



Schulprogramm

**Berufskolleg des Rhein-Erft-Kreises
in Bergheim**

Beschluss der Schulkonferenz vom 18. Juni 2020

Inhaltsverzeichnis

Präambel

1 Wir über uns

- 1.1 Unsere Schüler*innen
- 1.2 Chancen und Wege
 - 1.2.1 Bildungsangebote
 - 1.2.2 Schulinternes Übergangsmanagement (2016)¹
- 1.3 Leitbild

2 Lehren und Lernen

- 2.1 Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen
- 2.2 Umgang mit Heterogenität
 - 2.2.1 Inklusion
 - 2.2.2 Sprachsensibler Unterricht (2019)
 - 2.2.3 Das System der Tageslernsituation in der Ausbildungsvorbereitung (2011)
- 2.3 Leistungsbewertungskonzept
- 2.4 Lernentwicklungsgespräche
- 2.5 Digitalisierung
- 2.6 Präsenz- und Distanzlernen
- 2.7 Berufsorientierung

3 Schulkultur

- 3.1 Auf dem Weg zu einer guten, gesunden Schule (BUG)
- 3.2 Gewaltprävention
 - 3.2.1 Gewaltpräventionskonzept (2009/2016)²
 - 3.2.2 Prävention von und Umgang mit Mobbing (2014)
 - 3.2.3 Deeskalationsmodell
 - 3.2.4 Beschwerde- und Konfliktbearbeitung
 - 3.2.5 Schulordnung
- 3.3 Beratungskonzept (2015/2018) und Schulsozialarbeit
- 3.4 Demokratiebildung
- 3.5 Austauschprogramme
 - 3.5.1 Erasmusprojekt – Finnland
 - 3.5.2 Partnerschaftsprojekt Polen
- 3.6 Der Raum als dritter Pädagoge: Clusterarchitektur im Teilneubau

4 Führung und Management

- 4.1 Organigramm

¹ Jahr des Beschlusses

² Jahr des ersten Beschlusses und Jahr des 2. Beschlusses nach Evaluation

- 4.2 Geschäftsverteilungsplan
- 4.3 Organisationsentwicklung
 - 4.3.1 Grundsätze zur Gestaltung der Lehr-Lernorganisation (2011/2013)
 - 4.3.2 Vertretungskonzept (2011/2017)
 - 4.3.3 Grundsätze der Aufsichtsplanung und -führung (2018)
 - 4.3.4 Konzept zur Vergabe der Anrechnungsstunden (2011/2012/2015)
 - 4.3.5 Jahresplanungsgespräche (2010)
 - 4.3.6 Qualitätsmanagement
 - 4.3.7 Schulinterne Kommunikation
- 4.4 Personalentwicklung
 - 4.4.1 Leitfaden zur Lehrerausbildung
 - 4.4.2 Begleitprogramm für neue Kolleg*innen (2014/15)
 - 4.4.3 Fortbildungskonzept
 - 4.4.4 Arbeits- und Entwicklungsgespräche
- 4.5 Salutogene Leitung

Präambel

Das Schulprogramm des Berufskollegs Bergheim ist neben einem schulischen Steuerungsinstrument auch eine momentane Bestandsaufnahme, die versucht, den lebendigen Prozess der Schulentwicklung einzufangen, den die Schule seit der Qualitätsanalyse 2010 durchlaufen hat.

Der Entwicklungsprozess wurde im Hinblick auf die Entwicklung des BK Bergheim zu einer lernenden Organisation strukturiert: Die in der Schule vorhandenen Ideen und Visionen wurden aufgegriffen, Maßnahmen erprobt, evaluiert, verbessert, institutionalisiert und dann von den jeweiligen Verantwortlichen in Konzepten formuliert und im Kollegium in einem zweistufigen Verfahren abgestimmt.

Inhaltlich orientieren sich alle Entwicklungen am Leitbild der Schule, das mit allen am Schulleben beteiligten Personen und Gruppen entwickelt wurde und Teil des pädagogischen Konsenses ist, der über die Jahre hinaus gewachsen ist und das Rückgrat der schulischen Arbeit bildet. Die Vermittlung einer soliden beruflichen Bildung, die Entwicklung unserer Schüler*innen zu selbstständigen Lernern, der wertschätzende Umgang miteinander, die individuelle Förderung und die Gewaltprävention sind die Orientierungsmarken des pädagogischen Handelns am BK Bergheim.

Mittelpunkt der Schulentwicklung am Berufskolleg Bergheim ist die Unterrichtsentwicklung, Ausgangspunkt für die Unterrichtsentwicklung war der Bericht der QA 2010.

Die Leitlinie bildet dabei für uns der Referenzrahmen für Schulqualität NRW des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2014 und das IQES Qualitätstableau, das den Rahmen für eine integrierte Qualitäts- und Gesundheitsentwicklung bildet.

Die seit 2010 entwickelten und beschlossenen pädagogischen Konzepte, die wir auf unserer Homepage zur Information von Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen veröffentlichen, sind Ausdruck der ständigen Weiterentwicklung unseres pädagogischen Handelns.

Als Maßnahme zur Umsetzung von Leitbild und Schulprogramm werden jährlich Planungsgespräche mit den verantwortlichen Abteilungsleiterinnen und Biga-Leiter*innen sowie mit den bildungsgangübergreifenden Arbeitsgruppen geführt und auf der operativen Ebene To-do-Listen entwickelt, die die in der Erweiterten Schulleitung abgestimmten Schuljahresziele umsetzen.

Leitbild und Schulprogramm bieten Orientierung bei Entscheidungen über Prioritätensetzungen in der Entwicklungsarbeit und der Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen (z.B. Schulbau und Medienausstattung) und bleiben aufgrund

der dynamischen Ausrichtung flexibel genug, neue Herausforderungen aufzunehmen.

1. Wir über uns

1.1 Unsere Schüler*innen

„In direkter Nachbarschaft zur Metropole Köln gelegen umschließt der Rhein-Erft-Kreis das linksrheinische Stadtgebiet (...) mit den Kommunen: Bedburg, Bergheim, Brühl, Elsdorf, Erftstadt, Frechen, Hürth, Kerpen, Pulheim und Wesseling.“¹

Das Berufskolleg Bergheim bietet als einziges Berufskolleg im Rhein-Erft-Kreis Ausbildungen in den beruflichen Bereichen Gesundheit und Soziales und Ernährung- und Versorgungsmanagement. Dennoch besuchen überwiegend nur Schüler*innen aus dem Nordkreis die Schule, da die Erreichbarkeit des Berufskollegs mit seinen zwei Standorten in Bergheim (seit 2019) aus dem Südkreis nur schwer gewährleistet ist (und auch mit den früheren drei Standorten schlecht möglich war).

Vom Bildungsangebot her wird das Berufskolleg eher von Mädchen bzw. jungen Frauen besucht; von insgesamt 944 Schüler*innen sind 713 weiblich (Stand 14.12.2020).

Da im Nordkreis des Rhein-Erft-Kreises ein hoher Anteil an sozial schwachen Familien seinen Wohnort hat, deren Fördermöglichkeiten für die junge Generation eher begrenzt sind, besucht ein hoher Anteil von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf die Schule (z.B. 282 Schüler*innen mit nicht deutscher Verkehrssprache; 25 Absolvent*innen von Förderschulen). Diese Schüler*innen sind oft nur über vollzeitschulische Bildungsgänge (einjährige Berufsfachschulen, zweijährige Berufsfachschulen im Bereich Ernährung und Versorgungsmanagement, Gesundheit und Kinderpflege) in den Ausbildungsmarkt zu integrieren. Auch sind sie auf Möglichkeiten für das Nachholen von Schulabschlüssen angewiesen. Der Anteil von Schüler*innen in den Klassen für Schüler*innen ohne Ausbildungsverhältnis ist entsprechend hoch.

Auch in den Bildungsgängen mit dem Ziel Fachhochschulreife oder auch Allgemeine Hochschulreife besuchen eher Schüler*innen die Schule, deren bisherige Abschlüsse mäßig sind und die entsprechend über Förderprogramme zu erreichen sind.

Das Berufskolleg Bergheim ist deshalb von seinem Schwerpunkt und seinem historisch gewachsenen Leitbild her eine Schule, die zunächst einmal jede*r Schüler*in mit den entsprechenden Eingangsvoraussetzungen eine Chance gibt. Die Schule sieht es als ihren wesentlichen Auftrag, über Konzepte wie Entwicklung zu selbstständigen Lernern, Individuelle Förderung, Gewaltprävention und sprachsensiblen Unterricht einen wesentlichen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit zu

¹ Homepage des Rhein-Erft-Kreises Oktober 2017

leisten, ohne Schüler*innen mit besonderen Stärken aus dem Auge zu verlieren und entsprechend zu fordern.

1.2. Chancen und Wege

Das Berufskolleg Bergheim blickt auf eine wechselhafte, sehr dynamische Geschichte zurück, die immer wieder auf die regionalen Herausforderungen und die Bildungsnotwendigkeiten von jungen Menschen reagiert hat. Wir geben Chancen, war von Beginn dieser Schule 1891 an das Motto, und sehr früh entwickelte sich dann das Berufskolleg Bergheim als Chancengeberin für junge Mädchen.

Heute ist das BK Bergheim das Berufskolleg des Rhein-Erft-Kreises, das vor allem die Ausbildung in den Dienstleistungsberufen in Erziehung, Gesundheit und Pflege sowie im Ernährungs- und Versorgungsmanagement in der Region sichert und damit vielen jungen Menschen im Kreis die Chance auf einen Schulabschluss und eine Ausbildung bietet.

1.2.1 Bildungsangebote

Standort Kettelerstraße

Bildungsgänge	Kürzel	Eingangsvoraussetzung/en	Ausbildungsdauer / Zügigkeit	Abschlüsse
Fachschule Heilerziehungspflege Ausbildung Staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in	FAG	Mittlerer Bildungsabschluss und abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung bzw. Fachhochschulreife im Bereich Sozialwesen oder Hochschulreife und Nachweis von sechs Wochen (Vollzeit-)Praktikum in einer für die Ausbildung geeigneten Einrichtung oder FSJ oder BuFDi in einem Arbeitsfeld einer Heilerziehungspflegerin / eines Heilerziehungspflegers	3 Jahre z.Zt. einzügig	Staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in mit Möglichkeit zur Erlangung der Fachhochschulreife
1-jährige Berufsfachschule II Fachrichtung Gesundheit	B2G	Erweiterter Erster Schulabschluss Abschluss Gymnasium Klasse 9*	1 Jahr z. Zt. einzügig	Mittlerer Schulabschluss ggf. mit Qualifikationsvermerk für die gymnasiale Oberstufe Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
2-jährige Berufsfachschule Ausbildung Staatlich geprüfte/r - Sozialassistent/in - Assistent/in für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service	BFG BFE	Erster Schulabschluss Erweiterter Erster Schulabschluss Abschluss Gymnasium Klasse 9* (*mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe)	2 Jahre/ z. Zt. zweizügig z. Zt. einzügig	Berufsabschluss „Staatlich geprüfte/r Sozialassistent/in“ bzw. „Serviceassistent/in“ Mittlerer Schulabschluss ggf. Qualifikationsvermerk für die gymnasiale Oberstufe
1-jährige Berufsfachschule I Fachrichtung Ernährung und Versorgungsmanagement	B1E	Erster Schulabschluss oder gleichwertiger Abschluss	1 Jahr z. Zt. einzügig	Erweiterter Erster Schulabschluss Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
Berufsschule (Duales System) - Bäcker/in - Fachverkäufer/in im Nahrungsmittelhandwerk, Bereich Bäckerei	BSB BSV	Berufsausbildungsverhältnis im entsprechenden Beruf	3 Jahre z.Zt. einzügig	Beruflicher Abschluss nach bestandener Gesellen- bzw. Abschlussprüfung Mit Bestehen Erweiterter Erster Schulabschluss, ggf. Mittlerer Schulabschluss
Ausbildungsvorbereitung für Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis	KBV	Pflicht für alle nicht volljährigen Jugendlichen ohne Ausbildung	1 Jahr z.Zt. dreizügig	Erster Schulabschluss Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Orientierung
Internationale Förderklasse	IFK	Jugendliche mit Migrationshintergrund und sehr geringen Deutschkenntnissen	1 Jahr z.Zt. zweizügig	Ggf. Empfehlungen zum Besuch weiterführender Klassen

Standort Kentener Wiesen

Bildungsgänge	Kürzel	Eingangsvoraussetzung/en	Ausbildungsdauer / Zügigkeit	Abschlüsse
*** ABITUR – PLUS *** Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales Ausbildung Erzieher/in & AHR	GYS	Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe	3 bzw. 4 Jahre z. Zt. einzügig	Allgemeine Hochschulreife (nach 3 Jahren) Staatlich anerkannte/r Erzieher/in (nach 4 Jahren)
3-jährige Höhere Berufsfachschule Ausbildung Kosmetiker/in	HBK	Mittlerer Schulabschluss Abschluss Gymnasium Klasse 9*	3 Jahre z. Zt. einzügig	Staatlich geprüfte/r Kosmetiker/in Fachhochschulreife
Fachschule Sozialpädagogik Ausbildung Staatlich anerkannte/r Erzieher/in	HBS	Mittlerer Bildungsabschluss und abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung bzw. Fachhochschulreife im Bereich Sozialwesen oder Hochschulreife und Nachweis von sechs Wochen (Vollzeit-)Praktikum in einer für die Ausbildung geeigneten Einrichtung oder FSJ oder BuFDi in einem Arbeitsfeld einer Erzieherin / eines Erziehers	3 bzw. 4 Jahre z. Zt. Zweizügig PiA z. Zt. einzügig	Staatlich anerkannte/r Erzieher/in mit Möglichkeit zur Erlangung der Fachhochschulreife
2-jährige Höhere Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales	B2K	Mittlerer Schulabschluss Abschluss Gymnasium Klasse 9*	2 Jahre z. Zt. einzügig	Fachhochschulreife Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
Fachoberschule für Gesundheit und Soziales Klasse 11 und 12	FOS	FOS 11: Mittlerer Schulabschluss und Praktikantenstelle / GYS 9 FOS 12: Mittlerer Schulabschluss und FOS 11 (bzw. schultypbezogene abgeschlossene Berufsausbildung) Abschluss Gymnasium Klasse 9*	FOS 11: 1 Jahr Teilzeit FOS 12: 1 Jahr Vollzeit z. Zt. einzügig	Fachhochschulreife Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
1-jährige Berufsfachschule II Fachrichtung Körperpflege	B2K	Erweiterter Erster Schulabschluss Abschluss Gymnasium Klasse 9*	1 Jahr z. Zt. einzügig	Mittlerer Schulabschluss ggf. mit Qualifikationsvermerk für die gymnasiale Oberstufe Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

Bildungsgänge	Kürzel	Eingangsvoraussetzung/en	Ausbildungsdauer / Zügigkeit	Abschlüsse
2-jährige Berufsfachschule Ausbildung Staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in	BFS	Erster Schulabschluss Erweiterter Erster Schulabschluss Abschluss Gymnasium Klasse 9* (*mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe)	2 Jahre/ z. Zt. zweizügig	Berufsabschluss „Staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in“ Mittlerer Schulabschluss ggf. Qualifikationsvermerk für die gymnasiale Oberstufe
1-jährige Berufsfachschule I Fachrichtung Körperpflege	B1K	Erster Schulabschluss oder gleichwertiger Abschluss	1 Jahr/z. Zt. einzügig	Erweiterter Erster Schulabschluss Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
Berufsschule (Duales System) Friseur/in	BSF	Berufsausbildungsverhältnis im entsprechenden Beruf	3 Jahre/z.Zt. einzügig	Beruflicher Abschluss nach bestandener Gesellen- bzw. Abschlussprüfung Mit Erweiterter Erster Schulabschluss, ggf. Mittlerer Schulabschluss

Verantwortlich: Schulleitung

Entwicklungsziele:			
Die Schule gestaltet ein differenziertes und standortgerechtes unterrichtliches Angebot (2.3.1 RRSQ).			
Die Schule hat ein vielfältiges Lern- und Bildungsangebot (2.3.2 RRSQ).			
Zeitschiene	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/ Unterstützungsbedarf
2002/2003	Einführung einer Zusatzqualifikation für FAS „Bewegungsförderung in Verein und Kita“	Reflexion in BiGas, ESL und Schulkonferenz	
Seit 2008 aufbauend	Zertifikate in Visagistik, Ayurveda und chinesische Massage für HBK		Ausbildung einer Kosmetikerin zur Visagistin
2010	Einführung einer Projektwoche in die Woche vor dem Halbjahreswechsel	Reflexion in BiGas, ESL und Schulkonferenz	
2011	Einführung TLS mit fächerübergreifenden Tageslernsituationen	Alle zwei Jahre	
2012/13	Einführung berufliches Gymnasium Erziehung und Soziales		
2013/14	AZAV-Zertifizierung für Fachschule		
2014/15	Differenzierungsangebot Spanisch für HBS/FOS		
2016	Einführung LuPE für FAS	Reflexion im Biga, Implementierung im NW-Unterricht: Oberstufe (Vgl. DJP)	Ggfs. feste Kooperation mit Kita (Planung, Durchführung und Reflexion von Bildungsangeboten sowie alltagsintegrierter Nawi-Bildung
2016/17	Einführung eines Projekttages und Exkursionstages in der letzten Schulwoche		
2018/19	Pilotprojekt: „Zusatzqualifikation für Bewegung, Spiel und Sport“ für FAG	Reflexion im Biga, Schulleitung, Studierende, u. Kreissportbund	Keine Weiterführung, da kaum Anknüpfungspunkte für den Transfer in der

			Arbeit für Menschen mit Beeinträchtigt
2020/21	Vorplanung Einführung berufl. Gymnasium für Gesundheit Schulentwicklungsplan des Rhein-Erft-Kreises		

1.2.2 Schulinternes Übergangsmanagement (2016)

Jedes Jahr melden sich Schülerinnen und Schüler bei uns an, um sich schulisch und beruflich weiter zu qualifizieren. Sie sind es, die letztlich den Bestand unserer Schule sichern. Einige haben schon weiterführende Bildungsvorstellungen, aber viele davon erkennen weiterführende Perspektiven für sich erst innerhalb unserer Schule.

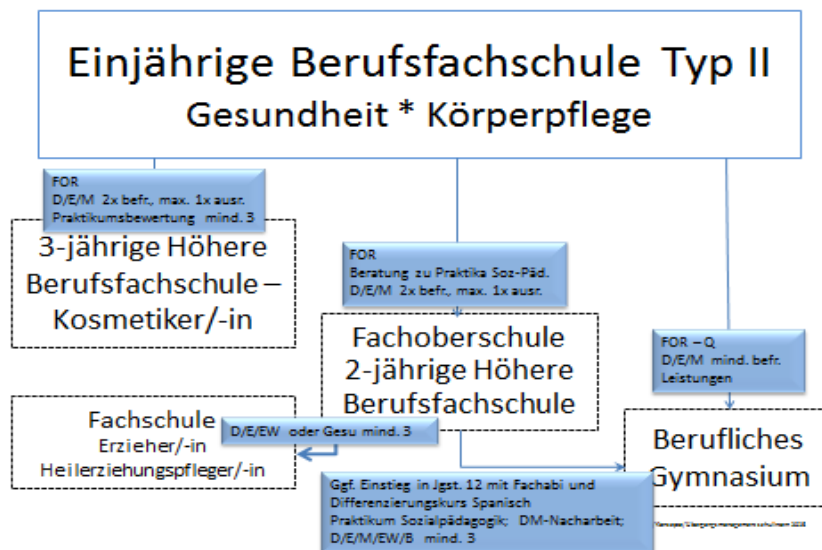
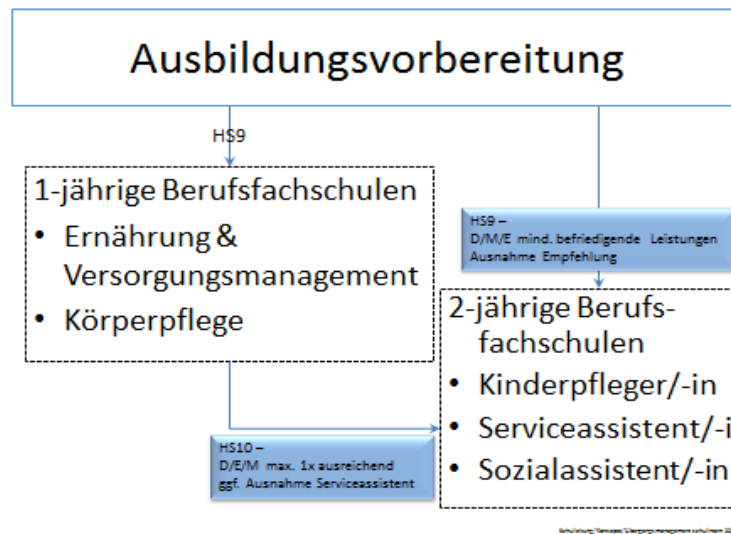
Für die sich daraus ergebenden Übergänge bietet dieses Übergangsmanagement:

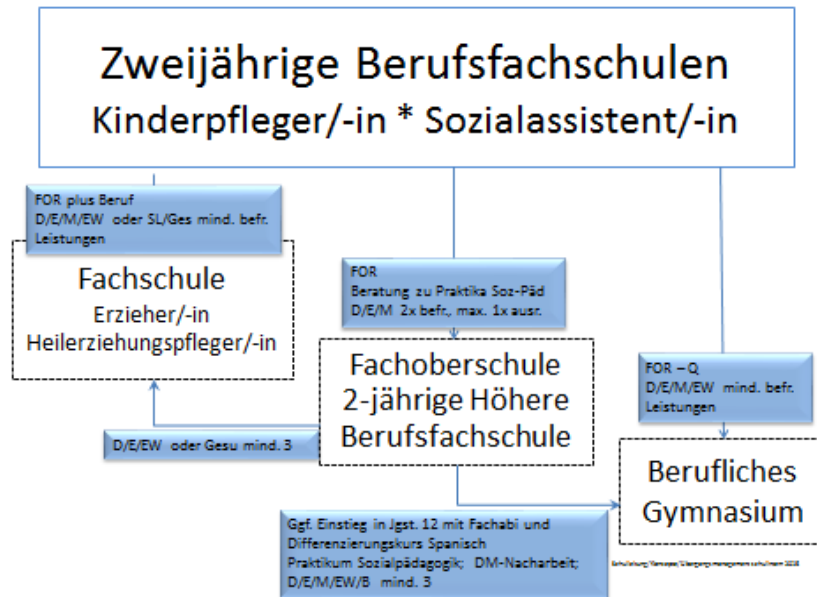
- den Schüler*innen Transparenz und Verlässlichkeit sowie zusätzliche Leistungsanreize,
- den Lehrkräften Klarheit und Sicherheit in den Beratungen,
- Orientierung mit Blick auf die Arbeiten an didaktischen Jahresplanungen, insbesondere bei der Erstellung von Vergleichsarbeiten bei gleichqualifizierenden Bildungsgängen.

Ein Empfehlungsschreiben des abgebenden Bildungsgangs erleichtert dem aufnehmenden Bildungsgang die Aufnahmeentscheidung.

Empfehlungskriterien sind die Noten sowie die Leistungen im Praktikum, nachrangige Kriterien sind Fehlzeiten, pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen sowie die Zahl durchlaufener und/oder abgebrochener Bildungsgänge.

Die Notenkriterien beim Übergang in die verschiedenen Bildungsgänge gestalten sich wie folgt:





- für Frau / Herrn _____
- zur Zeit im Schuljahr _____ in Bildungsgang _____
- im kommenden Schuljahr _____ Wechsel zu Bildungsgang _____

empfohlen: _____ nicht empfohlen: _____

Neben den erforderlichen Noten zeichnet sie / er sich durch folgende **persönliche und soziale Kompetenzen** aus:

Ein **Praktikum / Praktika** im berufsbezogenen Bereich ist / sind wie folgt absolviert und beurteilt worden:

Noten in den Fächern: Deutsch: _____ Mathematik: _____ Englisch: _____

Nachrangige Kriterien:

bisherige Bildungsgänge: _____

Fehlzeiten: _____

Kontrakte: _____

Teilkonferenzen: _____

(Bildungsgangleiter/in)

(Schüler/in)

(Erziehungsberechtigte)

Verantwortlich: Erweiterte Schulleitung

Entwicklungsziel: Die Schule verfügt über ein Übergangsmanagement in andere Schulen, berufliche oder universitäre Ausbildung (2.5.5 RRSQ).			
Zeitschiene	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/ Unterstützungsbedarf
2/2016	Beschluss ESL: Konzept Schulinternes Übergangsmanagement		
3/2016	Ergänzungen aus AK-Körperpflege		
4/2016	Erstellung eines Empfehlungsschreibens		
8/2016	Vorstellung und Diskussion auf Abteilungskonferenzen		
11/2016	Vorstellung auf Lehrer- und Schulkonferenz		
Seit 2015/16	Jährliche Thematisierung von Vergleichsarbeiten in Fako D, M, E		
Nov. 2020	Überarbeitung des schulinternen Empfehlungsschreiben beim MPT-Austausch		

1.3 Leitbild

(Beschluss der Schulkonferenz am 24.11.2015)

Unser Berufskolleg ...

- ist eine überschaubare Schule, die von Vertrauen, persönlichen Beziehungen und Respekt geprägt ist.
- lebt und erwartet Toleranz, gegenseitige Wertschätzung und Eigenverantwortung. Diese sind wichtig bei der Zusammenarbeit vor dem Hintergrund kultureller und religiöser Vielfalt.
- kooperiert mit außerschulischen Partnern sowohl im Rhein-Erft-Kreis als auch europaweit.

Wir bieten ...

- jedem Lernenden eine Chance, seine berufliche Identität zu entwickeln und seinen gewünschten Berufs- und Schulabschluss zu erreichen.
- ein vielfältiges Bildungsangebot in den Berufsfeldern Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Gesundheit, Körperpflege, Erziehung und Soziales, das Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen ermöglicht.
- eine kooperative, fördernde und fordernde Lern- und Arbeitsatmosphäre, in der die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen eine wichtige Rolle spielt.
- individuelle Beratung und Unterstützung – auch durch Schulsozialarbeit – für alle Lernenden vor dem Hintergrund unterschiedlicher Begabungen und Stärken.

Alle am Schulleben Beteiligte fühlen sich diesem Leitbild und dessen Weiterentwicklung verpflichtet.

Verantwortlich: Schulleitung

Entwicklungsziel:			
Die Schule entwickelt auf der Basis der ihr zur Verfügung stehenden Informationen und Daten Zielperspektiven und verfolgt diese zur Sicherung und Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität (4.7.3 RRSQ).			
Zeitschiene	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs- /Unterstützungsbedarf
28.10.2014	Ganztag ESL: Erarbeitung eines ersten Entwurfs vor dem Hintergrund der gelebten Traditionen		
25.02.2015	Leko: Erste Lesung des Leitbildentwurfs auf der Lehrerkonferenz	Veränderungsvorschläge und Ergänzungen durch die Kolleg*innen	
08.06.2015	Diskussion des zweiten Entwurfs mit SV und ESL	Veränderungsvorschläge und Ergänzungen	
24.11.2015	Beschluss des Leitbildes auf Leko und Schuko		

2 Lehren und Lernen

Nach der ersten QA im April 2010 hat die Schulleitung beschlossen, dass der Entwicklungsschwerpunkt auf die Unterrichtsentwicklung gelegt werden soll. Dazu wurde im Schuljahr 2010/11 eine Projektgruppe Unterrichtsentwicklung (PUE) gebildet, die für die gesamte Schule analysiert hat, in welchen Qualitätsbereichen der Unterricht weiter entwickelt werden sollte und mit welchen konkreten Zielen. In einem ausführlichen Abstimmungsprozess wurden die QA-Ergebnisse über den Unterricht und die daraus abgeleiteten Ziele in Lehrer- und Schulkonferenzen sowie in allen Abteilungen und Bildungsgängen vorgestellt und abgestimmt. Auch haben die Bildungsgangkonferenzen entschieden, welchem Entwicklungsschwerpunkt sie sich zuordnen wollen. Diese Beschlüsse waren die Basis für die Zielvereinbarung mit der Schulaufsicht (September 2011) und für die Unterrichtsentwicklungsarbeit der PUE bzw. auch anderer schulischer Gruppen wie der ESL (siehe Übersicht auf der nächsten Seite). Begonnen wurde der Unterrichtsentwicklungsprozess mit der Vermittlung von selbstgesteuertem Lernen und dem Einsatz von Diagnoseinstrumenten, dann ausgeweitet auf die schüleraktivierende Gestaltung des Unterrichts und den Einsatz von Methoden der Binnendifferenzierung. Durch Veränderung der Rahmendbedingungen (Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in NRW ab 2013, Flüchtlingswelle 2015 und Verbesserung der digitalen Ausstattung durch Gute Schule 2020 seit 2016) wurden ab 2018 weitere Entwicklungsziele so relevant, dass für das Schuljahr 2019/20 eine Revision der bisherigen Unterrichtsentwicklungsarbeit sowie eine Neuausrichtung geplant ist.

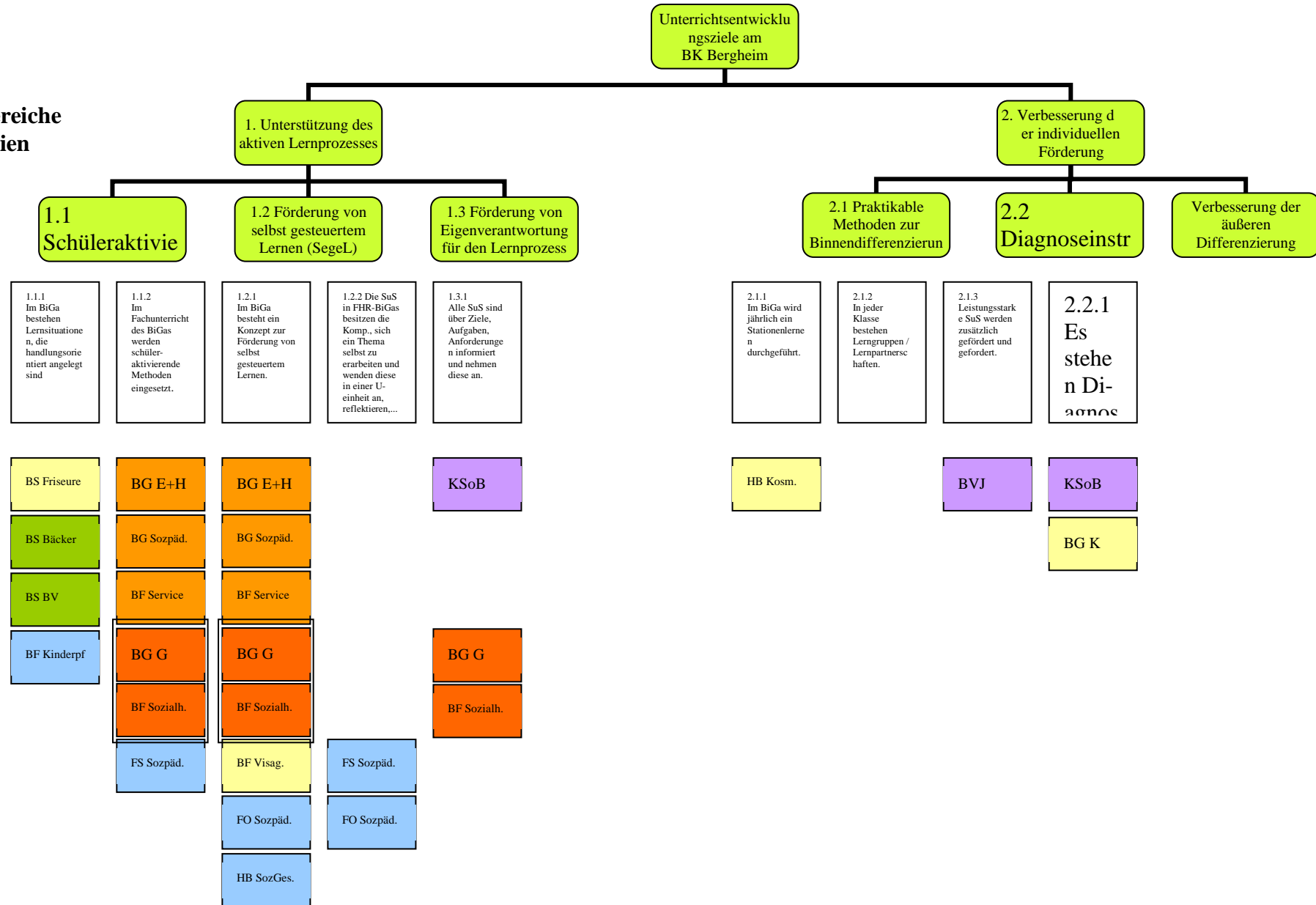
Zusammenstellung der durch die Bildungsgänge gewählten Ziele

(Stand 30.03.2011, nach Vorstellung in allen Abteilungskonferenzen)

Qualitätsbereiche und –kriterien nach QA

schulische ZIELE:

Gewählt von folgenden BiGas



Unterstützung eines aktiven Lernprozesses (2.2 Kompetenzorientierung RRSQ)

UE-Ziel	a) SMARTe Ziele für UE?	b) SMARTES Eva-Ziel?	e) Eva-Instrument?
1.1.1 Schüleraktivierende Gestaltung des Unterrichts (2.2.1.2 RRSQ)	Die did. Jahresplanungen aller Bildungsgänge (Ausnahme: APO-BK Anlage D) <i>bestehen ausschließlich</i> aus Lernsituationen, die handlungsorientiert angelegt sind.	Wir haben einen Übersicht, wie viel Unterricht eines Bildungsganges in handlungsorientierten Lernsituationen/Lehr-Lern- Arrangements erfolgt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse DJP mit Raster DJP plus Analyse der Lernsituationen mit Checkliste ▪ Selbsteinschätzungsbogen der LuL mit UBB-QA
1.1.2 Schüleraktivierende Gestaltung des Unterrichts (2.2.1.2 RRSQ)	Ziel: Im Fachunterricht des Bildungsgangs werden schüleraktivierende Unterrichtsmethoden eingesetzt. Teilziel: Im Bildungsgang besitzt jede Lehrkraft ein Methodenrepertoire von mindestens zwei Methoden zur schüleraktivierenden Gestaltung ihres Fachunterrichts.	Wir haben einen Überblick, welche Methoden regelmäßig eingesetzt werden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Befragung LuL ▪ Befragung SuS ▪ Hospitation
1.2.1 Förderung von SegL (2.2.1.1, 2..2.1.2, 2.2.4.1 RRSQ)	Im Bildungsgang besteht ein <i>wirksames</i> Konzept zur Förderung von selbst gesteuertem Lernen. <i>Es liegt ein innerhalb der Abteilung abgestimmtes Curriculum der überfachlichen Kompetenzen für aufeinander aufbauende Bildungsgänge wie BGJ – 2jährige BFS- vor. (vorher Kriterium)</i>	Wir wissen, in welchen BiGas ein Konzept zur Förderung von SegL beseht und ob das Konzept wirksam ist. Wir wissen, ob die Konzepte innerhalb einer Abteilung spiralcurricular aufeinander aufbauen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse DJP mit Raster DJP ▪ Dokumentenanalyse Liste im Klassenbuch ▪ Dokumentenanalyse Ergebnis Evaluation üfaKo
1.2.2 Förderung von SegL (2.2.1.1, 2..2.1.2, 2.2.4.1 RRSQ)	Die Schüler*innen in den FHR-Bildungsgängen (APO-BK, Anlage C und E) besitzen die Kompetenzen, sich ein Thema selbstständig zu erarbeiten und wenden diese im Laufe der Ausbildung an, reflektieren und dokumentieren sie. <i>(In Zukunft auch Anlage D)</i>	Wir wissen, in welchen BiGas Facharbeiten bzw. Projektarbeiten/ planungen durchgeführt werden und wie der Notendurchschnitt ist.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse DJP ▪ Dokumentenanalyse Leistungsbewertungskonzept ▪ Dokumentenanalyse Noten Fach- /Projektarbeit ▪ Dokumentenanalyse schulweite Vereinbarung ▪ Dokumentenanalyse Ergebnis Evaluation üfaKo
1.3 Förderung der Eigenverantwortung für den Lernprozess (2.4.1 RRSQ)	Alle Schüler*innen sind über die Ziele und damit verbundenen Aufgaben und Anforderungen an sie in ihrem Bildungsgang in Anlehnung an das Leistungsbewertungskonzept informiert.	Wir wissen, ob die Schüler*innen über die Leistungserwartungen informiert sind.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse Klassenbuch (Info SuS über Leistungsbewertung) ▪ Dokumentenanalyse DJP

UE-Ziel	a) SMARTe Ziele für UE?	b) SMARTES Eva-Ziel?	e) Eva-Instrument?
1.3.2 Förderung der Eigenverantwortung für den Lernprozess (2.4.1 RRSQ)	Es gibt Angebote, die die Schüler*innen bei der Reflexion ihres Lernprozesses unterstützen.		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse LEG ▪ Befragung SuS

Verbesserung der individuellen Förderung (2.3, 2.4, 2.6 RRSQ)

UE-Ziel	a) SMARTe Ziele für UE?	b) SMARTES Eva-Ziel?	e) Eva-Instrument?
2.1.1 Praktikable Methoden der Binnendifferenzierung (2.6.1.1 RRSQ)	(HBK:) Im Bildungsgang wird jährlich ein Stationenlernen durchgeführt.	Wir wissen, ob jährlich ein Stationenlernen durchgeführt wird.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse DJP ▪ Dokumentenanalyse Klassenbuch ▪ SuS-Befragung
2.1.2 Praktikable Methoden der Binnendifferenzierung (2.6.1.1 RRSQ)	Die Planung und Gestaltung des Unterrichts orientieren sich an den Voraussetzungen der Schüler*innen.	Wir wissen, ob Methoden der Binnendifferenzierung regelmäßig eingesetzt werden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse DJP ▪ Unterrichtsbeobachtung ▪ SuS-Befragung ▪ LuL-Befragung ▪ Selbstreflexion LuL UBB-QA
2.1.3 Praktikable Methoden der Binnendifferenzierung (2.6.1.1 RRSQ)	KB, B1/2K: Leistungsstarke Schüler*innen werden sowohl in berufsbezogenen als auch in berufsübergreifenden Fächern zusätzlich gefördert und gefordert.	KB, B1/2K: Wir wissen, ob an jedem Tag eine TLS angeboten wird, die zusätzliche Förderung für leistungsstarke Schüler*innen enthält.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse DJP ▪ Unterrichtsbeobachtung ▪ SuS-Befragung
2.2 Diagnoseinstrumente nutzen (2.4.2.1 RRSQ)	(KB, B1/2K:) Es stehen Diagnoseinstrumente zur Verfügung, die eine Beratung für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn ermöglichen.	Wir wissen, ob Diagnoseinstrumente eingesetzt werden und eine Beratung auf Grundlage der Diagnostik erfolgt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse DJP ▪ Dokumentenanalyse Konzepte ▪ Dokumentenanalyse LEG

Evaluations-Instrumente:

Dokumentenanalyse DJP für Evaluation aller Ziele bis auf Einsatz schüleraktivierender Methoden im Unterricht (Ziel: 1.1.2)

Die Evaluation der Ziele 1.1.2 (Einsatz aktivierender Methoden), 2.1.2 und 2.1.3 (Praktikable Methoden der Binnendifferenzierung) könnte durch eine LuL- und SuS-Befragung z.B. mit SIBA erfolgen.

2.1 Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen

Förderung des selbstgesteuerten Lernens und der Eigenverantwortung für den Lernprozess (Beschluss der Schulkonferenz am 08.11.2016)

1. Was ist unser Ziel?
2. Was verstehen wir unter überfachlichen Kompetenzen?
3. Warum ist das ein Schwerpunkt unseres Berufskollegs?
4. Welche Maßnahmen ergreifen wir?
5. Wie vermitteln wir die überfachlichen Kompetenzen? Welche Schwerpunkte gibt es in einzelnen Bildungsgängen?
6. Wie evaluieren wir den Erfolg unserer Maßnahmen?
7. Anlagen

Anlage 1: Abfrage in den Bildungsgängen 2015
Anlage 2: SuS-Befragung 13/14 mit Auswertung
Anlage 3: SuS-Befragung 14/15 mit Auswertung
Anlage 4: SuS-Befragung 15/16 mit Auswertung
Anlage 5: SuS-Befragung 16/17 mit Auswertung
Anlage 6: SuS-Befragung 17/18 mit Auswertung
Anlage 7: SuS-Befragung 18/19 mit Auswertung
Anlage 8: SuS-Befragung 19/20 mit Auswertung

1. Was ist unser Ziel?

Im Leitbild des Berufskollegs Bergheim steht, dass es eine kooperative, fördernde und fordernde Lern- und Arbeitsatmosphäre bietet, in der die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen eine wichtige Rolle spielt.

2. Was verstehen wir unter überfachlichen Kompetenzen?

Überfachliche Kompetenzen werden nach dem DQR¹ unterteilt in Selbstständigkeit, Methodenkompetenz, kommunikative und Sozialkompetenz. Zur Selbstständigkeit gehören „z.B. Arbeits-, Zeit- und Lernplanung, also so scheinbar einfache Dinge wie einen Schreibtisch einrichten und so komplizierte Dinge wie“² das eigene Lernverhalten kennen und regulieren. Zur Methodenkompetenz gehören „die so vielfältig und auch komplex gewordenen Methoden der Informationsgewinnung und –erfassung [...] und –aufbereitung.“³ „Zu sozialen Kompetenzen gehören Kooperationsfähigkeit, also z.B. andere als Arbeitspartner akzeptieren und gemeinsame Entscheidungen treffen, ebenso wie Regelverhalten und Konfliktfähigkeit, also z.B. sachlich-konstruktiv Kritik üben. Eng damit verbunden sind kommunikative Kompetenzen [...], also z.B. gezielt Fragen stellen und aktiv zuhören.“⁴ Es handelt es sich also um Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schülern zum einen im Unterricht aller Fächer benötigen, um sich alleine oder im Team erfolgreich und selbstständig mit den Unterrichtsinhalten auseinandersetzen zu können, die sie zum anderen aber auch zum lebenslangen Lernen befähigen.

3. Warum ist das ein Schwerpunkt unseres Berufskollegs?

Unsere aktuelle Gesellschaft wird als Wissensgesellschaft bezeichnet, bei der die Wissensmenge so schnell wächst, dass sie in Schule nicht mehr vermittelt werden kann. Hinzu kommt eine enorme Entwicklungsdynamik in der globalisierten Welt, sodass heutige Lehrkräfte nicht wissen, auf welche Welt sie die Jugendlichen vorbereiten. Sicher ist, dass die Verweildauer an einem Arbeitsplatz kürzer ist. Sicher ist auch, dass die Anforderungen am Arbeitsplatz sich schnell verändern können. Junge Menschen müssen also in Schule und durch Schule grundsätzlich zum lebenslangem Lernen befähigt werden. Darüber hinaus bereitet das Berufskolleg Bergheim in einigen Bildungsgängen auch auf ein Studium vor. Gerade dort ist die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Arbeiten für den Studienerfolg notwendig.

4. Welche Maßnahmen ergreifen wir?

Um unseren Anspruch zu erfüllen, haben wir ein schulweites Konzept, das folgende Maßnahmen umfasst:

¹ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, <http://www.dqr.de> aufgerufen am 28.11.2015

² Höfer, C., Madelung, P.: Lehren und Lernen für die Zukunft, Bildungsverlag EINS, Troisdorf 2001, S. 3

³ ebenda, S. 35

⁴ ebenda, S. 35

- in allen Bildungsgängen werden innerhalb des Fachunterrichts oder im Differenzierungsbereich im Fach „Methodentraining“ **überfachliche Kompetenzen** vermittelt. In jedem Bildungsgang existiert eine Planung, welche Kompetenzen zu welchem Zeitpunkt vermittelt werden sollen. Diese Planung ist Bestandteil der didaktischen Jahresplanung. Im Unterricht aller Fächer werden die eingeführten überfachlichen Kompetenzen genutzt und damit geübt und gefestigt. In manchen Bildungsgängen werden sie auch in Leistungsüberprüfungen konkret eingefordert und bewertet.
- Alle halbe Jahre finden in den mehrjährigen Bildungsgängen **Lernentwicklungsgespräche** statt, bei denen die Schülerinnen und Schüler als Lernende durch das Gesamtkollegium der Klasse in den Blick genommen werden und eine Rückmeldung zu ihrem Lernprozess erhalten. Auch die Schülerinnen und Schüler bereiten sich durch Selbstreflexion auf das Gespräch vor. Durch diese Gespräche soll die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler für ihren Lernprozess gestärkt werden.

5. Wie vermitteln wir die überfachlichen Kompetenzen? Welche Schwerpunkte bestehen in den einzelnen Bildungsgängen

Eine Abfrage im Schuljahr 14/15 hat ergeben, dass in der Hälfte aller Bildungsgänge die Vermittlung im Fachunterricht bzw. in Lernsituationen erfolgt, d.h. die überfachlichen Kompetenzen werden mit Fachkompetenzen verknüpft erworben. Vier weitere Bildungsgänge führen zu Beginn der Unterstufe „Methodentage“ oder eine „Methodenwoche“ durch. Im Bildungsgang HBS hat sich die Einführung eines zweistündigen Faches „Methodentraining“ im Differenzierungsbereich bewährt. Allerdings hängt das Angebot jährlich vom Lehrerangebot ab. In vielen der mehrjährigen Bildungsgänge (8 von 12) erfolgt die Vermittlung vieler überfachlicher Kompetenzen in der Unterstufe. In der Mittel- und Oberstufe werden diese Kompetenzen dann vertieft.

Überwiegend vermittelt werden Kompetenzen zur Ermittlung, Erarbeitung und Verarbeitung von Informationen (z.B. Internetrecherche, Strukturieren, Plakate und Handouts erstellen, Vortrag halten) sowie kommunikative Kompetenzen (z.B. Feedbackmethoden).

6. Wie evaluieren wir den Erfolg unserer Maßnahmen?

Adressat und Nutznießer der Maßnahmen sollen die Schülerinnen und Schüler aller Bildungsgänge sein. Deshalb wird der Erfolg der Vermittlung der überfachlichen Kompetenzen sowie der Lernentwicklungsgespräche durch eine Abfrage bei den Schülerinnen und Schülern der Oberstufenklassen evaluiert. Durch die Abfrage in den Oberstufenklassen kann die Vermittlung der überfachlichen Kompetenzen am Ende der Ausbildung von den Schülerinnen und Schülern evaluiert werden. Jährlich werden die schulweit zusammengefassten Ergebnisse mit Handlungsempfehlungen zur Weiterarbeit auf der zweiten Lehrerkonferenz durch die Projektgruppe UE vorgestellt. Die bildungsgangspezifischen Evaluationsergebnisse werden

entsprechend in den Bildungsgängen reflektiert und bei der weiteren didaktischen Jahresplanung berücksichtigt.

7. Digitale Kompetenzen

Ab dem Schuljahr 20/21 werden in die Abfrage der überfachlichen Kompetenzen auch die digitalen Kompetenzen integriert. Dazu wurde im Schuljahr 19/20 unter den Kolleg*innen abgestimmt, welche digitalen Kompetenzen als besonders relevant erachtet werden. Folgende digitalen Kompetenzen werden demnach ab dem nächsten Schuljahr in die Abfrage aufgenommen: *Die Schüler*innen und Studierenden ...*

- können im Internet sachbezogen und strukturiert recherchieren.
- können die Qualität von Internetquellen einschätzen und entwickeln eine kritische Grundhaltung.)
- beherrschen Programme: Windows (Word, Excel, PPP, Movie Maker), Branchen-Software und Ilias.

Verantwortlich: Projektgruppe Unterrichtsentwicklung (PUE)

Entwicklungsziel:			
Die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen wird auf zunehmend selbstständiges und selbstreguliertes Lernen ausgerichtet (2.2.4 RRSQ): Im Bildungsgang besteht ein Konzept zur Förderung von selbst gesteuertem Lernen/ Die SuS in FHR-BiGas besitzen die Kompetenz, sich ein Thema selbst zu erarbeiten und wenden diese in einer Unterrichtseinheit an (Zielvereinbarung QA 2010).			
Zeit- schiene	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/ Unterstützungsbedar f
2011		Ist-Analyse in den BiGAs über die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen	
	päd. Tag: Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen		Externe Fortbildner
2012	Entwicklung von U-Material zur Vermittlung überfachlicher Kompetenzen	Erprobung der SuS-Befragung (Fragenkomplex über die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen)	
2013	päd. Tag: Förderung von Selbst gesteuertem Lernen durch Vermittlung überfachlicher Kompetenzen	Institutionalisierung der jährlichen SuS-Befragung in den Oberstufen aller Klassen	Externe Fortbildner
	Transferveranstaltung für KuK, die nicht an der Fortbildung teilgenommen haben.		
2015	päd. Tag: Weiterarbeit am Konzept zur Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen in den Bildungsgängen, bei	Abfrage über den Entwicklungsstand der did. Jahresplanung bei den BiGa-Leitungen	

	denen die Evaluation Entwicklungsbedarf ergeben hat.		
ab 2016		jährliche Reflexion der Bildungsgangergebnisse bei der SuS-Befragung auf der zweiten Lehrerkonferenz	
19.12.2019	Ganztags ESL und PUE zu Nachhaltigkeit von Unterrichtsentwicklung		externe Fortbildnerin
2018	Modul über UE am BKBM im Rahmen des Begleitprogramms für neue KuK: Vermittlung von selbst gesteuertem Lernen		
20/21	Erprobung Lernzeit in FOS	Reflexion mit SuS zum Halbjahresende. Edkimo-Befragung zum Schuljahresende	
03/2020	Leko: Diskussion und Abfrage zur Integration digitaler Kompetenzen in Schülerbefragung üfaKo		

Entwicklungsziel:

Lehr- und Lernprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend (2.2.2 RRSQ): Im Bildungsgang bestehen Lernsituationen, die handlungsorientiert angelegt sind (Zielvereinbarung QA 2010).

Zeitschiene	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/Unterstützungsbedarf
2011	päd. Tag: Planung der		

	Entwicklung bzw. Überarbeitung von handlungsorientierten LS in den Bildungsgängen BF Kinderpflege, BS Bäcker, BS Bäckereifachverkäufer*in		
2019	Fortbildung zur Konstruktion von Lernsituationen	Checklisten DJP	Externe Fortbildner /Bezreg

Entwicklungsziel:

Lehr- und Lernprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend: (2.2.2 RRSQ): Im Fachunterricht der BiGas werden schüleraktivierende Methoden eingesetzt (Zielvereinbarung QA 2010).

Zeitschiene	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/ Unterstützungsbedarf
2012	päd. Tag: Erprobung von Methoden zur schüleraktivierenden Gestaltung von Unterricht		externe Fortbildner
März 2015	päd. Tag: schüleraktivierende Unterrichtseinstiege zur Wiederholung des Vorwissens	Abfrage am Ende des päd. Tages, welche Methoden erprobt werden	
Nov.2015		Abfrage, welche Unterrichtseinstiege tatsächlich im U eingesetzt wurden	
2018	Modul über UE am BKBM im Rahmen des Begleitprogramms für neue KuK: Einsatz von schüleraktivierenden Methoden		
2019	Fortbildung zur	Checkliste DJP	Externe Fortbildner

	Konstruktion von Lernsituationen		/Bezreg
--	----------------------------------	--	---------

Entwicklungsziel:

Die individuelle Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler steht im Zentrum der Planung und Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse (2.2.1 RRSQ): Leistungsstärkere SuS werden zusätzlich gefördert und gefordert (Zielvereinbarung QA 2010).

Zeitschiene	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/ Unterstützungsbedarf
2017	päd. Tag: Förderung leistungsstärkerer SuS		externe Fortbildner

Entwicklungsziel: Die individuelle Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler steht im Zentrum der Planung und Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse (2.2.1 RRSQ): Es stehen Diagnoseinstrumente zur Verfügung, die eine erfolgreiche Beratung ermöglichen (Zielvereinbarung QA 2010).

Zeitschiene	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/ Unterstützungsbedarf
2012	päd. Tag: Grundlagen der Förderdiagnostik; Entwicklung von Diagnosebögen		Externe Fortbildner
	½ päd. Tag: Entwicklung von Standards; Überarbeitung der Diagnosebögen		Externe Fortbildner
2013	päd. Tag: Umgang mit Diagnoseergebnissen		Externe Fortbildner
	Transferveranstaltung für interessierte KuK, die nicht		

	an den Fortbildungen teilgenommen haben.		
2016		Eine-Welt-Kaffee auf Leko am 09.06.2016 über Einsatz von Diagnoseinstrumenten	
Sj 2019/20	Erstellung von Kompetenzrastern (Checklisten) zu digitalen Kompetenzen der SuS		

Entwicklungsziel: Die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen wird auf zunehmend selbstständiges und selbstreguliertes Lernen ausgerichtet (2.2.4 RRSQ): Im Bildungsgang wird jährlich ein Stationenlernen durchgeführt (Zielvereinbarung QA 2010).			
Zeitschiene	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/ Unterstützungsbedarf
2014	päd. Tag: Stationenlernen als Großmethode zur inneren Differenzierung	Eine-Welt-Kaffee auf Leko am 09.06.2016 über Durchführung des Stationenlernens	externe Fortbildner
2015	päd. Tag: Weiterarbeit an Material zum Stationenlernen in den Bildungsgängen, bei denen die Evaluation Entwicklungsbedarf ergeben hat.		
	päd. Tag: Vier praktikable Methoden zur Binnendifferenzierung; gemeinsame U-Planung	kollegiale Hospitation mit Auswertung; Eine-Welt-Kaffee auf Leko am 09.06.2016 über Einsatz der Methoden im Unterricht	
2016	päd. Tag:		

	Möglichkeiten der Leistungsbewertung unter Berücksichtigung der individuellen Förderung		
2018	Modul über UE am BKBM im Rahmen des Begleitprogramms für neue KuK: Einsatz von Methoden zur inneren Differenzierung		

2.2 Umgang mit Heterogenität

Die Lern- und Leistungsheterogenität innerhalb der Lerngruppen eines Bildungsgangs war schon immer vorhanden, hat aber in den letzten Jahren deutlich zugenommen.¹ Dennoch formulieren die kompetenzorientierten Bildungspläne einheitliche Zielstandards. Dem Ziel, den Herausforderungen der zunehmenden Heterogenität zu begegnen und zugleich die Kompetenzen aller Schüler*innen/Studierenden bestmöglich zu fördern, dienen die nachfolgenden Konzepte des Berufskollegs Bergheim: Förderkonzept (2013), Inklusion/Integration, Sprachsensibler Unterricht (2019), Das System der Tageslernsituation in der Ausbildungsvorbereitung (2011).

¹ Die Landesregierung hat darauf im Februar 2018 mit dem RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 22.02.2018 - 412-6.07.01-141186: Fort- und Weiterbildung; Strukturen und Inhalte der Fort- und Weiterbildung für das Schulpersonal (§§ 57-60 SchulG); Ergänzung Anlage 1 „Heterogenität als Herausforderung am Berufskolleg“ reagiert.

2.2.1 Inklusion

(Beschluss Leko und Schuko vom 18.06.2020)

Dieses Konzept ist Teil eines inklusiven Schulprogramms und steht in enger Wechselbeziehung zu dessen anderen Bestandteilen wie Leitbild der Schule, Leistungskonzept, Medienkonzept, Fortbildungskonzept, Vertretungskonzept, Beratungskonzept, Berufsorientierungskonzept, Konzept „System der Tageslernsituationen“.

Das Kollegium des Berufskollegs Bergheim hat sich zum Ziel gesetzt im Rahmen der individuellen Förderung die Schülerinnen und Schüler sowohl zu fördern als auch zu fordern, um sie mit fachlichen und überfachlichen Kompetenzen auszustatten, die sie für ihren beruflichen bzw. akademischen Lebensweg benötigen. Gleichzeitig möchte es daran mitwirken, dass die Schüler*innen verstärkt Verantwortung für ihr Lernen und ihren Lernerfolg übernehmen. Um diese Ziele zu erreichen, setzen die Lehrerinnen und Lehrer sowohl im Unterricht als auch außerhalb des Unterrichts regelmäßig geeignete Maßnahmen um.

1. Rahmenbedingungen

Entsprechend dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz und dem Auftrag zur Gestaltung einer inklusiven Bildungslandschaft fördert das Berufskolleg Bergheim „die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung. In der Schule werden sie in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung). Schülerinnen und Schüler, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden nach ihrem individuellen Bedarf besonders gefördert, um ihnen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen.“ (§ 2, Abs. 5 SchulG NRW)

Das pädagogische Konzept zur inklusiven Bildung legt fest, dass vor Beginn eines jeden Schuljahres folgende Rahmenbedingungen des Gemeinsamen Lernens geklärt, inklusiv interpretiert und im Kollegium kommuniziert werden:

- rechtliche Rahmenbedingungen (Lehrpläne, Richtlinien, Verordnungen, Erlasse, Nachteilsausgleich)
- Personaleinsatz (Lehrkräfte, multiprofessionelles Team)
- sächliche Ressourcen (Räume, Materialien und Hilfsmittel)
- Klassenbildung (Verteilung der Schülerinnen und Schüler, Klassengrößen, Stundenplangestaltung) Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten (Schulleitung, Lehrkräfte, multiprofessionelles Team, Schulbegleitung)

2. Unterrichtsentwicklung

Inklusive Bildung wird am Berufskolleg Bergheim durch nachfolgende Elemente der Unterrichtsentwicklung gefördert.

2.1 Unterrichtsmethoden

Das System der Tageslernsituationen fördert in besonderer Weise Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen und Emotionale Soziale Entwicklung.

Das Selbstgesteuerte Lernen (Konzept SegL) fördert alle Schüler*innen in ihren überfachlichen Kompetenzen. Systematisch gefördert werden die Selbstständigkeit, die Methodenkompetenz, die kommunikative und die Sozialkompetenz. Zur Selbstständigkeit gehören „z.B. Arbeits-, Zeit- und Lernplanung, also so scheinbar einfache Dinge wie einen Schreibtisch einrichten und so komplizierte Dinge wie „das eigene Lernverhalten kennen und regulieren. Zur Methodenkompetenz gehören „die so vielfältig und auch komplex gewordenen Methoden der Informationsgewinnung und –erfassung [...] und –aufbereitung.“ „Zu sozialen Kompetenzen gehören Kooperationsfähigkeit, also. z.B. andere als Arbeitspartner akzeptieren und gemeinsame Entscheidungen treffen, ebenso wie Regelverhalten und Konfliktfähigkeit, also z.B. sachlich-konstruktiv Kritik üben. Eng damit verbunden sind kommunikative Kompetenzen [...], also z.B. gezielt Fragen stellen und aktiv zuhören.“

Schüler*innen werden – z.B. in der Fachoberschule (FOS) - darin trainiert, sich Inhalte zu erschließen und diese ihren Mitschüler*innen als Experten vorzustellen (Lernen durch Lehren). Dabei orientieren sie sich an der Lerngruppe und gestalten ihr Material so, dass ihre Mitschüler*innen ihren Präsentationen aktiv folgen (z.B. durch Multiple Choice Aufgaben, offene Fragen oder ähnliches). Eine Umsetzung dieser Inhalte mit Hilfe neuer Medien (z.B. PowerPoint) wird angestrebt.

2.2 Diagnostik und Förderpläne

Individuelle und lerngruppenbezogene Lernausgangslagen werden durch eine Eingangsdiagnostik in der Ausbildungsvorbereitung (KB und IFK), durch jährliche Vergleichsarbeiten in allen Bildungsgängen, die zu einer Fachoberschulreife führen, sowie durch regelmäßige Beratungen in den Multiprofessionellen Teams erhoben.

In allen Berufsfachschulen wird der Kompetenzstand in den Unterrichtsfächern Deutsch und Englisch zu Schuljahresbeginn von den Fachlehrkräften in einer Diagnosestunde mit mündlichen und schriftlichen Übungen erfasst. Auf dieser Grundlage beraten die jeweiligen MPT über besondere Fördermaßnahmen und dokumentieren diese in den Förder- und Entwicklungsplänen. Die Fördermaßnahmen werden mit den Schülerinnen und Schülern abgestimmt. Weiterhin ermitteln die Schülerinnen und Schüler anhand eines Tests (nach Vester) zu welchem Lerntyp sie vorrangig gehören, um dies für ihre individuellen Lernmethoden zu nutzen.

Die Bildungsgänge Ausbildungsvorbereitung und Berufsfachschule Körperpflege haben an einem pädagogischen Tag Kompetenzraster zur Selbst- und Fremdeinschätzung entwickelt und setzen diese ein.

In den Bildungsgängen mit Multiprofessionellen Teams wird die Kompetenzentwicklung durch individuelle Förder- und Entwicklungspläne systematisch gefördert.

2.3 Differenzierungsmaßnahmen (innere und äußere)

Äußere Differenzierung erfolgt durch Förderkurse und den Unterricht in Tageslernsituationen (KB). In den Bildungsgängen IFK und BFG erfolgt die äußere Differenzierung durch die Klasseneinteilung.

Ab den Herbstferien werden in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik Förderkurse angeboten. Die Stundenressourcen ergeben sich durch den Ausgleich von Ausfallzeiten durch Praktika und bei Prüfungsklassen. Die Bildungsgangkonferenzen legen fest, ob der Förderunterricht verpflichtend oder freiwillig ist und welchem primären Ziel er dient (Übung/Festigung oder Erarbeitung von fehlenden Basiskompetenzen).

Langfristig ist geplant, die Förderkurse durch eine wöchentliche Lernzeit zur Förderung und Forderung zu ergänzen. Im Schuljahr 20/21 wird dies in einigen Bildungsgängen erprobt.

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit in der Kettelerstraße den Selbstlernraum und in den Kentener Wiesen die Multifunktionflächen aufzusuchen, um eigenverantwortlich und in ihrem eigenen Lerntempo zu arbeiten.

Im Unterricht differenzieren die Lehrkräfte mit verschiedenen Methoden und Maßnahmen. Neben Lernsituation, die unterschiedliche Lösungswege und Handlungsprodukte ermöglichen, werden differenzierte Aufgabenstellungen und Materialien eingesetzt. Die eingesetzten Methoden sollen verschiedene Lerntypen ansprechen und multisensorisches und multimediales Lernen ermöglichen.

Die innere Differenzierung wird unterstützt durch systematisches Teamteaching. Vorrangig wird in den Bildungsgängen im Team unterrichtet, in denen Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf sind. Grundlage der Arbeit im Team ist die „Checkliste zur Arbeitsorganisation und Verantwortungsübernahme im Team“.

Es gibt eine BG-übergreifende Projektgruppe „Sprachsensibler Fachunterricht“, die Methoden für den sprachsensiblen Fachunterricht erproben und evaluieren und auf dieser Grundlage die Didaktischen Jahresplanungen der einzelnen Bildungsgänge nacheinander um eine systematische Sprachförderung ergänzen. Die Sprachförderung wird in den Dokumentationsrastern der Lernsituationen einheitlich mit dem Titel „Sprachförderung“ unter „Lern- und Arbeitstechniken“ konkretisiert.

In der Ausbildungsvorbereitung, allen Berufsfachschule der Anlage B sowie zukünftig im dualen System gibt es Multiprofessionelle Teams, die mit ihren verschiedenen Perspektiven und Professionen die Schülerinnen und Schüler ganzheitlich in den Blick nehmen und die individuelle Förderung in den jeweiligen Bildungsgängen voranzutreiben. Mindestens einmal pro Schuljahr treffen sich alle Multiprofessionellen Teams und tauschen sich aus zu Best Practice,

Vereinheitlichung von Standards, aktuellen Herausforderungen und Professionalisierung durch interne Fortbildung.

Die Fachkonferenzen unterstützen die Differenzierung indem sie sukzessive Kompetenzraster erstellen. Die Kompetenzraster ermöglichen differenzierenden Unterricht sowie eine differenzierte Leistungsbewertung.

2.4 Implementierung einer Feedback-Kultur

Die Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der Quartalsnoten über ihren jeweiligen Lernstand informiert. Es finden halbjährlich Lernentwicklungsgespräche statt.

Dem Prinzip der Handlungsorientierung folgend wird am Ende einer Lernsituation nicht nur das Handlungsergebnis, sondern auch der Handlungsablauf, also der Lernprozess, reflektiert.

Alle Lehrkräfte achten darauf, die Schülerinnen und Schüler im Unterricht zu ihrem Lernprozess zu beraten. In den halbjährlich stattfindenden Lernentwicklungsgesprächen wird das auf der Grundlage der Beratungsergebnisse aller Lehrkräfte der Klasse vertieft.

Darüberhinaus bieten die Beratungslehrkräfte Unterstützung im Hinblick auf die weiteren schulischen und beruflichen Perspektiven der Lernenden an.

2.5. Schulinternes Curriculum zu den verschiedenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

Alle Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf werden aktuell am Berufskolleg Bergheim zielgleich individuell gefördert. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sind bisher am Berufskolleg Bergheim noch nicht vertreten.

Bezogen auf die Förderbedarfe im Bereich Lernen und emotional-soziale Entwicklung erfolgt die gezielte Förderung durch das System der Tageslernsituationen sowie, die äußere Differenzierung in Form von Förderkursen und der Klasseneinteilung.

Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich körperlich motorische Entwicklung, Sehen und Hören und Kommunikation wird eine möglichst barrierefreie Lernumgebung ermöglicht. Dazu gehören im Sinne des Nachteilsausgleiches (siehe Punkt 4) beispielsweise die Bereitstellung technischer Hilfsmittel, Zugang zu Ruheräumen und angepasste Arbeitsmaterialien. Die Beratung über Maßnahmen erfolgt im Klassenteam gemeinsam mit den Sonderpädagoginnen des Berufskollegs Bergheims sowie mit externen Experten.

Die Koordinierung erfolgt in den Bildungsgängen mit Unterstützung des Kernteam Inklusion.

2.6 Leistungs- und Beurteilungsmaßstäbe in Bezug auf die zieldifferente Förderung

Bisher gibt es am Berufskolleg Bergheim nur Schüler*innen, die zielgleich unterrichtet werden.

3. Kommunikationsstrukturen

3.1 Lehrkraft – Lehrkraft

Für eine effektive Kommunikation im Hinblick auf Inklusion gibt es in allen Berufsfachschulen der Anlage B, in der Ausbildungsvorbereitung und in der Berufsschule Multiprofessionelle Teams (MPT).

Alle MPTs treffen sich wiederum mindestens einmal pro Schuljahr zu einem Austausch. Dieser Austausch wird von dem Kernteam Inklusion vor- und nachbereitet. Das Kernteam Inklusion setzt sich zusammen aus der Koordinatorin für Inklusion, den beiden Sonderpädagoginnen, dem Koordinatoren für individuelle Förderung und der Koordinatorin für Sprachsensiblen Unterricht.

Die Mitglieder der MPT fungieren als Multiplikatoren in den jeweiligen Bildungsgangteams.

In einigen Bildungsgängen (KB, IFK) sind Teamzeiten fest im Stundenplan verankert.

3.2 Lehrkräfte – Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler werden quartalsweise über ihren Leistungsstand informiert. Halbjährlich finden am Berufskolleg Lernentwicklungsgespräche statt, bei denen die Schüler*innen ihre Leistungen, Lernentwicklung und ihr Arbeitsverhalten reflektieren und mit den Lehrkräften Vereinbarungen für das kommende Halbjahr treffen. Grundlage dieser Gespräche sind u.a. Reflexionsbögen, mit Hilfe derer die Schülerinnen und Schüler ihren Lernprozess, Methodenkompetenz sowie ihre soziale Kompetenz im Umgang mit Mitschülerinnen, Mitschülern und Lehrkräften reflektieren. Diese Gespräche werden protokolliert. Die Vereinbarungen werden im Laufe des Schulhalbjahres auf ihre Umsetzung hin überprüft.

In der Ausbildungsvorbereitung können die Schüler*innen jederzeit tagesaktuell ihre individuelle Kompetenzentwicklung einsehen.

3.3 Lehrkräfte – Eltern/Betrieb

Halbjährlich finden Sprechtage für Eltern und Betriebe statt.

4. Nachteilsausgleich

Schülerinnen und Schüler, die ihre Leistungen nicht begabungsgemäß erbringen können, erhalten am Berufskolleg Bergheim über die individuelle Förderung hinaus

einen Nachteilsausgleich. Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des Schuljahres in den neuen Klassen über die Möglichkeit einen Nachteilsausgleich zu beantragen und über die dafür notwendigen Voraussetzungen durch die Klassenleitung informiert. Die Schulleitung legt nach Beratung mit der Klassenkonferenz und Rücksprache mit den Schülerinnen und Schülern bzw. den Erziehungsberechtigten Art und Umfang des Nachteilsausgleichs fest. Die Schulleitung wird dabei von den Sonderpädagoginnen des Berufskollegs Bergheims über die Art und Umfang des Nachteilsausgleiches beraten. Der Nachteilsausgleich wird in der Schülerakte dokumentiert, allen Beteiligten bekannt gegeben und ist bindend. Eine Beratung durch die Schulaufsicht ist jederzeit möglich.

Die Notwendigkeit eines Nachteilsausgleichs wird laufend überprüft und ggf. angepasst. Ziel ist es dabei, dass die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der individuellen Förderung Kompetenzen erlangen, mit denen sie ihre persönliche Ausgangssituation zu bewältigen lernen, sodass der Nachteilsausgleich sukzessive abgebaut werden kann.

Zur Unterstützung der Initiierung und der Umsetzung des Nachteilsausgleiches dient der Leitfaden „Informationen zum Nachteilsausgleich am Berufskolleg Bergheim“.

5. Evaluation

Das pädagogische Konzept zur inklusiven Bildung wird regelmäßig durch das Kernteam Inklusion evaluiert und weiterentwickelt sowie einmal jährlich im Jahresplanungsgespräch konkretisiert.

Verantwortlich: Kernteam Inklusion

Entwicklungsziel:			
Die Schule macht Angebote für besonders leistungsstarke Schüler*innen sowie zur Unterstützung von lernschwachen Schüler*innen (Aufschließende Aussage zu 2.6.1 RRQS).			
Zeitschienen	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/Unterstützungsbedarf
2011	Beauftragung eines Koordinators für individuelle Förderung		
2011	Institutionalisierung der halbjährlich stattfindenden Lernentwicklungsgespräche.	Reflexion nach jeder Durchführung in der nachfolgenden ESL-Sitzung.	
2011	Vorstellung des Förderkonzeptes vor ESL		

2011/2012	Teilnahme am Projekt Chancenwerk (Schüler helfen Schüler) wegen logistischen Problemen (drei Standorte) nicht weiterverfolgt.		Externer Partner
	Vorstellung und Diskussion des Förderkonzept in der Lehrerkonferenz und der Schulkonferenz		
	Vorstellung der äußeren Differenzierung in den KB-Klassen in der Lehrerkonferenz		
Seit 2012	Fachkonferenzen M, E, D erstellen Vergleichsarbeiten in Mathematik, Englisch Deutsch für BiGas, die zu HS ₁₀ oder FOR führen.		
	Angebot von Förderkursen	Jährlich im Rahmen der Jahresgespräche Evaluation der Förderkurse 12/13: neu bei der Evaluation ist, dass nach Klassen sortiert und nach Noten gefragt wurde. Ergebnis: TN ca. 32 SuS, davon 50% Verbesserung der Note, 90% empfinden Förderkurse als hilfreich.	
Seit 2013	Halbjährlich stattfindende Lernentwicklungsgespräche werden verpflichtend für alle SuS; am Ende des	jährlich stattfindende SuS-Befragung (Fragenkomplex	

	Schuljahres nur für die weitergeführten Klassen.	über die Förderung der Eigenverantwortung)	
	Jährlich: Vergleichsarbeiten zu Beginn des 2. Halbjahres in M, E, D in BiGas, die zu HS10 oder FOR führen.		
06/2013	Beschluss des Förderkonzepts in Lehrer- und Schulkonferenz		
2012/2013	Erprobung eines Förderbandes in einer Klasse: vertagt bis Standorte zusammengelegt werden.		
2014	Einführung Konzept 2+1 (2 Std. regulärer Unterricht + 1 Std. Förderunterricht) in Prüfungsfächern je nach Personalressourcen.	Jährlich im Rahmen der Jahresgespräche	
2018	Fortführung Förderkurse, Konzept 2+1 und Teamteaching	Ergebnisse der Abfrage 17/18 beim Kollegium über die Zufriedenheit mit den Förderkursen: Es kann nicht geklärt werden, was der qualitative Unterschied zwischen klassischem Förderunterricht und 2+1 ist. Teamteaching wird am besten bewertet.	
2018	MPT-Austausch: Diskussion Weiterentwicklung der Förder- und		

	Entwicklungspläne in Biko, um sie als Gesprächsgrundlage für Lernentwicklungsgespräche zu nutzen.		
11/2018	Anpassung der FuE in Biko und Einführung der BFE/B1E sowie FOS in Biko		
2018	Diskussion Dalton-Konzept in KTI-Sitzung		
2019	Hospitation in Dalton-Bildungsgängen des AHS-BK in Siegen durch die Mitglieder des KTI		
10.06.2020	Beschluss Leko und Schuko: Integration des Förderkonzeptes in das Konzept Inklusion		
Schuljahr 20/21	Erprobung Lernzeit in FOS	Befragung der SuS	

Verantwortlich: Kernteam Inklusion (KTI)

Entwicklungsziel:			
In allen Bereichen werden Vielfalt und Unterschiedlichkeit geachtet und berücksichtigt (2.6.2 RRSQ).			
Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler sind grundlegend für die pädagogisch-didaktische Planung und Gestaltung (3.2.1 RRSQ).			
Zeitschiene	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/Unterstützungsbedarf
2016	SL organisiert erstes Treffen mit allen Multiprofessionellen Teams (MPTs)	Ist-Analyse in den BiGas über Tätigkeit der MPTs.	Teilnahme an MPT-Fortbildung der BezReg von MPTs nicht erwünscht, stattdessen regelmäßiger MPT-Austausch
2017	Beauftragung Koordinatorin für Inklusion		
2017	Gründung Kernteam Inklusion (KTI) bestehend		

	aus beiden Sonderpädagoginnen, dem Koordinator der individuellen Förderung sowie der Koordinatorin für Sprachsensiblen Fachunterricht. Das KTI bereitet die Konferenzen zum Austausch der Multiprofessionellen Teams (MPTs) vor und nach.		
03/2018	MPT-Austausch Priorisierung der Themen		Input NTA Entwicklung eines Förder- und Entwicklungsplanes
	Sitzung KTI		
10/2018	MPT-Austausch		
	Sitzung KTI		IFA des Rhein-Erft-Kreises
12/2018	MPT-Austausch		IFA des Rhein-Erft-Kreises
	Sitzung KTI		
01/2020	MPT-Austausch		

Verantwortlich: Kernteam Inklusion (KTI)

Entwicklungsziele:			
Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler sind grundlegend für die pädagogisch-didaktische Planung und Gestaltung (3.2.1 RRSQ).			
Zeitschiene	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/Unterstützungsbedarf
2012	Päd. Tag zur Diagnostik		Moderatoren BezReG
2014	Päd. Tag zu Stationenlernen	Leko am 09.06.2016: Evaluation mit Eine-Welt-Kaffee	Ext. Moderatoren Teaminstitut Köln
2015	Päd. Tag zu praktikablen Methoden der Binnendifferenzierung		Moderatoren Teaminstitut
12/2017	1. KTI-Sitzung		

03/2018	MPT-Austausch	Befragung	Entwicklung alltagstauglicher Förder- und Entwicklungsplanung durch KTI
10/2018	MPT-Austausch	Evaluationskriterien für FuE-Pläne	Input zu FuE
12/2018	MPT-Austausch		Input zu Methoden- Werkzeuge nach Leisen und Anwendung in FuE auf ind. Förderung exemplarischer Schüler*innen
11/2019	Päd. Tag Sprachsensible Lernsituationen, Digitale Schülerkompetenzen, kooperatives Lernen in offenen Lernumgebungen		Externe und interne Moderatoren*innen

2.2.2 Sprachsensibler Unterricht (2019)

Konzept sprachsensibles Unterrichten (Beschluss der Schulkonferenz am 27.05.2019)

"Die Grenzen meiner Sprache sind die Grenzen meiner Welt."
(Ludwig Wittgenstein (1889-1951))

1. Sprachsensibles Unterrichten (SU) und sprachsensibler Fachunterricht (SFU) - Warum am BK BM?

„Eine grundlegende Bedeutung von Sprache ist, dass sie Transportmittel von Bildungsinhalten ist. So hat die Bildungsforschung unter anderem bei den PISA-Studien herausgestellt, dass die Fähigkeit, naturwissenschaftliche oder mathematische Aufgaben erfolgreich zu lösen, zu weiten Teilen von der Lesekompetenz abhängt (Klieme et al. 2010). Beinahe jeder Lerngegenstand wird sprachlich vermittelt; Aufgaben und ihre Lösungen werden in Texte gefasst. Ohne sprachliches Verstehen ist also ein Verständnis der Sache fast nicht möglich.“i

Am Berufskolleg Bergheim lernen und studieren Jugendliche und junge Erwachsene aus ca. 40 Ländern (Stand Schuljahr 17/18). Seit dem Schuljahr 2015/16 haben wir jährlich zwei internationale Förderklassen.

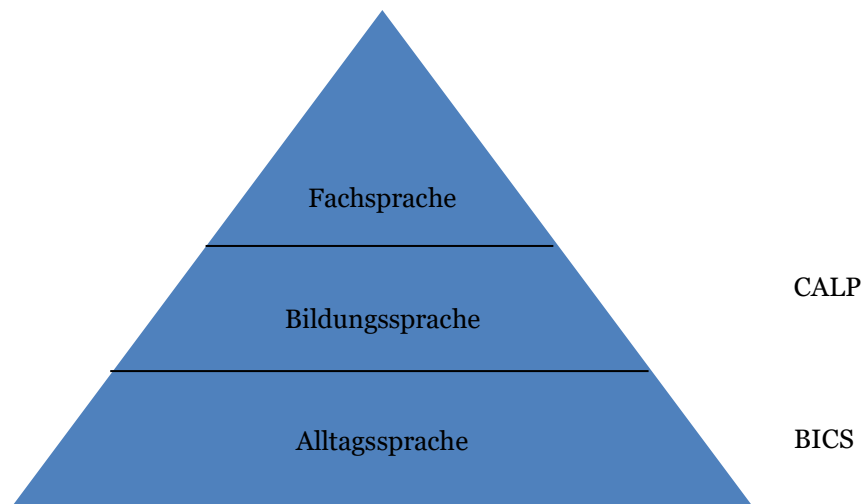
Um den schulischen Erfolg in unseren Lerngruppen am BKBM sicherzustellen, müssen die Schüler*innen über entsprechende sprachliche Mittel verfügen. Damit sind nicht nur die Fachsprache der einzelnen Fächer und Berufsfelder gemeint, sondern auch allgemeine schulsprachliche Kenntnisse und Fähigkeiten des Lehrens und Lernens, denn Fachlernen und Sprachenlernen bedingen einander. Mit der Entwicklung von sprachsensiblen Unterricht (SU) und sprachsensiblen Fachunterricht (SFU) wollen wir in unseren heterogenen Klassen sowohl für die Flüchtlinge als auch für Schüler*innen mit Migrationshintergrund die Voraussetzungen für Partizipation am Unterricht, für aussichtsreiche Berufstätigkeit und Teilhabe am öffentlichen Leben schaffen.

Mit diesem Ansatz soll auch der Bildungsauftrag zur Schaffung von Bildungsgerechtigkeit umgesetzt werden.

Außerdem steht die Implementation des SFU am BKBM im Zusammenhang mit den Zielen der Unterrichtsentwicklung: Der SFU dient sowohl den Zielen der inneren Differenzierung als auch der individuellen Förderung der SuS.

2. Was verstehen wir unter SU bzw. SFU?

- SFU ist Regelunterricht, nicht additiver Sprachunterricht, sondern ein Kernelement durchgängiger Sprachbildung.
- Er stellt sprachliche Hilfen und Lerngelegenheiten - in einfacher Sprache - bereit, mit denen die SuS lernen sollen, im Unterricht sprachlich angemessen zu handeln.
- SFU ist in allen Fächern möglich und notwendig und insbesondere auch in der Vernetzung der einzelnen Fächer und mit dem Deutschunterricht wirksamer (siehe 4.)
- Er nimmt die Varietäten Bildungssprache und Fachsprache (**CALP**) in den Blick und setzt Alltagskenntnisse des Deutschen voraus (**BICS**).



<u>BICS</u> (Basic Interpersonal Communicative Skills)	<u>CALP</u> (Cognitive Academic Language Proficiency)
<ul style="list-style-type: none"> - Die Schüler*innen beherrschen grundlegende Kommunikationsfähigkeiten, - Sprachfähigkeiten in der Alltagskommunikation und - bewältigen Mündlichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schüler*innen beherrschen schulbezogene kognitive Sprachkenntnisse, - Sprachfähigkeiten in der der Bildungssprache und - bewältigen die Schriftlichkeit

Verhältnis von Alltagssprache, Bildungssprache und Fachsprache (nach QUA-LiS NRW)

3. Welche Aspekte und Fragestellungen sollten in der Unterrichtsplanung des SFU eine Rolle spielen?

- Welche sprachlichen Strukturen/Wortschatz enthält das Lehrwerk / meine Unterrichtsplanung?
- Was könnten sog. Stolpersteine bzw. besondere sprachliche Herausforderungen für die Schüler*innen sein?
- Wo könnte / müsste das Lehrwerk ergänzt werden (auf WORT - SATZ - TEXT ebene)?
- Was müssen die Schüler*innen lesen, schreiben, hören, darstellen und präsentieren können?
- Welche Textsorten und welche Operatoren müssen Sie beherrschen und welche sprachlichen Anforderungen sind typisch und damit langfristig relevant für das Fach?

4. Was sind die konkreten Ziele für das sprachliche Handeln der Schüler*innen?

- Das Ziel ist, systematisches und gestaffeltes sprachliches Lernen im Fach zu ermöglichen.
- Ebenso ist es Ziel, den Schüler*innen Gelegenheiten und Zeit zur eigenen sprachlichen Aktivität im Fach zu bieten, auch durch besondere Kooperationsformen im SFU.
- Dabei sollte genügend (mehr) Zeit zur Verfügung gestellt werden.

5. Methoden

Auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse des eigenen Unterrichts und des Lernstands der Schüler*innen bieten sich z.B. folgende konkrete Möglichkeiten an:

- Fachsprachliche Übungen im SFU (Fachwortschatz, Zuordnung zu Paraphrasierungen)
- Handreichungen für die Schüler*innen zu Methoden der Texterschließung (Leseverstehen, Textknacker-Methoden, 5-Schritt-Lesetechnik, Lesekarte)
- Scaffolding und Chunks in Form von Wortgerüsten, Wortlisten, Wortfeldern, Formulierungshilfen zur Erzeugung mündlicher und schriftlicher Texte
- Zielführende Möglichkeiten, um Schüler*innen in Sprachhandlungen im Unterricht zu bringen, sind z.B. :
 - adäquate Aufgabenstellungen
 - angemessene Materialien

- geeignete Moderation
- Rückmeldungen
- hohen Sprachumsatz im Unterricht
- variantenreiche Sprachhandlungen
- Erweiterung des Wortschatzes
- Methodenlernen
- aktivierende Methoden / kognitive Aktivierung.

4. Wie wollen wir SFU in alle Bildungsgänge und Fächer tragen?

Der SFU soll in Form von schulinternen Fortbildungen in Bildungsgang- oder Fachteams in mehreren Schritten am BKBM implementiert werden. Begonnen werden soll in den Bildungsgängen, die Bedarf signalisieren. Nach und nach sollen allen weiteren Bildungsgänge und damit auch den Fächern das Konzept vermittelt werden, je nach spezifischem Bedarf. Es kann sich dabei um Unterstützung für ehemalige IFK-Schüler*innen handeln oder auch um Unterstützung für Schüler*innen mit eher restringiertem Code in Bildungsgängen der Anlage C, D, E.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass in jedem Fachunterricht Elemente des SFU anwendbar sind und diese sich nicht nur auf den Deutschunterricht beschränken. Grundvoraussetzungen sind Zeit und Anstrengungsbereitschaft.

3. Wo können Kolleginnen und Kollegen am BKBM weitere Anregungen und Hilfe bekommen?

- ILIAS - Lehrerinnen und Lehrer - Multiprofessionelle Teams - Teams Sprachsensibler Fachunterricht: Protokolle, Unterlagen der SchiF, Pädagogischer Tag, Materialien, Beispiele aus der Praxis
- Handbibliothek zum SU / SFU im Sekretariat (z.B. Josef Leisen: Handbuch der Sprachförderung im Fach; Ohm / Kuhn / Funk: Sprachtraining im Fachunterricht und Beruf)
- Homepage Josef Leisen: sprachsensiblerfachunterricht.de - die Seite über Sprachbildung im Fachunterricht
- Team SU / SFU: Frau Antony, Frau Birgel, Frau Bollmann, Frau Fuchs, Herr Giulio, Frau Krahnke, Frau Termeer, Frau Thönißen,
- Team PUE (Projektgruppe Unterrichtsentwicklung)

Verantwortlich: Koordinatorin für Sprachsensiblen Unterricht (z.Z. OStR' Fuchs)

Entwicklungsziele:			
Der Erwerb der Bildungssprache wird systematisch und koordiniert gefördert (2.7.1 RRQS).			
Sprachliche Kompetenzen von Schüler*innen anderer Herkunftssprachen werden aufgegriffen und berücksichtigt (2.7.2 RRQS).			
Zeitschiene	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/ Unterstützungsbedarf
2017	Päd. Tag Teilgruppe arbeitet zum Thema „SFU“ mit dem Schwerpunkt „Sprachsensibler Fachunterricht im Kontext institutioneller Mehrsprachigkeit: Voraussetzungen und Arrangements“ sowie Diagnostik		Externer Fortbildner
Seit 2017	Teamentaching in Klassen mit Anschlussförderung von Migrant*innen	Auswertung in MPT-Austausch	
2018	Beauftragung der Koordinatorien für Sprachsensiblen Unterricht.	Befragung des Kollegiums nach Fortbildungsbedarf	Entwicklung alltagstauglicher Förder- und Entwicklungsplanung durch KTI
2018 und 2019	Schulung der Abteilung Nahrungsgewerbe und Körperpflege in SFU durch Koordinatorin für SFU		Interne Fortbildung
03/2018	MPT-Austausch: Auswertung der Sprachbarrieren.		
05/2018	KTI-Sitzung: Reflexion der Auswertung und Erstellung eines Arbeitsplanes		
10/2018	MPT-Austausch	Evaluationskriterien	Input zu FuE

		für FuE-Pläne	
12/2018	MPT-Austausch		Input Methoden- Werkzeuge nach Leisen Anwendung in FuE- Plänen
2019	Teilnahme an Infoveranstaltung zu Binogi		
03/2019	Vorstellung und Diskussion des Entwurfs „Konzept SFU“ auf Lehrerkonferenz		
05/2019	Vorstellung von Binogi auf Lehrerkonferenz		
05/2019	Beschluss Konzept „Sprachsensibler Unterricht“ in Lehrer- und Schulkonferenz		
07/2019	Bildung von zwei Teams (BFE und B2G) zur Überarbeitung der Lernsituationen im Hinblick auf Sprachsensibilität		
08/2019	Einführung eines Reflexionsbogen für das Teamteaching		
Ab 08/2019	Folgende BiGas nehmen am Projekt Binogi teil: IFK, KBV, BFG, BFE, B2G, BSB, BSV, BFS, B1/2K.		Binogi-Plattform Rhein-Erft-Kreis
9/2019	Auftaktveranstaltung		Rhein-Erft-Kreis
Seit 8/20	Erweiterung SFU- Teams um Team für Körperpflege		
3/ 2021	geplant: Vorstellung der bisherigen Ergebnisse der SFU- Teams auf der Leko		

2.2.3 Das System der Tageslernsituationen (2011)

Das System der Tageslernsituationen

(Beschluss der Bildungsgangkonferenz KB am 12.04.2010. Stand: August 2018)

Rahmenbedingungen

Wem es nach dem Besuch der Sekundarstufe I „nicht gelungen ist“ in ein Ausbildungsverhältnis einzutreten oder einen weiterführenden vollzeitschulischen Bildungsgang zu finden, ist bis einschließlich des Schuljahres, in dem er/sie 18 Jahre alt wird, berufsschulpflichtig. Zuständig für die Beschulung dieser Jugendlichen und die Durchsetzung der Berufsschulpflicht sind die Berufskollegs. Beschult werden sie in der Regel zwei Tage in der Woche im Berufskolleg in Klassen für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis. An den drei übrigen Tagen absolvieren sie ein Praktikum oder nehmen an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme der Bundesagentur für Arbeit teil.

Diese Schülergruppe ist sehr heterogen im Hinblick auf ihre Bildungsvoraussetzungen und Bildungsziele, ihr Alter sowie ihre persönlichen, sozialen und fachlichen Kompetenzen: von schulmüden Jugendlichen ohne Schulabschluss bis zu Fachabiturientinnen und -abiturienten in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme; von 16-Jährigen, die noch im elterlichen Haushalt leben bis zu 25-Jährigen, die versuchen, auf eigenen Füßen zu stehen. Es gibt Jugendliche mit Förderbedarf im Bereich Lernen oder im sozial-emotionalen Bereich und auch straffällig gewordene Jugendliche. Einige Jugendliche möchten die Chance auf einen Schulabschluss unbedingt nutzen, andere fallen nach drei Wochen in alte Verhaltensmuster zurück und bleiben dem Unterricht fern.

Problematisch ist ferner die sehr hohe Fluktuation innerhalb der Schülerschaft. Jugendliche, die ihre Ausbildung oder ihren anderweitigen Schulplatz verlieren, kommen hinzu und andere, die doch noch eine Ausbildung finden, verlassen die Klassen. Dies gilt ebenfalls für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (bvB). Erschwerend wirkt sich aus, dass diese bvB-Maßnahmen in der Regel zeitlich nicht mit Schuljahr übereinstimmen.

In diesen Klassen können zudem nur diejenigen Jugendlichen eine schulische Qualifikation erwerben, die in ihrer bisherigen Bildungslaufbahn den Hauptschulabschluss der Klasse 9 nicht erreicht haben.

Gemeinsam ist diesen Jugendlichen nur, dass sie alle irgendwo oder irgendwie gescheitert sind und dass sie „in der Regel einen besonderen Förderbedarf erkennen lassen“.

Im Februar 2011 hat das Team der Ausbildungsvorbereitung am Berufskolleg des Rhein-Erft-Kreises in Bergheim deshalb das System der Tageslernsituationen eingeführt und das Konzept seitdem stetig weiterentwickelt, indem wir die Tageslernsituationen den neuen Bildungsplänen angepasst und unsere digitale Bildungskoordination „Biko“ zur Planung, Selbst- und Fremdkontrolle und zur individuellen Förderung erweitert haben.

1. Das Konzept der Tageslernsituationen (TLS)

Um den Schüler*innen trotz ihrer schwierigen Ausgangslagen einen möglichst großen Kompetenzzuwachs zu ermöglichen, hat das Berufskolleg Bergheim im Schuljahr 2010/11 den Unterricht auf sogenannte Tageslernsituationen (damals „Module“ genannt) umgestellt.¹

Die Jugendlichen durchlaufen dabei an einem Tag über einen Zeitraum von sechs Unterrichtsstunden eine vollständige, abgeschlossene und fächerübergreifende Lernsituation. Fachunterricht im Zwei-Stunden-Rhythmus gibt es nicht mehr. So können die Schüler*innen unabhängig von Fehlzeiten die vollständige Handlung erfahren, ihre Kompetenzen erweitern und selbst den eigenen Lernerfolg erkennen. Während sie bei zwei Unterrichtsstunden pro Woche je Fach bei Fehlzeiten wichtige Phasen verpassen, oft den Anschluss nicht mehr finden, der Lernerfolg ausbleibt und der Frust steigt, führen die Tageslernsituationen nach unserer Erfahrung zu spürbaren Lernzuwächsen und Erfolgserlebnissen für die Schüler*innen.

Im Verlauf des Schuljahres werden alle Fächer im vorgegebenen Stundenumfang und alle im Bildungsplan formulierten Kompetenzen angeboten.

Dieses Konzept hat folgende Auswirkungen:

Auswirkungen auf die Stundenplanung

Alle Schüler*innen der Ausbildungsvorbereitung werden an denselben Tagen gemeinsam beschult. Dadurch stehen mehrere Lehrkräfte zur Verfügung, die verschiedene TLS anbieten.

*Auswirkungen auf die Schüler*innen*

Die Schüler*innen haben die Möglichkeit aus verschiedenen TLS, die für sie passende auszuwählen. Die Wahlmöglichkeit führt zu einer höheren Lernmotivation. Gleichzeitig müssen die Jugendlichen aber auch selbst Verantwortung für ihr Lernen übernehmen.²

Auswirkungen auf die Lerngruppe

Die Lerngruppen mischen sich an jedem Schultag neu, was sich sehr positiv auf gruppendynamische Phänomene auswirkt. Es findet nach unseren bisherigen

¹ Die Idee in Tageseinheiten zu unterrichten hat das BK Bergheim damals von Elke Barth-Seibold, die seinerzeit am Berufskolleg Ernährung Sozialwesen Technik in Geilenkirchen unterrichtete, übernommen.

² Näheres unter „Planung durch Schüler*innen“

Erfahrungen weder eine feste Rollenzuschreibung (Klassenclown, Störenfried ...) noch Mobbing statt. Darüber hinaus erweitern die Jugendlichen ihre Sozialkompetenzen, indem sie in wechselnden Lerngruppen immer wieder mit verschiedenen Mitschüler*innen zusammen arbeiten müssen.

Auswirkungen auf den Inhalt

Die angebotenen Tageslernsituationen decken unterschiedliche Themengebiete, Fachinhalte und Niveaus ab, so dass die unterschiedlichen Schülerinteressen abgedeckt werden können. Aber alle Lernsituationen vermitteln die im Bildungsplan vorgesehenen Kompetenzen.

1.1 Von den Bildungsplänen zu kompetenzorientierten Tageslernsituationen

Planung im Bildungsgang

Um einerseits abwechslungsreiche und schülerorientierte Lernsituationen anbieten zu können und andererseits die Vorgaben der Bildungspläne zu erfüllen, haben wir alle Zielformulierungen der Bildungspläne in Kompetenzraster überführt. Teilweise haben wir für sehr umfangreiche Zielformulierungen noch Teilkompetenzen ergänzt.

Deutsch	1	2	3
Sprechen und Zuhören	A1 - Ich nutze grundlegende Formen und Funktionen der Kommunikation in unterschiedlichen Handlungszusammenhängen.	A2 - Ich wende Grundelemente von Gesprächsmodellen an.	A3 - Ich bereite Gesprächssituationen vor.
Lesen - mit Texten umgehen	B1 - Ich beherrsche Lesetechniken.	B2 - Ich erschließe mir Wortbedeutungen mit geeigneten Hilfsmitteln.	B3 - Ich wende Verfahren zur Textstrukturierung und -erschließung an.
Schreiben	C1 - Ich wende grundlegende Regeln der Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik an.	C2 - Ich erkenne eigene Fehlerschwerpunkte und beurteile sie mit Hilfe von Schreibstrategien ab.	C3 - Ich kann ein formales Schreiben und Grafiken erstellen.
Medien verstehen und nutzen	D1 - Ich unterscheide zwischen Informations- und Unterhaltungsfunktion von Medien.	D2 - Ich kenne unterschiedliche Medien und kann die Wirkung von medien-spezifischen Gestaltungsmittel einschätzen.	D3 - Ich unterscheide zwischen Realität und Virtualität in Medien.
Sprache und Sprachgebrauch untersuchen	E1 - Ich erfasse die unterschiedlichen Kommunikationsebenen in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen.	E2 - Ich nutze einen der Situation angemessenen Wortschatz.	E3 - Ich erfasse grundlegende Textfunktionen.
Zielformulierungen?			
Sprechen und Zuhören			
Teilkompetenzen?			
Ich nutze grundlegende Formen und Funktionen der Kommunikation in unterschiedlichen Handlungszusammenhängen.			
Ich erkenne verbale, nonverbale (Mimik, Gestik und Körpersprache) und paraverbale Gesprächsanteile (Stimm-lage, Tonhöhe, Deutlichkeit ...). (D, AS 1, ZF 1, Teilkompetenz)			
Ich kann zwischen beruflicher, gesellschaftlicher und privater Kommunikation unterscheiden und mich jeweils situations- und adressatengerecht verhalten. (D, AS 1, ZF 1, Teilkompetenz)			
Ich kann mit Kommunikationsproblemen /-störungen (z.B. Missverständnissen) angemessen umgehen. (D, AS 1, ZF 1, Teilkompetenz und ZF 4, Teilkompetenz)			
Ich wende Grundelemente von Gesprächsmodellen an.			
Ich kann das Eisbermodell als Grundlage aller Kommunikation erklären und in Gesprächen berücksichtigen. (D, AS 1, ZF 2, Teilkompetenz und ZF 4, Teilkompetenz)			

Planung durch Lehrkräfte

In unserer digitalen Bildungskoordination (Biko) wählen die Lehrkräfte bei der Planung von TLS mit Hilfe einer Stichwortsuche die passenden Kompetenzen aus. Mit Hilfe einer Liste aller zu vermittelnden Kompetenzen wird im Rahmen der didaktischen Jahresplanung sicher gestellt, dass über das Schuljahr verteilt auch alle Kompetenzen angeboten werden.

Planung durch Schüler/-innen

Schüler*innen, die an einer TLS teilnehmen, sammeln für ihre Kompetenzraster entsprechend ihren Leistungen in eben diesen Kompetenzen Punkte. Jede Schüler*in kann in Biko online in individuellen Kompetenzrastern sehen, welche Kompetenzen er/sie schon erworben hat und welche er/sie noch erwerben kann inklusive der dazugehörigen Tageslernsituationsangebote. Auf diese Weise können die Schüler*innen den eigenen Kompetenzzuwachs selbst verfolgen und planen.

Hierzu dient auch das Portfolio, das die Jugendlichen führen. In diesem werden unter anderem die Lernberichte gesammelt, die täglich am Ende jeder TLS von den Jugendlichen verfasst werden. Während die Jugendlichen die Lernberichte schreiben, kann die Lehrkraft etwaige Tests korrigieren und die Leistungen der Jugendlichen bewerten. Die Noten werden sofort in Biko eingetragen und sind dann für die Schüler*innen über ihre Smartphones einsehbar. So erhalten sie bereits am Ende des Unterrichtstags eine Rückmeldung zu ihrem Kompetenzerwerb.

In Biko sehen die Schüler*innen auch, wie viele der in der Stundentafel vorgesehenen Stunden sie in den einzelnen Fächern schon erfüllt haben.

Daten	Bildungsplan	Noten	Stunden	Kompetenzen	Historie					
Noten										
Zeltraum										
1. Halbjahr 2016/2017										
Schuljahr 2016/2017										
Anwesenheit										
Tage										
Anwesend 14										
Fehlitage (entschuldigt) 4										
Fehlitage (unentschuldigt) 0										
Fehlitage (gesamt) 4										
Leistungen										
Ansicht: Erweitert										
		Sonstige Leistungen		Schriftl. Leistungen		Gesamt				
Fach	TLS	Sonst.	Ø	Std.	Anw.	Klausur	Portfolio	Ø	Gesamt	Anw.
Deutsch	2,83	-	2,83	10/20	4,00	-	-	-	2,83	4,00
Mathematik	3,00	-	3,00	4/20	5,00	-	-	-	3,00	5,00
Englisch	1,69	-	1,69	18/20	1,69	-	-	-	1,69	1,69
Naturwissenschaft	3,00	-	3,00	4/10	5,00	-	-	-	3,00	5,00
Politik/Gesellschaftslehre	2,29	-	2,29	21/10	2,29	-	-	-	2,29	2,29
Religion	2,30	-	2,30	2/10	5,00	-	-	-	2,30	5,00
Sport/Gesundheitsförderung	2,15	-	2,15	2/10	5,00	-	-	-	2,15	5,00
Praktikum	-	-	-	0/0	-	-	-	-	-	-

Daten	Bildungsplan	Noten	Stunden	Kompetenzen	Historie
Deutsch					
A	Sprechen und Zuhören	A1	A2	A3	A4
B	Lesen - mit Texten umgehen	B1	B2	B3	
C	Schreiben	C1	C2	C3	C4
D	Medien verstehen und nutzen	D1	D2	D3	D4
E	Sprache und Sprachgebrauch untersuchen	E1	E2	E3	E4

A Sprechen und Zuhören	
A1	Ich nutze grundlegende Formen und Funktionen der Kommunikation in unterschiedlichen Handlungszusammenhängen.
	Ich erkenne verbale, nonverbale (Mimik, Gestik und Körpersprache) und paraverbale Gesprächsanteile (Stimmhöhe, Tonhöhe, Deutlichkeit ...). (D, AS 1, ZF 1, Teilkompetenz)
	Ich kann zwischen beruflicher, gesellschaftlicher und privater Kommunikation unterscheiden und mich jeweils situations- und adressatengerecht verhalten. (D, AS 1, ZF 1, Teilkompetenz)
	Ich kann mit Kommunikationsproblemen / -störungen (z.B. Missverständnissen) angemessen umgehen. (D, AS 1, ZF 1, Teilkompetenz und ZF 4, Teilkompetenz)
A2	Ich wende Grundelemente von Gesprächsmodellen an.
	Ich kann das Eisbergmodell als Grundlage aller Kommunikation erklären und in Gesprächen berücksichtigen. (D, AS 1, ZF 2, Teilkompetenz und ZF 4, Teilkompetenz)
	Ich kann das Vier-Ohren-Modell nach Schulz-von-Thun erläutern. (D, AS 1, ZF 2, Teilkompetenz)

1.2 Individuelle Förderung

Das TLS-System bietet vielfältige Möglichkeiten der individuellen Förderung: Die angebotenen TLS decken verschiedene Leistungsniveaus ab. Lernschwächere Schüler*innen haben die Möglichkeit, eine TLS ein weiteres Mal zu belegen.

Im Portfolio dokumentieren die SuS ihre Lernfortschritte. Dazu gehören ein vollständiger Lebenslauf, ein Praktikumsbericht und die Lernberichte. Auf Wunsch erhalten die SuS individuelle Unterstützung, bevor sie das Portfolio zweimal im Jahr zur Bewertung abgeben müssen.

Interessengeleitetes Lernen durch Wahlmöglichkeit

Durch die Möglichkeit, eine TLS zu wählen, können die Schüler*innen interessengeleitet lernen. Themen- und Handlungsorientierung erhöhen darüber hinaus die Sinnhaftigkeit für die Jugendlichen.

Individuelle Förder- und Entwicklungspläne

Je Quartal findet ein Beratungstag statt, an dem nicht nur gemeinsam mit den Schülern*innen in die Notenübersicht und die Kompetenzraster geschaut wird, sondern auch mit jedem im Rahmen eines individuellen Förder- und Entwicklungsplanes Zielvereinbarungen getroffen werden. Diese sind in Biko für Schüler*innen und Lehrkräfte jederzeit einsehbar

Förder- und Entwicklungsplan		
Persönliches Bildungsziel		
Stärken		
Stärken	Theorie	Praxis
Wissen		
Fertigkeiten		
Sozialkompetenz		
Selbständigkeit		

Förderbedarf		
Förderbedarf	Theorie	Praxis
Wissen		
Fertigkeiten		
Sozialkompetenz		
Selbständigkeit		
Vereinbarungen		
Vereinbarungen im Bildungsgang		
Zielvereinbarung		

Überfachliche Lern- und Arbeitstechniken

Die Vermittlung und Vertiefung der für diese Jugendlichen so wichtigen überfachlichen Lern- und Arbeitstechniken erfolgt in den Tageslernsituationen verknüpft mit den Inhalten der Tageslernsituation. Die Lern- und Arbeitstechniken werden in unterschiedlichen Tageslernsituationen wiederholt, sodass für die Schülerinnen und Schüler Lernschleifen gewährleistet sind. Auch hier wird der Kompetenzzuwachs jeweils in einem individuellen Kompetenzraster festgehalten.

Digitale Kompetenzen

Die Vermittlung und Vertiefung digitaler Kompetenzen erfolgt kompakt zu Beginn des Schuljahres in Computerkurs-TLS auf verschiedenen Niveaustufen. Hier wird besonders Wert gelegt auf den sicheren Umgang mit dem Anwendungs-Know-How. Nur so können die SuS, sowohl in der Arbeitswelt bestehen, als auch dem Distanzunterricht gewinnbringend folgen. In den TLS im Laufe des Schuljahres werden Medienkompetenz, Informatorische Grundkenntnisse und Anwendungs-Know-How weiter vertieft.

Lernerfolgskontrollen

In zentralen Lernerfolgskontrollen (LEK) wird der Kompetenzzuwachs der Jugendlichen geprüft.

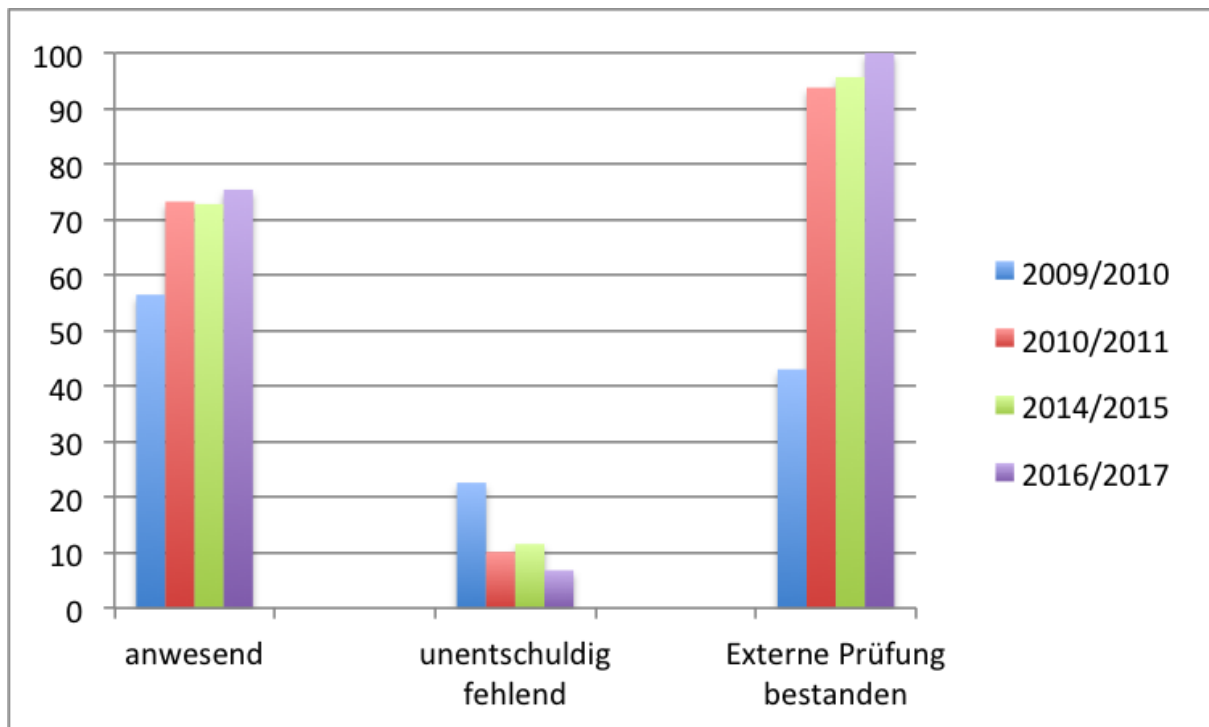
2. Perspektive

Zurzeit arbeiten wir daran, dass die Lernerfolgskontrollen nicht nur durch TLS vorbereitet und dann zentral geprüft werden, sondern von den Jugendlichen zeitlich individuell beim Erreichen einer Kompetenzstufe bearbeitet werden können.

3. Evaluation

Seit der Einführung des Systems der Tageslernsituationen im Schuljahr 2010/11 haben wir drei umfangreiche Evaluationen bei den Schüler*innen und den Lehrkräften durchgeführt und zwar in den Schuljahren 2010/11, 2014/15 und 2016/17. Ein Ergebnis ist, dass es deutlich weniger Fehlzeiten gibt. So blieben vor der Einführung etwa die Hälfte der Schüler*innen (54 %) dem Unterricht fern, 22 % davon unentschuldigt. Seit der Einführung des Konzepts fehlt nur noch ein Viertel (26,8 % im Jahr 2010/11; 27,2 % im Jahr 2014/15, 24,6 % im Jahr 2016/17) der Schüler*innen, davon nur noch 10 % (2010/11) bzw. 11,5 % (2014/15) und 6,8 % (2016/17) ohne Entschuldigung.

Die freiwillige Prüfung für den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 haben im Schuljahr vor der Einführung 43 % und mit dem TLS-System immer alle teilnehmenden Schüler*innen bestanden.



Alle Evaluationsergebnisse zeigen, dass die Jugendlichen das Gefühl haben, in den Tageslernsituationen etwas zu lernen. Diese Einschätzung teilen auch die Lehrkräfte. Die Lehrerbefragungen haben außerdem ergeben, dass sich das Lernklima (sowohl das Verhältnis der Jugendlichen untereinander als auch das Schüler-Lehrer-Verhältnis) deutlich verbessert hat. Die Lehrkräfte halten den Unterricht in Tageslernsituationen für effektiver und sehen mehr Möglichkeiten die Jugendlichen individuell zu fördern. Insgesamt ist die Arbeitszufriedenheit der Lehrkräfte seit der Umstellung auf das Konzept gestiegen. „So macht das Unterrichten in der Ausbildungsvorbereitung für mich wieder Sinn!“ waren die Worte einer Kollegin von einer anderen Schule bei unserem ersten Symposium nach der Einführung des TLS-Systems an ihrer Schule.³

4. Symposien zum TLS-System

Zu einer höheren Lehrerezufriedenheit trägt darüber hinaus der rege Austausch mit Lehrkräften anderer Schulen, die das TLS-System zwischenzeitlich eingeführt haben, bei. Seit dem Schuljahr 2015/16 findet am Berufskolleg Bergheim jährlich im November/Dezember ein Symposium zum TLS-System statt, bei dem sich etwa 30-40 Lehrkräfte von Schulen, die ebenfalls im TLS-System unterrichten, über Themen wie z.B. Best-Practice-TLS, Herausforderungen und Lösungsbeispiele in der organisatorischen Umsetzung, Classroom-Management, Kompetenzorientierung, Sprachsensiblen Unterricht im TLS-System austauschen.

³ Ein gelungenes Beispiel der Übertragung des TLS-Systems auf eine andere Schule ist das Berufskolleg Alsdorf. Siehe hierzu den Artikel „Wenn Schule plötzlich wieder Spaß macht“. <http://www.aachener-zeitung.de/lokales/staedteregion-aachen/berufskolleg-alsdorf-wenn-schule-plotzlich-wieder-spas-macht-1.1273012>

5. Hospitationen am Berufskolleg Bergheim

Seit dem Schuljahr 2013/14 bieten wir regelmäßig die Möglichkeit für andere Berufskollegs an, in der Ausbildungsvorbereitung zu hospitieren und das TLS-System kennen zu lernen. Diese Hospitationen führen zu einem regelmäßigen Feedback durch die Besucher.

Verantwortlich: Bildungsgangkoordinatorin KB (z.Z. OStR` Rosen)

Entwicklungsziele:			
Die Planung und Gestaltung des Lehrens und Lernens orientieren sich an den Schüler*innen (2.6.1 RRSQ).			
Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Schüler*innen sind grundlegend für die pädagogische Planung und Gestaltung (2.6.2 RRSQ).			
Die individuelle Kompetenzentwicklung der Schüler*innen steht im Zentrum der Planung und Gestaltung der Lehr-Lernprozesse. (2.2.1 RRQS)			
Lehr-Lernprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend (2.2.2 RRQS).			
Lehren und Lernen findet in einer positiven Atmosphäre statt (2.10.1 RRQS).			
Lehr- und Lernprozesse sind motivierend gestaltet (2.10.2 RRQS).			
Personalentwicklungsmaßnahmen sind auf Ziele und Anforderungen der Schule sowie auf die Weiterentwicklung des Personals ausgerichtet (4.4.1 RRQS).			
Zeitschienen	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/Unterstützungsbedarf
2010	Hospitation am Berufskolleg Geilenkirchen		
	BiGa-Beschluss: Einführung von TLS an einem der zwei Schultage zum Halbjahreswechsel		
	Pädagogischer Tag zur gemeinsamen Erstellung von Tageslernsituationen		
2011	Umsetzung des BiGa-Beschlusses, Einführung von Tageslernsituationen (damals „Module“ genannt) an einem der beiden Schultage	Vergleich Anwesenheit der SuS vor und nach Einführung der TLS, Befragung zur Lehrerzufriedenheit, Vergleich Ergebnisse „Externe Prüfung“	

		vor und nach Einführung der TLS, Befragung des Trägers Sefu	
Seit 2011	Regelmäßige Teamsitzungen um pädagogische Einheit sicher zu stellen.		
Seit 2011	Regelmäßiger Einsatz von erlebnispädagogischen Elementen		
Juli 2011	BiGa-Beschluss an beiden Unterrichtstagen in TLS zu unterrichten		
Seit 2011	BiGa-Beschluss: Vollständige Umstellung des Unterrichts auf TLS Unterricht in problemorientierten, anwendungs- und erfahrungsbezogenen fächerübergreifenden TLS	Alle zwei Jahre: Vergleich Anwesenheit der SuS vor und nach Einführung der TLS, Befragung zur Lehrerzufriedenheit, Vergleich Ergebnisse „Externe Prüfung“ vor und nach Einführung der TLS, ggf. Befragung des Trägers	
Seit 2012	Entwicklung von TLS mit verschiedenen Anforderungsniveaus und verschiedenen Lernzugängen		
2012	Einsatz von Selbst- und Fremdeinschätzungsbögen überfachliche Kompetenzen	Schulweite Erhebung ÜfaKo	
2012	Einführung von Entdeckertouren		
2013	Erstellung von Kompetenzrastern in den Fächern Deutsch,		

	Mathematik und Englisch und Überarbeitung der Eingangsdiagnostetests in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch		
2014	Erstellung von digitalen Kompetenzrastern anhand der Bildungspläne in allen Fächern Teilweise Erstellung/ Zuordnung von Arbeitsblättern zu den jeweiligen Kompetenzen. Schüler*innen können individuell Arbeitsblätter herunterladen, bearbeiten und wieder hochladen/abgeben, um eigene Kompetenzen auszuweiten. Schüler*innen können nachschauen, welche TLS sie besuchen sollten, um Kompetenzziele des BiGas zu erfüllen.	Kompetenzen der jeweiligen TLS werden digital erfasst und von BiGa-Leiterin kontrolliert. Kontrolle der Kompetenzentwicklung der Schüler*innen durch Klassenlehrer*in	
Seit 2014	Angebotene TLS bilden das gesamte Kompetenzspektrum der Bildungspläne des BiGas ab. Schüler*innen können jederzeit individuelle Kompetenzentwicklung tagesaktuell anschauen		
Seit 2014	Quartalsweise Beratungsgespräche und Besprechung der		

	individuellen Förder- und Entwicklungspläne		
2015	Organisation und Durchführung eines Symposiums zum Thema „Arbeit mit Kompetenzratern im System der Tageslernsituationen“ Kollegialer Austausch mit ca. 40 KuK anderer BKs	Befragung der Teilnehmer mit Evaluationsbogen, Reflexion in BiGa	Netzwerkarbeit
Seit 2015	Quartalsweise Prüfungs- und Beratungstage zur individuellen Kompetenzentwicklung		
November 2016	Organisation und Durchführung eines Symposiums zum Thema „Classroom-Management im System der Tageslernsituationen“ Kollegialer Austausch mit ca. 30 KuK anderer BKs	Evaluationsbogen Reflexion in BiGa	Netzwerkarbeit
Seit 2016	Jährlich vor Schuljahresbeginn 2-tägige Planungstagung zur Kontrolle und Überarbeitung der Bildungsgangziele	Zielvereinbarungen der Planungstagung werden m laufe des Schuljahres evaluiert und ggf. angepasst. Alle KuK sprechen sich jährlich für die Durchführung des Planungstages aus.	
Seit 2017	Studienfahrt nach Alicante		
November 2017	Organisation und Durchführung eines Symposiums zum Thema „Inklusive Unterrichtsgestaltung im System der	Evaluationsbogen Reflexion in BiGa	Netzwerkarbeit Externe Referentin

	Tageslernsituationen“ Kollegialer Austausch mit ca. 30 KuK anderer BKs		
2018	Verabschiedung eines Konzepts zur Praktikumsbetreuung mit Einführung von Praktikums-TLS, die betriebliche Erfahrungen der Schüler*innen vorbereiten und berücksichtigen.	Befragung der Praktikumsbetriebe	
August 2018	Auf Planungstagung: Überarbeitung der kompetenzorientierten TLS		Fortbildnerin der BezReg
November 2018	Organisation und Durchführung eines Symposiums zum Thema „Sprachsensibler Fachunterricht im System der Tageslernsituationen“ Kollegialer Austausch mit ca. 30 KuK anderer BKs	Evaluationsbogen Reflexion in BiGa	Netzwerkarbeit Externe Referentin
Dezember 2019	Organisation und Durchführung eines Symposiums zum Thema „Förderung digitaler Schülerkompetenzen im System der Tageslernsituationen“ Kollegialer Austausch mit ca. 30 KuK anderer BKs		
März 2020 Lockdown	Die SuS wurden mit Arbeitsmaterial und Schulbüchern in den	Das Anwendungs- Know-How der SuS muss verstärkt	

	Lockdown geschickt. Der Kontakt wurde über Email, Handy und dem Postwege gehalten.	werden. Einige SuS konnten nur auf dem Postweg erreicht werden.	
Mai 2020	Computerkurs für alle SuS auf unterschiedlichen Niveaustufen		
August 2020	Computerkurs für alle SuS auf unterschiedlichen Niveaustufen	Im zweiten Lockdown sind (fast) alle SuS digital erreichbar.	
<i>Februar 2021</i>	<i>Als Distanzveranstaltung: Organisation und Durchführung eines Symposiums zum Thema „Erfahrungen mit dem digitalen Lernen /Distanzlernen in den Tageslernsituationen“ Kollegialer Austausch mit ca. 30 KuK anderer BKs</i>		

2.3 Leistungsbewertungskonzept (2018)

Leistungsbewertung am Berufskolleg Bergheim

(Beschluss der Schulkonferenz am 13.11.2018)

1. Präambel

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (§ 8 APO - BK) dargestellt. Leistungsbewertung ist aber immer auch pädagogische Arbeit. Wichtig dabei ist Transparenz. Die Schülerinnen und Schüler haben ein Anrecht darauf, zu wissen, was sie zu leisten haben und wie sich die Bewertung vollzieht (Kompetenzprofil, Bewertungsraster, ...).

Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (Kompetenzen). Für die Schülerinnen und Schüler soll sie eine Hilfe für weiteres Lernen darstellen.

Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse Anlass, die Lehr-Lern-Situation und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.

Leistung hat eine Doppelnatur und ist gleichzeitig sowohl Ergebnis als auch Prozess.

Das Berufskolleg des Rhein-Erft-Kreises in Bergheim hat sich deshalb folgenden pädagogischen Grundsätzen der Leistungsbewertung verpflichtet:

Lernerfolgsüberprüfungen sind so anzulegen,

- dass sie den in den Fach- und Bildungsgangkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen,
- dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind
- und dass die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über ihre individuelle Lernentwicklung und ihren individuellen Lernprozess ermöglicht.

Die **Beurteilung von Leistungen** soll mit der Diagnose des erreichten Lernstandes (Sachnorm) und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden, denn für den Lernfortschritt ist es wichtig, der Schülerin / dem Schüler bereits erreichte Kompetenzen (Individualnorm) und erfolgversprechende individuelle Lernstrategien aufzuzeigen.

Die **Unterrichtsplanung** und die Planung der Leistungsbewertung bedingen sich gegenseitig. Lernergebnisse und Lernprozess sollen sowohl in der Unterrichtsplanung als auch in der Leistungsbewertung aufeinander bezogen sein. Den Schülerinnen und Schülern muss deutlich werden, aus welchen Teilleistungen sich die Gesamtleistung zusammensetzt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen an der Leistungsbewertung **beteiligt werden**, z.B.

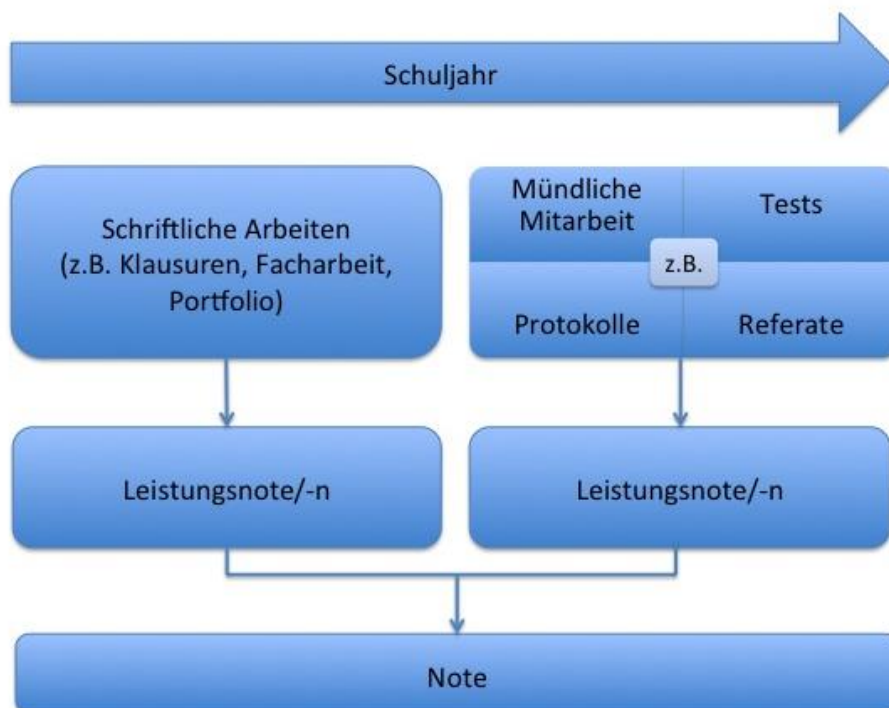
- bei der Formulierung der Bewertungskriterien,
- durch ergänzende Selbstbewertungen oder
- durch arbeitsteilige Mitbewertung einer Präsentation
- oder bei der Reflexion über das gesamte Bewertungsverfahren.

Das vorliegende Leistungskonzept soll allen am Ausbildungsprozess Beteiligten Klarheit und Sicherheit verschaffen und Grundlage für einen strukturierten und zielführenden Austausch sein.

Das Leistungskonzept der einzelnen Bildungsgänge und Fächer orientiert sich an der folgenden Gliederung:

Leistungsbewertung im Bildungsgang

1. Präambel
2. Ziele des Bildungsgangs
3. Kompetenzprofil des Bildungsganges
4. Zusammensetzung der Noten



- a. Anzahl und Umfang der schriftlichen Arbeiten
 - b. Art und Form der Sonstigen Leistungen
 - c. Beurteilung von Praktika
 - d. Gewichtung der Beurteilungsbereiche / Teilleistungen
 - e. Zusammensetzung Ganzjahresnote / Abschlussnote
5. Notenverteilungsschlüssel
 6. Versäumnisse
 7. Bekanntgabe / Beratung

Verantwortlich: Schulleitung

Entwicklungsziele:

- In der Schule werden Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung festgelegt und beachtet (vgl. 2.7.1 RRSQ)
- Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung sind so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schüler*innen angemessen erfassen und die Grundlage für die weitere Förderung der Schüler*innen sind (vgl. 2.7.2. RRSQ).
- Rückmeldungen zur Gestaltung des Unterrichts sowie zur Lernentwicklung und zu den Leistungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden (vgl. 2.8 RRSQ)

Zeitschienen	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/ Unterstützungsbedarf
09/2015 11/2015 03/2016	Erstellung von Leistungsbewertungskonzepten im Rahmen der Qualifizierung der Koordinator*innen schulfachlicher Aufgaben	Evaluation der Fortbildung durch Moderatoren; Reflexion in ESL	Moderatoren der Bezirksregierung
12/2015	Begleitprogramm Leistungsbewertung für neue Kolleg*innen		
02/2016	Ganztag ESL	Tagesevaluationen	
11/2016	Päd. Tag	Tagesevaluationen Evaluation der Umsetzung in Leko	
02/17	Begleitprogramm Leistungsbewertung für neue Kolleg*innen		
18/19?	Begleitprogramm Leistungsbewertung für neue Kolleg*innen		

2.4 Lernentwicklungsgespräche

Halbjährlich finden am Berufskolleg Bergheim Lernentwicklungsgespräche statt, bei denen die Schüler*innen ihre Arbeit reflektieren und mit den Lehrkräften ggf. Vereinbarungen für das kommende Halbjahr treffen. Diese Gespräche werden protokolliert. Die Vereinbarungen werden im Laufe des Schulhalbjahres auf ihre Umsetzung hin überprüft.

Die Gespräche sind verbindlich für alle Schüler*innen aller Bildungsgänge. Zum Schulhalbjahr finden diese Gespräche im Rahmen des Schüler- und Elternsprechtages statt, zum Schuljahresende nur mit den Schüler*innen der weitergeführten Klassen.

Vor den Gesprächen findet in den Klassenteams eine Beratung über die Leistungen und Leistungsentwicklung aller Schüler*innen statt, die in die Beratung einfließt. Ziel dieser Beratung ist die Entwicklung eines ganzheitlichen Blicks auf die Schüler*innen durch alle am Unterricht beteiligten Fachkolleg*innen. Die Lernentwicklungsgespräche werden in der Regel im Team geführt. Organisiert wird der Ablauf der Gespräche durch die ESL, die Abteilungsleiter*innen und das Klassenlehrerteam. Beim Nachhalten der vereinbarten Beschlüsse werden die Klassenlehrer*innen von den Schulsozialarbeiterinnen unterstützt.

Entwicklungsziel:			
Lernentwicklungs- und Leistungsrückmeldungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden (2.5.1 RRSQ): Alle SuS sind über Ziele, Aufgaben, Anforderungen informiert und nehmen diese an (Zielvereinbarung QA 2010). Die Wahrnehmungen und Einschätzungen der Schüler*innen zur Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse, zu Zielen und Inhalten sowie zu ihren eigenen Lernprozessen werden ernst genommen und berücksichtigt (2.5.2. RRSQ)			
Zeitschienen	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/Unterstützungsbedarf
2010	Erprobung von halbjährlich stattfindenden Lernentwicklungsgesprächen		
2011	Institutionalisierung der halbjährlich stattfindenden Lernentwicklungsgesprächen	Reflexion nach jeder Durchführung in der nachfolgenden ESL-Sitzung.	
2013		jährlich stattfindende SuS-Befragung (Fragenkomplex über die Förderung der Eigenverantwortung)	
2014	Einführung einer Vorlage für die Gesprächsführung und die Dokumentation der Gespräche.	Evaluation in den BiGas	
2015	Nutzung der Vorlage für die Gesprächsführung und die Dokumentation der Gespräche; ggf. Anpassung der Vorlage in den Bildungsgängen	Jährlich stattfindende SuS-Befragung und Evaluation in den Bigas	
2016	Nutzung der Vorlage für die Gesprächsführung und die Dokumentation der Gespräche; ggf. weitere	Jährlich stattfindende SuS-Befragung und Evaluation in den	

	Anpassung der Vorlage in den Bildungsgängen Jährlich stattfindende SuS-Befragung und Evaluation in den Bigas	Bigas	
2017	Nutzung der Vorlage für die Gesprächsführung und die Dokumentation der Gespräche; ggf. weitere Anpassung der Vorlage in den Bildungsgängen	Jährlich stattfindende SuS-Befragung und Evaluation in den Bigas	
2018	Nutzung der Vorlage für die Gesprächsführung und die Dokumentation der Gespräche; ggf. weitere Anpassung der Vorlage in den Bildungsgängen	Jährlich stattfindende SuS-Befragung und Evaluation in den Bigas	
09/2019	Reflexion LEG in ESL		
2019	Nutzung der Vorlage für die Gesprächsführung und die Dokumentation der Gespräche; ggf. weitere Anpassung der Vorlage in den Bildungsgängen	Jährlich stattfindende SuS-Befragung und Evaluation in den Bigas	

2.5 Digitalisierung

Medienkonzept

1. Präambel – Digitalisierung als Lerngegenstand und als universelle Grundlage modernen Arbeitens, Kommunizierens und Lernens

Schülerinnen und Schüler sollen zu einer umfassenden Teilhabe an der digitalisierten Welt durch Lernen im digitalen Wandel befähigt werden. Das bedeutet die Förderung digitaler Kompetenzen, bei denen insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen sind:

- Medienkompetenz durch kritische Urteilsfähigkeit in Bezug auf Chancen und Risiken in einer digitalisierten Welt,
- Anwendungskompetenz zur Sicherung eines durchdachten und die Grundlagen der Datensicherheit berücksichtigenden Umgangs mit digitalen Medien,
- Informatische Grundkenntnisse für ein elementares Verständnis bei der Erstellung digitaler Angebote¹

2. Digitales Lernen am Berufskolleg

Die Schülerinnen*innen am Berufskolleg sind junge Erwachsene, die schon im Berufsleben stehen oder auf dem Sprung dahin sind. Dabei verändern sich die Lebenssituationen und die Sozialisation dieser jungen Erwachsenen und die Anforderungen der Berufswelt ständig.

Intensive Nutzung digitaler Medien, der Umgang mit Vernetzung im Alltag und im Beruf, kreativer und verantwortungsvoller Umgang mit sich ständig wandelnden neuen Medien und das Zurechtfinden in abstrakten und teilweise virtuellen Welten gehören heute zur Lebenswelt der Schüler und zunehmend zur Berufswelt (Stichwort Arbeit 4.0)

Damit verändert sich notwendigerweise das Lernen der jungen Erwachsenen, das zunehmend ein individualisierter Prozess wird. Diesen Entwicklungen müssen die in der Schule vorzuhaltenden Lernumgebungen Rechnung tragen.

Digitalisierung von Lernprozessen bedeutet deswegen für uns die Vernetzung von Lernen in der Schule und zu Hause, alleine und in der Gruppe, in Präsenz und in Distanz, selbstständig und angeleitet.

¹ vgl. Lernen im Digitalen Wandel – Unser Leitbild 2020 für Bildung in Zeiten der Digitalisierung, Landesregierung NRW, Düsseldorf September 2016.

Um diese Vorstellung von Digitalisierung umsetzen zu können, nutzen wir ILIAS als LMS. Diese Plattform stellt den zentralen Treffpunkt für alle (digitalen) Aktivitäten an unserer Schule dar. Alle Formen des asynchronen Austauschs können über diese Plattform realisiert werden (Termine, Organisation, Unterricht, Information, E-Mail)

Für die synchrone Kommunikation wird dieses LMS durch Teams ergänzt. Hier können Telefon- und Videokonferenzen nach Bedarf das asynchrone Angebot für die Schülerinnen und Schüler ergänzen.

Den Schülerinnen und Schülern ermöglichen wir auf diese Weise sich jederzeit auch bei Abwesenheit (Krankheit,...) über den Unterricht zu informieren, Materialien nach Bedarf einzusehen, Förderangebote synchron und asynchron auch von zuhause aus zu nutzen und mit ihren Mitschülern zusammenzuarbeiten.

Aus dieser Vorstellung von digitalem Lernen ergeben sich Konsequenzen für die Anforderungen an die Kompetenzen der Beteiligten und die Mediale Ausstattung:

3. Anforderungen an Lehrer*innen und Schüler*innen

Damit unsere Idee vom digitalen Lernen umgesetzt werden kann, müssen sowohl Lehrer*innen als auch Schüler*innen entsprechende digitale Kompetenzen entwickeln.

3.1. Kompetenzen der Lehrer*innen

Die Digitalisierung des Lehr-Lern-Prozesses setzt voraus, dass sich Lehrer*innen an unserer Schule Kompetenzen aus den verschiedenen, damit zusammenhängenden Bereichen aneignen/angeeignet haben.

Allgemeine pädagogische Kompetenz

- Wir können selbstgesteuerte Lernprozesse gestalten.
- Wir können individuell fördern durch innere Differenzierung.
- Wir können Arbeits- und Geschäftsprozesse im Hinblick auf Digitalität und die dafür erforderlichen digitalen Kompetenzen der Schüler*innen analysieren.

Medienkompetenz

Medienkompetenz ermöglicht die kritische Urteilsfähigkeit sowie die Analyse und Einordnung von vermittelten Inhalten in soziale Zusammenhänge und trägt damit dazu bei, alle Chancen einer digitalisierten Welt nutzen und gleichzeitig mögliche Risiken erkennen und abwenden zu können.²

- Wir haben eine reflektierte Haltung gegenüber Medien (Vorbild).
- Wir beachten die gültigen Datenschutzrichtlinien (ebenfalls Vorbild).
- Wir können aus den vorhandenen Medien frei auswählen, wann, mit welchem Ziel und wie wir diese einsetzen.
- Wir können Lernvoraussetzungen diagnostizieren und entsprechend digitale Medien als Lernhilfen einsetzen.
- Wir nutzen digitale Medien zur Diagnose von Lernvoraussetzungen.
- Wir können den Mehrwert der verschiedenen Medien für die Planung und Durchführung von Unterricht nutzen.
- Wir schaffen Denkanlässe im Umgang mit Medien; fördern die eigenständige Beschäftigung mit dem Lerngegenstand.
- Wir fördern das informelle Lernen unserer Schüler*innen.
- Wir kennen fachspezifische Internetseiten/Lernvideos, mit denen die Schüler*innen informell lernen können.
- Wir kennen alternative mediengestützte Unterrichtsformen wie z.B. flipped classroom, E-Twining, ELF (erweiterte Lernformen wie Wochenplanarbeit, Daltonstunde, ...).

Anwendungskompetenz

Anwendungskompetenz ist für einen selbstständigen und sicheren Umgang mit digitalen Medien und Werkzeugen notwendig. Hierzu gehört auch die Kenntnis über technische Gefahren und Risiken, über wirksame Schutzmaßnahmen sowie über Grundlagen der Verschlüsselung.³

- Wir können technisch mit den digitalen Medien als Nutzer umzugehen.
- Wir beherrschen Hardware und Software sicher.

² MSB NRW: Didaktische Jahresplanung. Pragmatische Handreichung für die Fachklassen des dualen Systems. Düsseldorf 2017: Einleger E1.

³ Ebd.

- Wir sind sicher im Umgang mit medienspezifischer Software (z.B. ActiveInspire, Mediaplayer, VLC-Player, Browser, EIT (Elmo), Teamspeak, Teams).
- Wir können unsere Unterrichtsmaterialien in ILIAS verfügbar machen.
- Wir können unsere Unterrichtsmaterialien aus ILIAS im Unterricht aufrufen.
- SuS Leistungsnachweise über ILIAS-Übungen anbieten.
- Externe Angebote in ILIAS verlinken.
- Tools nutzen und bei ILIAS einbinden (Statista, padlet,...).
- Kommunikation auf Distanz über Teamspeak oder Teams gewährleisten.
- Wir sind neugierig auf neue Medien.

Informatische Grundkenntnisse

sind für ein basales Verständnis von Algorithmen und deren digitaler Form sowie die Erstellung digitaler Angebote erforderlich.⁴

- Wir kennen die wesentlichen Sicherungsmaßnahmen für Daten und wenden diese an.

3.2. Kompetenzen der Schüler*innen und Studierenden

Auch die Lernenden an unserer Schule müssen sich Kompetenzen aus den verschiedenen, damit zusammenhängenden Bereichen aneignen/angeeignet haben.

Allgemeine methodische Kompetenzen

Unsere Schüler*innen und Studierende können Informationen recherchieren, zusammenfassen / strukturieren, darstellen.

Medienkompetenz

Unsere Schüler*innen und Studierende ...

- können im Internet sachbezogen und strukturiert recherchieren.

⁴ Ebd.

- können entscheiden, wann es sinnvoller ist zu lesen oder im Internet zu recherchieren.
- können die Qualität von Internetquellen einschätzen und entwickeln eine kritische Grundhaltung.
- nutzen informelle Lernhilfen (z.B. Erklärvideos im Internet) zum Lernen.
- kennen Chancen und Risiken sozialer Medien und nutzen diese sozial bewusst.
- können zwischen dem rezeptiven und aktiven Gebrauch von Medien unterscheiden.
- pflegen einen kritischen Umgang mit Medien.
- verstehen, wann man das Smartphone ausschaltet (Suchtverhalten, Aufmerksamkeitsspanne).
- kennen die Vorgaben des Landes NRW in Hinblick auf Urheberrecht

Anwendungskompetenz

Unsere Schüler*innen und Studierende ...

- können die Medien der Schule technisch als User nutzen.
- Orientieren sich sicher auf unserer Lernplattform (ILIAS) und nutzen Sie als Kern ihrer Unterrichtsvor- und nachbereitung, z.B. indem Sie
- ILIAS nutzen, um sich bei Fehlzeiten über den Unterricht zu informieren.
- ILIAS nutzen, um selbstständig zu üben.
- ILIAS nutzen, um mit anderen gemeinsam an einer Präsentation / einem Referat zu arbeiten.
- beherrschen Programme: Windows (Word, Excel, PPP, Movie Maker), ggfs. Branchen-Software.
- kennen unterschiedliche Nutzungsformen digitaler Medien.
- nutzen digitale Medien für kreative Lernprozesse (z.B. Movie-Maker).
- können Medienprodukte (z.B. auch Erklärfilme) erstellen.
- können mit Hilfe digitaler Medien (z.B. PP) angemessen (z.B. auch sprachlich) präsentieren / kommunizieren.

- nutzen die Medien der Schule verantwortungsvoll (d.h. Laptops z.B. wieder an Strom anschließen).
- kommunizieren synchron auf Distanz über TS oder Teams

Informatische Grundkenntnisse

Unsere Schüler*innen und Studierende ...

- können virtuelle Ablagesysteme für die Fächer aufbauen und pflegen.
- kennen die wesentlichen Sicherungsmaßnahmen für Daten und wenden diese an.
- kennen die Regeln zum Datenschutz und Urheberrecht und beachten sie.

4. Anforderungen an die IT-Ausstattung am BK Bergheim

Daraus ergeben sich Konsequenzen für die Gestaltung und Ausstattung von Lernräumen am Berufskolleg, in denen Kompetenzen für die direkte Anwendung in der Berufswelt vermittelt und erworben werden können:

- So muss paralleles Lernen von Einzelnen, Partnern und Gruppen durch die Gestaltung der Lernräume gefördert werden und es muss ausreichender Platz für Lernphasen im Plenum vorhanden sein.
- Ein pädagogisches Netz mit einem LMS für Lehrende und Lernende ist unbedingt erforderlich (ILIAS).
- Der parallele individuelle Zugriff der Lernenden auf digitale Medien (digitale Schulbücher, Lehrfilme usw.) muss möglich sein.

Für die IT-Ausstattung der Lernräume an den Berufskollegs des Rhein-Erft-Kreises ergibt sich dadurch folgendes Bild:

Je nach Nutzung unterscheiden wir 3 Raumtypen:

		Klassen-/Fachräume		Clusterbereiche
		Fachpraxisraum	Klassenraum/ Fachraum	
	Anz. BM KS	4	14	
	Anz. BM KW	4	20	3

		Klassen-/Fachräume		Clusterbereiche
		Fachpraxisraum	Klassenraum/ Fachraum	
Tafel	Whiteboard			
	interakt. Whiteboard		ja	
Projektion	Beamer	ja im Medienwagen		ja
	Kurzdistanz-beamer	ja		
	Visualizer	ja im Medienwagen	ja	
	Projektionswand	ja	ja	ja
Einrichtung	Einzeltische	32	32 je KLR 15 Doppeltische im Nawi	
	SuS-Arbeitsplätze			6
	Arbeitsinseln/ Bodentanks			3 je Cluster
Rechner	PC oder ThinClient			6
	Laptops	über Wagen auf der Etage	über Wagen auf der Etage	über Wagen auf der Etage
	Tablets			
	Drucker			
	Netzwerkdrucker	auf Etage verfügbar	auf Etage verfügbar	auf Etage verfügbar
Netz	Päd. Netz	ja	ja	ja
	WLAN	für LuL und SUS	für LuL und für SUS	für LuL

5. Anforderungen an die Ausstattung der Räume im Einzelnen

WLAN – Infrastruktur

In jedem Unterrichtsraum ist WLAN für die Lehrkräfte und die Schüler*innen (BYOD) verfügbar. Die schuleigenen mobilen Geräte (Laptops) sind mit dem WLAN verbunden.

Ziel / Mehrwert für den Unterricht:

- Nur die Einbindung von mobilen Endgeräten (Laptops, Tablets, Smartphones) ermöglicht zügige Unterrichtsrecherchen, ohne wertvolle Unterrichtszeit für Verkabelung zu verschwenden.
- Ohnehin vorhandene Hardware wird optimal genutzt und schont das Budget des Schulträgers.
- Die pädagogische Arbeit mit den digitalen Endgeräten der Schüler*innen schafft Freiräume für aktive Medienerziehung, indem sie die private Nutzung kritisch hinterfragt und alternative Nutzungsmöglichkeiten aufzeigt.

Interaktive Whiteboards

Die vorhandenen Kreidetafeln wurden vollständig durch interaktive Whiteboards ersetzt, um moderne Medien in den Unterricht einzubinden. Die Fachpraxisräume am Standort Kettelerstraße sind mit Whiteboards und Medienwagen mit Beamer, Visualizer und Laptop ausgestattet. Die Fachpraxisräume am Standort Kentener Wiesen verfügen über Whiteboards mit Kurzdistanzbeamer sowie mobile Visualizer.

Ziel/Mehrwert für den Unterricht:

- Vorbereitete Unterrichtsmaterialien können direkt auf die Tafel projiziert werden; sie können ergänzt, verändert, abgespeichert und in der nächsten Unterrichtsstunde wieder aufgerufen werden. Gerade auch in den berufsbezogenen Fächern wie Gesundheit und Sozialpädagogik kann Filmmaterial, das die berufliche Realität in den Blick nimmt, problemlos in den Unterricht eingebunden und mit schüleraktivierenden Methoden aufbereitet werden.
- Gespeicherte Ergebnisse können auf ILIAS eingestellt und Schülern*innen für Hausaufgaben und Nacharbeit zur Verfügung gestellt werden; so wird die digitale Vernetzung im Sinne einer Informations- und Kommunikationsstruktur möglich.
- Interaktive Whiteboards unterstützen die Vorbereitung auf eine digitale Arbeitswelt.
- Über die Nutzung der interaktiven Whiteboards in Kombination mit Laptops bestehen optimale Möglichkeiten zur Individualisierung des Unterrichts und Individueller Förderung im Sinne von Binnendifferenzierung.

- Windowsprogramme wie Word, Excel und PowerPoint sollten eingebunden werden und selbstverständlich von Schülern*innen im Unterricht und für Hausaufgaben, Referate, Facharbeiten etc. genutzt werden.
- Programme wie ActivInspire, Geogebra, EIT lassen besondere Anwendungen zu (z.B. für den naturwissenschaftlichen Unterricht). Im Mathematikunterricht der gymnasialen Oberstufe ist die Arbeit mit TI´nspire in Kombination mit dem GTR vorgegeben.

Visualizer

Die Arbeit mit Smartboard und Kurzdistanzbeamer wird durch Visualizer ergänzt.

Ziel/Mehrwert für den Unterricht:

- Visualizer bieten die Möglichkeit, Schülerergebnisse (auch handschriftliche Hausaufgaben) direkt zu präsentieren, zu ergänzen, zu korrigieren und abzuspeichern. Ein Umweg über die Folien ist nicht mehr notwendig. Das spart Zeit, Kopien und Folien.
- Visualizer können in allen Räumen auch ohne WLAN eingesetzt werden.
- Naturwissenschaftliche Versuche können über Visualizer der ganzen Klasse präsentiert werden.

Laptops

Den Schüler*innen stehen Laptops mit Zugang zum Internet und zu ILIAS zur Verfüg.

Ziel/Mehrwert für den Unterricht

Sie werden eingesetzt

- zur Unterrichtsrecherche,
- zur Schulung der Schüler*innen in den Standardprogrammen (Office), deren Kenntnis in der Arbeitswelt (auch Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens und Betrieben der Körperpflege und des Ernährung- und Versorgungsmanagements) vorausgesetzt wird.
- für die methodisch sinnvolle Einbindung in den Unterricht (ggf. in Kombination mit dem interaktiven Smartboard) im Sinne kooperativen und individuellen Lernens (vgl. Leitziele der Unterrichtsentwicklung am BK Bergheim).

Damit diese Einbindung in den Unterricht möglich ist, haben die Laptops über WLAN Zugriff auf das pädagogische Netz haben.

Erforderlich sind noch Übertragungsmodule zur Visualisierung von den Laptops auf den Beamer bzw. das interaktive Whiteboard.

Tablets

Es wurden 13 Laptopkoffer mit je 30 Tablets über den Digitalpakt beantragt. 7 Koffer sind für die Kettelerstraße (2 für AV, 1 für Duales System, 2 für Berufsfachsschulen I+II, 2 für 2-jährige Berufsfachschulen) und 5 Koffer für die Kentener Wiesen (einen für jedes Cluster sowie je für die Fachräume und einen die Fachpraxisräume).

Erforderlich sind Übertragungsmodule zur Visualisierung von jedem digitalen Endgerät auf den Beamer bzw. das interaktive Whiteboard.

Ziel/Mehrwert für den Unterricht

Sie werden eingesetzt

- zur Unterrichtsrecherche ohne den Zeitverlust des Hochfahrens der Laptops
- zur Nutzung von berufsspezifischen APPs
- zur Individualisierung der Lehr-Lern-Prozesse
- zur Unterstützung der Kooperation und Kollaboration (ggf. in Kombination mit dem interaktiven Smartboard) im Sinne kooperativen und individuellen Lernens (vgl. Leitziele der Unterrichtsentwicklung am BK Bergheim).

Damit diese Einbindung in den Unterricht möglich ist, sollten die Tablets über WLAN Zugriff auf das pädagogische Netz haben.

Erforderlich sind auch Übertragungsmodule zur Visualisierung von den Laptops auf den Beamer bzw. das interaktive Whiteboard.

6. Gesamtbedarf (Stand März 2020)

Medien	Kettelerstraße		Kentener Wiesen	
	anzuschaffen	vorhanden	anzuschaffen	vorhanden
interaktive Tafeln	6 (3 für Essräume, 1 für Nähraum, 2 als Ersatz für veraltete Systeme in 105 und 205)	16		20
Whiteboards mit Kurzdistanzbeamer				4
Visualizer	4 (3 für Essräume, 1 für Nähraum, 2 als Ersatz für veraltete Systeme in 105 und 205)	14 1 mobil		20 1 mobil
fahrbare Laptopwagen	2 kleine 1 großer	2 große 1 kleiner	2 große 1 kleiner	2 kleine
Medieninseln mit je 6 PCs				3
Laptops	16 in Pavillons 32 im EG 32 im 1. OG	16 für Pavillons 32 für EG 16 für UG	2 x 16 für 2. OG (MFF und Nordtrakt)	32 im 1. OG 16 im 2. OG 32 im 3. OG
Tablets	7 Koffer mit je 30 Tablets (2 für AV, 1 für Duales System, 2 für Berufsfachschulen I+II, 2 für 2-jährige BF)		5 Koffer mit je 30 Tablets (einen für jedes Cluster sowie je für die Fachräume und einen die Fachpraxisräume)	

Stand April 2024:

Es wird zusammen mit der Firma Adiuvtis ein neues Medienkonzept mit dem Träger (Rhein-Erft-Kreis) entwickelt, in dem eine Anpassung der Bedarfe und die Planung der Ausstattung für den Neubau erfasst werden.

Bei der Anschaffung muss unbedingt auf die Einheitlichkeit der Medien (z.B. interaktive Tafeln eines Typs) geachtet werden, um den Kolleg*innen eine entsprechende Nutzung zu ermöglichen.

Verantwortliche: EDV-Team, Schulleitung

Entwicklungsziel:			
Der Einsatz von Medien und die Gestaltung der Lernumgebung unterstützen den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler (2.2.3. RRSQ).			
Zeitschiene	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/ Unterstützungsbedarf
2014	Entscheidung für die Einrichtung von ILIAS Einarbeitung EDV-Team		Beratung und Unterstützung durch einen fachkundigen Lehrer des NBBK
2015/16	Information Kollegium / Schulung eines Teils des Kollegiums	Gespräche mit Kolleg*innen	Fortbildungen durch ILIAS-Team
2016	Umzug des Systems zu Leifos, professionelles Hosting		
Ab 2016	Anlage von Klassen: Hochladen von Unterrichtsmaterial	Befragung von Schüler*innen	Fortbildungen durch ILIAS-Team
Ab 2016	Beginn Organisation der Schulverwaltung und Bigas über ILIAS		
2017	Entwicklung Medienkonzept: Pädagogischer Mehrwert von digitaler Infrastruktur		
2017/18	Erweiterung der Anlage von Klassen auf Wunsch von Schüler*innen und Lehrer*innen		Fortbildungen durch ILIAS-Team
2018/19	Pädagogischer Ganztags ESL mit der PUE und dem EDV-Team: Integration der Mediennutzung in unsere Schul- und Unterrichtsentwicklung: Notwendige Kompetenzen von LuL und SuS Beschluss Ergänzung Medienkonzept um		Teilnahme von SL und stellv. SL am SL-Kongress zur Digitalisierung in Dortmund

Entwicklungsziel: Der Einsatz von Medien und die Gestaltung der Lernumgebung unterstützen den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler (2.2.3. RRSQ).			
Zeitschiene	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/ Unterstützungsbedarf
	digitalen Schlüsselkompetenzen		
28.11.2018	Pädagogischer Tag zu digitalen Kompetenzen der LuL (Datenschutz; 6 Workshops zu digitalem Anwendungsknowhow)	1. Evaluation der Workshops im Hinblick auf die Verwertbarkeit für den Unterricht. 2. Evaluation am 13.03.2019: Befragung, welche Medien/Software seit dem päd. Tag häufiger im Unterricht eingesetzt werden als vorher.	Fortbildung für Biga-Koordinator*innen
2019/20	Bereitstellen und Hochladen von Material für Individuelle Förderung /selbstorganisiertes Lernen durch Biga-Konferenzen und Fachkonferenzen Nutzung von ILIAS schulweit		Fortbildungen durch EDV-Team 19.09.19 Päd. Halbtage: Fortbildung zu digitalen Kompetenzen der LuL

Entwicklungsziel: Der Einsatz von Medien und die Gestaltung der Lernumgebung unterstützen den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler (2.2.3. RRSQ).			
Zeitschiene	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/ Unterstützungsbedarf
2019/20	Beginn Integration der digitalen Kompetenzen der SuS in die didaktischen Jahresplanungen		Weitere Mini-Fortbildungen durch EDV-Team
27.11.2019	Pädagogischer Tag zum Thema „Didaktische Jahresplanung“; Teilgruppe: Einarbeitung digitaler Kompetenzen für SuS	Checkliste DJP (Kontrolle AL)	
Jan/Febr 2020	Einführung jährliche Prävention Cybercrime in 12 Klassen		
März 2020	Teamspeak als Kommunikationsplattform		Teams Fobi
Oktober 2020	Teams als Kommunikationsplattform		
2020/21	Beschluss Konzept Präsenz- und Distanzlernen		
2020/21	Einführung Fobi-Freitag am letzten Freitag der SoFe	Befragung	
2021/22	Einführung von iPad-Klassen	Reflexion in ESL und EDV-Team	
2022/23	Start EDV-Ersthelfer/-innen	Reflexion in SL und EDV-Team	
Mai 2023	Fobizz-Lizenz inkl. Zugriff auf KI		
Frühjahr 2023	Qualifikation Digitalisierungsbeauftragte		
Mai 2023	SchiLF zu KI		
2023/24	Weiterentwicklung EDV-Ersthelfer/-innen	Reflexion in SL und EDV-Team	

Entwicklungsziel: Der Einsatz von Medien und die Gestaltung der Lernumgebung unterstützen den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler (2.2.3. RRSQ).			
Zeitschiene	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/ Unterstützungsbedarf
2023/24	Neustrukturierung LMS (ILIAS)	Reflexion in SL und EDV-Team	
21.11.24	Pädagogischer Tag „digitale Schlüsselkompetenzen“		
Feb. 2024	Fortbildung: Förderung von individuellem und selbstständigem Lernen in der digitalen Welt		
2024/25	Überarbeitung der DJP: Integration der DSK	Reflexionstool der Qualis	Unterstützung durch DiB und SL
Frühjahr 2024	Neuer MEP in Zusammenarbeit mit dem REK und adiuvantis		

2.6 Präsenz- und Distanzlernen

Präsenz- und Distanzlernen am Berufskolleg Bergheim (Beschluss Leko 12.11.20)

1.) Was ist unser Ziel?

Die Förderung des selbstgesteuerten Lernens und der Eigenverantwortung für den Lernprozess ist ein Schwerpunkt am Berufskolleg Bergheim.¹

Die Phasen des Distanzlernens werden mit den Präsenzlernphasen funktional und didaktisch so miteinander verbunden, dass beide Phasen ihr Potential bestmöglich entfalten können und dadurch ein effizienter und effektiver Lernprozess ermöglicht wird, der gleichzeitig die überfachlichen Kompetenzen fördert.

2.) Was verstehen wir unter Präsenz- und Distanzlernen?

Im Sinne eines „Blended Learning“ (= „integriertes Lernen“) kombinieren wir unterschiedliche Methoden, Medien und Lernorte.² Distanzlernen umfasst auch das Lernen zuhause während des normalen Schulbetriebs. Längere Phasen des Distanzlernens werden in der Regel digital begleitet, es ist aber nicht zwangsläufig so, dass für die Distanzphase nur digitale Medien genutzt werden.

Distanz- und Präsenzlernen kann sowohl synchron als auch asynchron stattfinden.

3.) Nach welchen Prinzipien erfolgt die Lernprozessgestaltung des Präsenz- und Distanzlernens?

Die Planung der Lehr-Lern-Arrangements geht von folgenden Leitfragen aus:

- Wie kann die Zeit des Präsenzunterrichts möglichst sinnvoll und effektiv für die Kompetenzentwicklung der Schüler*innen/Studierenden genutzt werden?
- Welche (Teil-) Phasen einer Lernsituation erfordern Präsenzunterricht?
- Welche (Teil-) Phasen der vollständigen Handlung können effektiver im Distanzlernen erfolgen?
- Wie werden die beiden Phasen funktional aufeinander abgestimmt und verzahnt?
- Sind die gewählten Lernzugänge, Inhalte und Lernprozesse kognitiv aktivierend?

Folgende Leitideen werden berücksichtigt:

- Die im asynchronen Distanzlernen genutzten Medien ermöglichen nicht nur das Arbeiten im eigenen Tempo und zu selbststimmten Zeiten, sondern auch verschiedene Lernzugänge.
- Die Distanzphasen werden so organisiert, dass sie die Eigenverantwortung der Schüler*innen/Studierenden fördern. Dafür ist es erforderlich, dass den Schüler*innen/Studierenden die Lernziele und die Vorgehensweise klar sind.
- Mit den Schüler*innen/Studierenden werden Vereinbarungen zur Verantwortungsübernahme in der Distanzphase und Konsequenzen bei Nichterfüllung getroffen.
- Die Schüler*innen/Studierenden werden darin unterstützt, den eigenen Lernprozess in den Distanzphasen und in den Präsenzphasen zu reflektieren.
- Lernerfolge werden auch durch Feedback sichtbar gemacht.
- So viel Peer-Feedback wie möglich, so viel Feedback durch Lehrende wie nötig.³

¹ Vgl. Leitbild und Konzept „Förderung des selbstgesteuerten Lernens und der Eigenverantwortung für den Lernprozess“

² Vgl. Gabler Wirtschaftslexikon. <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/blended-learning-53492> aufgerufen am 21.06.20.

³ A. Krommer, P. Wampfler, W Klee: Distanzlernen. Didaktische Hinweise für Lehrerinnen und Lehrer und Seminausbilderinnen und Seminausbilder.

- Der Lernprozess ist so gestaltet, dass Kooperation in den Präsenz- und in den Distanzlernphasen möglich ist.

4.) Leistungsbewertung von Distanzunterricht

In jedem Bildungsgang gibt es eine Anlage zum Leistungsbewertungskonzept, die bildungsgangspezifisch verschiedene Szenarien des Distanzunterrichts und dessen Bewertung dokumentiert. Die Schüler*innen/Studierenden der Bildungsgänge werden zu Beginn des Bildungsganges zusammen mit dem Leistungsbewertungskonzept über die Bewertung des Distanzunterrichts informiert. (Im Schuljahr 20/21 wurden alle Klassen vor den Herbstferien informiert.)

5.) Rahmenbedingungen am BK Bergheim

Ausstattung am Berufskolleg Bergheim

Jeder Unterrichtsraum des Berufskollegs Bergheim verfügt über ein Interaktives Whiteboard mit Visualizer. In den Fachpraxissräumen am Standort KW gibt es Whiteboards mit Beamer. Die Essräume der Küchen werden mit dem nächsten Haushalt entweder mit Interaktiven Whiteboards oder aus Platzgründen mit Touchscreens ausgestattet. Am Standort Kettelerstraße gibt es einen EDV-Raum. In allen Fluren gibt es Laptopwagen. Mit dem nächsten Haushalt werden zusätzlich Tablet-Koffer für alle Flure angeschafft.⁴

Das Berufskolleg Bergheim verfügt über verschiedene digitale Systeme. ILIAS ist als schulweite Lernplattform etabliert. Zusätzlich gibt es Teamspeak als schulweiten Audio-Kanal, auf dem ebenfalls alle Klassen abgebildet sind. Ziel ist es neben Teamspeak für synchronen Distanzunterricht MS Teams zu nutzen. Die weiteren Funktionen von MS Office werden nicht genutzt, stattdessen verwenden wir z.B. zum Datenaustausch, für Abfragen und Fristen weiterhin unsere etablierte Lernplattform ILIAS.

In der Ausbildungsvorbereitung wird darüber hinaus Biko verwendet, das jedem/-r einzelnen Schüler*in sowohl die eigene Kompetenzentwicklung in Form von individuellen Kompetenzrastern als auch Förder- und Entwicklungspläne digital zur Verfügung stellt.

Beide Standorte sind mit WLAN ausgestattet, auf das Lehrende und Lernende Zugriff haben. Am Standort KW ist das Netz zur Zeit teilweise überlastet. Der Anschluss an ein Glasfaserkabel ist geplant.

Digitale Kompetenzen der Lehrkräfte

Seit dem Schuljahr 2015/16 werden die Lehrkräfte kontinuierlich und erfolgreich in der Nutzung von ILIAS geschult. Außerdem werden seit dem Schuljahr 2018/19 jährlich päd. Halbtage zur Förderung des digitalen Kompetenzen der Lehrkräfte durchgeführt. Dabei werden neben notwendigen Technischschulungen vor allem die Kompetenzen im Hinblick auf den Einsatz im Unterricht (in Präsenz- und Distanz) in den Blick genommen.⁵

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Coronavirus_Impulse_Distanzlernen/Impulspapier_Lernen-auf-Distanz.pdf aufgerufen am 21.06.20.

⁴ Detaillierte Angaben zur Ausstattung sind im Medienkonzept.

⁵ Zu den digitalen Kompetenzen siehe auch das Medienkonzept sowie die Fortbildungsplanung- und dokumentation.

Ausstattung der Schüler*innen/Studierenden

Auch die technische Ausstattung der Schüler*innen/Studierenden variiert je nach Bildungsgang.

An beiden Standorten wurden für Schüler*innen ohne ausreichende Ausstattung Präsenzarbeitsplätze eingerichtet, die bei den Schulsozialarbeiterinnen gebucht werden können. Außerdem werden Schüler*innen/Studierende ohne ausreichende Ausstattung über den Förderverein der Schule mit gespendeten Geräten ausgestattet.

Kompetenzen der Schüler*innen/Studierenden

Die Selbstständigkeit der Schüler*innen/Studierenden und die digitalen Kompetenzen sind in den verschiedenen Bildungsgängen sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Die Vermittlung digitaler Kompetenzen wird nach und nach in den didaktischen Jahresplanungen der Bildungsgänge integriert. So haben am Päd. Tag 19/20 einige Bildungsgänge zur Vermittlung digitaler Kompetenzen gearbeitet. Als Vorbereitung für Distanzunterricht wurden in allen Klassen mit Hilfe einer Checkliste die notwendigen Kompetenzen abgefragt und wenn erforderlich durch Workshops (z.B. vor den Sommerferien für die Schüler*innen, die weiterhin unsere Schule besuchen) vermittelt. Auf ILIAS steht entsprechendes Unterrichtsmaterial zur Verfügung.

Kommunikation

Die Lehrkräfte kommunizieren in Distanz über Email, Teamspeak und MS Teams. Auch Besprechungen und Konferenzen finden über Teamspeak und Teams statt. Zum Datenaustausch und für den Kalender wird ILIAS genutzt.

Die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schüler*innen/Studierenden erfolgt über das Mailsystem für ILIAS, Teamspeak und Teams. Für den Datenaustausch wird ILIAS genutzt.

Notenbesprechungen finden über keines der genannten Systeme, sondern ausschließlich persönlich oder telefonisch statt.

6.) Welche Maßnahmen ergreifen wir?

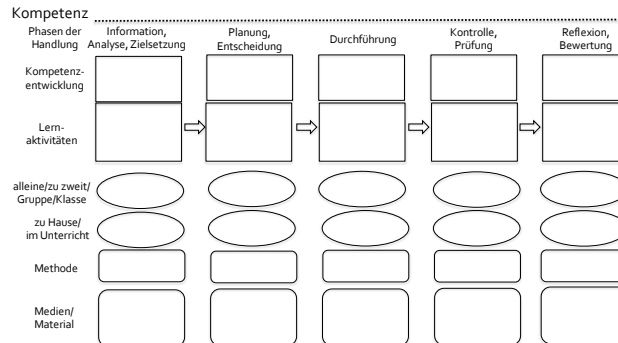
Am 10. Juni 2020 fand ein pädagogischer Tag zum Präsenz- und Distanzlernen mit dem Schwerpunkt „Flipped Classroom“ statt. Dort wurden erste Absprachen getroffen, wie Präsenz- und Distanzlernen in den jeweiligen Bildungsgängen funktional aufeinander abgestimmt werden können und diese zu Beginn des Schuljahrs 20/21 in Lernsituationen umgesetzt werden kann.

Als Strukturierungshilfe für die Überarbeitung von Lernsituationen im Hinblick auf Präsenz- und Distanzphasen wurde das von Christian Spannagel entworfene „Pattern zur Lernprozessgestaltung 0.2“ für kompetenzorientierten Unterricht angepasst.⁶

⁶ Christian Spannagel: Pattern zur Lernprozessgestaltung Version 0.2. <http://flipyourclass.christian-spannagel.de/2015/06/lernprozessgestaltung/> (Download am 24.05.20)



Lernprozessgestaltung



Quelle: Angelehnt an Christian Spannagel: Pattern zur Lernprozessgestaltung Version 0.2.
<http://tipyourclass.christian-spannagel.de/2015/06/lernprozessgestaltung/> (Download am 24.05.20)

Wegen der Heterogenität der Bildungsgänge am Berufskolleg Bergheim können die oben aufgeführten Prinzipien nicht einheitlich für die ganze Schule konkretisiert werden. Vielmehr ist eine Konkretisierung in den einzelnen Bildungsgängen unter Berücksichtigung der jeweiligen didaktischen Jahresplanung und Schülerschaft sinnvoll.

7.) Wie evaluieren wir den Erfolg unserer Maßnahmen?

Wir führen jährlich eine Befragung der Schüler*innen zur Vermittlung der überfachlichen Kompetenzen durch. Die Ergebnisse werden in den Bildungsgängen analysiert und bei der Weiterarbeit an der DJP berücksichtigt.

Zudem wird jährlich die Checkliste DJP in den Bildungsgängen ausgefüllt, die auch Reflexionsfragen zum Präsenz- und Distanzunterricht enthält.

Die Bildungsgangkonferenzen reflektieren die pandemiebedingten Lehr-Lernbedingungen am Päd. Tag im Nov. 20 sowie in der letzten BG-Konferenz am Schuljahresende.

Verantwortliche: Projektgruppe Unterrichtsentwicklung

Entwicklungsziel: Die Potenziale digitaler Medien zur Unterstützung von Lehr- und Lernprozessen werden reflektiert eingesetzt und lernförderlich genutzt. (2.10.2. RRSQ 2020).			
Zeitschiene	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildung- /Unterstützungsbedarf
2014	Entscheidung für die Einrichtung von ILIAS Einarbeitung EDV-Team		Beratung und Unterstützung durch einen fachkundigen Lehrers des NBBK
2015/16	Information Kollegium / Schulung eines Teils des Kollegiums	Gespräche mit Kolleg*innen	Fortbildungen durch EDV-Team
2016/17	Anlage von Klassen: Hochladen von Unterrichtsmaterial	Befragung von Schüler*innen	
2017	Entwicklung Medienkonzept: Pädagogischer Mehrwert von digitaler Infrastruktur		
2017/18	Erweiterung der Anlage von Klassen auf Wunsch von Schüler*innen und Lehrer*innen		
2018/19	Pädagogischer Ganzttag ESL mit der PUE und dem EDV-Team: Integration der Mediennutzung in unsere Schul- und Unterrichtsentwicklung: Notwendige Kompetenzen von LuL und SuS		Teilnahme von SL und stellv. SL am SL-Kongress zur Digitalisierung in Dortmund
28.11.2018	Pädagogischer Tag zu digitalen Kompetenzen der LuL (Datenschutz; 6 Workshops zu digitalem Anwendungs-knowhow)	1. Evaluation der Workshops im Hinblick auf die Verwertbarkeit für den Unterricht. 2. Evaluation am 13.03.2019: Befragung, welche Medien/Software seit dem päd. Tag häufiger im Unterricht eingesetzt werden als vorher.	Fortbildung für Biga-Koordinator*innen
2019/20	Bereitstellen und Hochladen von Material für Individuelle Förderung /selbstorganisiertes Lernen durch Biga-Konferenzen und Fachkonferenzen Nutzung von ILIAS schulweit		Fortbildungen durch EDV-Team

2019/20	Beginn Integration der digitalen Kompetenzen der SuS in die didaktischen Jahresplanungen		Weitere Fortbildungen durch EDV-Team
27.11.2019	Pädagogischer Tag zum Thema „Didaktische Jahresplanung“; Teilgruppe: Einarbeitung digitaler Kompetenzen für SuS		
24.03.20			Smart Camp für LuL (wegen Corona verlegt auf 03/21)
15.06.-17.06.20			Smart Camp für SuS (wegen Corona entfallen) In Vorb.: Aufbaumodul für ActiveInspire
Juni 2020	Weiterentwicklung der DJP im Hinblick auf Präsenz- und Distanzlernen		Austausch zu „Flipped Classroom“ mit Moderatoren der Bezirksregierung
Aug. 2020	1. Lesung Rahmenkonzept auf Leko		
Aug. 2020	Abfrage auf Leko, welcher Fortbildungsbedarf zum Anwendungs-Know-How besteht		
Sept. 2020	Päd. Halbtag „Digitalisierung“ . Förderung des Anwendungs-Know-Hows der LuL - Beginn Schulung Tools zur Förderung Kooperativen Lernens bei sozialer Distanz		Schulungen in ILIAS, Excel, Active Inspire Einführungen in Padlet, Oncoo, Mentimeter
Sept. 20	ESL beschließt Vorgehensweise bei Quarantänefällen		
Okt. 20	Checkliste für Klassenlehrer*innen zu Prüfung der Voraussetzungen zum Distanzunterricht		
Nov. 2020	Leko beschließt Konzept		
Nov. 2020	Päd. Tag zum Präsenz- und Distanzunterricht Biga-übergreifender fachbezogener Austausch und fachbereichsbezogener Austausch in den Bigas.	Tagesevaluation Edkimo Evaluation der Umsetzung über Checkliste DJP	
Dez. 2020	Schullizenz für Padlet		
Dez. 2020	Edkimo-Abfrage zum Präsenz- und Distanzlernen		
Januar 2021	Fortbildung von 40 KuK bei IQUEL zum Online-Unterricht		IQUEL

01-03/2021	Ausbildung von 6 Multiplikatoren zum Online-Unterricht		IQUEL
2021/22	Reflexion der Umsetzung in JPGs		

2.7 Berufsorientierung

Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA)

2.7.1 Vorwort

Spätestens nach der 10. Klasse muss ein junger Mensch entscheiden, welche Weichen er für seine berufliche Zukunft stellen möchte. Diese Entscheidung ist nicht einfach und sollte auch nicht leichtfertig getroffen werden, da man einen großen Teil seines Lebens mit Arbeit verbringt. Um diese Entscheidung treffen zu können, müssen aber eine Vielzahl von Fragen beantwortet werden. Der Beruf, den man wählt, sollte nicht nur (von außen betrachtet) Spaß machen und den künftigen Lebensunterhalt finanzieren (auch in der Zukunft), sondern auch den persönlichen Fähigkeiten, Neigungen und Kompetenzen des jungen Menschen entsprechen. Denn langfristig wohl fühlt sich der Mensch nur, wenn er das Gefühl hat „hier bin ich richtig“.

Die Schule hat die Aufgabe die Schülerinnen und Schüler auf das Leben und damit auch auf den Beruf vorzubereiten und in allen Phasen der Berufsorientierung zu unterstützen. Berufswahlkompetenz wird dabei als die Kompetenz verstanden, die Gestaltung der eigenen Berufsbiografie als lebenslangen Prozess zu verstehen, wozu die Schülerinnen und Schüler die „Fähigkeit zum kompetenten Handeln“ in biografischen Übergängen entwickeln müssen (*Kein Abschluss ohne Anschluss. Übergang Schule – Beruf in NRW. Handbuch zur Umsetzung der Standardelemente und Angebote, S. 6*). „Berufliche Orientierung ist als Bestandteil der individuellen Förderung Aufgabe aller allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs“ (*ebd. S.6*)

2.7.2 Rechtliche Grundlagen

„Mit ‚Kein Abschluss ohne Anschluss‘ führt NRW ein landesweites verbindliches, strukturiertes, transparentes, geschlechtersensibles, kultursensibles und Inklusion berücksichtigendes Gesamtsystem ein.“

(Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW. Zusammenstellung der Instrumente und Angebote, Stand September 2020)

„Durch das Übergangssystem Schule-Beruf in NRW im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Abschluss“ werden Schülerinnen und Schüler frühzeitig bei der Berufs- und Studienorientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in Ausbildung und Studium unterstützt. Ziel ist es, allen jungen Menschen möglichst im direkten Anschluss an die Schule

eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu ermöglichen (siehe Ausbildungskonsens: www.mais.nrw/ausbildungskonsens).“

Systematisch schafft diese Landesinitiative Strategien zur Kooperation aller erforderlichen Akteure (siehe Handlungsfelder unten), um wesentliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit möglichst allen jungen Menschen die bestmöglichen Anschlussperspektiven erreichen können. Die Strukturen umfassen Kooperationen auf unterschiedlichsten Ebenen, verschieden niedrigschwellige Beratungs- und Orientierungsangebote und Anregungen zur Reflexion (*Kein Abschluss ohne Anschluss. Übergang Schule – Beruf in NRW. Handbuch zur Umsetzung der Standardelemente und Angebote, S. 3f.*). Dadurch sollen die jungen Menschen in die Lage versetzt werden, fundierte (berufliche) Entscheidungen zu treffen, wodurch die Zahl der Ausbildungs- und Studienabbrecher reduziert wird. Dies trägt dazu bei, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, indem vermeidbare Warteschleifen vermieden werden.

Im Ausbildungskonsens NRW, 2011 wurden vier zentrale Handlungsfelder (HF) bestimmt, die die Grundlage des Gesamtkonzeptes KAOA bilden.



(BezirksregierungArnsberg_2016_StudienundBerufsorientierung)

HF I: Berufliche Orientierung

„Kein Abschluss ohne Abschluss – Übergänge Schule – Beruf NRW“ steht für Unterstützungssystem zur beruflichen Orientierung, welches durch standardisierte, verpflichtende und transparente Strukturen chancengerecht, klischeefrei, kultursensibel und inklusiv in Handlungsfeld I umgesetzt wird. (*Kein Abschluss ohne Anschluss. Übergang Schule – Beruf in NRW. Handbuch zur Umsetzung der Standardelemente und Angebote, S. 6.*)

Als Ziel hat sich diese Initiative gesetzt, junge Menschen in die Lage zu versetzen, eigenverantwortliche Berufswahlentscheidungen zu treffen, indem junge Menschen diesen Prozess als Teil des Selbstfindungsprozess erkennen und aktiv planen und gestalten (*Kein Abschluss ohne Anschluss. Übergang Schule – Beruf in NRW. Handbuch zur Umsetzung der Standardelemente und Angebote, S. 6*).

Alle Unterrichtsfächer der Schulen sind ab Klasse 8 an der Förderung spezifischer Kompetenzen, die wesentliche Bausteine beim Aufbau beruflicher Fähigkeiten darstellen, beteiligt. Dabei stehen diese Teile nicht zusammenhangslos nebeneinander, sondern greifen ineinander und bauen aufeinander auf. Die jeweilige Konkretisierung wird im schulinternen Curriculum zur Beruflichen Orientierung verankert (*Kein Abschluss ohne Anschluss. Übergang Schule – Beruf in NRW. Handbuch zur Umsetzung der Standardelemente und Angebote, S. 7*).

Ausbildungs- und Studienreife umfasst sowohl fachliche als auch soziale, personale, methodische und motorische Kompetenzen. Dieser Kompetenzerwerb wird nicht nur in der Schule, sondern auch an außerschulischen (betrieblichen) und privaten Lernorten vollzogen. Hier sollten die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Neigungen, Interessen und Fähigkeiten Erfahrungen sammeln. Daher ist die Kooperation mit Eltern und der Berufsagentur für Arbeit sowie weitere Akteure unerlässlich Die jeweilige Konkretisierung wird im schulinternen Curriculum zur Beruflichen Orientierung verankert (*Kein Abschluss ohne Anschluss. Übergang Schule – Beruf in NRW. Handbuch zur Umsetzung der Standardelemente und Angebote, S. 7*).

Für die Umsetzung der Koordination der Beruflichen Orientierung ernannte die Schulleitung eine Koordination und ein StuBo-Team. Dabei wird die innerschulische Koordinierung aller Maßnahmen der Beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler durch die Schulleitung verantwortet (*Kein Abschluss ohne Anschluss. Übergang Schule – Beruf in NRW. Handbuch zur Umsetzung der Standardelemente und Angebote, S. 7*).

Das BK-Bergheim setzt die Standardelemente der Beruflichen Orientierung (SBO) systematisch und in Form von ganzheitlicher Bildung um. Dabei kooperiert das BK-Bergheim mit diversen außerschulischen Partnern. Diese jeweilige Kooperation ist in den didaktischen Bildungsplänen der jeweiligen Bildungsgänge und im Schulprogramm verankert.

HF II: Übergänge gestalten

HF III: Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildungswege

HF IV: Kommunale Koordinierung

2.7.3 Umsetzung der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) am Berufskolleg des Rhein-Erft-Kreises in Bergheim

2.7.3.1 Zielgruppe

Die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ bezieht sich vordergründig auf die Bildungsgänge Anlage A, B, C, D der APO-BK, die zur Erlangung von allgemeinbildenden Schulabschlüssen ohne Verbindung mit einem Berufsabschluss führen und auf das berufliche Gymnasium.

Die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in allen Phasen der Berufsorientierung hat am Berufskolleg des Rhein-Erft-Kreises in Bergheim einen besonderen Stellenwert, weshalb von einem Großteil der unterstützenden Maßnahmen alle Schülerinnen und Schüler profitieren.

2.7.3.2 Entwicklungsziele

1. Die Schülerinnen und Schüler werden systematisch unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und ggf. von Ausbildungsbetrieben im Hinblick auf ihre jeweiligen weiteren Laufbahnmöglichkeiten informiert und beraten (2.5.4 RRSQ).
2. Die Schule verfügt über ein Übergangsmanagement in andere Schulen, in berufliche oder universitäre Ausbildung (2.5.5 RRSQ).

2.7.4 Kooperation mit außerschulischen Akteuren und Netzwerkarbeit des BK-Bergheim

- **Agentur für Arbeit (BA)**
- **TH Köln**

Das BK-Bergheim bietet berufsorientierte Angebote der BA und der TH Köln während der Unterrichtszeit an und schafft dafür die Rahmenbedingungen für die Umsetzung. Dafür informieren die Lehrkräfte und Schulsozialarbeiterin unserer Schule die Schülerinnen und Schüler, indem sie rechtzeitig über Termine informieren und diese auch durch Aushänge anzeigen.

Die Lehrkräfte und Schulsozialarbeiterinnen motivieren die Schülerinnen und Schüler zur Nutzung dieser Veranstaltungen, indem sie durch unterrichtliche Inhalte die Termine der BA und die Informationsveranstaltung der TH Köln vorbereitet und zur Reflexion anregt.

Zudem werden die Schülerinnen und Schüler unter Voraussetzung des Einverständnisses der jeweiligen Schülerinnen und Schüler sowie ggf. der Eltern gebeten, ihr Portfolioinstrument mit in die Beratung der BA zu nehmen, um die Ergebnisse der durchgeführten KAoA-Standardelemente effektiv zu nutzen und somit eine produktive Verbindung zwischen den einzelnen Standardelementen zu ermöglichen.

Schülerinnen und Schüler, deren Ausbildungsziel gefährdet ist, werden frühzeitig von den Lehrkräften bzw. den Schulsozialarbeiterinnen nach differenzierten Vorgesprächen angeregt, die Termine der BA am BK-Bergheim zu nutzen.

2.7.4.1 Berufsorientierte Angebote der Berufsberatung der BA

Die **Grundlage der Kooperation** zwischen dem BK-Bergheim und der BA bildet die Kooperationsvereinbarung im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA) basierend auf der Rahmenvereinbarung vom 26.09.2019 zwischen dem Ministerium für Schule und Bildung in NRW, der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in NRW.

In einem **jährlich stattfindenden Abstimmungsgespräch** zwischen den Schulsozialarbeiterinnen als Teil des Stubo-Teams und den Berufsberaterinnen und Berufsberatern der BA werden Termine und Zielsetzungen für das kommende Schuljahr festgelegt (siehe Anlage Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Bereich der Beruflichen Orientierung).

An verschiedenen, über das Jahr verteilten **Terminen im Schuljahr** informieren und beraten die Berufsberaterinnen und Berufsberater der BA (SBO.2.2) die Schülerinnen und

Schüler des BK-Bergheims mit dem **Ziel**, den Übergang der Schülerinnen und Schüler in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu unterstützen und durch fundierte Beratung Studien- und Ausbildungsabbrüche zu reduzieren.

Abgestimmt auf die Orientierung und Zielsetzung der einzelnen Bildungsgänge und darüber hinaus informieren und beraten die Berufsberaterinnen und Berufsberater der BA über die verschiedenen **Berufs- und Studienfelder sowie über Anschlussmöglichkeiten** und nutzen dafür auch **Online-Angebote** wie die Angebote des BO-Tools, Berufsorientierung NRW.

Die Berufsberaterinnen und Berufsberater der BA unterstützen die Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung ihrer **persönlichen Neigungen, Interessen und Eignungen** bei ihrer Berufswahlentscheidung. Durch das Aufzeigen von Anforderungen, Möglichkeiten, Angebotsstrukturen und Anschlussperspektiven steigern sie die Motivation der Schülerinnen und Schüler, sich mit ihrer Zukunft auseinanderzusetzen und zielorientiert zu handeln. Somit tragen sie zu einer fundierten und reflektierten Berufswahlentscheidung der Schülerinnen und Schüler bei.

Auf Basis des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Bildung vom 21.07.2022 „Richtlinien für die Zusammenarbeit von Berufskollegs mit der Agentur für Arbeit zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in der Ausbildungsvorbereitung und in der dualen Ausbildung“ werden den Schülerinnen und Schülern, bei denen das Ausbildungsziel gefährdet ist, unterstützende Maßnahmen angeboten.

In Kooperation mit den Lehrkräften des BK-Bergheims, die Unterstützungsbedarfe ermitteln und unter der Voraussetzung des Einverständnisses der Schülerinnen und Schüler beraten und informieren die Berufsberaterinnen und Berufsberater der BA Schülerinnen und Schüler der **dualen Ausbildung** über koordinierte Unterstützungsoptionen.

Insbesondere bei (drohenden) Ausbildungsabbruch der Schülerinnen und Schüler werden diese aktiv von den entsprechenden Lehrkräften über die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten der BA informiert.

Schülerinnen und Schüler mit Bedarf auf **individueller Förderung** werden von den Lehrkräften besonders unterstützt und motiviert, die Angebote der BA an den Terminen des BK-Bergheims vorzubereiten und zu nutzen. Die Berufsberaterinnen und Berater der BA beraten potenzialorientiert und unterstützen bei der Orientierung und Entscheidung zur Realisierung von beruflichen Zukunftsvorstellungen.

2.7.4.2 FH Köln

Um eine fundierte Entscheidung hinsichtlich der Studienwahl treffen zu können, berät die FH Köln die Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich zum Sommer des laufenden Schuljahres eine Fachhochschul,- oder Hochschulberechtigung am BK-Bergheim erwerben, in einem Vortrag zu Themen der **hochschulübergreifenden Studienorientierung** (SBO 9.2.1) einmal jährlich im Herbst in einer digitalen Veranstaltung.

Das passende Studium zu finden, ist in der Fülle der Angebote nicht leicht und kann schnell zur Überforderung oder Fehlentscheidungen führen. Daher sind differenzierte Informationen zu unterschiedlichen Themenbereichen in Hinblick auf das Thema „Studium“ für die Schülerinnen und Schüler die entscheidende Grundlage, um eine gesicherte Entscheidung zur Studienwahl zu treffen und so motiviert ihren weiteren Weg zu gehen.

Die studieninteressierten Schülerinnen und Schüler erhalten in dieser Veranstaltung Informationen über die Arten der Hochschulen, Studienfelder und Studiengänge, mögliche Studienabschlüsse, Anschlussperspektiven sowie wichtige Informationen zur Bewerbung und Zulassung.

Weiter werden Ansprechpartner und Einrichtungen, die bei der Suche des passenden Studiengangs helfen können, vorgestellt, um die Orientierung der Studieninteressierten zu fördern.

Auch erhalten die Schülerinnen und Schüler Informationen über den Aufbau eines Studiums insbesondere die Dauer, Voraussetzungen, Praktika und mögliche Auslandssemester werden hier thematisiert. Damit einhergehend erhalten die Studieninteressierten einen Einblick in den Hochschulalltag und dessen Anforderungen. Schließlich werden auch die unterschiedlichen Möglichkeiten der Studienfinanzierung besprochen.

2.7.5 Aufgaben/Tätigkeitsbereiche Bildungsgänge

Handlungsfeld 1 ¹	Alle	IFK	KBV	BFE	B1-2K	B2G	FOS	HBS	HBK
Legende²									
SBO 1									
1.1 Beziehungspflege zu Firmen und Betrieben und/oder Dienstleister, Industrie und Handelskammer, Handwerkskammer, Innungen	X								
1.1 Kooperation mit Ausbildungsbetrieben/BA/IHK/HWK/Maßnahmenträgern	X								
1.1 Darstellung der Bildungsgänge auf der Homepage (Eingangsvoraussetzungen, Inhalte und inhaltliche Profilbildungen, Abschlüsse, Zusatzqualifikationen und Anschlussmöglichkeiten)	X								
1.1 Einbindung von außerschulischen Kooperationspartnern und außerschulischen Lernorte	X								
1.1 Beratung externer Ausbildungspartner der Berufskollegs (Verbände, Arbeitnehmer- und Arbeitsgebervvertretungen, Kammern, Einrichtungen und Betriebe, Bundesagentur für Arbeit ...)	X								
SBO 2									
2.1 Kooperation mit schulischen Sozialarbeitern	X								
2.3 Beratung externer Ausbildungspartner der Berufskollegs (z.B. Agentur für Arbeit)	X								
2.5 Erstellung eines Elterninformationsschreibens für Eltern auch über KAOA				X	X	X	X	X	X
2.5 Festlegung von Terminen, Veranstaltungsformaten, Themen und Inhalten im Hinblick auf die Information und Beteiligung der Eltern im Berufsorientierungsprozess (z.B. Klassenpflegschaftssitzung)				X	X	X	X	X	X

¹ Handlungsfeld 2 bezieht sich auf die Darstellung unserer Bildungsgänge

² ● Umgesetzt ● Umsetzung zum Teil erfolgt oder in konkreter Planung ● Umsetzung zu großen Teilen noch nicht erfolgt

Handlungsfeld 1 ³	Alle	IFK	KBV	BFE	B1-2K	B2G	FOS	HBS	HBK
Legende⁴									
Einbeziehung der Eltern bei Beratungen der BA möglich	X								
2.5 Festlegung der Beteiligung der Akteure der Kommunalen Koordinierung bei den Informationsveranstaltungen in den einzelnen Jahrgangsstufen oder bei Elternsprechtagen	X								
2.5 Zusammenarbeit der Schule bei Bedarf mit den Fachkräften regionaler Stellen zusammen, um spezifische Zielgruppen (u. a. Migranten, Alleinerziehende) adäquat zu erreichen	X								
SBO 3									
3.1 Fächerübergreifende Koordination der Berufsorientierung in Bildungsgängen	X								
3.1 Implementierung der Berufs- und Studienorientierung in der Schulprogrammarbeit		X	X	X	X	X	X	X	X
3.2 Festlegung von Verantwortlichkeiten (KAoA)				X	X	X	X	X	X
3.2 Festlegung von Zeitschienen (KAoA)				X	X	X	X	X	X
3.3 Nutzung des Berufsorientierungsbüros (BOB)	X								
3.4 Weiterführung der Portfolioarbeit		X	X	X	X	X	X	X	X
SBO 7 (KAoA-kompakt)									
7.1 Zweitägige Potentialanalyse		X							
7.1 Dreitägige Berufsfelderkundung		X							
7.1 Praxiskurse		X							
7.1 Begleitendes Portfolioinstrument		X							
SBO 8									
Kick-off		X	X	X	X	X	X	X	X
8.1 Workshop Reflexionsworkshop		X	X	X	X	X	X	X	X
8.2 Workshop Entscheidungskompetenz stärken I		X	X	X	X	X	X	X	X
SBO 9									
9.1 Planung, Durchführung und Reflexion von Betriebsbesichtigungen	X								

³ Handlungsfeld 2 bezieht sich auf die Darstellung unserer Bildungsgänge

⁴ ● Umgesetzt ● Umsetzung zum Teil erfolgt oder in konkreter Planung ● Umsetzung zu großen Teilen noch nicht erfolgt

Handlungsfeld 1 ⁵	Alle	IFK	KBV	BFE	B1-2K	B2G	FOS	HBS	HBK
Legende⁶									
9.1 Praktikumsbegleitung und -reflexion im Rahmen der Ausbildungen	X								
9.1 Beratung zu „alternativen“ Wegen (BFD, FSJ, FÖJ ...)	X								
9.1 Schulhomepage-Informationsunterstützung (Verlinkung zu ausbildenden Betrieben, Kammern, Weiterbildungseinrichtungen)	X								
9.1 Begleitung der SuS bei Aufbau und Abschluss der anschließenden Praktikumsverträge und Ausbildungen (z. B. Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife)	X								
9.1 Erschließung von Zusatzqualifikationen (Zertifikate, Sprachkenntnisse, Module ...)		X							
9.1 Teilnahme/Vorbereitung Informationsveranstaltungen (Messen)	X								
9.1 Individuelle Förderung der beruflichen Handlungskompetenzen und der Berufswahlkompetenz	X								
9.1 Betriebsbesichtigungen, Kooperationen mit Betrieben, Information von Betriebsbesichtigungsmöglichkeiten	X								
9.2 Schulhomepage-Informationsunterstützung (Verlinkung zu BA, FH, Uni, Duales Studium)	X								
9.2 Beratung/Sprechstunden/ Infoveranstaltungen durch externe Partner (Hochschulen)							X	X	X
9.2 Stipendienberatung							X	X	X
9.2.1 Studienorientierungstage, Hochschultage, Besuch der Hochschule(n) möglich							X	X	X
Handlungsfeld 1⁷	Alle	IFK	KBV	BFE	B1-2K	B2G	FOS	HBS	HBK
Legende⁸									

⁵ Handlungsfeld 2 bezieht sich auf die Darstellung unserer Bildungsgänge

⁶ ● Umgesetzt ● Umsetzung zum Teil erfolgt oder in konkreter Planung ● Umsetzung zu großen Teilen noch nicht erfolgt

⁷ Handlungsfeld 2 bezieht sich auf die Darstellung unserer Bildungsgänge

⁸ ● Umgesetzt ● Umsetzung zum Teil erfolgt oder in konkreter Planung ● Umsetzung zu großen Teilen noch nicht erfolgt

9.2.3- 9.2.8 Informationen zu Infoveranstaltung der Hochschulen zu Studienfragen sowie Gelegenheit zur Teilnahme							X	X	X
9.2.8 Besuch ausgewählter Fachbereiche an Hochschulen möglich							X	X	X
9.3 Workshop Entscheidungskompetenz II		X	X	X	X	X	X	X	X
9 Informationsveranstaltungen in den Bildungsgängen des Berufskollegs, die Eingangsqualifikationen vermitteln	X								
9 Besuch von Bildungsmessen, Ausbildungsbörsen, Jobbörsen, Ausbildungsmärkte ...		X	X			X			
9 Tag der Offenen Tür, Berufskollegtage	X								
9 „Orientierungstage/-wochen“, „Schnupper- bzw. „Probeunterricht“ ... (möglich)	X								
9 Fachunterricht von Schülerinnen und Schülern der Sek- I am BK (möglich)	X								
9 Eltern- und Schülerinformation (Sprechtage, Informationsveranstaltungen u. ä.)	X								
9 Planungs- und Entwicklungsgespräche	X								
9 Besuch von Fachmessen, Ausbildungsmärkten, -börsen, Tagen der offenen Tür an Schulen		X	X			X			
9 Pflege und Erschließung von Datenbanken (Ausbildungsplätze, Praktikumsplätze, Ausbildungspartner)	X								
9 Info-Bord (Ausbildungsangebote/Stellen-Börse)	X								
SBO 10									
10.1 Vorbereitung auf Assessment-Center (externe Partner)							X	X	X
10.1 Bewerbungstraining, Bewerbungssimulation, Bewerbungsbegutachtung (externe Partner)		X	X	X		X			
10.1 Pflege und Erschließung von Datenbanken (Ausbildungsplätze, Praktikumsplätze, Ausbildungspartner)	X								
10.1 „Jobbörsen“, „Azubi-Speed-Dating“ ...		X	X	X	X	X			
10.6 Anschlussvereinbarung/Ecko		X	X	X	X	X	X	X	X
Handlungsfeld 3									
11.1 Organisation von Informationsveranstaltung Duales Studium, Triales Studium)							X	X	X

Prozesskette zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen	BSB	BSV	BSF
---	------------	------------	------------

Identifizierung des Unterstützungsbedarfs, der über den Stützunterricht der Schule hinausgeht	X	X	X
Koordination von Unterstützung mit externen Partnern (Kammer, Jobcenter, BAMF, etc.)	X	X	X

b. Aufgaben/Tätigkeitsbereich relevanter Akteure

Handlungsfeld 1	Bigas (KAoA)	Stubos (Schulsoziala)	KAoA Koordination	Schulleitung
3.2 Jährlich Information des Kollegiums auf Lehrerkonferenz zum Thema KAoA		X	X	X
12.1 Gestaltung eines schulinternen Berufs- und Studienorientierungscurriculums	X		X	
12.2 Ausgestaltung und Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung mit der BA		X		
12.3 Organisation von BA-Informationsveranstaltungen			X	
12.4 Beschreibung der schulischen Ausgangslage / des Ist-Standes			X	
12.5 Benennung von Zielen für die schulische Umsetzung und für die Jugendlichen			X	
12.6 Aufstellen von überprüfbaren Qualitätsindikatoren	X		X	X
12.5 Implementation und Umsetzung der Standardelemente (Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung)	X		X	
12.6 Einbindung der Kernlehrpläne aller Unterrichtsfächer und Vernetzung mit den außerunterrichtlichen BO-Bausteinen	X			
12.7 Verzahnung mit dem Angebotsportfolio der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung		X		
12.8 Evaluation	X		X	
12.9 Organisation und Bereitstellen eines Portfolioinstruments wie z. B. Jobmappe-NRW oder Berufswahlpass Sek-II			X	
Handlungsfeld 4				
13.1 Teilnahme StuBo-Sitzung KoKo			X	
13.2 Teilnahme an StuBo-Fortbildungen durch die KoKo			X	

13.3 Erstellen eines Jahresprogramms der Schule über Veranstaltungen und Projekte zur BO (und Implementierung im Kollegium)				X
13.4 Evaluation der Einstiegs- und Aufstiegsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schüler am BK im Rahmen des Evaluationskonzepts				X

Kettelerstr.

Jonas Kösters

- Vorbereitung/Leitung Päd. Tag KAOA
- Organisation der Anmeldung unserer Schule und Ansprechpartnerin Messe Medio
- KAOA -Ansprechpartnerin
- Ansprechpartner Übergangslotse
- Organisation Besuch Berufs- und Studienmesse für die SuS Kettelerstr. (insbesondere Medio)
- Treffen der Stubo´s des REK
- Teilnahme an diversen (online) Informationsveranstaltung
- Erstellung und Pflege eines Reiters auf Website BK-Bergheim (Informationsmöglichkeiten vom Arbeitsamt, Unis, offene Stellen, Messen, Speeddating etc., Sprechzeiten Bob etc.)
-
- ...

Andrea Linse

- Erstellung/Pflege Padlet KAOA
- Vorbereitung/Leitung Päd. Tag KAOA
- Treffen der Stubo´s des REK
- Regelmäßige Informationen an die KAOA- relevanten KollegInnen (Aktuelle Informationen, Neuerungen, Onlineveranstaltungen)
- Korrespondenz mit Akteuren
- Organisation Karl-Abfrage
- Aktualisierung des KAOA-Konzeptes (tabellarische Übersicht)
- Vorbereitung und Erstellung KAOA-Curriculum
- KAOA -Ansprechpartnerin
- Information Schulleitung relevante Aspekte
- Organisation Bewerbungstraining (extern oder intern)
- Allgemeines Anschreiben an Eltern (Information KAOA)
- Organisation Informationsveranstaltung Studien- und Stipendiumsorientierung
- Organisation Besuch Berufs- und Studienmesse für die SuS Kentener Wiesen
- Ban-Portal (Erfassung von Summendaten, Übergangstatistik)
- Teilnahme an diversen (online) Informationsveranstaltung
- Umsetzung Verantwortungskette
- Bestellung und Verteilung Zeitschriften und Materialien
- Erstellung Jahresprogramm KAOA
- Vorbereitung JPG
- ...

Aufgabenverteilung KAOA

Silke Hamacher

- Absprache und Organisation Termine mit Berufsberatern für den Standort Kettelerstr.
- Beratung SuS Standort Kettelerstr. (BOB)
 - Beratung, Bewerbungserstellung und Einstellung
 - Unterstützung bei Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche sowie Bufti, FSJ etc.
 - Beratung und Antragstellung BAfÖG & BUT
 - Erhebung der jährlichen Abgangs- und Anschlussversorgungsstatistik
- Schulsozialarbeit: Verfahrenseinleitung Schulpsychologischer bzw. Arbeitspsychologischer Dienst
- **Tätigkeiten im Bereich der Prozesskette**
- Zusammenarbeit mit div. Maßnahmen der Träger ASH, IB & Ada

Tanja Lodomez

- Absprache und Organisation Termine mit Berufsberatern für den Standort Kentener Wiesen
- Beratung SuS Standort Kentener Wiesen (BOB)
 - Beratung, Bewerbungserstellung und Einstellung
 - Unterstützung bei Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche sowie Bufti, FSJ etc.
 - Beratung und Antragstellung BAfÖG & BUT
 - Begleitung online Veranstaltung TH Köln, ggf. Einzelberatung im Anschluss
 - Erhebung der jährlichen Abgangs- und Anschlussversorgungsstatistik
- Schulsozialarbeit: Verfahrenseinleitung Schulpsychologischer bzw. Arbeitspsychologischer Dienst
- **Tätigkeiten im Bereich der Prozesskette**
- Zusammenarbeit mit div. Maßnahmen der Träger ASH, IB & Ada

Ausblick und weitere Planungsschritte (Jahresarbeitsplanung)

Noch nicht vollständig umgesetzte Elemente	Erläuterung	Verantwortliche Akteure	Weitere Arbeitsschritte
2.5 Festlegung von Terminen, Veranstaltungsformaten, Themen und Inhalten im Hinblick auf die Information und Beteiligung der Eltern im Berufsorientierungsprozess	<p>Keine extra Informationsveranstaltung für Eltern geplant, Information der Eltern Schulpflegschaftssitzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung einer Übersicht über KAoA relevante Inhalte (päd. Tag) - Information über digitalen Elternabend und andere Veranstaltungen 	Bildungsgänge	<p>Übersicht soll künftig auf Homepage</p> <p>Dieses Jahr: Aushändigung Übersicht (unterschreiben lassen?)</p> <p>Information über Homepage (Bei Anmeldung unterschreiben lassen?)</p>
9.1,9.2 Schulhomepage- Informationsunterstützung (Verlinkung zu ausbildenden Betrieben etc.)	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Informationen KAoA - KAoA Curriculum - Übersicht (2.5) - Bedeutung Elternarbeit, Buchungspool BOB 	<ul style="list-style-type: none"> • Jonas Kösters 	
9. Info-Bord (Ausbildungsangebote/Stellen-Börse)	Ggf. Stellwände vor BOB		

12.6 Aufstellen von überprüfbaren Qualitätsindikatoren	Nutzung von Qualitätssätzen im KAoA-Curriculum		
12.8 Evaluation	Erste Evaluationen Workshops	Auswertung Köster/Linse	
KARL-Abfrage	Namen von Klassenlehrer extra aufschreiben lassen und diese vorzeitig an Agentur für Arbeit schicken		(Besprechung)
Monitoring	BAN-Portal - Erfassung von Summendaten	• KAOA-Koordination	
Erstellung KAoA Curriculum	• Abfrage wenig aussagekräftig, muss mündlich erfolgen	• Linse	
Übergangsstistik	Muss im Herbst 25/26 am BK eingegeben werden, bezieht sich aber auf Schuljahr 24/25 - Daten müssen also im nächsten Schuljahr erhoben werden - Noch unklar, ob alle Abgänger erhoben werden müssen	•	(besprechen)

Verantwortlich: Studien- und Berufswahlkoordinatorin (z.Z. OStR' Linse)

Entwicklungsziele:			
Die Schülerinnen und Schüler werden systematisch unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und ggf. von Ausbildungsbetrieben im Hinblick auf ihre jeweiligen weiteren Laufbahnmöglichkeiten informiert und beraten (2.5.4 RRSQ). Die Schule verfügt über ein Übergangsmanagement in andere Schulen, in berufliche oder universitäre Ausbildung (2.5.5 RRSQ).			
Zeitschienen	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/Unterstützungsbedarf
seit 2012	Erfassung des Verbleibs der Schüler*innen nach dem Schulabschluss auf dem Arbeitsmarkt Beratung der Schüler*innen bei Abbruch und erfolgreichem Abschluss durch Arbeitsagentur vor Ort und Schulsozialarbeiter*innen	Regelmäßige Erfassung Statistik /Schülerverbleib	
2018	Einrichtung einer A14 Stelle mit den Aufgaben einer Studien- und Berufswahlkoordinatorin		
2018/19	Erfassung bisheriger Aktivitäten der Studien- und Berufswahlkoordinierung: - Aufgaben Schulsozialarbeit - Arbeitsagentur - Kontakte zu Hochschulen - Bewerbungstraining etc. Intensivierung der Kontakte zu Hochschulen.		

2019	<p>Bildung eines Teams Berufsorientierung (Schulsozialarbeit – Sonderpädagogin – Fachlehrerin)</p>		<p>Bezirkskonferenz der Studien- und Berufsorientierungsbera- ter (StuBO) am Berufskolleg</p> <p>Perspektive Begabung: Schule.Aus.Bildung – Berufliche Orientierung« am im Maternushaus in Köln, Fachtagung zur Berufsorientierung</p>
2019/20	<p>Vorstellung von notwendigen Modulen der Berufsorientierung als Teil der did. Jahresplanung</p> <p>Einpflegen in die did. Jahresplanungen</p> <p>Erstellen eines Konzepts zur Studien- und Berufswahlkoordinierung am BK Bergheim</p> <p>Einrichtung eines BOBs</p>		
06/2020	<p>Beschluss Konzept Berufsorientierung in Leko und Schuko</p>		
12/2020	<p>Überarbeitung des Konzeptes in Hinblick auf die Neufassung der KAoA Handreichungen</p>		
2021	<p>Einführung BOB</p> <p>in Planung: BOB auf der Homepage</p>		
2022	<p>Organisation und Transparenz der Kao- Aufgaben durch KAoA Padlet</p>		

	<p>Online-Infoveranstaltung Studium, Bafög und Stipendium für alle Bigas, die zur Studierberechtigung führen</p> <p>Informationen über KAoA an Eltern bei Klassenpflegschaftssitzung</p>		
2022/23	<p>Pädagogischer Tag KAoA</p> <p>Erstellung und Umsetzung der KAoA-Workshops SBO 8.1 „Standortbestimmung“ und SBO 8.2 „Entscheidungskompetenz I“ in den Bigas</p>		
2023/24	<p>Pädagogischer Tag KAoA</p> <p>Erstellung und Umsetzung des KAoA-Workshop SBO 9.3 „Entscheidungskompetenz II“</p> <p>Übersicht über Umsetzung der KAoA-Elemente in den Bigas auch für Eltern</p> <p>Beginn Überarbeitung KAoA Curriculum</p> <p>Planung KAoA auf Schulhomepage</p>	<p>Auswertung Evaluation Workshops SBO 8.1 und 8.2 und Überarbeitung</p>	

3.1 Auf dem Weg zu einer guten, gesunden Schule (BUG)

Auf dem Weg zu einer guten, gesunden Schule (BUG) (2016)

Das Berufskolleg Bergheim ist seit 2016 Schule im Landesprogramm Bildung und Gesundheit. Sie ist von daher einem Verständnis von guter gesunder Schule verpflichtet, das Gesundheitsförderung nicht als Ergänzung zum Bildungs- und Erziehungsauftrag versteht, sondern als integralen Bestandteil der Schul- und Unterrichtsentwicklung. .

Die Projektgruppe Unterrichtsentwicklung und der Arbeitskreis Gesunde Schule arbeiten eng zusammen und treffen verbindliche Absprachen hinsichtlich der Entwicklung eines gesundheitsförderlichen Schulprofils.

Während die Projektgruppe Unterrichtsentwicklung den Fokus ihrer Arbeit auf die Planung gelungener und damit gesundheitsförderlicher Unterrichtsprozesse legt, beschäftigt sich die Arbeitsgruppe „Gesunde Schule“ mit den Anforderungen an eine gesundheitsförderliche Schulkultur.

Ziel der „gesunden Schule“

Die Leitidee der „gesunden Schule“ am BK des Rhein-Erft-Kreises zielt darauf, Schüler- wie Lehrerschaft zu einer gesunden Lebensführung zu motivieren und sie zu befähigen, Multiplikatoren der Gesundheitsförderung zu werden.

Umsetzung

Die Umsetzung dieses Zieles erfolgt in verschiedenen Handlungsfeldern:

- In allen Bildungsgängen werden Unterrichtsinhalte zum Thema Gesundheit unterrichtet. Dabei werden die SuS motiviert, mit der eigenen und der Gesundheit anderer verantwortungsbewusst umzugehen. Projekte zur Stressbewältigung (z.B. SNAKE), Crashkurse zur Vermeidung von Unfällen und Projekte zur Vermeidung von Essstörungen (Projekt „Bauchgefühl“) werden regelmäßig durchgeführt. Theorieeinheiten zu Prävention und Gesundheitsförderung sowie Verhaltens- und Verhältnisprävention sind Gegenstand vieler Unterrichtsthemen. Ein kooperatives und freundliches Miteinander steht dabei im Vordergrund.
- Halbjährliche Lernentwicklungsgespräche und Beratungsgespräche je nach Bedarf und Notwendigkeit fokussieren die persönliche Entwicklung und die individuellen Ziele der SuS. Das stärkt das Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen unserer Schülerschaft.
- Im Bereich Lernen und Lehren werden Räume, Mobiliar und Raumklima nach Gesundheitsprinzipien gestaltet. LuL achten auf das Wohlergehen von SuS durch bewegte Pausen und das Arbeiten in den Multifunktionsflächen. Die Unterschiedlichkeit der Lernenden wird im Unterricht u.a. durch Anwendung des Lernportals „Binogi“ berücksichtigt, die Lerninhalte auf berufliche

Lernsituationen ausgerichtet, so dass den SuS die Sinnhaftigkeit der Inhalte verständlich wird.

- Das Sicherheitskonzept unseres BKs wird regelmäßig trainiert und evaluiert.
- Durch Transparenz in der Zusammenarbeit des Schulpersonals wird eine Grundlage für Vertrauen und Wertschätzung geschaffen.
- Die Projektgruppe „Unterrichtsentwicklung“ sorgt für regelmäßige und vielfältige Fortbildungen in Bezug auf gesunden und kohärenten Unterricht, der überfachliche Kompetenzen ebenso vermittelt wie soziale und berufliche.
- Angebote des Lehrersports und der Stressbewältigung für LuL sollen gesundheitlichen Belastungen entgegenwirken.
- Schulfahrten in verschiedenen Bildungsgängen dienen dem kulturellen Austausch und fördern das soziale Miteinander wie auch die Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der SuS. Außerdem sensibilisieren sie die Mitverantwortlichkeit für nachhaltiges Reisen und Bewahrung der Natur (z.B. die Skifahrt).
- Zur Konflikt- und Krisenbewältigung stehen Angebote durch Schulsozialarbeiter, Teamtrainer und Angebote zur Gewaltprävention zur Verfügung.
- Eine Schulverpflegung wird durch den Schulkiosk sichergestellt, der sich durch den Verkauf von frischen und ausgewogenen Pausensnacks auszeichnet. Somit ist die Möglichkeit, gesunde Pausensnacks zu erwerben, gegeben.
- Des Weiteren lernen die SuS während des praktischen Nahrungszubereitungsunterrichts die Zubereitung gesundheitsfördernder vollwertiger Gerichte, die sie im privaten sowie beruflichen Umfeld umsetzen können.

Unser Schulklima und Schulkultur werden durch Abschlussfeiern, regelmäßigen außerschulischen Zusammenkünften des Kollegiums und unsere Schülerband geprägt.

Das Gemeinschaftsgefühl der Lehrerschaft zeigt sich an der hohen Teilnehmerzahl bei außerschulischen Veranstaltungen.

Wir verstehen das Gesundheitsmanagement unseres Berufskollegs als Prozess, der weiterentwickelt, ständig evaluiert, angepasst und ausgebaut werden muss.

Arbeitskreis „gesunde Schule“

Der Arbeitskreis greift neue Ideen auf, entwickelt die verschiedenen Themen der „gesunden Schule“ weiter und gestaltet den Weg zur praktischen Umsetzung.

Verantwortlich: Koordinatorin Gesunde Schule (z.Z. OStR' Bunje)

Entwicklungsziel:			
Die Gestaltung der schulischen Arbeit und der Prozesse ist geprägt von einem umfassenden Gesundheitsverständnis (3.5.1 RRSQ).			
Zeitschiene	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/ Unterstützungsbe- darf
2015	Bildung des Arbeitskreises „Gesunde Schule“; Schaffung einer A14-Stelle zur Koordinierung des Arbeitskreises		
2016	Auswertung der Copsoq-Ergebnisse -Wertschätzung durch SL -Unterrichtsstörungen	Lehrerbefragungen durch SL, L-Rat und PUE	
08.11.2016	Beschluss der Lehrerkonferenz: Beantragung Mitgliedschaft in BUG Beschluss der Schulkonferenz		
Januar 2018 Juli 2018 Projektwoche Januar 2019	Auftaktveranstaltung „Bauchgefühl“ in Düren; Projekt zum Thema „Essstörungen“ Projekttag zum Thema im Bildungsgang „Kinderpflege“ Projekt „Bauchgefühl“ in den Bildungsgängen Kinderpflege und Höhere Berufsfachschule		
Januar	Erste		

2018/Projektwoche	bildungsgangübergreifende Skifahrt		
März 2018	Lehrerausflug zur Lehrgesundheit	Lehrerbefragung	
2018/19	Initiierung von Maßnahmen zur Lehrgesundheit (Wochenendseminare) und Schülersgesundheit (SNAKE)	Lehrer- und Schülersgesundheit	
2019/20	Konzept Gesunde Schule / Verankerung im Schulprogramm/Übergang in 2. Phase BUG Abfrage von zukünftigen Schwerpunkten in Lehrerkonferenz und SV Konzertlesung Bauchgefühl		
06 /2020	Beschluss „Konzept Gesunde Schule“ in Leko und Schuko		
12/2020	Erstellung des Steckbriefes und Speicherung des Leitbildes und Steckbriefes beim Landesprogramm NRW		
12/2020	Beendigung der 1. Phase		

3.2 Gewaltprävention

Das Berufskolleg des Rhein-Erft-Kreises in Bergheim ist ein Ort, an dem gemeinsam gelernt, gearbeitet und gelebt wird. Dabei begegnen sich Menschen aus vielen Kulturen und mit unterschiedlichen Biografien. Jeder von ihnen hat das Recht, ungestört in unserer Schule lernen und arbeiten zu können, um die Ziele des Bildungsganges sowie die selbst gesteckten Ziele zu erreichen. Dies ist möglich, wenn sich alle gegenseitig achten und wertschätzen, hierzu sollen die Maßnahmen zur Gewaltprävention beitragen.

3.2.1 Gewaltpräventionskonzept

Gewaltprävention am Berufskolleg des Rhein-Erft-Kreises in Bergheim

(Beschluss der Schulkonferenz am 16.03.2009, letzte Überarbeitung 26.04.2024)

1 Grundlagen

Das Berufskolleg des Rhein-Erft-Kreises in Bergheim ist ein Ort, an dem gemeinsam gelernt, gearbeitet und gelebt wird. Dabei begegnen sich Menschen aus vielen Kulturen und mit unterschiedlichen Biografien. Jeder von ihnen hat das Recht, ungestört in unserer Schule lernen und arbeiten zu können, um die Ziele des Bildungsganges sowie die selbst gesteckten Ziele zu erreichen. Dies ist möglich, wenn sich alle gegenseitig achten und wertschätzen, hierzu sollen die Maßnahmen zur Gewaltprävention beitragen.¹

2 Maßnahmen zur Gewaltprävention

Unser Gewaltpräventionskonzept ist auf Nachhaltigkeit ausgelegt und besteht deshalb aus vielen unterschiedlichen Maßnahmen, die sich gegenseitig ergänzen

2.1 Schulordnung

Die Partizipation der am Schulleben Beteiligten an wesentlichen Entscheidungen ist ein wichtiger Baustein der Gewaltprävention am Berufskolleg Bergheim. So erarbeiteten im Schuljahr 2014/15 die Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten, Vertreter der Ausbildungsbetriebe und Lehrkräfte gemeinsam eine neue Schulordnung, in der fünf Grundsätze für das gemeinsame Lernen, Arbeiten und Leben festgelegt wurden.² In den einzelnen Abteilungen wurden diese Grundsätze gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern konkretisiert. In einem kleineren Rahmen werden Klassenregeln nach Bedarf gemeinsam erarbeitet und auf die Einhaltung konsequent geachtet. In der 1-jährigen Berufsfachschule Fachrichtung Kosmetik werden beispielsweise zum Ende des Schuljahrs die aufgestellten Klassenregeln gemeinsam reflektiert und 10 goldene Regeln festgehalten, die im Verlauf des Schuljahrs gut gelungen sind, um diese an die nachfolgende neu startende Klasse (als Tipp) weiter zu geben.

In jeder Pause beaufsichtigt mindestens ein/e Lehrer*in die Schüler*innen und bietet auch an dieser Stelle Ansprechmöglichkeiten für Schüler*innen in Konfliktsituationen und privaten Problemen.

Ergänzt wird die Schulordnung von einem Deeskalationsmodell sowie einem Verfahren zur Beschwerde und Konfliktbearbeitung.³

¹ Vgl. Leitbild des Berufskollegs Bergheim.

² Vgl. Anlage „Schulordnung“.

³ Vgl. Anlagen „Deeskalationsmodell“ und „Verfahren zum Konflikt- und Beschwerdemanagement“.

2.2 Beratung

Wie auch das Ergebnis der Qualitätsanalyse gezeigt hat,⁴ bietet das Berufskolleg Bergheim eine umfangreiche Beratung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler an. Diese Unterstützung fördert auch erfolgreiche Schullaufbahnen, weil sie institutionalisiert stattfindet und frühzeitig ansetzt:

- Beratung zur Aufnahme in den Bildungsgang
- Halbjährliche Lernentwicklungsgespräche
- kontinuierliche Schullaufbahn- und Berufsberatung
- Laufbahnberatung durch Bildungsgangs- und Abteilungsleiter/-innen
- Berufswahlorientierung und Bewerbungstraining mit Unterstützung der Schulsozialarbeiterinnen sowie in Kooperation mit externen Partnern (u.a. Bundesagentur für Arbeit, Trägern der Berufsvorbereitung, *Krankenkassen*)
- Schüler-Eingliederungsgespräche
- Beratung zu Verbraucherrechten (Kooperation mit Verbraucherzentrale)
- Sexualprävention
- Drogenprävention
- Präventionsmaßnahme zum Thema Cybermobbing

2.3 Schulsozialarbeit

Am Berufskolleg sind zwei Schulsozialarbeiterinnen tätig. Die beiden Fachkräfte unterstützen die Schülerinnen und Schüler in schwierigen Lern- und Lebenssituationen, bei der Stärkung ihrer Sozialkompetenzen sowie bei der Berufsplanung.

Beraten zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. BAföG, Kindergeld, Jobcenter), und sind Bindeglied zum Lehrerkollegium, zahlreichen Kooperationspartnern und externen Fachstellen. Sie führen Unterrichtsprojekte und –stunden zu sozialpädagogischen Themen wie zu Gewalt, Sucht, Sozialverhalten und Medienerziehung durch. Des Weiteren bieten sie Hilfe und Unterstützung im Selbstlernzentrum / auf den MuFu-Flächen sowie in Form von personenzentrierter Einzelfallberatung an.

Ferner leisten sie Präventionsarbeit durch eine Kooperation mit der Kreispolizei Bergheim im Bereich Cybermobbing, regelmäßige Kurzvorträge des Bezirkspolizisten der Kreisbehörde Bergheim zu allgemeinen polizeilichen Themen (allgem. Polizeiarbeit, Ordnungswidrigkeiten, Missbrauch von Drogen, Mobbing, etc.) in den neu startenden Berufsfachschulen, mit der Drogenberatungsstelle Hürth (KidKit(pr)events) Präventions Parcours, Sexualberatung sowie Traumaberatung für junge Geflüchtete durch Aufwind (KJA) Köln.

2.4 Mediation

Unsere Schule trägt die Zertifizierung „Schule für Konfliktmanagement“.

Mehrere ausgebildeten Mediatorinnen stehen im Bedarfsfall zur Verfügung.

⁴ Vgl. S. 9 des Berichtes der Qualitätsanalyse des Berufskollegs Bergheim: „Die [...] Maßnahmen auf dem Gebiet der Schülerbetreuung und –beratung zeigen ein vorbildliches Engagement der Schule.“

2.5 Erlebnispädagogik

Das Berufskolleg Bergheim verfügt an beiden Standorten über eine Kletterwand und entsprechend ausgebildete Lehrkräfte.

Elemente der Erlebnispädagogik sind fester Bestandteil der Arbeit am Berufskolleg Bergheim. Zusätzlich zu den Teamtrainings gibt es an jedem Standort zwei gut ausgestattete Erlebnispädagogik Schränke mit vielfältigen Materialien, die den Schulsozialarbeiterinnen und allen Lehrkräften zur Verfügung stehen.

*Die Schüler*innen der Ausbildungsvorbereitung sowie der Internationalen Förderklassen haben jedes Jahr die Möglichkeit an einer Erlebnisfahrt teilzunehmen. (Hier haben die Schüler*innen die Gelegenheit sich und ihre Kulturen besser kennenzulernen, Lernpatenschaften entstehen zu lassen und das gemeinsame Miteinander zu stärken.)*

Auch in anderen Bildungsgängen werden regelmäßig Klassen- bzw. Schüler Austauschfahrten angeboten. Die Schüler*innen haben die Möglichkeit an einem Schüler*innen Austausch und einer gemeinsamen Fahrt zu unserer Partnerschule nach Polen oder Finnland teilzunehmen.

*Ferner bieten wir Schüler*innen durch das Programm „Chance interkulturell“ die Möglichkeit andere Kulturen, Ausbildungs- und Schulbetriebe kennenzulernen.*

Die Erlebnisfahrt sowie die Klassen- und Austauschfahrten tragen zu einem verbesserten Schulklima bei. Die Schüler*innen erleben eine intensive gemeinsame Zeit außerhalb des Klassenzimmers / außerhalb der Schule, lernen sich und andere neu kennen und knüpfen neue Bekanntschaften und Freundschaften.

2.6 Anti-Mobbing-Konzept

Das Berufskolleg Bergheim duldet kein Mobbing und setzt bei negativem Verhalten deutlich Grenzen. Um eine professionelle Intervention zu gewährleisten, gibt es ein Anti-Mobbing-Team (Emmans, Lodomez, Hamacher), das einen speziell für das BK Bergheim konzipierten Handlungsplan bei Mobbing⁵ umsetzt. *Hier ist die langfristige Orientierung zur Entwicklung einer „Schule ohne Mobbing“.*

Ein Ansatz ist hier die Vorgehensweise nach dem Interventionsansatz „No blame approach“.

*Im Jahr 2024 wurden Kolleg*innen (Schaudt, Stermann, Binder, Rosen, Sawade, Sarrazin, Schweitzer, Eversmann) zu Expertinnen geschult und bilden das „Nba -Team, welches dem gesamten Kollegium unterstützend zur Seite steht.*

3 Evaluation

Im Rahmen der jährlichen Befragung zum Beratungskonzept wird bei den Schülern*innen auch die Kenntnis und Nutzung der Angebote zu Mobbingprävention, Beratung und Streitschlichtung/ Mediation abgefragt.

⁵ Vgl. Konzept zur Mobbingprävention.

4 Perspektive

4.1 Wandertage/ Exkursionen

(Weiterhin) geplant ist, die Wandertage/ Exkursionen im Sinne der Gewaltprävention und Förderung der Sozialkompetenz zu nutzen.

4.2 Schule ohne Rassismus

Kulturelle und religiöse Vielfalt sind Realität am Berufskolleg Bergheim. Unsere Kultur der Achtung und Wertschätzung lässt keinen Raum für Diskriminierung und Rassismus. Um diese Haltung weiter zu stärken und aktiv gegen Gewalt, diskriminierende Äußerungen oder Handlungen vorzugehen und sich für eine offene Auseinandersetzung mit den Problemen einzusetzen, hat sich das Berufskolleg Bergheim auf den Weg gemacht, „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ zu werden. Im Schuljahr 2015/16 sammelten Schüler*innen verschiedener Bildungsgänge die dafür notwendigen Unterschriften und suchen nach einem Paten für das Projekt. Auch die erste der jährlichen Aktionen zum Thema Diskriminierung hat begonnen, im Rahmen des E-Twinning findet ein europaweites Projekt mit dem Thema „Rote Karte gegen Fremdenhass und Diskriminierung statt“ (Görg).

*Dieses Projekt wurde im Schuljahr 2023/2024 erneut aufgegriffen und befindet sich auf der Zielgeraden. Die Auszeichnung „Schule ohne Rassismus- Schule mit Courage“ war ein Herzensprojekt der amtierenden Schüler*innen Vertretung, die mit tatkräftiger Unterstützung der Vertrauenslehrerinnen und der Schulsozialarbeit dies umgesetzt haben. Die entsprechende Zertifizierung sollte in absehbarer Zeit erfolgen.*

Unsere Internationalen Förderklassen werden in unterschiedlichster Weise in das Schulleben des Berufskollegs Bergheim integriert:

Seitdem Schuljahr 2018/19 haben die Schüler*innen der IFK die Möglichkeit an einer Erlebnisfahrt teilzunehmen.

Die Schüler*innen der Internationalen Förderklassen haben die Möglichkeit an extra festgelegten Hospitationstagen während des ersten Halbjahres die weiterführenden Berufsfachschulen und Bildungsgänge des Berufskollegs Bergheim kennenzulernen.

4.3 Demokratieveranstaltungen

Seit dem Schuljahr 2022/2023 finden regelmäßige Veranstaltung zur Demokratieförderung statt.

So war am Standort Kentener Wiesen eine Wanderausstellung der Friedrich-Ebert-Stiftung über einen Zeitraum von 4 Wochen präsent. Für das kommende Schuljahr 2024/2025 ist eine weitere Ausstellung in Planung. Ebenso wird zukünftig der Monat November als Demokratie Monat etabliert.

4.4 Sozialtrainings

Im Schuljahr 2023/2024 fanden erstmals in den Unterstufen, im Stundenplan fest verankerte Sozialtrainings, bis zu den Herbstferien durch die Schulsozialarbeiterinnen statt. Aufgrund der positiven Entwicklung des Klassengefüges wird dies fortgeführt.

4.5 Bewegungs- und Gesundheitsförderung

Bewegungs- und Gesundheitsförderung sind ebenfalls wichtige Bausteine zur Gewaltprävention.

In den letzten beiden Schuljahren eine bildungsgangübergreifende Ski Reise angeboten und durchgeführt werden.

Das Projekt Bauchgefühl wurde im Schuljahr 2019/2020 erstmalig durchgeführt und ist zwischenzeitlich jedes Jahr mit einer Konzertlesung: Musik trifft Roman vertreten.

In der Ausbildungsvorbereitung und den Internationalen Förderklassen wird ein Boxtraining durch einen ehemaligen Boxweltmeister durch die KJA angeboten.

Seit dem Schuljahr 2018/19 gibt es ein wöchentliches Angebot für Schüler*innen und Lehrer*innen Badminton am Berufskolleg Bergheim zu spielen.

Hierzu ergänzend findet seit dem Schuljahr 2022/2023 ein wöchentlicher Yoga-Kurs in den Kentener Wiesen statt. Ferner steht den Schüler*innen an diesem Standort zur aktiven Pause eine Tischtennisplatte sowie das notwendige Equipment zur Verfügung. Ebenfalls stehen an beiden Standorten Tischfußballgeräte zur aktiven Pausengestaltung zur Verfügung.

Die Projekt „Gesunde Schule“, „bewegte Pause“ sowie die Teilnahme am Projekt „Fit for Future“ haben bereits gestartet und werden stetig ausgeweitet.

Verantwortlich: Koordinator für Gewaltprävention (z.Z. Schulleitung?)

Entwicklungsziele: Lehren und Lernen finden in einer positiven Atmosphäre statt (2.10.1 RRSQ). Die Schule verfügt über eine demokratische Gestaltungs-, Diskussions- und Streitkultur (3.1.1 RRSQ). Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt (3.1.2 RRSQ). In allen Bereichen werden Vielfalt und Unterschiedlichkeit geachtet und berücksichtigt (3.2.1 RRSQ).			
Zeitschiene	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs- /Unterstützungsbedarf
Seit 2010	Jährlich Ausbildung von Conflict Coaches		

2010-2014	Streitschlichtungen durch Conflict Coaches		
März und November 2011	Fortbildung Konfliktlösung- und Mediation		Externe Fortbildung für die Lehrkräfte, die Streitschlichtung koordinieren
2011	Ist-Analyse Gewaltprävention		
November 2011	Vorstellung der Ergebnisse der Ist-Analyse auf Lehrer- und Schulkonferenz Beschluss auf Leko einen Wegweiser für eine gewaltfreie Schule zu erarbeiten		
2012/13	Klassenvereinbarungen in allen Berufsgrundschuljahren		
2013	Teilnahme einiger Lehrkräfte an Kletterfortbildung		Regionale Fortbildung
November 2013	Vorstellung No-Blame-Approach auf Lehrer- und Schulkonferenz		
Seit 2013/14	Einbindung der SV-Lehrkräfte in Gewalt- und Mobbingprävention		
Seit 2013	Schulung der Conflict Coaches unter Beteiligung der SV-Lehrer	Jährliche Befragung der Schüler*innen	
Schuljahr 2014/15	Ausbildung Schulmediation		Externe Fortbildung für die Lehrkräfte, die Streitschlichtung koordinieren sowie Schulsozialarbeiterin
2014 und 2015	Zwei Fortbildungen zum Thema Mobbing für gesamtes Kollegium		Externe Fortbildnerin (schulpsychologischer Dienst des R-E-K)
	Teil II der Fortbildung zu Thema Mobbing		Externe Fortbildnerin
Seit 2014/15	Durchführung von Teambuilding-Trainings und Kommunikationstrainings durch Conflict Coaches in allen Unterstufen der Berufsfachschule und höheren Berufsfachschulen an allen drei Standorten	Jährliche Befragung der Schüler*innen	
November 2014	Lehrerkonferenz beschließt Konzept zur Prävention von und Umgang mit Mobbing am Berufskolleg Bergheim Vorstellung des Konzepts in Schulkonferenz	Jährliche Befragung der Schüler*innen	
2014/15	Überarbeitung der Schulordnung		
2014/15	Überarbeitung des Gewaltpräventionskonzepts		Jahresfortbildung zu Konfliktmanagement für Mitglieder des Gewaltpräventionsteams

2014/15	Fortbildung zum Thema sexueller Missbrauch		Externe Fortbildnerin
2014/15	Überarbeitung Ablaufplan erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen		
Seit 2015	Grafische Darstellung des Gewaltpräventionskonzeptes zur Information der Schüler*innen bei Einschulung	Jährliche Befragung der Schüler*innen	
Nov. 2015	Vorstellung des aktualisierten Konzepts in der ESL		
Nov. 2015	Vorstellung und Diskussion des aktualisierten Konzepts auf der Lehrer- und Schulkonferenz		
März 2016	Beschluss des aktualisierten Konzepts auf der Lehrer- und Schulkonferenz		
2016/17	Integration von Gewaltprävention in DJP/BiGa-Konzepte: Eintägige Klassenfahrten werden weitgehend zur Gewaltprävention genutzt	Jahresgespräch	
2017	Erweiterung des Gewaltpräventionsteams durch Frau Hamacher		
2017/18	Durchführung von Coolnesstrainings in einzelnen Klassen		
2018	Umbenennung der Conflict Coaches in Teamtrainer		
2018/19	Drogenprävention für die AV Klassen durch Polizei Hürth		
2018/19	Präventionsmaßnahme Cybermobbing für die AV Klassen durch Polizei Hürth		
Aug. 2019	Vorstellung Sozialtrainings durch Schulsozialarbeiterinnen auf Lehrerkonferenz		
2019/20	Laut Vereinbarung im Jahresgespräch muss geklärt werden, ob Konzept noch aktuell ist.		
2019/20	Einführung eines Moduls zur Gewaltprävention für neue Kolleg*innen		
2019/20	Fortbildung LuL : Umgang mit psych. Erkrankten Schüler*innen		
2019/20	Präventionsmaßnahme Cybermobbing in 12 Klassen durch Polizei Hürth		
April 2022	Konzertlesung Bauchgefühl: Jana Crämer und Bartolome		
März 2020	Fortbildung zum Classroom-Management		BezReg. Köln

August 2023	Klassentraining in festen Klassenstunden durch Schulsozialarbeit in den Unterstufen (bis zu den Herbstferien)		
August 2023	Teilnahme Fit for Future		
August 2023	Schule ohne Rassismus		
Februar 2024	No Blame Fortbildung		

3.2.2 Prävention von und Umgang mit Mobbing (2014)

Prävention von und Umgang mit Mobbing am Berufskolleg Bergheim (Beschluss der Lehrerkonferenz am 25.11.2014)

Das Berufskolleg Bergheim duldet kein Mobbing und setzt bei negativem Verhalten deutlich Grenzen. Um eine professionelle Intervention zu gewährleisten, gibt es ein Anti-Mobbing-Team. Die Situation wird regelmäßig durch eine anonyme Schülerbefragung erfasst.

Alle Lehrkräfte fühlen sich einer Kultur der Achtung und Wertschätzung verpflichtet und leben diese sowohl im Umgang miteinander als auch im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern. Das Wir-Gefühl, Soziale Kompetenzen, die Kommunikationsfähigkeit und Zivilcourage werden gefördert. Jede Lehrkraft überprüft kontinuierlich die eigene Klassenführung auf mobbingfördernde Bedingungen wie Führungsvakuum, Unklarheit in der Arbeitsorganisation und bei PA-/GA-Bildung sowie inkonsistenten Umgang mit Regelverletzungen und vermeidet diese.

Als Grundlage im Umgang mit Mobbing gelten folgende Prinzipien:

- Affektkontrolle (Ruhe bewahren, keine vorschnelle Reaktion)
- Allparteilichkeit (keine vorschnelle Opfer-Täter-Zuschreibung)
- Die Schuldfrage ist nicht wesentlich.
- Weder dramatisieren noch bagatellisieren.
- Reflexion über die eigene Rolle und über die eigene Beziehung zu den Beteiligten.

Handlungsplan bei Mobbing:

1. Schritt: Situationserfassung

- Unterstützung beim Anti-Mobbing-Team (Lodomez, Niendieck, Emmans, Hamacher) holen.
- Informationen sammeln, sortieren und dokumentieren (Dokumentationsbogen).
- Bei Bedarf Erweiterung der Informationsbasis

2. Schritt: Planung des Vorgehens

- Auswahl und Abstimmung einer Interventionsmethode
- Planung des Vorgehens (Planungsbogen)

3. Schritt: Mobbing unterbinden/ Intervention

- In der Klasse unterrichtende Lehrkräfte informieren
- Gespräch mit der / dem vom Mobbing Betroffenen (immer vor Tätergespräch)
- Gespräch mit den Akteuren /-innen und Mitläufern /-innen

4. Schritt: Verlaufs- und Erfolgskontrolle

- Wurden die Ziele erreicht?
- Wie schätzen die betroffenen Schüler /-innen die Veränderungen ein?
- Sind weitere Gespräche / Nachsorge erforderlich?

Dokumentationsbogen bei Mobbing am Berufskolleg Bergheim

Was ist vorgefallen? Wer war/ist beteiligt? Wer war anwesend?

Wer im System hat welchen Informationsstand? Haben die Lehrkräfte schon etwas beobachtet?

Wurden bereits Maßnahmen ergriffen (z.B. Klassengespräch)?

Wie ist die soziale Stellung der Beteiligten in der Klasse (Beliebtheit, Freundschaft, Einfluss, Isolation)?

Wer sind sozial kompetente Schüler in der Klasse, die eine gute Stellung haben (evtl. als Unterstützer, sie laufen keine Gefahr zum Opfer zu werden)?

Welche Lehrkraft hat einen guten Zugang zu dem Betroffenen?

Planungsbogen bei Mobbing am Berufskolleg Bergheim

Ist externe Unterstützung notwendig (z.B. Schulpsychologie, Erziehungsberatung, Polizei: Kommissariat Opferschutz und Kriminalitätsvorbeugung)?

Auswahl und Abstimmung einer Interventionsmethode

Wer ist zu befragen bzw. zu informieren (Betroffene, Akteure, Mitläufer, Fachlehrer, Schulleitung, Eltern)?

Wer führt Gespräche mit wem, mit welchem Ziel? Welche Vereinbarungen werden dabei getroffen?

Woran erkennen wir, ob die Intervention erfolgreich war?

Termine zur Nachsorge?

Checkliste

Die Klasse nicht darauf ansprechen.

Akteure und Mitläufer nicht ächten (nur das unangemessenes Verhalten) und dem/der vom Mobbing Betroffenen keine Sonderrolle geben.

Aktion	Wer?	Wann?
Information der Schulleitung		
Information der in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte - was ist vorgefallen - welches Vorgehen ist geplant - welche Situationen sollten besonders beachtet werden.		
Gespräch mit dem / der vom Mobbing Betroffenen (immer vor Tätergespräch)		
Gespräch mit den Akteuren und Mitläufern /-innen		
Gespräch mit Schüler /-innen, die den Betroffenen / die Betroffene möglicherweise unterstützen können.		
Elterngespräche ?		
Nachsorge?		

Entwicklungsziele:			
Lehren und Lernen finden in einer positiven Atmosphäre statt (2.10.1 RRSQ). Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt (3.1.2 RRSQ).			
Zeitschiene	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/ Unterstützungsbedarf
2011	Prozessplanung zur Mobbingprävention		Workshop No-Blame-Approach
März 2011	Fortbildung der Schulsozialarbeiterin zum No-Blame-Approach		ScheLf
2011 und 2012	Fortbildung No-Blame-Approach für Mitglieder des Gewaltpräventionsteams inklusive Schulsozialarbeiterin		ScheLf
November 2013	Vorstellung No-Blame-Approach auf Lehrer- und Schulkonferenz		
Seit 2013/14	Einbindung der SV-Lehrkräfte in Gewalt- und Mobbingprävention		
2014	SchiLF für das ganze Kollegium zum Thema Mobbing Teil I: Definition von Mobbing, Formen und Phasen, Abgrenzung zu sozialen Konflikten		Externe Fortbildnerin
2014	SchiLF für das ganze Kollegium zum Thema Mobbing Teil II: Handlungsschritte bei Mobbing mit Hilfe des schulinternen Handlungsplanes, Gesprächsführung mit Mobbingbeteiligten		Externe Fortbildnerin
November 2014	Lehrerkonferenz beschließt Konzept zur Prävention von und	Jährliche Befragung der Schüler*innen	

	Umgang mit Mobbing am Berufskolleg Bergheim Vorstellung des Konzepts in Schulkonferenz		
November 2017	Fortbildung der 2. Schulsozialarbeiterin im No Blame Approach		ScheLF

3.2.3 Deeskalationsmodell

Deeskalationsmodell

Für Fälle von Gewalt, Vandalismus, Drogenmissbrauch, Diebstahl,
(Cyber-) Mobbing und ähnlichen Störungen
auf dem Gelände des Berufskolleg Bergheim

Sobald eine Lehrperson Schüler/-innen im Zusammenhang mit einem der o.g. Fälle antrifft, informiert sie mittels Vordruck die Schulleitung über ALLE Beteiligten.
Die Schulleitung informiert die Klassenleitung.
Bei Straftatbeständen wird gem. § 27 ADO i.V.m RdErl.d.IM42-62 19.02 vom 31.08.2007 die Polizei eingeschaltet!

Stufe 1

Klassenleitung

- führt ein Gespräch mit Schüler/-in
- macht Eintrag in die Schülerakte
- informiert die Sozialpädagogin
- informiert bei Minderjährigen die Eltern

Konsequenz für Schüler:

Eintrag in die Schülerakte.

Beratungsfrequenz bei der Sozialpädagogin.

Stufe 2

Klassenleitung beruft eine Teilkonferenz ein.

Konsequenz für Schüler:

Schulleitung erteilt ersten Verweis, droht Ausschulung an §53 Abs. 3 Nr. 1+6 SchulG.

Schüler/-in wird für einen Zeitraum von 4 Wochen sozialpädagogisch betreut.

Schüler/-in wird ggf. an externe Beratungsreinrichtungen weitervermittelt (Dokumentation).

Stufe 3

Klassenleitung beruft eine Teilkonferenz ein.

Konsequenz für Schüler:

Entlassung von der Schule § 53 Abs. 3 Nr. 5 SchulG

Bei schwerwiegenden Verstößen kann unmittelbar mit Stufe 2 oder 3 reagiert werden!

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich, wenn ich von einer Lehrperson im direkten Zusammenhang mit einem der o.g. Fälle angetroffen werde, diesem Modell entsprechend behandelt werde. Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift auf der Unterschriftenliste des/der Klassenlehrers/-in.

Verantwortlich: Schulleitung

Entwicklungsziele:

Lehren und Lernen finden in einer positiven Atmosphäre statt (2.10.1 RRSQ).

Die Schule verfügt über eine demokratische Gestaltungs-, Diskussions- und Streitkultur (3.1.1 RRSQ).

Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt (3.1.2 RRSQ).

Zeitschiene	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildung- /Unterstützungsbedarf
April 2011	Beschluss Deeskalationsmodell auf Lehrerkonferenz	Reflexion 2015/16	
Seit 2013/14	Information der SuS bei Einschulung		
2014/15	Überarbeitung Ablaufplan erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen		
Seit 2015	Grafische Darstellung des Gewaltpräventionskonzeptes zur Information der Schüler*innen bei Einschulung	Jährliche Befragung der Schüler*innen	
Nov. 2015	Beschluss des aktualisierten Konzepts auf der Lehrer- und Schulkonferenz		
2017	Erweiterung des Gewaltpräventionsteams durch Frau Hamacher		
2020/21	Einführung eines Moduls zur Gewaltprävention für neue Kolleg*innen		

3.2.4 Beschwerde- und Konfliktbearbeitung

Beschwerde- bzw. Konfliktbearbeitung (Beschluss der Lehrerkonferenz am 19.03.2012)

Verfahren

Problem: Schüler/innen/Eltern haben einen Konflikt mit einer Lehrperson.

1. Schritt: Gespräch mit der Lehrerin/dem Lehrer, mit der oder mit dem der Konflikt besteht.
2. Schritt: Im Falle der fehlenden Lösung des Problems wenden sich Schüler/in/Eltern an den/die Klassenlehrer/in oder SV-Lehrer/in oder Sozialpädagogen/in.
3. Schritt: Sollte auch auf dieser Ebene keine Lösung gefunden werden, wenden sich Schüler/innen/Eltern an die Abteilungsleitung.
4. Schritt: Erst wenn auf den vorgehenden Ebenen keine konstruktiven Vereinbarungen erreicht werden konnten, wenden sich Schüler/innen/Eltern an die Schulleitung.

Grundsätze der Problembearbeitung:

- Die Schule pflegt einen konstruktiven und professionellen Umgang mit Beschwerden.
- Die Bearbeitung der Konflikte hat grundsätzlich dort zu beginnen, wo sie auftreten.
- Auf jeder Ebene sollen Vereinbarungen angestrebt werden, die nach angemessener Zeit überprüft werden.
- Auf Ebene 3 und 4 sollten die Vereinbarungen schriftlich festgehalten werden.
- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichten sich auf das Verfahren und tragen dazu bei, dass die Schritte eingehalten werden.

Verantwortlich: Schulleitung

Entwicklungsziele:

Lehren und Lernen finden in einer positiven Atmosphäre statt (2.10.1 RRSQ).

Die Schule verfügt über eine demokratische Gestaltungs-, Diskussions- und Streitkultur (3.1.1 RRSQ).

Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt (3.1.2 RRSQ).

Zeitschiene	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/ Unterstützungsbedarf
19.03.2012	Vorstellung und Verabschiedung in der Lehrerkonferenz		
Seit 2013/14	Information der SuS bei Einschulung		

3.2.5 Schulordnung

Schulordnung des Berufskollegs Bergheim (Beschluss der Schulkonferenz am 20.03.2014)

Das Berufskolleg des Rhein-Erft-Kreises in Bergheim ist ein Ort, an dem gemeinsam gelernt, gearbeitet und gelebt wird. Dabei begegnen sich Menschen aus vielen Kulturen und mit unterschiedlichen Biografien. Jeder von ihnen hat das Recht, ungestört in unserer Schule lernen und arbeiten zu können, um die Ziele des Bildungsganges sowie die selbst gesteckten Ziele zu erreichen. Dies ist möglich, wenn sich alle gegenseitig achten, wertschätzen und folgende Regeln einhalten.

- Wir gehen freundlich und respektvoll miteinander um. Das zeigt sich sowohl in einem freundlichen Umgangston als auch in Mimik und Gestik.
- Wir sind aufgeschlossen und begegnen uns ohne Vorurteile.
- Wir können uns aufeinander verlassen.
- Wir übernehmen Verantwortung für uns und unsere Schule.
- Wir lassen jeden ungestört lernen und arbeiten.

Verantwortlich: Schulleitung

Entwicklungsziele:

Lehren und Lernen finden in einer positiven Atmosphäre statt (2.10.1 RRSQ).

Die Schule verfügt über eine demokratische Gestaltungs-, Diskussions- und Streitkultur (3.1.1 RRSQ).

Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt (3.1.2 RRSQ).

In allen Bereichen werden Vielfalt und Unterschiedlichkeit geachtet und berücksichtigt (3.2.1 RRSQ).

Zeitschiene	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/ Unterstützungsbedarf
2011	Ist-Analyse Gewaltprävention		
November 2011	Vorstellung der Ergebnisse der Ist-Analyse auf Lehrer- und Schulkonferenz. Beschluss auf Lehrerkonferenz einen Wegweiser für eine gewaltfreie Schule zu erarbeiten		
Oktober 2012	Kartenabfrage in Schulkonferenz, welche Regeln uns wichtig sind.		
November 2013	Vorstellung der Ergebnisse der Kartenabfrage in Schulkonferenz auf Lehrerkonferenz		
März 2014	Worldcafé in Schulkonferenz zur Erarbeitung der Leitsätze Beschluss der neuen Schulordnung in der Schulkonferenz.		
Mai 2015	Beschluss der Schulordnung in Lehrerkonferenz		
2014/15	Konkretisierung der Schulordnung in den Abteilungen / Bildungsgängen		

3.2.6 Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt (2024)

(Beschluss der Lehrerkonferenz und Schulkonferenz am 13.03.2024)

1. Ziel und Leitgedanke des Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt
2. Definitionen
3. Schulische Maßnahmen bei Verdachtsfällen / Schulische Maßnahmen zur Prävention von und Intervention bei (sexualisierter) Gewalt
 - 3.1 Ablauf Interventionsplan
 - 3.2 Ablaufschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
 - 3.3 Ablaufschema bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt
 - 3.4 Gesprächsleitfaden mit Schüler*innen
 - 3.5 Gesprächsprotokoll
4. Verhaltenskodex am Berufskolleg Bergheim
5. Partizipation der Schüler/-innen
6. Externe Ansprechpersonen und Kooperation
7. Präventive Maßnahmen

1. Ziel und Leitgedanke des Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt

Bereits in der Schulordnung wird das Leitbild des Berufskollegs Bergheim erkennbar:

„Das Berufskolleg des Rhein-Erft-Kreises in Bergheim ist ein Ort, an dem gemeinsam gelernt, gearbeitet und gelebt wird. Dabei begegnen sich Menschen aus vielen Kulturen und mit unterschiedlichen Biografien. Jeder von ihnen hat das Recht, ungestört in unserer Schule lernen und arbeiten zu können, um die Ziele des Bildungsganges sowie die selbst gesteckten Ziele zu erreichen. Dies ist möglich, wenn sich alle gegenseitig achten, wertschätzen und folgende Regeln einhalten.“ Das Berufskolleg Bergheim ist ein geschützter Raum.

Mit diesem Schutzkonzept möchten wir tiefergehend verdeutlichen, dass unsere Schule keinen Raum für Gewalt und Missbrauch bietet! Und die bereits bestehenden Präventionskonzepte ergänzt.

Gleichzeitig soll es aufzeigen, dass alle betroffenen Schüler und Schülerinnen¹ an unserer Schule verlässliche sowie zielgerichtete Hilfe und Unterstützung finden, um die erfahrene Gewalt, innerhalb und außerhalb von Schule, verarbeiten und beenden zu können.

2. Definitionen

Im Folgenden wollen wir zunächst der Frage nachgehen, wann sprechen wir von einer Grenzverletzung und wann von sexualisierter Gewalt.

- „**Sexuelle** Grenzverletzungen sind ein unabsichtliches Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenze einer anderen Person. Sie geschehen meist aus Unachtsamkeit oder Unwissenheit. *Grenzverletzungen sind grundsätzlich korrigierbar* (etwa durch eine Entschuldigung). Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend sind nicht nur objektive Faktoren, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben. Es ist wichtig, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in der Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.“²
- **Sexualisierte Übergriffe** sind beabsichtigt und werden wider besseres Wissen unter Ausnutzung von körperlicher, psychischer, geistiger und ggf. zahlenmäßig Überlegenheit ausgeführt. Die Abwehr der betroffenen Person wird dabei übergangen, eine Schädigung wird in Kauf genommen.
- „**Sexualisierte Gewalt** bezeichnet Handlungen, die das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des Menschen verletzen. Sie können mit anzüglichen Bemerkungen und "Grabschen" beginnen und bis hin zur Ausübung massiver körperlicher Gewalt gehen. Wir sprechen von sexualisierter Gewalt auch dann, wenn Autorität, Macht oder Vertrauen gegenüber einem Kind/Jugendlichen benutzt werden, um eigene sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Dies muss nicht immer körperliche Spuren hinterlassen.“

¹ Im Folgenden Schüler*innen

² <https://www.evl-bistum-hildesheim.de/was-verstehen-wir-unter-grenzverletzungen-uebergriffen-emotionalem-missbrauch-sexualisierter-gewalt>

Alle Formen der Grenzüberschreitung bedürfen einer Intervention!

Im Rahmen dieser Definitionen müssen wir uns schließlich auch mit dem Begriff der Kindeswohlgefährdung auseinandersetzen, denn das Wohl des Kindes (und Jugendlichen) ist ein hohes Gut, welches es zu schützen gilt.

„Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 I BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.“³

3. Schulische Maßnahmen bei Verdachtsfällen / Schulische Maßnahmen zur Prävention von und Intervention bei (sexualisierter) Gewalt

„Lehrkräfte und weitere pädagogische Fachkräfte in der Schule sehen ihre Schülerinnen und Schüler in der Regel täglich und können so ihre Entwicklung aus nächster Nähe verfolgen. Signale, die auf eine Gefährdung hindeuten, werden in der Schule häufig zuerst wahrgenommen. Nach den gesetzlichen Regelungen sollen Lehrkräfte sowie weitere Fachkräfte Hinweise auf Vernachlässigung und Misshandlung (zum Beispiel auffällige Fehlzeiten oder Verhaltensweisen) aufnehmen, angemessen hinterfragen und auf eine Klärung hinwirken. Hierzu gehört die Information des Jugendamtes und - je nach Fallkonstellation - auch die Einschaltung von Polizei, Gesundheitsamt oder anderen Institutionen.“

„Der Schutzauftrag der Schulen gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen erfährt durch das am 1. August 2006 in Kraft getretene Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie durch das im Jahr 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) eine Konkretisierung. So heißt es im Paragrafen 42 Abs. 6 SchulG NRW: "Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.“⁴

³ <https://www.zartbitter-muenster.de/informationen/sexualisierte-gewalt/begriffsdefinition> (siehe <https://www.rsw-dueren.de/wp-content/uploads/2022/05/Schutzkonzept-gegen-sexuelle-Gewalt.pdf> <https://www.famrz.de/entscheidungen/kindewohlgefahrdung-im-sinne-des-1666-i-bgb.html#:~:text=Eine%20Kindeswohlgef%C3%A4hrdung%20im%20Sinne%20des,hinreichender%20Wahrscheinlichkeit%20zu%20erwarten%20ist.> (Bundesgerichtshof, Beschluss v. 23.11.2016 – XII ZB 149/16)

⁴ <https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem/praevention/kinderschutz-der-schule>

V. Rechtliche Information: Wer darf mit wem einvernehmlich Sex haben?

In Deutschland ist das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung gesetzlich geschützt. Dieses Recht schließt die ungestörte (sexuelle) Entwicklung von Kindern und Jugendlichen selbstverständlich mit ein. In den einschlägigen Strafgesetzen gegen die sexuelle Selbstbestimmung wird nach Alter, Entwicklungsstand und Abhängigkeitsverhältnis unterschieden. Eine einvernehmliche sexuelle Handlung setzt voraus, dass dieser nicht nur willentlich, sondern auch wissentlich zugestimmt werden kann (z.B. kann ein Kind theoretisch dem Sex mit einem Erwachsenen willentlich zustimmen, aber wissentlich nicht, weil es auf einer ganz anderen Stufe der sexuellen Entwicklung steht). In Abhängigkeitsverhältnissen, wenn es sich bei dem bzw. der Jugendlichen um eine oder einen Schutzbefohlene*n handelt, sind sexuelle Handlungen für die fürsorgepflichtige Person immer strafbar.

Die folgende Tabelle fasst alle möglichen Konstellationen unter Schüler*innen zusammen.

Partner*in hat ein Alter von

	bis 13	14	15	16	17	18	19	20	ab 21
bis 13		X	X	X	X	X	X	X	X
14	X					O	O	O	(X)
15	X					O	O	O	(X)
16	X								
17	X								
18	X	O	O						
19	X	O	O						
20	X	O	O						
ab 21	X	(X)	(X)						

X	(X)	O	
Sexuelle Handlungen in dieser Konstellation sind verboten. Der oder die ältere Partner*in macht sich strafbar. § 176 StGB	Strafbar nur wenn der bzw. die Ältere die fehlende sexuelle Selbstbestimmung des bzw. der Jüngeren ausnutzt oder wenn Geld gezahlt oder eine Zwangslage ausgenutzt wird. § 182 StGB	Strafbar nur wenn Geld gezahlt oder Zwangslage ausgenutzt wird. § 182, Abs. 3, StGB	In dieser Konstellation sind die Handlungen erlaubt, wenn kein signifikanter Entwicklungsunterschied vorliegt (z.B. aufgrund geistiger Beeinträchtigung einer/s Beteiligten).

aus: „Lass das!“ Fachkundiges Vorgehen bei sexuellen und sexualisierten Grenzüberschreitungen unter Schüler*innen. Handreichung für die Schulpraxis Die Senatorin für Kinder und Bildung Freie Hansestadt Bremen

BATHKE U.A.
**KINDERSCHUTZ MACHT
SCHULE**

Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG), Artikel 1 – Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz – KKG

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden

1. Ärztinnen oder Ärzten, Hebammen oder Entbindungspflegern oder Angehörigen eines anderen Heilberufes, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,
2. Berufspsychologinnen oder -psychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung,
3. Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberaterinnen oder -beratern sowie
4. Beraterinnen oder Beratern für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist,
5. Mitgliedern oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,
- 6. staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen oder -arbeitern oder staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder -pädagogen oder**
- 7. Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen** in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.

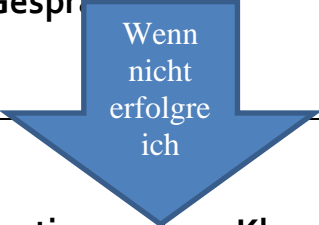
(3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.

§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

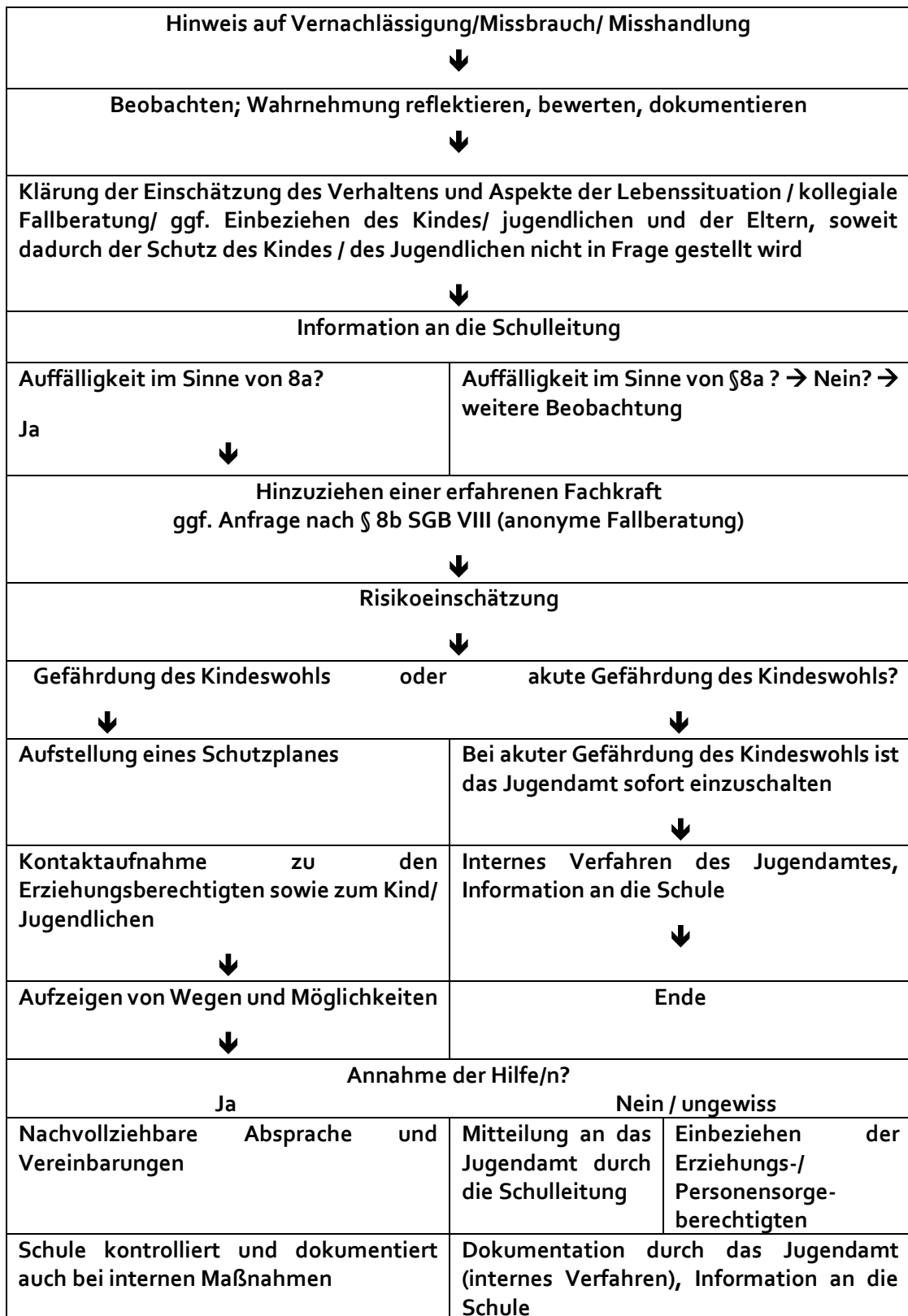
(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

3.1 Ablauf Interventionsplan

Vorfall eines sexuellen Übergriffs		
Form des Übergriffs	Mindestens folgende Maßnahmen	Wer wird informiert / einbezogen?
Sexuelle Grenzverletzung	Direkte Intervention Erzieherisches / Pädagogisches Gespräch	Klassenleitung Schulsozialarbeit
Sexualisierte Übergriffe	Direkte Intervention Erzieherisches Maßnahme /Ordnungsmaßnahme	Klassenleitung Schulsozialarbeit Abteilungsleitung Schulleitung
Sexualisierte Gewalt	Direkte Intervention Erzieherisches Maßnahme /Ordnungsmaßnahmen Polizei Jugendamt	Klassenleitung Schulsozialarbeit Abteilungsleitung Schulleitung



3.2 Ablaufschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



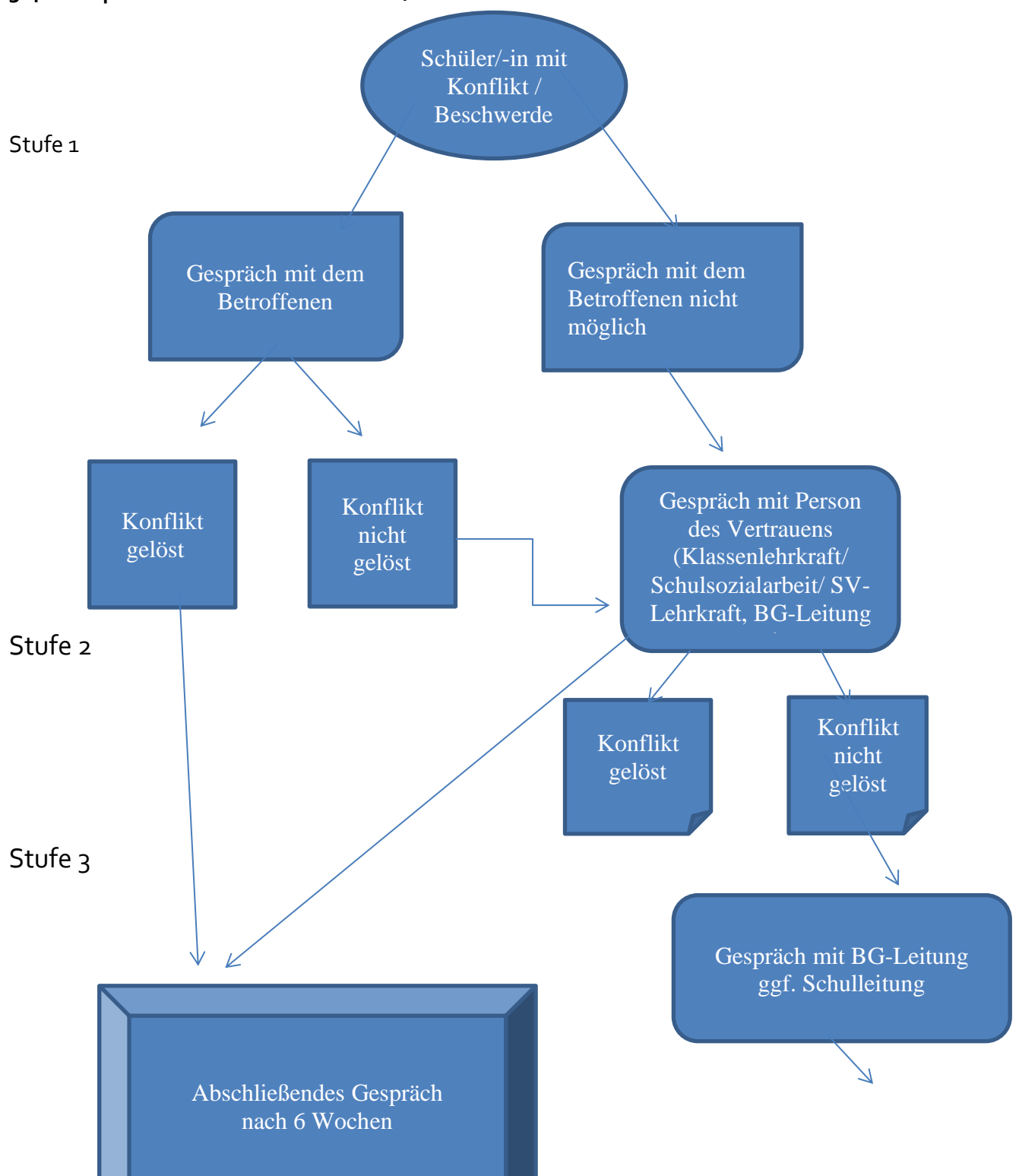
Ende

Losgelöst von der Altersstruktur unserer Schülerschaft wird die Beteiligung der Eltern eingefordert und gelebt.

3.3 Ablaufschema bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Am Berufskolleg Bergheim haben wir eine Schülerschaft im Alter von 15 Jahren – bis ins mittlere Erwachsenenalter. Um jedem/ jeder Schüler*in gerecht zu werden verwenden wir das in Punkt 3.2 dokumentiertes Ablaufschema analog.

3.4 Gesprächsleitfaden mit Schülern/-innen



Konflikt gelöst

3.5 Gesprächsprotokoll

Gesprächsprotokoll

Datum/Uhrzeit: _____ Ort: _____

Gesprächsführung: _____ Protokollant*in: _____

Anwesende mit Namen und Funktion bzw. Rolle: _____

Achten Sie auf ungestörte Atmosphäre. Stellen Sie offene Fragen, insbesondere Aussagen zum Tathergang sind wörtlich zu dokumentieren.

- | | |
|---|---|
| 1. Was genau soll passiert sein? | 7. Gibt es "Beweise"? Dokumentationen? Sichern! |
| 2. Wann soll es passiert sein? Wie oft? | 8. Wie ist der Kontakt zwischen vermutlich betroffener und beschuldigter Person vor dem Übergriff gewesen? Wie nach der Tat? Besteht aktuell noch Kontakt (inkl. soziale Medien)? |
| 3. Wo? | 9. Welche Person an der Schule ist für den oder die betroffene Schüler*in eine Unterstützung? |
| 4. Gibt es weitere Beteiligte? | 10. Absprachen / Vereinbarungen |
| 5. Gibt es Zeug*innen? | |
| 6. Wer hat noch Kenntnisse davon? | |

, den _____

Das Protokoll führte: _____ Unterschrift Protokoll _____

Unterschrift Gesprächsführung: _____ Unterschrift Schulleitung _____

aus: „Lass das!“ Fachkundiges Vorgehen bei sexuellen und sexualisierten Grenzüberschreitungen unter Schüler*innen. Handreichung für die Schulpraxis Die Senatorin für Kinder und Bildung Freie Hansestadt Bremen

4. Verhaltenskodex am Berufskolleg Bergheim:

Alle am Berufskolleg Bergheim aktiv Beschäftigten verpflichten sich die folgenden Verhaltensweisen einzuhalten, um ein geschütztes Miteinander sicher zu stellen:

„Wir verpflichten uns, folgende Verhaltensweisen einzuhalten:

- Unsere Arbeit mit den Schüler*innen zeichnet sich durch Wertschätzung und Vertrauen aus. Wir unterstützen die Lernenden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und achten dabei auf ihre Rechte und ihre Würde.
- Wir gehen respektvoll mit unseren Schüler*innen, Lehrpersonen und den Angestellten der Schule um.
- Wir zeigen ein Verhalten, das von Akzeptanz und Toleranz geprägt ist.
- Wir gehen verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um, setzen bewusst eigene Grenzen und respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen meines Gegenübers.
- Wir tolerieren weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat und beziehen dagegen aktiv Stellung.
- Uns ist unsere besondere Vorbild-, Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den uns anvertrauten Schüler*innen bewusst. Disziplinierungsmaßnahmen müssen angemessen und transparent sein und in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen. Willkür, Unterdrucksetzen, Bloßstellung, Drohung oder das Schüren von Angst sind untersagt.
- Nehmen wir Grenzverletzungen wahr, sind wir dazu verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten. Wir hören zu, wenn Anvertraute uns mitteilen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird.
- Wir informieren uns über die Verfahrenswege und Ansprechpartner an der RSW und suchen bei Bedarf Unterstützung und Beratung
- Uns ist bewusst, dass jegliche Form sexueller Gewalt disziplinarische, arbeitsrechtliche und ggf. strafrechtliche Folgen hat.“⁵

Die Schülerschaft erarbeitet ihrerseits im Rahmen der Klassenstunden, jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres, eigene verbindliche Regeln und Verhaltensweisen zu einem friedvollen Miteinander in einem geschützten Raum.

⁵ <https://www.rsw-dueren.de/wp-content/uploads/2022/05/Schutzkonzept-gegen-sexuelle-Gewalt.pdf> S.6

5. Partizipation der Schüler/-innen

Das Berufskolleg Bergheim sieht sich als beteiligungsorientierte Schule, der die Partizipation der Schüler*innen sehr wichtig ist. Diese zeigt sich in systemischer Beteiligung wie zum Beispiel: Klassenrat, konzeptionelle Klassenstunden, Schülervertretung, Kummerkasten und eine wöchentliche Offene Tür der Schulsozialarbeit im Nachmittagsbereich.

6. Externe Ansprechpersonen und Kooperation

Außerschulische Ansprechpartner sowie Kooperationspartner sind:

- die Jugendämter des Rhein-Erft-Kreises
- der Schulpsychologische Dienst
- das Gesundheitsamt des Rhein Erft Kreises
- Kinderschutz Bund Köln
- Polizei Bergheim, Kerpen & Hürth
- Kinderklinik Düren Birkesdorf
- LVR Klinik Düren / Bergheim
- Lobby für Mädchen
- Uniklinik Köln
- div. Beratungsstellen

7. Präventive Maßnahmen

Das vorliegende Konzept wird im Schulalltag berücksichtigt und gelebt!

Die in der didaktischen Jahresplanung vereinbarten Präventionsangebote unterstreichen dies.

Zu den Präventionsangeboten gehören beispielsweise:

- Workshops zum Thema Sexualität
- Präventionsangebot: Cybermobbing durch die Polizei Hürth
- geplante Unterrichtseinheiten mit verschiedenen externen Anbietern des REK

Verantwortlich: Koordinatorin für Gewaltprävention (z.Z. Schulsozialarbeit)

Entwicklungsziele:			
Lehren und Lernen finden in einer positiven Atmosphäre statt (2.10.1 RRSQ). Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt (3.1.2 RRSQ).			
Zeitschiene	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/ Unterstützungsbedarf
Schuljahr 2022/23	Erarbeitung des Konzeptes durch Schulsozialarbeit unter Einbeziehung SV		
September 2023	Diskussion in Leko		
März 2024	Beschluss in Leko und Schuko		

3.3 Beratungskonzept (2015/2018) und Schulsozialarbeit

Beratung am Berufskolleg Bergheim
(Beschluss der Schulkonferenz am 25.02.2015)
Stand: 13.12.2020

1. Grundlagen

Beratung ist grundsätzlich Aufgabe aller Lehrkräfte (§ 9 Abs. 1 ADO). Die Beratungsschwerpunkte sind laut Beratungserlass (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 8. 12. 1997):

- die Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Erziehungsberechtigten über Bildungsangebote, Schullaufbahnen und berufliche Bildungswege einschließlich der Berufswahlvorbereitung,
- die Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Erziehungsberechtigten bei Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten.

Die Beratungslehrkräfte ergänzen und intensivieren die Beratungstätigkeit (§ 9 Abs. 4 ADO).

Daher beraten am Berufskolleg Bergheim alle Lehrkräfte. Erste Ansprechpartner für die Schüler*innen sind die Klassenlehrer*innen. Sie vermitteln die Schüler*innen je nach Problemlage weiter an die Verbindungslehrkräfte, Beratungslehrkräfte oder die Schulsozialarbeiter*innen. Durch die Mitarbeit in Netzwerken und Arbeitskreisen des Rhein-Erft-Kreises besteht auch die Möglichkeit der Weitervermittlung an externe Fachstellen.

Wegen der engen Verzahnung der Beratung mit anderen Bereichen des Berufskollegs sei insbesondere auf das Förder- und das Gewaltpräventionskonzept sowie das Konzept zur Schulsozialarbeit verwiesen.

Die Beratung am Berufskolleg Bergheim beruht auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit und Eigenverantwortlichkeit. Die angebotene Beratung präsentiert den Schülern/-innen keine vorgefertigten Lösungen sondern unterstützt sie in der Entwicklung und Umsetzung von eigenen Handlungsstrategien.

2. Beratungsangebote

Das Berufskolleg Bergheim zeichnet sich durch eine ausgeprägte und umfassende Beratungskultur aus (vgl. Anhang Beratungsstruktur am BK Bergheim).¹ Die folgende Aufzählung stellt daher nur einen kleinen Ausschnitt dar.

¹ Vgl. S. 9 des Berichtes der Qualitätsanalyse des Berufskollegs Bergheim: „Die [...] Maßnahmen auf dem Gebiet der Schülerbetreuung und –beratung zeigen ein vorbildliches Engagement der Schule.“

Schullaufbahnberatung

- Schullaufbahnberatung in Einzelgesprächen u.a. bei der Anmeldung und mit allen Schüler*innen bei den halbjährlichen Beratungstagen
- Regelmäßige Laufbahnberatung durch Bildungsgangs- und Abteilungsleiter*innen
- Berufswahlorientierung und Bewerbungstraining mit externen Partnern (Träger der BvB; Kooperationsvertrag mit Bundesagentur für Arbeit, Kreissparkasse, verschiedene Krankenkassen)
- Berufsorientierungsbüro (BoB) im Büro der Schulsozialarbeiterinnen

Beratung in schwierigen Lern- und Lebenssituationen

- Beratung in schwierigen Lern- und Lebenssituationen (z.B. bei Schulversagen, Verhaltensstörungen, sozialen Konflikten und Mobbing, persönlichen Problemen)
- Beratung zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. BAföG, Jugendamt), Kooperation mit Jobcenter des Rhein-Erft-Kreises und wenn angezeigt, Weitervermittlung an externe Fachstellen
- Beratung zu Verbraucherrechten, Kooperation mit Verbraucherzentrale
- Unterrichtsprojekte und –stunden zu sozialpädagogischen Themen zum Beispiel zu Gewalt, Sucht, Sozialverhalten und Medienerziehung
- Präventionsarbeit in Kooperation mit „Verrückt? Na und?“ Seelisch fit in der Schule
- Beratung in verschiedenen Lebenssituationen / Kooperation mit diversen Anbietern der Schwangerschaftskonfliktberatung
- Schulseelsorge

3. Das Beratungsteam

Das Beratungsteam umfasst Lehrkräfte aller Abteilungen des Berufskollegs.

- Für die Schullaufbahnberatung sind die Klassenlehrer*innen, die Bildungsgang- und Abteilungsleitungen zuständig.
- Frau Lodomez und Frau Hamacher helfen vor allem bei Lernschwierigkeiten und persönlichen Problemlagen.
- Außerdem gibt es für Schüler*innen mit türkischem Hintergrund mit Frau Göral eine muttersprachliche Ansprechpartnerin.
- Frau Antony und Frau Falck sind als Verbindungslehrkräfte in erster Linie für die Vertretung der Schülerinteressen gegenüber anderen Lehrkräften und der Schulleitung zuständig.
- Frau Linse und Frau Birgel koordinieren als Studien- und Berufswahlkoordinatorin die Beratungsangebote, unterhält die Kontakte zu den Kooperationspartnern und achtet auf Synergien bei den Beratungsmaßnahmen.

- Folgende Lehrkräfte haben eine Beratungslehrausbildung: Frau Emmans, Frau Göral, Frau Stanley, Frau Vogel.
- Die Schulseelsorge wird von Frau Hamacher, Frau Antony und Frau Rosen sicher gestellt

4. Präventionangebote

Die Schulsozialarbeit am Berufskolleg Bergheim organisiert diverse Präventionsangebote. Damit die Präventionsprojekte nachhaltig wirken, ist eine Verknüpfung mit dem Unterricht angestrebt. Zu diesem Zweck erstellen die Schulsozialarbeiterinnen eine mit der ESL abgestimmte Jahresplanung (siehe Anhang), die die Bildungsgänge bei ihren didaktischen Jahresplanungen berücksichtigen.

5. Evaluation

Die Evaluation der Beratung am Berufskolleg Bergheim erfolgt durch eine regelmäßige Befragung der Schüler*innen, ob die Beratungsstruktur bekannt ist und wie sie angenommen wird. Die Befragung erfolgt zusammen mit dem Fragenbogen zur Mobbingprävention.

Verantwortlich: Schulleitung und Schulsozialarbeit

Entwicklungsziele:			
Die Schüler*innen sowie die Erziehungsberechtigten und ggf. Ausbildungsbetriebe werden systematisch in Lern- und Erziehungsangelegenheiten beraten (2.5.3 RRSQ). Die Schüler*innen werden systematisch unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und ggf. von Ausbildungsbetrieben im Hinblick auf ihre jeweiligen weiteren Laufbahnmöglichkeiten informiert und beraten (2.5.4 RRSQ).			
Zeitschiene	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/ Unterstützungsbedarf
2010	Beschluss Konzept zur Schulsozialarbeit		
Seit 2010	Information über Beratung am BK Bergheim zu Beginn des Bildungsganges		
Seit 2010	Kooperation mit und regelmäßige Beratungstermine durch Bundesagentur für Arbeit	Statistik SuS-Verbleib	Bundesagentur für Arbeit
Seit 2011	Kooperation und regelmäßige Termine mit der Drogenhilfe Hürth		Drogenhilfe Hürth
Seit 2012	Kooperation und regelmäßige Termine mit der Polizei Prävention Hürth		Polizei Hürth
August 2013	2. Schulsozialarbeiter Stelle durch Schulträger		Rhein-Erft-Kreis
2013/14	Erstellung eines Beratungskonzeptes		Qualifizierung von Beratungslehrkraft
Seit 2013/14	Information der SuS bei Einschulung		
2014/2015	Einführung /Auszeichnung Schulmediation		Qualifizierung von Lehrkräften
Februar 2015	Vorstellung und Beschluss des Beratungskonzeptes in der Lehrer- und Schulkonferenz	Jährliche Befragung zur Beratung	
April 2015	Einführung		Qualifizierung von

	„Schemapädagogik“ im Beratungskonzept		Schulsozialarbeit
2016	Einführung von SEM-Gesprächen für Schüler*innen mit hohen Fehlzeiten	Jährliche Statistik zum SuS-Verbleib; Jährliche Statistik zu Erfolgsquoten in Bildungsgängen	
2016/17	Spezielle Beratung für Schüler*innen mit Migrationshintergrund		Qualifizierung einer Beratungslehrkraft über BezReg
November 2017	Einführung „No blame approach“ Mobbing stoppen! im Beratungskonzept		Qualifizierung von Schulsozialarbeit
März 2018	Reflexion des Beratungskonzeptes in Gespräch mit Beratungsteam	Reflexion des Beratungskonzeptes	
April 2018	Gespräch mit Beratungsteam zur Beratung der Zubringerschulen	Fragebogen für Schüler*innen bei der Anmeldung	
Nov. 2019	SchILF zum Umgang mit Schüler*innen mit psychischen Krankheiten		Externe Fortbilderin
September 2020	Fortbildung „Seelisch fit in der Schule“		Qualifizierung von Schulsozialarbeit zu Multiplikatoren
Nov. 20	Entwurf Jahresplanung Präventionsobjekte		
März 21	<i>Abstimmung Jahresplanung mit ESL</i>		
Juni 21	<i>Integration der Präventionsplanung in die Didaktische Jahresplanung der Bildungspläne für SJ 21/22</i>		
August 21	<i>SchILF „Seelisch fit in der Schule“</i>		<i>Externer Fortbilder</i>

3.4 Demokratiebildung

Konzeptentwurf „Demokratiebildung am Berufskolleg Bergheim“

(Stand: 20.09.2019)

Entsprechend den Vorgaben von § 1 Abs. 1 APO BK vermittelt das Berufskolleg Bergheim den Schüler*innen nicht nur eine umfassende berufliche und personale sondern auch eine gesellschaftliche Handlungskompetenz. Ziel ist die Schüler*innen und Studierenden so zu qualifizieren, dass sie an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilnehmen und diese aktiv mitgestalten können.

Neben dem politisch bildenden Unterricht nimmt die Schule als ganzes, die Vorbereitung der Schüler*innen und Studierenden auf das Leben in der Demokratie und in einer pluralen Gesellschaft als Bildungs- und Erziehungsauftrag wahr. Die Schulkultur hat erhebliche Wirkungen auf das Bild, das sich Jugendliche und junge Erwachsene von der Welt machen; sie begründet wesentlich die Rolle der Schule als Instanz der Sozialisation.¹

Werteerziehung im Berufskolleg Bergheim erfolgt vor allem dadurch, dass die Schüler*innen und Studierenden die Grundwerte im schulischen Alltagsleben erfahren. Diese fundamentale Ebene der Werteerziehung wird ergänzt durch die sachlich gebotene Reflexion von Wertfragen in der Auseinandersetzung mit Politik im Politik-Unterricht.

Die Werte der Schulkultur des Berufskollegs Bergheim wurden in einem partizipativen Prozess aller am Schulleben Beteiligten entwickelt und im Leitbild festgehalten.²

Am Berufskolleg Bergheim erfahren junge Menschen Anerkennung und Wertschätzung. Wie im Leitbild festgehalten ist es „eine überschaubare Schule, die von Vertrauen, persönlichen Beziehungen und Respekt geprägt ist.“ Damit trägt das Berufskolleg Bergheim zu einer Orientierung an der Fundamentalnorm der Menschenwürde bei. Sie ist ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche erfahren, dass sie selbst Würde besitzen.

Das Berufskolleg Bergheim „lebt und erwartet Toleranz, gegenseitige Wertschätzung und Eigenverantwortung. Diese sind wichtig bei der Zusammenarbeit vor dem Hintergrund kultureller und religiöser Vielfalt.“ Das Berufskolleg bietet vielfältige individuelle Unterstützung und vielfältige Lernmöglichkeiten für alle Schüler*innen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer

¹ Rahmenvorgabe Politische Bildung. Düsseldorf 2001.

² Siehe oben 1.3.

sozialen Herkunft, ihrem kulturellen Kontext, ihren persönlichen Weltbildern und politischen Einstellungen.³ So erfahren unsere Schüler*innen Chancengleichheit und Gerechtigkeit.

Ein umfassende Gewaltprävention und klare Verfahren beim Umgang mit Konflikten fördern den konstruktiven Umgang mit Vielfalt und mit Konflikten.⁴

Politische Bildung unterstützt junge Menschen in der Auseinandersetzung mit Formen ausgrenzenden Verhaltens (z. B. Sexismus, Rassismus) und fördert sie in ihrer Reflexionsfähigkeit und ihrer Handlungskompetenz, mit eigenen Gefährdungspotenzialen (z. B. Suchtverhalten) im Rahmen von Abgrenzungs- und Selbstfindungsprozessen und mit denen anderer umgehen zu lernen. Hierzu tragen Projekte der Schulsozialarbeit bei.

Über die SV-Arbeit erfahren die Schüler*innen Chancen der Einflussnahme auf die Regelung gemeinsamer Angelegenheiten. Darüber hinaus werden die Regeln für das Zusammenleben und das gemeinsame Arbeiten z.B. im Rahmen einer Regelgruppe aktiv von den Schüler*innen und Studierenden mitgestaltet.

Damit die Schüler*innen auch über den Politikunterricht hinaus lernen, die eigene Position zu reflektieren, Gegenauffassungen wahrzunehmen und sich mit ihnen konstruktiv auseinander zu setzen, Konfliktfähigkeit zu entwickeln und gleichzeitig Toleranz gegenüber der Individualität anderer zu bewahren, gehört der aktive politische Diskurs zu einem elementaren Bestandteil des Politikunterrichts. Dieser wird schriftlich aber mündlich in Form von Debatten regelmäßig geübt. Dabei legt das Berufskolleg Wert auf Themen, die die Schüler*innen konkret in ihrem Alltag, Schulleben oder zukünftigen Beruf betreffen. Darüber hinaus führen wir regelmäßig Podiumsdiskussionen zu Bundestags- und Landtagswahlen durch. Im Politikunterricht erarbeiten die Schüler*innen Fragen, die sie den Politiker*innen im Laufe der Diskussion stellen. Durch die Juniorwahl haben die Schüler*innen die Möglichkeit Demokratie zu erfahren schon bevor sie das Wahlrecht erlangen. Die Ergebnisse werden im Politikunterricht besprochen.

Der Austausch und Diskurs soll zudem nicht nur zwischen „Lehrer*innen und Schüler*innen“ gepflegt werden sondern auch zwischen „Lehrer*innen und Lehrer*inn-en“. Hierfür existiert als Bestandteil der Fachkonferenz ein informelles Politiklehrertreffen zum gegenseitigen Austausch von Ideen und Erfahrungen.

³ Siehe „Umgang mit Heterogenität“ und „Bildungsangebote“

⁴ Siehe Gewaltpräventionskonzept.

Verantwortlich: Fako Politik (Vorsitzender z.Z. StR Eichholz)

Entwicklungsziele:			
Die Schule verfügt über eine demokratische Gestaltungs-, Diskussions- und Streitkultur (3.1.1 RRSQ), die ein zielgerichtetes und kritisches Hinterfragen der Gesellschaft vor dem Hintergrund eines pluralistischen Werteverständnisses fördert.			
Die Gestaltung des Schullebens ermöglicht den Schüler*innen, demokratisches Handeln zu erleben, aktiv handelnd zu erfahren und zu reflektieren (3.1.2 RRSQ).			
Zeitschiene	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/ Unterstützungsbedarf
2009	Schulweite Podiumsdiskussion zur Bundestageswahl mit anschließender Probewahl durch Schüler*innen		
2013	Schulweite Podiumsdiskussion zur Bundestagswahl mit anschließender Probewahl		
2017	Schulweite Podiumsdiskussion zur Landtagswahl Schulweite Teilnahme an Juniorwahlen		
2019/20	Teilnahme an „Demokratie für mich“		
10/2020	Gründung einer Fachkonferenz Politik		
10/2020	Austausch von Unterrichtsideen im informellen „Politiklehrertreffen“		
11/2020	Einrichtung einer digitalen Fachbibliothek für Lehrer*innen auf ILIAS und einer analogen Fachbibliothek in 2.12		
Sommer 2021	Schulweite Teilnahme an Juniorwahlen		

3.5 Austauschprogramme

Austauschprogramme

Das Berufskolleg Bergheim pflegt über Austauschprogramme die Kooperation mit Schulen und Einrichtungen im europäischen Ausland, um die Schüler*innen zu interkulturellem Handeln im zusammenwachsenden Europa zu befähigen.

3.5.1 Erasmusprojekt – Finnland

Wir entsenden seit mehr als 10 Jahren im Rahmen des EU-Förderprogrammes Erasmus+ Schüler*innen und Studierende der Abteilung Sozialpädagogik (Kinderpfleger*innen und Erzieher*innen) und seit 2024 Schüler*innen der Abteilung Körperpflege (Kosmetiker*innen) in ein Auslandspraktikum nach Finnland (Kuusankoski / Kouvula).

- Jedes Jahr absolvieren 12 Studierende der Fachschule für Sozialpädagogik (bzw. Schüler*innen der Berufsfachschule Kinderpflege) ein zwei- bzw. dreiwöchiges Praktikum in einer finnischen Kindertagesstätte oder in einer vergleichbaren sozialpädagogischen Einrichtung.
- Im Jahr 2024 beginnen wir mit zwei Schülerinnen, die ihre Ausbildung zur staatlich geprüften Kosmetikerin / zum staatlich geprüften Kosmetiker durchlaufen. Sie absolvieren ein zweiwöchiges Praktikum in einem finnischen Kosmetikstudio.

Die Auslandserfahrung soll im Wesentlichen die interkulturellen, sprachlichen, fachlichen und sozialen Kompetenzen unserer Schüler*innen stärken. Dies geschieht durch die Auseinandersetzung mit einer anderen europäischen Kultur.

Der Auslandsaufenthalt soll ebenso dazu beitragen eine Fremdsprache (Englisch) praktisch anwenden zu können und Hemmschwellen bei der Kommunikation im persönlichen Kontakt mit Kindern, Schülern, Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern sowie Kolleginnen und Kollegen sowie Kundinnen und Kunden im Kosmetikstudio vor Ort zu überwinden.

Die aktuelle gesellschaftspolitische Situation in Deutschland und Europa verlangt, dass sozialpädagogische Fachkräfte zunehmend in der Lage sein müssen mit Kindern und Jugendlichen, sowie deren Eltern, welche aus unterschiedlichsten Kulturen stammen, zu kommunizieren (fremdsprachlich, nonverbal) um eine professionelle und erfolgreiche Erziehungs- und Bildungsarbeit leisten zu können. Im Bereich der Körperpflege gilt dies analog insoweit, als dass die Berufswelt internationaler wird und persönliche Kontakte im Kosmetikstudio sowie über digitale Kommunikationskanäle nicht nur in deutscher Sprache an der Tagesordnung sind.

Weitere Zielsetzungen dieses Programms im jeweiligen Bildungsgang:

- Erweiterung fachlicher Kompetenzen über den Vergleich der Bildungs- und Erziehungssysteme in Kitas sowie der Behandlungsspektren und deren Ablauf im Kosmetikstudio, sowie die Erfahrung von Chancen des Arbeitens im europäischen Kontext.
- Lernaufenthalte im europäischen Ausland mit der Möglichkeit der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung.

- Knüpfen von Partnerschaften mit anderen Schulen, Praxisstellen und Kosmetikstudios sowie persönliche Begegnungen und Erfahrungsaustausch auf europäischer Ebene.
- Kennenlernen des finnischen Vorschul-, Schul- und Ausbildungssystems sowie Arbeitslebens im Bereich Körperpflege in Theorie und Praxis, so dass Gemeinsamkeiten und Unterschiede festgestellt werden können.

Die hier skizzierte Zielsetzung soll auch zu einer Verbesserung der Chancen der Auszubildenden auf dem nationalen wie internationalen Arbeitsmarkt beitragen. Die TN sollen sich auf die speziellen, landestypischen Gegebenheiten einstellen und lernen, europäisch zu denken und zu reagieren. Die Projektthemen „Forschendes Lernen in Europa: Umsetzung der Bildungsgrundsätze in finnischen Kindergärten“ sowie „Berufliches Lernen in Europa im Sozialwesen und der Körperpflege“ werden lernfeld- und fächerübergreifend umgesetzt.

Verantwortlich: z.Zt. StR'in Höfener und StR'in Nolden

Entwicklungsziel:			
Die Schule pflegt überregionale Kontakte und Kooperationen zu Partnerschulen, Einrichtungen und Netzwerken (3.6.2 RRSQ).			
Zeitschiene	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/ Unterstützungsbedarf
Schuljahr 2010	Erasmus-Projekt mit Finnland		
Schuljahr 2016/7	Integration des Finnland- Teams in das Jahresplanungsgespräch	Jährliche Evaluation im Jahresgespräch internationale Kontakte	
Schuljahr 17/18	Vergrößerung der Gruppe „internationaler Schüleraustausch“ um interessierte KuK	Jährliche Evaluation im Jahresgespräch internationale Kontakte	
2018	Beförderung Leyendecker mit Aufgabe Finnland		
2019/20	Erhöhung des Anteils an Mobilitäten Finnland		
2020/21	Ausbau der internationalen Kontakte	Teil des Projektes	

	Spanien für das Berufliche Gymnasium		
	Förderung der internationalen Kontakte über E-Twinning	Jährliche Evaluation im Jahresgespräch internationale Kontakte	
2022/2023	Ausstieg Leyendecker aus dem Finnlandaustausch, Einstieg Nolden in den Finnlandaustausch		
2023/2024	Erweiterung Finnlandaustausch auf SuS der Abteilung Körperpflege (Kosmetiker*innen)		

3.5.2 Partnerschaftsprojekt Polen

Seit 2004/2005 verbindet das Berufskolleg Bergheim und die Berufsschule „Zespół Szkół Technicznych i Licealnych“ in Czechowice-Dziedzice ein Partnerschaftsprojekt. Czechowice-Dziedzice liegt im Kreis Bielsky, dem Partnerkreis des Rhein-Erft-Kreises. Es ist ein Partnerschaftsprojekt mit einem jährlichen, jeweils einwöchigen Austausch, sowohl im Rhein-Erft-Kreis als auch im polnischen Kreis Bielsky. Das Projekt wird gefördert über Mittel des Deutsch-Polnischen Jugendwerks und Zuschüssen des Landrates des Rhein-Erft-Kreises.

Um allen Schüler*innen des Berufskollegs die Möglichkeit zu geben, ihre interkulturellen Kompetenzen zu erweitern, können Schüler*innen aus allen Abteilungen des Berufskollegs Bergheim sich dafür zu bewerben.

Das wichtigste inhaltliche Kriterium ist der sog. „Begegnungscharakter“. Der Austausch ermöglicht Schülerinnen und Schülern, sich kennenzulernen und gute Bedingungen dafür schaffen, dass sie etwas über den Alltag, die Geschichte und die Kultur des Nachbarlandes erfahren. Wesentlich ist die authentische Begegnung, das gemeinsame Erleben, Lernen und Handeln.

Diesbezüglich absolvieren die Schüler*innen u.a. ein zweitägiges Praktikum in ihrem Berufsfeld, um die berufliche Wirklichkeit und Arbeitstechniken des Nachbarlandes zu erfahren.

Die Praktika finden i.d.R. in folgenden Berufsgruppen statt:

- Erzieher*in
- Kinderpfleger*in
- Sozialassistent*in
- Kosmetiker*in
- Frisör*in
- Bäcker*in
- Bäckereifachverkäufer*in
- Assistent*in im Service

Bei dieser deutsch-polnischen Jugendbegegnung treffen verschiedene Charaktere zusammen: junge Menschen, jeder mit seiner ganz persönlichen Biografie und dem eigenen kulturellen Hintergrund. Jede Veranstaltung folgt einer eigenen Dynamik und viele einzelne Faktoren tragen zu ihrem Erfolg bei. Dazu zählt auch der Tandem-Sprachkurs mit den deutschen und polnischen Schüler*innen, mit dem die

Kommunikation in der jeweiligen Landessprache erleichtert wird und somit helfen soll, Hemmungen der Teilnehmer zu überwinden.

Humanität und unteilbare Menschenwürde, dies sind Kerngedanke des menschlichen Miteinander.

Um ein Verständnis der Geschichte des vergangenen Jahrhunderts zu erlangen, soll während eines Gedenkstättenbesuches verinnerlicht werden. Eines der festen Programmbestandteile in Polen ist deshalb ein Besuch der Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Auschwitz. Der Besuch soll der Auseinandersetzung mit komplexen historischen Sachverhalten dienen, um ein kritisches und gegenwartsrelevantes Nachdenken zu ermöglichen.

Nach den sehr positiven Erfahrungen dieses Schüleraustausches soll das gemeinsame Projekt auch weiterhin Grundlage einer langfristigen und kontinuierlichen Kooperation zwischen den Berufskollegs beider Länder in der Europäischen Union sein.

Da der Austausch in der Gruppe stattfindet und von Kolleg*innen des Berufskollegs begleitet wird, handelt es sich um ein niederschwelliges Angebot, an dem auch Schüler*innen teilnehmen können, die mit den Anforderungen eines Erasmus+Programms an die Selbstständigkeit der Schüler*innen überfordert wären.

Verantwortlich: z.Z. OStR Rotermann und OStR' Görg (Polen);

Entwicklungsziel:			
Die Schule pflegt überregionale Kontakte und Kooperationen zu Partnerschulen, Einrichtungen und Netzwerken (3.6.2 RRSQ).			
Zeitschiene	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/Unterstützungsbedarf
2017	Beförderung Rotermann mit Aufgabe Polen		
Schuljahr 15/16	Einführung der Jahresplanungsgespräche mit dem Polen-Team		
Schuljahr 16/7	Integration des Finnland-Teams in das Jahresplanungsgespräch		
Schuljahr 17/18	Vergrößerung der Gruppe „internationaler Schüleraustausch“ um interessierte KuK		
2019/20	Weiterführung der Programme	Befragung der Schüler*innen	
2020/21	Ausbau der internationalen Kontakte Spanien für das Berufliche Gymnasium		
	Förderung der internationalen Kontakte über E-Twinning		

3.6 Der Raum als dritter Pädagoge: Clusterarchitektur im Teilneubau

Schulen, die das Lernen als aktiven und interaktiven Prozess begreifen, benötigen ein anderes als bisher übliches Raumangebot. (...) Gute Lern- und Arbeitsumgebungen entstehen dabei erst, wenn sie einer erkennbaren pädagogisch-architektonischen Konzeption folgen und die erforderliche Vielseitigkeit mit weiteren Eigenschaften, die für Schulbauten unverzichtbar ist.¹

Es geht darum, schulische Räume so zu gestalten, dass sie die Lehrer*innen in ihren pädagogischen Absichten unterstützen, d.h. als dritter Pädagoge wirken.

Im Sinne der Unterrichtsentwicklung am Berufskolleg Bergheim sollten Räume daher

- handlungsorientiertes Lernen ermöglichen,
- selbstorganisiertes und individuelles Lernen unterstützen,
- kooperatives Lernen fördern.

(vgl. Leitbild und Unterrichtsentwicklungsziele)

In Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Raumkonzepten haben wir uns am BK Bergheim im Hinblick auf den Teilneubau für eine Cluster-Architektur mit folgenden Merkmalen entschieden:

- 4-5 Klassenräume gruppieren sich um einen gemeinsamen Multifunktionsbereich.
- Über großzügige Glaselemente ist dieser mit den Klassenräumen verbunden (Transparenz und Einblicke ermöglichen).
- Die Multifunktionsfläche wird über die Fenster der Klassenräume mit Tageslicht versorgt.
- Auf jeder Lernebene befindet sich ein kleiner Lehrerarbeitsraum, der die Kolleg*innen in ihrer Teamarbeit unterstützt. Der offene Lehrerbereich ermöglicht gleichzeitig Beobachtung und Schülerkontakt.
- Eine gute digitale Infrastruktur fördert die Schüler*innen in ihrem selbstorganisierten Lernen. So ist jede Multifunktionsfläche mit einer Computer-Arbeitsinsel ausgestattet, die einen leichten Zugang zu Medien ermöglicht.
- Schränke auf der Multifunktionsfläche können eine Präsenzbibliothek aufnehmen, die die digitalen Angebote zum selbstorganisierten Lernen erweitern.
- Große Multifunktionsflächen ermöglichen klassenübergreifende Präsentationen und Veranstaltungen mit außerschulischen Kooperationspartnern.

¹ (Montag-Stiftung)

Alle Klassenräume sowie die Multifunktionsfläche sind mit flexiblen Möbeln ausgestattet, die wechselnde Sozialformen ermöglichen, so dass die Grenzen zwischen Klassenraum und Multifunktionsfläche beweglich sind und sich der Intention der Lehrenden und Lernenden unterordnen.

Uns ist dabei bewusst, dass nicht allein die Bauweise über den pädagogischen Erfolg entscheidet; vielmehr können die erkennbaren Potenziale dieser Räumlichkeiten nur entfaltet werden, wenn Schulleitung, Lehrer*innen und Schüler*innen sich in einem aktiven Lernprozess diesen Räumlichkeiten annähern.

Es ist erklärtes Ziel, die Möglichkeiten dieses Schulneubaus, was veränderte Formen des Lernens angeht, soweit als möglich auf den Standort Kettelerstr. zu übertragen.

Verantwortlich: Schulleitung

Entwicklungsziel:			
Der Einsatz von Medien und Gestaltung der Lernumgebung unterstützen den Kompetenzerwerb der Schüler*innen (2.2.3 RRQS).			
Zeitschiene	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/ Unterstützungsbedarf
2011/12	Konzept der Schule zur Weiterentwicklung (neue Bildungsgänge; Erweiterung von Zügigkeiten)		
Juni 2013	Formulierung pädagogischer Anforderungen an einen Neubau		Besuch des Berufskollegs Westerbürg mit der ESL und interessierten Kolleg*innen
Nov 2013	Weiterentwicklung möglicher Konzepte mit dem Architektenbüro Halfmann Abteilungsbezogene Planung von benötigten Klassen- und Fachräumen und Entscheidung für ein Clustersystem		
	Vorstellung möglicher Varianten im Schulausschuss		
2014	Wirtschaftlichkeitsgutachten des Schulträgers		
Feb 2014	Umzug in dritten Standort Katzenbungert, Oberaußem		
Dez. 2015	Beschluss des Kreistages zum Teilneubau		
Nov 2016	Bildung einer Projektgruppe Verwaltung-Schule zur Ausschreibung des Teilneubaus		

Teilziel: Die Kolleg*innen des BK Bergheims setzen sich mit den Möglichkeiten der Clusterarchitektur für Unterricht auseinander.			
Zeitschiene	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/ Unterstützungsbedarf
2017	Ausschreibung für Clusterbau/Entscheidung für einen Bieter Informationen in Lehrerkonferenzen über Unterricht in Clusterbau		Kollegiumsausflug zum Berufskolleg Westerbürg
08.06.2018	Grundsteinlegung		Einladung von Kolleg*innen und Schüler*innen an die Baustelle

Teilziel: Die Kolleg*innen planen ihre pädagogische Arbeit im Teilneubau unter veränderten räumlichen Bedingungen.			
Zeitschienen	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/ Unterstützungsbedarf
2018/19	Planung der nutzerspezifischen Ausstattung mit ESL und Fachlehrer*innen Auseinandersetzung der betroffenen Abteilungen mit Ängsten und Potenzialen des Teilneubaus (Offene Lernebenen und Digitalisierung) Erarbeitung von Regeln für die	Schriftliche Abfrage	Abteilungskonferenzen zum Thema Bildung eines Regelteams mit Lehrerinnen, Schülerinnen und Schulleitung (Ergebnis: Regeln und entsprechende Icons)

	<p>Nutzung der Multifunktionsflächen als Arbeitsraum</p> <p>Entscheidung der ESL : Gleiche Sitzordnung in allen Klassen (Gruppentische)</p>	<p>Evaluationsfragebogen nach den Herbstferien</p>	<p>Bildung eines Bibliothekteams</p> <p>Infos auf den Abteilungskonferenzen zum Umgang mit dieser Sitzordnung</p>
Aug. 2020	<p>Entscheidung der ESL trotz Corona an Gruppentischen (wahlweise Fischgräte) festzuhalten (feste Gruppen)</p>	In ESL	

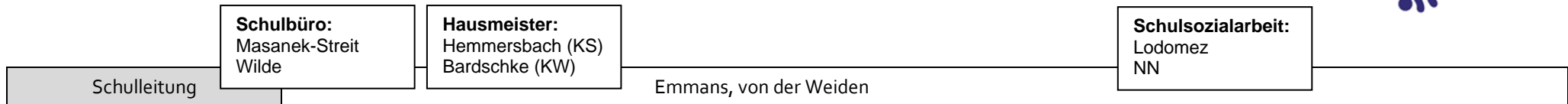
Teilziel:

Die Kolleg*innen und Schüler*innen machen neue Erfahrungen in teiltransparenten und offenen Lernerebenen und evaluieren diese.

Zeitschiene	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/Unterstützungsbedarf
2019/20	<p>Einzug in der letzten Ferienwoche</p> <p>Abschluss des Einzugs mit einer gemeinsamen Party (Kolleg*innen beider Standorte)</p> <p>Unterrichtserfahrungen</p> <p>Jahresplanungsgespräche mit den Abteilungsleiterinnen</p>	<p>Regelmäßige Gespräche der SL mit Kolleg*innen</p>	<p>Fortbildungen zum digitalen Anwendungsknowhow;</p> <p>Coaching durch Schulleitung</p>

	und Koordinator*innen nach Herbstferien zur Evaluation erster Erfahrungen; Weiterentwicklung der Möglichkeiten		
--	--	--	--

4.1 Organigramm (Stand 04.08.2024)



Fachbereichs- und bildungsgangbezogene Organisation

Fachbereiche	Berufsfeldsleitung/ Erw. Schulleitung	Bildungs- gang	Bildungsgang- koordination	Kernteam
Ausbildungs- vorbereitung	Fuchs	KBV	Rosen	(Antony,) Birgel, Eichholz, Fuchs, Schürheck, Thiemann, Tönsgerlemann
		IFK	Birgel	(Böhm, Butin,) Çam, Camueria, Forrest, Fuchs, Ganam, Heitmann, Miranda, Pousen, Schatke
Gesundheit / Erziehung und Soziales	Stanley Schubert	BFS BFS PiA	Bunje Feldmann	Agatz, Blasius, (Butin,) Eichholz, Epp, Exner, Giulio, Göral, Hellmig, Hilbricht, Leyendecker, Schweitzer, Peilstöcker, Rosenkranz, Sawade, Schubert, Stermann, Wenzel, Wiegelmann, Zientara
		FAS FAS PiA	Küstlers Schmitz & Stermann	Agatz, Binder, Blasius, Diehl, Eversmann, Hellmig, Höfener, Küsters, Leyendecker, Linse, Mansel, Nolden, Risthaus, Sawade, Schaudt, Schiemann, Schmitz, (Schweitzer,) Stanley, Stermann, Wiegelmann, Zientara
		BPr	Höfener	Brindöpke, Schubert, Stanley
	Brindöpke	FOS	Görg	Giulio, Köster, Linse, Radtke, Wölte
		HBS	Binder	Frings, Höfener, Hoppe, Küsters, Sarrazin, Wilde, Wölte
		GYS	Schatke	(Antony,) Brindöpke, Heitmann, Hilbricht, Hoppe, Risthaus, Rosen, Schaudt, Termeer, Trees, Wilde
	Röhlig	B2G	Damm	Diehl, Hecker, Mödig
		BFG	Mödig	Berk, Damm, Exner, Frings, Görg, Hecker, Köster, Ringe, Rosenkranz, Peilstöcker, Thönißen, Vogel
		FAG	Berk	Bold, Brindöpke, Eversmann, Niendieck, Ringe, Röhlig, Wenzel
	Ernährung und Versorgungs- management	Bremer	BFE	Krahnke
BSB			Rotermann	Bremer, Eberts, Göddertz, Rotermann
BSV			Eberts	
Körperpflege	Illner	BSF	Klaaßen	Ehrle, Illner, Schürheck, Weitkamp
		B1/2K	Ehrle	Klaaßen, Isbanner, Müller
		HBK	Schürheck	Cam, Illner, Isbanner, Klein, Müller, Niendieck, Nolden, Vogel, Weitkamp

4.1 Organigramm (Stand 04.08.2024)

Fachbereichs- und bildungsgangübergreifende Organisation

	Leitung	Team
UE	Team UE	Eichholz Diehl, Eberts, Rosen, Sarrazin, Sawade, Tönsgerlemann, v. d. Weiden
	Projektgruppe Neubau	Niendieck Blasius, Eversmann, Rosen, Rotermann, Sarrazin, Schürheck, Tönsgerlemann
	Fachkonferenz D	Giulio Agatz, Blasius, Böhm, Çam, Ehrle, Fuchs, Göral, Linse, Miranda, Pousen, Sarrazin, Sawade, Schatke, Schiemann, Vogel, Wiegelmann
	Fachkonferenz M	Röhlig / Wilde Butin, Eichholz, Kappel, Köster, Tönsgerlemann
	Fachkonferenz E	Hoppe / Thönißen Birgel, Çam, Diehl, Epp, Fuchs, Ganam, Giulio, Nolden, Radtke, Risthaus, Rosen, Trees, v. d. Weiden, Zientara
	Fachkonferenz S	Epp Antony, Hoppe, Schweitzer
	Fachkonferenz Nawi	Wölte Binder, Feldmann, Hecker, Heitmann, Termeer, Wölte
	Fachkonferenz Sport	Frings Bunje, Hecker, Kappel, Ringe, Schürheck, Weitkamp
	Fachkonferenz Religion	Rosen (Antony,) Camueira, Eversmann, Höfener, Klaaßen, Niendieck, Pousen, Sarrazin, Trees
	Fachkonferenz Wi/PK	Mansel Bremer, Ehrle, Görg, Linse, Mansel, Mödig, Nolden, Radtke, Rosen, Rotermann, Schatke, Schmitz, Schürheck, v. d. Weiden
	Inklusion	Fuchs Birgel, Radtke, Thönißen
	Multiprofessionelle Teams	Fuchs KBV: (Antony,) Birgel, Lodomez, Rosen, Thiemann; IFK: Cam, Fuchs, Pousen; B1E/BFE: Krahnke, Termeer; BFG: NN, Radtke, Thönißen; B1/2K: Ehrle, Lodomez; Duales System: Klaaßen, Rotermann
Sprachsens. FachU	Fuchs SFU-B2G: Giulio, Mödig, Thönißen; SFU-BFE: Krahnke, Termeer, Pousen; SFU-K: Ehrle, Klaaßen	
PE	Ausbildungskoordination	Emmans Vogel, Wenzel
	Fortbildungskoordination	Emmans Stermann
	Lehrerrat	Göddertz, <u>Rotermann</u> , Rosenkranz, Stermann, Schaudt
	Gleichstellung	Emmans Rosen, Stanley; Beratung für Schwerbehinderte: Rosen
OE	SV-Lehrkräfte	Emmans Wahl im September 2024
	Beratung	Bremer Zubringerschulen: Bremer, Görg, Peilstöcker, Schatke, (Schweitzer,) Schürheck, Wiegelmann Studien- u. Berufswahlkoordination/KAoA: Linse, Köster BoB: Lodomez, NN Migrant/-innen: Göral
	Gewaltprävention	Emmans Lodomez, No Blame Approach: Binder, Eversmann, Risthaus, Rosen, Sarrazin, Sawade, Schaudt, Schmitz, (Schweitzer,) Stermann
	Öffentlichkeitsarbeit	Emmans Homepage: Schatke, von der Weiden Presse: Schatke, Mansel Flyer, Plakate: Blasius, (Butin) Marketing, Social Media: Eichholz Beratung Zubringerschulen und Ausbildungsbörsen: Bremer
	Projektwoche	Emmans Risthaus, Schürheck, NN
	Gesunde Schule	Bunje Frings, Exner, Heitmann, Mödig, Rosenkranz; fit4future: Frings, Ringe

4.1 Organigramm (Stand 04.08.2024)

		Leitung	Team
OE	Sicherheit	Emmans	Sicherheitsbeauftragte: Göddertz (KS), Hecker (KS), Schürheck (KW), Klein (KW), Müller (KW) Gefahrstoffbeauftragte: Göddertz Koordination Krisenteam: Bremer Küchen/Fachräume KS: Göddertz Fachräume Körperpflege: Müller, Klein NaWi/Musik/Kunst: Hecker, Brindöpke, Stanley Krisenteam KW: Koord.: Emmans, von der Weiden, Brindöpke, Illner, Schubert, Stanley. 1. Hilfe: Bunje Schürheck, Frings, Hecker. Ansprechpersonen für Eltern: Höfener, Küsters, Schadtke, Schweitzer. Beruhigen von SuS/KuK: Göral, Lodomez. Raummanagement: Bartschke, Klein Müller Krisenteam KS:Koordination: Emmans, von der Weiden, Bremer, Fuchs. 1. Hilfe: Frings, Göddertz, Mödig, Ringe. Ansprechpersonen für Eltern: Brindöpke, Rotermann, Wenzel. Beruhigen von SuS/LuL: Birgel, Thiemann, SSA. Raummanagement: Hemmersbach, Göddertz
	Prüfungswesen	Emmans von der Weiden	Schulformbezogen: Bremer, Brindöpke, Illner, Schubert, Stanley, Röhlig Prüfungsorganisation: Brindöpke Sprachfeststellungsprüfungen: Giulio Externenprüfungen: Stanley
	Internationale Kontakte	Schubert	Finnland: Höfener, Nolden Polen: Görg, <u>Rotermann</u> , Wenzel Türkei: Görg, Sarrazin Israel: Ganam, Görg, Sarrazin
	Datenverwaltung	Wilde von der Weiden	ILIAS: Wilde, Hoppe Päd. Netz: Agatz, Hilbricht, Hoppe, Köster, Radtke, Schürheck, Termeer, Wilde Zeugnisse: Höfener, Röhlig, Rotermann Statistik: v. d. Weiden, Röhlig, Rotermann Stunden-/Vertretungsplanung: v. d. Weiden, Röhlig, Schatke, Wenzel, Digitales Klassenbuch (WebUntis): Hoppe, Termeer, v. d. Weiden
	Qualitätsmanagement	Emmans	FAS: NN; BFS: Feldmann; BFG: Mödig
	Kooperationen	Emmans	OGS-Beirat: Höfener, Küsters, Stanley Kita-Beirat: Küsters, Schubert, Stanley, Stermann Beirat-FAG: Berk, Röhlig, Wenzel Runder Tisch BSB/BSV: Bremer, Emmans, Göddertz, Rotermann Runder Tisch BSF: Emmans, Illner, Klaaßen
	Schulkultur	Emmans	Kultur & Schule: Wenzel Bücherei KW: Brindöpke, Giulio, Rosen Förderverein: Rosen, Detlef Sarrazin Karnevalsteam: Binder, Berk, Göddertz, Görg, Schaudt, Wenzel Lehrerausflug: Peilstöcker, Risthaus, Sarrazin, Schürheck, Kollegiumsfest: Bremer, Heitmann; Kollegiumskasse: Berk (& Schweitzer) Schulband: Leyendecker; Veranstaltungstechnik: Göddertz, Leyendecker

4.1 Organigramm (Stand 04.08.2024)

Verantwortlich: Schulleitung

Entwicklungsziel: Die Organisations- und Verwaltungsprozesse werden nach den Prinzipien von Partizipation, Delegation und Transparenz gesteuert (4.2.2 RRSQ).			
Zeitschiene	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/ Unterstützungsbedarf
2011	Bildung von Kernteams für jeden Bildungsgang		
19.04.2011	erste Veröffentlichung eines Schulorganigramms	halbjährliche Überarbeitung	
Schuljahr 2023/24	Aufnahme aller Gruppen und Gremien		
Schuljahr 24/25	Aushang an Kanban-Board zusammen mit Zielen		

4.2 Geschäftsverteilungsplan

(Stand: 08.08.2024)

1. GESCHÄFTSVERTEILUNG der Schulleitung (SL)

Die Schulleiterin und ihre Stellvertretung leiten das Berufskolleg Bergheim im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, der Weisungen der Aufsichtsbehörde sowie der Konferenzbeschlüsse und der Vorgaben des Schulträgers in inneren und äußeren Angelegenheiten.

Die Schulleitung ist dem Rechtsrahmen und dem Schulprogramm verpflichtet.

Die Schulleiterin und die Stellvertreter haben gemeinsame und eigenständige Leitungsbereiche. Teile von Leitungsaufgaben sind verantwortlich an andere Mitglieder des Kollegiums übertragen. Die Gesamtverantwortung und die abschließende Entscheidungsbefugnis der Schulleiterin bleiben unberührt.

In der gemeinsamen Verantwortung von Schulleiterin und Stellvertreter liegen die Grundsatzfragen in allen drei Bereichen der Schulentwicklung, d.h. Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung wie z.B.:

- Schulprogramm / Schulprofil
- neue Bildungsgänge
- Schulorganisation (z.B. Lehr-Lernorganisation)
- Schulkultur
- Evaluation.

Darüber hinaus werden Genehmigungen und das Hausrecht gemeinsam wahrgenommen.

Verantwortlich	Eigenständige Zuständigkeitsbereiche
OStD' Emmans	<ul style="list-style-type: none"> ○ Vertretung der Schule nach außen (Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationen) ○ Personalangelegenheiten der Lehrkräfte (dienstliche Beurteilungen, Einstellungen, Arbeits- und Entwicklungsgespräche, Konfliktgespräche usw.) ○ Pädagogische Beratung ○ Schulmitwirkung ○ Beratung und Gewaltprävention ○ Konferenzen ○ Prüfungswesen ○ Sponsoring ○ Fortbildungskonzeption und –budget ○ Lehrerausbildung
StD v.d. Weiden	<ul style="list-style-type: none"> ○ Schulorganisation (Jahresarbeitsplanung, Organisation von

- Sprechtagen, Konferenzen, Prüfungen)
- Lehr-Lern-Organisation (u.a. Aufsichtspläne, Anrechnungsstunden, Vertretungspläne usw.)
- Medienentwicklung
- Statistiken
- Dokumentation von Beschlüssen
- Finanzen (Schulbudget, Fortbildungsbudget, Reisekosten)
- Gebäudemanagement
- Sicherheit
- Koordination Projektgruppe Unterrichtsentwicklung

2. GESCHÄFTSVERTEILUNG der Erweiterten Schulleitung (ESL)

Die erweiterte Schulleitung berät die Schulleitung in allen Grundsatzfragen der Schule und in Fragen, die die Fachlichkeit der Abteilungen betreffen. Sie koordiniert die Arbeit in der Schule. Als Abteilungsleitungen sind sie jeweils verantwortlich für die Sicherung und Entwicklung der pädagogischen, fachlichen und organisatorischen Qualität der Bildungsgänge in den Abteilungen. Dabei ist sie dem Schulprogramm verpflichtet.

Die Mitglieder der ESL nehmen im Auftrag der Schulleiterin Leitungsaufgaben gem. § 60 SchulG wahr. Sie entscheiden im festgelegten Rechtsrahmen und in Übereinstimmung mit der Schulleiterin bzw. ihrer Stellvertreterin über innere und äußere Angelegenheiten. Die Gesamtverantwortung und die abschließende Entscheidungsbefugnis der Schulleiterin bleiben unberührt.

Die ESL tritt regelmäßig zu Dienstbesprechungen zusammen.

Verantwortlich	Zuständigkeitsbereich
StD' Stanley und	○ Qualitätssicherung und -entwicklung in der Abteilung Sozialwesen mit den Bildungsgängen
StD' Schubert	<ul style="list-style-type: none"> – Zweijährige Berufsfachschule Fachrichtung „Kinderpflege“ – Fachschule für Sozialpädagogik (Vollzeit und PiA)
	○ Budgetverwaltung Sozialwesen zusammen mit Frau Brindöpke und Frau Schubert
	○ Schulformbezogene Planungs-, Beratungs-, Koordinations- und Prüfungsaufgaben gem. Aufgabenkatalog (s. Anlage)
	○ Organisation des Berufspraktikums für FAS, GYS und Externe
	○ Externenprüfungen
	○ Feststellungsprüfungen

- Koordinierung und Ausgestaltung der Kooperationen der Abteilung mit den Trägern und Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe im Rhein-Erft-Kreis
 - Qualitätsbeauftragte für die Fachschule(n) gemeinsam mit NN und für Berufsfachschule Kinderpflege mit Frau Feldmann
 - Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen
- StD' Brindöpke
- Qualitätssicherung und -entwicklung in der Abteilung Sozialwesen mit den Bildungsgängen
 - Fachoberschule
 - Höhere Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen
 - Berufliches Gymnasium + Erzieher*in
 - Budgetverwaltung Sozialwesen zusammen mit Frau Stanley
 - Schulformbezogene Planungs-, Beratungs-, Koordinations- und Prüfungsaufgaben gem. Aufgabenkatalog (s. Anlage)
 - Koordinierung der schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfungen in den vollzeitschulischen Bildungsgängen nach Anlage B,C,D und E und Einbindung in ein schulisches Leistungsbewertungskonzept
- StD' Röhlig
- Qualitätssicherung und -entwicklung in der Abteilung Gesundheit mit den Bildungsgängen
 - Einjährige Berufsfachschule Typ 2 Gesundheitswesen
 - zweijährige Berufsfachschule „Sozialassistent/in
 - Fachschule für Heilerziehungspflege
 - schulformbezogene Planungs-, Beratungs-, Koordinations- und Prüfungsaufgaben gem. Aufgabenkatalog (s. Anlage)
 - Koordinierung und Ausgestaltung der Kooperation der Abteilung mit den externen Partnern
 - Koordination der Kooperationsprojekte: KURS-Partnerschaft Maria-Hilf-Krankenhaus-BK
 - Koordination des Zeugnisdrucks, Mitarbeit Schulstatistik und Stundenplan
- StD Bremer
- Qualitätssicherung und -entwicklung in der Abteilung Nahrungsgewerbe mit den Bildungsgängen
 - Berufsschule Bäcker/in

- Berufsschule Fachverkäufer/in im
Nahrungsmittelhandwerk Fachrichtung
Bäckerhandwerk
 - Qualitätssicherung und -entwicklung in der Abteilung
Ernährung und Versorgungsmanagement mit den
Bildungsgängen
 - Zweijährige Berufsfachschule Assistent/in im
Service
 - Einjährige Berufsfachschule Typ 1 Ernährung und
Versorgungsmanagement
 - Budgetverwaltung Küchen
 - Schulformbezogene Planungs-, Beratungs-,
Koordinations- und Prüfungsaufgaben gem.
Aufgabenkatalog (s. Anlage)
 - Vertretungsplanung in der Abteilung Nahrungsgewerbe
 - Koordinierung und Ausgestaltung der Kooperation der
Abteilung mit den externen Partnern
 - Koordinierung der Fortbildungen für das Team
„Krisenmanagement“ an allen drei Standorten
 - Regionale Kooperation: Information der Zubringerschulen
- StD' Illner
- Qualitätssicherung und -entwicklung in der Abteilung
Körperpflege mit den Bildungsgängen
 - Berufsschule Friseur*in
 - Einjährige Berufsfachschule Typ 1+2 Körperpflege
 - Höhere Berufsfachschule Kosmetik
 - Budgetverwaltung Körperpflege
 - Schulformbezogene Planungs-, Beratungs-, Koordinations-
und Prüfungsaufgaben gem. Aufgabenkatalog (s. Anlage)
 - Koordinierung und Ausgestaltung der Kooperation der
Abteilung mit den externen Partnern
- StD' Fuchs
- Qualitätssicherung und Entwicklung in der Abteilung
Ausbildungsvorbereitung mit den Bildungsgängen
 - Klassen für Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis
 - Internationale Förderklasse(n)
 - Budgetverwaltung Ausbildungsvorbereitung
 - Schulformbezogene Planungs-, Beratungs-, Koordinations-
und Prüfungsaufgaben gem. Aufgabenkatalog (s. Anlage)

- Koordinierung und Ausgestaltung der Kooperation mit den Praktikumsbetrieben
- Leitung des Kernteams Inklusion zur Koordination der Multiprofessionellen Teams

3. GESCHÄFTSVERTEILUNG der Koordinatorinnen und Koordinatoren von schulfachlichen Aufgaben zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Bildungsgangkoordinator/-innen

Die Bildungsgangkoordinator/-innen sind in enger Abstimmung mit der Abteilungsleitung verantwortlich für die

- Unterrichtsentwicklung (UE) ihres jeweiligen Bildungsganges
- aktuelle und zielorientierte Unterrichtsgestaltung im Bildungsgangteam und die Unterrichtsdokumentation in der didaktischen Jahresplanung
- Dokumentation aller für den Bildungsgang relevanten Dokumente
- Organisation und Leitung der Kernteamsitzungen
- Organisation und Leitung der Bildungsgangkonferenzen
- Umsetzung der Beschlüsse der Bildungsgangkonferenz und deren Evaluation
- Kooperation mit den externen Bildungs- (Dual-)partnern.

Dabei sind die Bildungsgangkoordinator/-innen an das Schulprogramm gebunden und verpflichtet, den Rechtsrahmen einzuhalten, die gesamtschulischen Ziele und die Beschlüsse der ESL zu beachten, nachhaltig zu unterstützen und umzusetzen .

Die Bildungsgangkoordinator/-innen beraten die Abteilungsleitungen und die Schulleitung in allen Fragen, die die Fachlichkeit der Bildungsgänge betreffen.

Abteilung Sozialwesen

Verantwortlich	Zuständigkeitsbereich
OStR` Feldmann OStR` Bunje (PiA)	zweijährige Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen Fachrichtung Kinderpflege (konsekutiv/ praxisintegriert)
OStR` Görg	Fachoberschule Sozial- und Gesundheitswesen
OStR` Küsters	Fachschule für Sozialpädagogik
OStR` Schmitz, OStR` Stermann	Fachschule für Sozialpädagogik: Praxisintegrierte Erzieherausbildung
OStR Schatke	Berufliches Gymnasium Erzieher + AHR
OStR` Binder	Zweijährige Berufsfachschule für Sozial- und

Gesundheitswesen

Abteilung Gesundheit

Verantwortlich	Zuständigkeitsbereich
OStR` Damm	Berufsfachschule 2 Gesundheit
OStR` Mödig	zweijährige Berufsfachschule, Fachrichtung Sozialassistent
OStR` Berk	Fachschule für Heilerziehungspflege

Abteilung Ernährung und Versorgungsmanagement

Verantwortlich	Zuständigkeitsbereich
OStR` Eberts	Berufsschule Bäckereifachverkäuferin
OStR` Rotermann	Berufsschule Bäcker
OStR` Krahnke	Zweijährige Berufsfachschule, Assistent*in im Service

Abteilung Körperpflege

Verantwortlich	Zuständigkeitsbereich
LiA Ehrle	Berufsfachschule 1 + 2 Körperpflege
StR` Klaaßen	Berufsschule Friseure
StR` Schürheck	Dreijährige Berufsfachschule für Kosmetik

Abteilung Berufsorientierung

Verantwortlich	Zuständigkeitsbereich
OStR` Rosen	Klassen für Schüler/innen ohne Berufsausbildungsverhältnis
StR` Birgel	Internationale Förderklasse

Aufgaben und Mitglieder der Kernteams

In den Kernteams arbeiten Lehrkräfte mit den berufstypischen Fächern oder mit vielen Unterrichtsstunden im jeweiligen Bildungsgang mit. Jede Lehrkraft ist Mitglied in ein bis zwei Kernteams.

Die Kernteams bereiten zusammen mit den jeweiligen Bildungsgangkoordinator*innen die Bildungsgangkonferenzen und deren Beschlüsse hinsichtlich Didaktik, Methodik und Organisation des Bildungsgangs vor. Dazu gehören z.B.:

- Vorplanung der Praktikumsorganisation
- Vorbereitung der didaktischen Jahresplanung
- Vorbereitung der Abschlussprüfungen
- usw.

Aufgaben und Mitglieder der Bildungsgangkonferenzen

Die Bildungsgangkonferenz gehört nach § 70 SchulG zu den Mitwirkungsgremien der Schule. Sie ist eine Informations- und Beschlussplattform. Nach § 70 SchulG berät sie über alle den Bildungsgang betreffenden Angelegenheiten. Sie trägt Verantwortung für die schulinterne Qualitätssicherung und –entwicklung der Bildungsgangarbeit und berät über Ziele, Arbeitspläne, Evaluationsmaßnahmen und –ergebnisse sowie Rechenschaftslegung. Sie entscheidet insbesondere über

- Grundsätze zur methodischen und didaktischen Arbeit
- Grundsätze zur Leistungsbewertung.

Nach § 70 SchulG sind alle Lehrkräfte, die im Bildungsgang unterrichten Mitglied der Bildungsgangkonferenz. Diese Vorgabe passen wir folgendermaßen an unsere Schulstruktur an: Jede Lehrkraft arbeitet in zwei Bildungsgangkonferenzen aktiv mit. Sie hat die Pflicht, sich über die Ergebnisse weiterer Bildungsgangkonferenzen zu informieren und deren Beschlüsse umzusetzen.

4. GESCHÄFTSVERTEILUNG der Koordinatorinnen und Koordinatoren für gesamtschulische Aufgabenbereiche

Diese Koordinatorinnen und Koordinatoren sind in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Schulleitungsmitglied verantwortlich für die Sicherung und Entwicklung der Qualität in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich. Sie beraten und unterstützen die Schulleitung und Erweiterte Schulleitung in allen Fragen, die ihren Zuständigkeitsbereich umfassen. Dabei sind sie an das Schulprogramm gebunden und verpflichtet, den Rechtsrahmen einzuhalten, die gesamtschulischen Ziele und die Beschlüsse der ESL zu beachten, nachhaltig zu unterstützen und umzusetzen.

Gebäudemanagement
Gewaltprävention
Innere Differenzierung: Sprachsensibler Unterricht
Internationale Kontakte
Medienentwicklung
Öffentlichkeitsarbeit
Personalentwicklung
Qualitätsmanagement / Zertifizierung
Schulorganisation
Sicherheit

Zuständigkeitsbereich	Verantwortlich
Gebäudemanagement	
Sicherheitsbeauftragter Bergheim Kettelerstraße	Göddertz
<ul style="list-style-type: none"> ○ Alarmpläne ○ Fluchtwegepläne ○ Unfallmeldungen 	

Sicherheitsbeauftragter Bergheim Kentener Wiesen	StR Hecker, TL' Vetter
<ul style="list-style-type: none"> ○ Alarmpläne ○ Fluchtwegepläne ○ Unfallmeldungen 	
Gefahrstoffbeauftragter	OStR' Wilde-Bürger

Gewaltprävention / Beratung

Schülermediation und Gewaltprävention (gemeinsam mit den Verbindungslehrer/-innen)	TL' Lodomez, NN
Beratung von SuS mit Migrationserfahrungen	LiA' Göral
Beratung in schwierigen Lebenssituationen	TL' Lodomez, NN
Studien-und Berufswahlkoordination	OStR' Linse, StR Köster

Innere Differenzierung: Sprachsensibler Unterricht

StD' Fuchs

Internationale Kontakte

StD' Schubert

Kontakte zur Partnerschule in Polen

OStR Rotermann; OStR' Görg,
OStR' Wenzel
StR' Höfener, StR' Nolden

Kontakte zur Partnerschule in Finnland
+ Erasmus-Projekt

Medienentwicklung

Medienentwicklung und Betreuung des Netzwerks
(gemeinsam mit Hoppe, Radtke)

OstR' Wilde-Bürger

Öffentlichkeitsarbeit

OStR'Schatke

Pflege der Homepage

OStR' Röhlig

Flyer, Plakate

StR' Butin

Projektwoche und Tag der offenen Tür

OStR Schatke, StR Mansel

Beratung der Zubringerschulen

StD Bremer

Soziale Medien

StR Eichholz

Personalentwicklung

Ausbildungsbeauftragte, Orientierungs- und
Eignungspraktika

OStR' Vogel, StR' Wenzel

Fortbildungsbeauftragte

OStR' Stermann

Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen

StD' Stanley, OStR' Rosen

Qualitätsmanagement / Zertifizierung

Zertifizierung der Fachschulen

OStR' Röhlig (FAG),
StD' Stanley, StR' NN (FAS)

Zertifizierung Berufsfachschulen

StD' Stanley, OStR' Feldmann (BFS)
StD' Mödig (BFS)

Schulorganisation

Mitarbeit bei der edv-gestützten Schulverwaltung
(Statistik, Stundenplan, Vertretungsplan, Schild)

OStR' Röhlig, OStR Rotermann,
OStR Schatke, OStR' Wenzel

Zeugniserstellung

StR' Höfener, OStR' Röhlig, OStR
Rotermann

Projektgruppe Unterrichtsentwicklung

Seit dem 10.11.2010 besteht eine „Projektgruppe Unterrichtsentwicklung“, die ausgehend vom QA-Ergebnis systematisch und strukturiert für das Kollegium eine nachhaltige Unterrichtsentwicklung vordenkt, mit dem Kollegium abstimmt, organisiert und evaluiert. In dieser Gruppe ist jede Abteilung, die Fortbildungskoordinatorin sowie die Schulleitung vertreten.

Die derzeitigen Mitglieder sind:

OStR Eichholz als Koordinator

StR' Sarrazin und Sawade (Abteilung Sozialwesen)

StR' StR' Rollbiecki (Abteilung Körperpflege)

OStR Tönsgerlemann (Abteilung Ausbildungsvorbereitung)

OStR' Eberts (Abteilung Ernährung u. Versorgung)

OStR' Rosen (Abteilung Gesundheitswesen)

StD' von der Weiden (Schulleitung)

OStR'Stermann (Fortbildungskoordinatorin)

Auf einer Sitzung am 31.01.2012 hat die Gruppe nach Abschluss einer gemeinsamen Fortbildung über Steuergruppenarbeit folgende Vereinbarung über Rollen, Strukturen und Aufgabenverteilungen getroffen. Diese müssen im Rahmen des Reflexionsprozesses im Schuljahr 20/21 an die neuen personellen und räumlichen Bedingungen angepasst werden:

	Vereinbarung
Sitzungstermine	Ab Schuljahr 12/13 möglichst 1 mal pro Monat.
Sitzungsdauer	90 bis max. 120 Minuten

Protokoll	Reihum, life-Protokoll auf der Basis der Teambuch-Vorlage
TO der Sitzungen	Werden am Ende der Sitzung für die nächste Sitzung gemeinsam festgelegt
Sitzungsleitung / Gesprächsleitung	Wer das Protokoll schreibt, leitet die nächste Sitzung
Zeit- /Themenwächter	Wird bei der ersten Sitzung mit Karten gezogen. Bleibt für einen gewissen Zeitraum
Gruppensprecher	Es ist besser, wenn immer zwei Leute aus der Gruppe Vorstellungen auf der Lehrerkonferenz machen, diese sollten auch wechseln, sodass die ganze Gruppe für das Kollegium präsent wird.
Formen des Informationsflusses	<ul style="list-style-type: none"> • Protokolle der Projektgruppensitzung werden auf ILIAS veröffentlicht. • 1 mal pro Halbjahr berichten die Mitglieder auf den jeweiligen Abteilungskonferenzen • Nach Sitzungen wird die ESL informiert
Zuständigkeiten für den Informationsfluss	<ul style="list-style-type: none"> • Herr von der Weiden ist für den Informationsfluss zu Frau Emmans und zur ESL zuständig • Jeder ist für den Informationsfluss in seine Abteilung zuständig.

Projektgruppe Gesunde Schule

Seit dem 14.03.2017 besteht eine Projektgruppe „Gesunde Schule“, die ausgehend von einem Antrag als BuG-Schule und der COPSOQ-Befragung zur Lehrgesundheit Ideen entwickelt, vorschlägt und umsetzt, die die Gesundheitsförderung verbessern sollen und die Chancen auf eine Zertifizierung als BuG-Schule erhöhen.

Geleitet wird die Gruppe von OStR' Bunje.

Mitglieder sind:

OStR' Mödig

L.i.A. Exner

StR' Heitmann

StR' Frings

Kernteam Inklusion

Das Kernteam Inklusion setzt sich zusammen aus der Koordinatorin für Inklusion, den beiden Sonderpädagoginnen, dem Koordinatoren für individuelle Förderung und der Koordinatorin für Sprachsensiblen Unterricht. Es steuert die Inklusion am Berufskolleg Bergheim und bereitet den Austausch der MPT vor und nach.

OStR Radtke (Koordinator Förderkonzept)
StD` Fuchs (Koordinatorin Sprachförderung)
StR` Thönißen (Sonderpädagogin)
StD` Emmans (Schulleitung)
Lehrerin für Sonderpädagogik Birgel

Verantwortlich: Schulleitung

Entwicklungsziel: Die Organisations- und Verwaltungsprozesse werden nach den Prinzipien von Partizipation, Delegation und Transparenz gesteuert (4.2.2 RRSQ).			
Zeitschienen	Maßnahmen	Evaluationen	ggf. Fortbildungs-/Unterstützungsbedarf
2006	Erstellen eines Aufgabenkatalogs für die Studiendirektor*innen		
2011	Erstellung und Abstimmung einer Geschäftsverteilung für Schulleitung, erweiterte Schulleitung, Abteilungsleitungen und Bildungsgangkoordinator*innen in der ESL		
2013	Erweiterung der Geschäftsverteilung um die Aufgaben der Koordinator*innen für gesamtschulische Aufgaben		
2014	Erweiterung des Geschäftsverteilungsplanes um die Aufgaben der Mitglieder der Kernteams und der Bildungsgangkonferenzen.		
2017	Diskussion und Entscheidung über die Aufgabenbereiche von Abteilungsleitung, Bildungsgangkoordinator*in und Klassenlehrer*in. Konkretisierung dieser Aufgabenverteilung in allen Abteilungen.		
2018	Erweiterung der Geschäftsordnung um die schulweiten, ständigen Gruppen: Projektgruppe Unterrichtsentwicklung und Projektgruppe Gesunde Schule.		
2019	Erweiterung der Geschäftsordnung um die		

	schulweit arbeitende Gruppe Kernteam Inklusion.		
2019/20	Veröffentlichung des gesamtschulischen Geschäftsverteilungsplans sowie der 2014 abgestimmten Aufgabenverteilungen in den Abteilungen auf Ilias.		
Schuljahr 20/21	In Planung: Zuordnung von jedem/-r Kolleg*in zu einer Abteilungsleiter*in als feste Ansprechpartner*in		
Schuljahr 2023/24	Beginn Aktualisierung der Aufgabenverteilung AL-BGK-KL		
Schuljahr 2024/25	Einführung Kanban-Board mit Jahrjahreszielen für Schulgemeinschaft sichtbar		

Zuständigkeiten und Aufgabenverteilungen Abteilung AV

(ESL 03.04.2017)

AbteilungsleiterIn	BildungsgangkoordinatorIn	KlassenlehrerIn
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitätsentwicklung in der Abteilung in Abstimmung mit den BiGa-KoordinatorInnen ▪ Dokumentation von Beschlüssen der Abteilungskonferenz ▪ Controlling von Beschlüssen (Qualitätssicherung) ▪ Organisation des Schuljahres und aller Veranstaltungen in der Abteilung (jeweils in Zusammenarbeit mit KollegInnen) ▪ Koordination des Beratungstages und der Verteilung der KollegInnen bei den LEGs ▪ Stundenplanung für die Abteilung in Zusammenarbeit mit den BiGa-KoordinatorInnen ▪ Controlling von Prüfungen, Zeugnislisten, Zeugnissen, Klassenbüchern ▪ Mitarbeit bei der Erstellung von Vertretungsplänen (langfristig) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Did. Jahresplanung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Umsetzung der Bildungspläne ○ Organisation der Dokumentation ▪ Leitung des Kernteams und der BiGa-Konferenz ▪ Weiterentwicklung des BiGa-Konzepts ▪ Dokumentation von Beschlüssen im BiGa ▪ Aufnahme und Nachaufnahme von SuS in Abstimmung mit der AL und in Zusammenarbeit mit dem Schulbüro ▪ Mitarbeit bei der Stundenplanung ▪ Beratung von AL und SL im Hinblick auf den BiGa ▪ Durchführung des Informationsnachmittags zusammen mit Klassenlehrkraft 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ SuS-Geschäfte der Klasse (im Klassenleitungsteam): <ul style="list-style-type: none"> ○ Entschuldigungen, Atteste ○ SEM, Mahnungen, Kontrakte, Teilkonferenzen ○ Konfliktgespräche SuS-SuS / SuS-LuL ○ Beratungsgespräche SuS ○ Organisation der Praktikumsbetreuung ○ Organisation der LEG ○ Organisation mehrtägiger Klassenfahrten ▪ Klassenbuchführung ▪ Rote Listen ▪ Zeugiskonferenzen

Zuständigkeiten und Aufgabenverteilungen Abteilung EV

(Stand 19.09.2023)

Abteilungsleitung	Bildungsgangleitung (BGL)	Klassenleitung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitätsentwicklung in der Abteilung in Abstimmung mit den BGL <i>Konkretisierung: Kontrolle Einhaltung der Stundentafeln, Kontrolle Checkliste DJP ...</i> ▪ Controlling von Beschlüssen (Qualitätssicherung) ▪ Umsetzung Vereinbarungen JPGs ▪ Dokumentation von Beschlüssen der Abteilungskonferenz ▪ Organisation des Schuljahres und aller Veranstaltungen in der Abteilung (jeweils in Zusammenarbeit mit KollegInnen) ▪ Koordination des Beratungstages und der Verteilung der KollegInnen bei den LEGs <i>Konkretisierung: Einteilung erstellen und absprechen</i> ▪ Koordination Informationsnachmittage, Anmeldetag <i>Konkretisierung: Einteilung erstellen und absprechen</i> ▪ Stundenplanung für die Abteilung in Zusammenarbeit mit den BiGa-KoordinatorInnen <i>Konkretisierung: AL erstellt Einsatzplanung und bespricht diese mit den BGL. Diese Einsatzplanung nimmt AL mit in die ESL. Änderungen durch die ESL werden durch die AL sowohl mit den BGL als mit den betroffenen KuK kommuniziert. Die Ergebnisse werden wieder in die ESL transportiert.</i> ▪ Mitarbeit bei der Erstellung des Prüfungsplans ▪ Controlling von Prüfungen, Zeugnislisten, Zeugnissen, Klassenbüchern ▪ Mitarbeit bei der Erstellung von Vertretungsplänen (langfristig) ▪ Sicherheits- und Hygienebelehrung ▪ BSB/BSV: Runder Tisch ▪ „Shortnews“ Abteilung ▪ Jour Fixe mit BGL mit Bezug zu ESL-Kalender 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Did. Jahresplanung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung der Bildungspläne ▪ Organisation der Dokumentation ▪ Umsetzung Vereinbarungen JPGs ▪ Leitung des Kernteams und der BiGa-Konferenz ▪ Weiterentwicklung des BiGa-Konzepte ▪ Dokumentation von Beschlüssen im BiGa ▪ Aufnahme und Nachaufnahme von SuS in den ersten zwei Wochen des Schuljahres, nach in Abstimmung mit der AL und immer in Zusammenarbeit mit dem Schulbüro ▪ Mitarbeit bei der Stundenplanung (<i>siehe bei AL</i>) ▪ Beratung von AL und SL im Hinblick auf den BiGa 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ SuS-Geschäfte der Klasse (im Klassenleitungsteam): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entschuldigungen, Atteste ▪ SEM, Mahnungen, Kontrakte, Teilkonferenzen ▪ Konfliktgespräche SuS-SuS / SuS-LuL ▪ Beratungsgespräche SuS ▪ Organisation der Praktikumsbetreuung ▪ Organisation der LEG ▪ Hygienebelehrung SuS vor Praktikum ▪ Organisation mehrtägiger Klassenfahrten ▪ Klassenbuchführung ▪ Rote Listen ▪ Zeugniskonferenzen ▪ BSV/BSB: Kontakt mit ausbildenden Betrieben

Zuständigkeiten und Aufgabenverteilungen Abteilung Gesundheit

(Stand: 07.03.2024)

Abteilungsleitung	Bildungsgangkoordinatorin/ Bildungsgangkoordinator	Klassenleitungsteam
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsentwicklung in der Abteilung in Abstimmung mit den Bildungsgangkoordinatorinnen • Dokumentation von Beschlüssen der Abteilungskonferenz (einschließlich Ilias) • Controlling von Beschlüssen (Qualitätssicherung) • Organisation des Schuljahres und aller Veranstaltungen in der Abteilung (jeweils in Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen) • Koordination des Beratungstages und der Verteilung der Kolleginnen und Kollegen bei den LEGs • Stundenplanung für die Abteilung in Zusammenarbeit mit den Bildungsgangkoordinatorinnen/ Bildungsgangkoordinator • Mitarbeit bei der Erstellung des Prüfungsplans • Controlling von Prüfungen, Zeugnislisten, Zeugnissen, Klassenbüchern (WebUntis) • Mitarbeit bei der Erstellung von Vertretungsplänen (langfristig) 	<ul style="list-style-type: none"> • Didaktische Jahresplanung: <ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung der Bildungspläne – Organisation der Dokumentation – Weiterentwicklung • Organisation und Leitung der Kernteam-sitzung und der Bildungsgangkonferenz • Weiterentwicklung des Bildungsgangkonzepts • Dokumentation aller für den Bildungsgang relevanter Dokumente • Umsetzung der Beschlüsse der Bildungsgang-konferenz und deren Evaluation • Pflege und Ausweitung von Kooperationspartnerschaften • Aufnahme und Nachaufnahme von Schülerinnen und Schüler/ Studierende in Abstimmung mit der Abteilungsleitung und in Zusammenarbeit mit dem Schulbüro • Mitarbeit bei der Stundenplanung • Beratung von Abteilungsleitung und Schulleitung im Hinblick auf den Bildungsgang • Durchführung des Informationsnachmittags zusammen mit Klassenleitung • Pflege der Bildungsgangordner bei Ilias • FAG: 	<p>Zuständigkeiten und Aufgaben des Klassenleitungsteams siehe Merkblatt zu „Aufgaben Klassenlehrerteams“ des BK BM</p> <p>Ergänzend dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation der Praktikumsbetreuung in Absprache mit der Bildungsgang-koordinatorin/ dem Bildungsgangkoordinator • Pflege des Klassenordners bei Ilias • Mitarbeit am Informationsnachmittag • Organisation der benötigten Belehrungen (z.B. Infektionsschutzgesetz)

	<ul style="list-style-type: none">- Organisation der Veranstaltungen im Bildungsgang in Abstimmung mit der Abteilungsleitung (z.B. Praxisanleitertreffen, pädagogischer Beirat)- Einteilung der Praxislehrkräfte- Erstellung des Prüfungsplans (Kolloquien) in Absprache mit Abteilungsleitung	
--	--	--

Zuständigkeiten und Aufgabenverteilungen Abteilung K

(ESL 03.04.201/)

AbteilungsleiterIn	BildungsgangkoordinatorIn	KlassenlehrerIn
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitätsentwicklung in der Abteilung in Abstimmung mit den BiGa-KoordinatorInnen ▪ Dokumentation von Beschlüssen der Abteilungskonferenz ▪ Controlling von Beschlüssen (Qualitätssicherung) ▪ Organisation des Schuljahres und aller Veranstaltungen in der Abteilung (jeweils in Zusammenarbeit mit KollegInnen) ▪ Koordination des Beratungstages und der Verteilung der KollegInnen bei den LEGs ▪ Stundenplanung für die Abteilung in Zusammenarbeit mit den BiGa-KoordinatorInnen ▪ Mitarbeit bei der Erstellung des Prüfungsplans ▪ Leitung und Controlling der praktischen Prüfungen ▪ Controlling von Prüfungen, Zeugnislisten, Zeugnissen, Klassenbüchern ▪ Mitarbeit bei der Erstellung von Vertretungsplänen (langfristig) ▪ Organisation der kurzfristigen Vertretungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Did. Jahresplanung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Umsetzung der Bildungspläne ○ Organisation der Dokumentation ▪ Weiterentwicklung des BiGa-Konzepts ▪ Leitung des Kernteams und der BiGa-Konferenz ▪ Dokumentation von Beschlüssen im BiGa ▪ Aufnahme und Nachaufnahme von SuS in Abstimmung mit der AL und in Zusammenarbeit mit dem Schulbüro ▪ Mitarbeit bei der Stundenplanung ▪ Beratung von AL und SL im Hinblick auf den BiGa ▪ Durchführung des Informationsnachmittags zusammen mit KlassenlehrerIn ▪ [HBK: Planung und Evaluation der praktischen Prüfung in Absprache mit der AL (z.B.: Formulare aktualisieren, Prüfung mit FP-LuL abstimmen)] ▪ [HBK: geborenes Mitglied der Prüfungskommission für die fachpraktische Prüfung] 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ SuS-Geschäfte der Klasse (im Klassenleitungsteam): <ul style="list-style-type: none"> ○ Entschuldigungen, Atteste ○ SEM, Mahnungen, Kontrakte, Teilkonferenzen ○ Konfliktgespräche SuS-SuS / SuS-LuL ○ Beratungsgespräche SuS ○ Organisation der Praktikumsbetreuung ○ Organisation der LEG ▪ Klassenbuchführung ▪ Rote Listen ▪ Zeugniskonferenzen ▪ Mitarbeit am Informationsnachmittag ▪ [HBK: Mitglied APA] ▪ [BSF: Kontakt mit ausbildenden Betrieben]

Zuständigkeiten und Aufgabenverteilungen Abteilung S (Anlage C und D)

(ESL 03.04.2017)

AbteilungsleiterIn	BildungsgangkoordinatorIn	KlassenlehrerIn
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitätsentwicklung in der Abteilung in Abstimmung mit den BiGa-KoordinatorInnen ▪ Dokumentation von Beschlüssen der Abteilungskonferenz ▪ Controlling von Beschlüssen (Qualitätssicherung) ▪ Organisation des Schuljahres und aller Veranstaltungen in der Abteilung (jeweils in Zusammenarbeit mit KollegInnen) ▪ Koordination des Beratungstages und der Verteilung der KollegInnen bei den LEGs ▪ Stundenplanung für die Abteilung in Zusammenarbeit mit den BiGa-KoordinatorInnen ▪ Mitarbeit bei der Erstellung des Prüfungsplans ▪ Controlling von Prüfungen, Zeugnislisten, Zeugnissen, Klassenbüchern ▪ Mitarbeit bei der Erstellung von Vertretungsplänen (langfristig) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Did. Jahresplanung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Umsetzung der Bildungspläne ○ Organisation der Dokumentation ▪ Leitung des Kernteams und der BiGa-Konferenz ▪ Weiterentwicklung des BiGa-Konzepts ▪ Dokumentation von Beschlüssen im BiGa ▪ Aufnahme und Nachaufnahme von SuS in Abstimmung mit der AL und in Zusammenarbeit mit dem Schulbüro ▪ Mitarbeit bei der Stundenplanung ▪ Beratung von AL und SL im Hinblick auf den BiGa ▪ Durchführung des Informationsnachmittags zusammen mit KlassenlehrerIn 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ SuS-Geschäfte der Klasse (im Klassenleitungsteam): <ul style="list-style-type: none"> ○ Entschuldigungen, Atteste ○ SEM, Mahnungen, Kontrakte, Teilkonferenzen ○ Konfliktgespräche SuS-SuS / SuS-LuL ○ Beratungsgespräche SuS ○ Organisation der Praktikumsbetreuung ○ Organisation der LEG ○ Organisation mehrtägiger Klassenfahrten ▪ Klassenbuchführung ▪ Rote Listen ▪ Zeugniskonferenzen ▪ Mitarbeit am Informationsnachmittag ▪ Mitglied APA

Zuständigkeiten und Aufgabenverteilungen Abteilung S

Abteilungsleitung	Bildungsgangkoordination	Klassenleitung
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsentwicklung in der Abteilung und Abstimmung mit der BiGa-Koordination • Dokumentation von Beschlüssen der Abteilungskonferenz • Controlling von Beschlüssen • Organisation des Schuljahres und aller Veranstaltungen in der Abteilung (jeweils in Zusammenarbeit mit KuK) • Koordination des Beratungstages und Verteilung der Kuk bei den LEGs • Stundenplanung für die Abteilung in Zusammenarbeit mit der BiGa-Koordination • Mitarbeit bei der Erstellung des Prüfungsplans • Controlling von Prüfungen, Zeugnislisten, Zeugnissen und Klassenbüchern • Mitarbeit bei der Erstellung von Vertretungsplänen (langfristig) • Vorsitz in Prüfungen • Controlling Vorbereitung und Durchführung der päd. Tage der Bigas • Vorbereitung/Briefing TaTü/Beratungstage • AZAV (in Absprache mit den Beauftragten) • APA-Teilnahme bzw. Vorsitz (BP) • Prüfungen im laufenden Schuljahr • Gespräche/Ordnungsmaßnahmen AL • Haushalt • Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse (Information der Bewerber, Austausch mit Bezirksregierungen, 	<p>Didaktische Jahresplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Bildungspläne in der DJP • Organisation der Dokumentation der DJP • Umsetzung der DJP im Bildungsgang/in den Klassen <p>Leistungskonzept</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information neuer KuK über das Leistungskonzept (neue KuK) • Überarbeitung/Anpassung des Leistungsbewertungskonzeptes inkl. Anlagen zu Leistungsnachweisen <ul style="list-style-type: none"> • Leitung des Kernteams und der BiGa-Konferenz • Weiterentwicklung des BiGa-Konzeptes • Beratung von AL und SL im Hinblick auf den BiGa • Dokumentation von Beschlüssen im BiGa • Mitarbeit an der Stundenplanung • Mitarbeit bei den Beratungsnachmittagen nach dem TaTü • Durchführung des Informationsnachmittags für neue Klassen zusammen mit Klassenleitung (sofern bekannt) • Sicherung und Steuerung der Treffen der Praxisanleitungen, Unterstützung des jeweiligen Praxisteam • Überarbeitung/Anpassung der Praxisleitfäden • Erstellung der Übersicht über verwendete Lehrwerke im Bildungsgang (inkl. 	<ul style="list-style-type: none"> • SuS- Geschäfte der Klassenleitung (Klassenleitungsteam). • Entschuldigungen, Attest • SEM, Mahnungen, Kontrakte, Teilkonferenzen • Konfliktgespräche SuS-SuS, SuS-LuL • Beratungsgespräche SuS • Organisation der Praktikumsbetreuung • Organisation der LEG • Organisation mehrtätiger Klassenfahrten • Klassenbuchführung • Rote Listen • Zeugniskonferenzen • Mitarbeit am Informationsnachmittag • Mitglied APA • Anlage Emailverteiler (FAS und BFS PiA) • Praxisverteilung (FAS kF; in BFS kF: Praxisverteilung übernehmen KuK „Sozialpädagogik“) • Praxisverteilung (BFS/FAS PIA, i. d. R. ist KL auch im Praxisteam, in Rücksprache mit anderen KuK im Praxisteam) • weitere Aufgaben siehe Zusammenstellung auf Ilias (Schulorganisation >Unterrichts- und Klassenorganisation) • Organisation der Abmeldung von Studierenden/SuS/Beauftragung der Erstellung des Abgangszeugnisses

<p>Organisation und Durchführung von Feststellungsprüfungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation von praktischen und theoretischen Externenprüfungen, Aufgabenstellung erarbeiten, Durchführung von praktischen Prüfungen, Prüfungspläne für praktische und theoretische mündliche Prüfung erstellen, Einsatz von KuK planen, Information der KuK • Praxisanleitertreffen, Unterstützung des jeweiligen Praxisteams <p>Nur FAS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • AFGB (AufstiegsBAföG) • Organisation der päd. Beiräte • Prüfungspläne (Kolloq.) • Verwaltung/Kooperationsvereinbarungen • Prüfung Verträge BP • Genehmigung von Praxisstellen (PiA Sonderfälle, BP) • Aufnahme und Nachaufnahme von SuS in Zusammenarbeit mit dem Schulbüro 	<p>Aktualisierung/Vorschläge für Neueinführung, Abfrage bei KuK)</p> <p>Nur BFS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung Kooperationsvereinbarungen (BFS) <p>Nur FAS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Durchführung der Informationsveranstaltung zum Fremdpraktikum • Genehmigung von Praxisstellen (keine Sonderfälle) • Mitarbeit in päd. Beiräten • Organisation der Projektpräsentation (FAS-PiA) <p>Koordination BP:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation des Modulunterrichts (Organisation der Wahlen, Erstellung des „Wahlzettels“, Kommunikation mit Untis, Aktualisierung der Liste der Teilnehmenden, Information der KuK und Studierenden über Änderungen beim Modulunterricht) in Absprache mit AL • Anpassung/Überarbeitung/Praxisleitfäden • Erstellung von Bewertungsbögen für Aufgabenformate • Organisation der Projektpräsentation (inkl. Pressekontakt) • Anlage der Praxislisten • Pflege der Ordner/Verträge 	
--	---	--

4.3 Organisationsentwicklung

Das Berufskolleg Bergheim versteht sich als lernende Organisation; d.h. für uns:

- Die Schule ist ein offenes System, das intern und extern Informationen über transparente Kommunikation aufnimmt und verarbeitet.
- Das Berufskolleg ist so organisiert, dass es flexibel auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren kann.
- Das Berufskolleg schafft Strukturen, über die das Wissen der Organisation kontinuierlich weitergeben werden kann.
- Die Organisation verzichtet soweit als möglich auf hierarchische Strukturen und nutzt das Wissen aller Mitarbeiter*innen zur ständigen Weiterentwicklung.

4.3.1 Grundsätze zur Gestaltung der Lehr-Lernorganisation (2011/2013)

Grundsätze zur Gestaltung der Lehr-Lernorganisation (Beschluss der Lehrerkonferenz am 21.03.2013)

Die Fürsorge für die Bildung der Schülerinnen und Schüler steht im Mittelpunkt der Aufgaben einer Schule. Dazu dient die **Lehr-Lernorganisation**. Sie hat zum Ziel, das Lernangebot für die Schülerinnen und Schüler optimal sicher zustellen, d.h. die Lernzeiten so zu organisieren, dass die Schülerinnen und Schüler lernen und die Lehrkräfte den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler unterstützen können. Dazu gehören auch die Vermeidung von Unterrichtsausfall durch **Vertretungsplanung** und die Gewährleistung von Erholung in den Pausen.

In diesem Zusammenhang muss bei der Lehrorganisation auch die Fürsorge für die Gesundheit und Zufriedenheit der Lehrkräfte in den Blick genommen werden, indem z.B. die Belastung durch Unterrichtsumfang pro Tag oder Fahrtwege gesundheitsverträglich gestaltet werden.

Grundsätze sollen helfen, die Lehr-Lernorganisation transparent und verlässlich zu gestalten. Gleichwohl können in begründeten Einzelfällen Abweichungen notwendig werden.

1. Grundsätze für die Lernorganisation

- keine Springstunden
- mehr als 4 Stunden/Tag;
- Berufsorientierungsklassen i.d.R. nicht mehr als 6 Std./Tag (Ausnahme: Bildungsgangziel Hauptschulabschluss Kl. 9)
- Klassenraumprinzip so weit wie möglich
- möglichst stabiles Klassenteam
- möglichst kein Wechsel von Fachlehrkräften im Laufe eines Bildungsgangs

2. Grundsätze für die Lehrorganisation

Vor der Erstellung des Stundenplans erfolgt jährlich eine Abfrage bei den Lehrkräften über stundenplanrelevante Rahmenbedingungen wie Betreuungszeiten (Kinder, Eltern), Fortbildungsverpflichtungen usw.

- Unterrichtstätigkeit pro Tag: drei bis sechs Stunden. Bei sieben Stunden eine Freistunde. Ein Acht-Studentag ist i.d.R. nicht vorgesehen. Ausnahme: Fachpraxislehrkräfte
- Freistunden/Springstunden: zwei bis vier bei voller Stelle

- bei Abendunterricht sollte der Unterricht am Folgetag später beginnen (vgl. Vorbemerkungen)
- Keine Fahrten zwischen den Standorten innerhalb eines Unterrichtstages
- Wenn keine Praxisbesuche erfolgen bzw. Klassen später eingeschult werden, wird der Unterrichtsausfall in Absprache mit den Kolleginnen und Kollegen flexibel ausgeglichen (ggf. Erhöhung der Wochenstundenzahl um nicht mehr als 2 WStd.)

Der Stundenplan für die Lehrkräfte liegt i.d.R. auf der letzten Dienstbesprechung im Schuljahr für das Folgejahr vor und ist für die ersten beiden Wochen im Schuljahr gültig. Danach tritt der endgültige Stundenplan in Kraft. Weitere Überarbeitungen und Veränderungen des Stundenplans erfolgen zum ersten Schultag nach den Herbstferien und zum Halbjahreswechsel.

3. Grundsätze für die Vertretungsregelung

Siehe Vertretungskonzept

4. Grundsätze für die Aufsichtsregelung

Siehe Grundsätze der Aufsichtsplanung und -führung

5. Abweichungen

Abweichungen sind z.B. nötig durch die besonderen Rahmenbedingungen der Schule wie Angebot der Fachpraxisräume, Absprachen mit den Dualpartnern, Unterricht an zwei Schulstandorten.

Weitere Regelungen sind in besonderen Fällen möglich, aber nur nach Rücksprache mit der Schulleitung und Abteilungsleitung.

Evaluation

Alle drei Jahre in Lehrerkonferenz.

Verantwortlich: Stellvertretende Schulleiter*in

Entwicklungsziel:			
Die Ressourcen werden planvoll, effektiv und effizient eingesetzt (4.3.1 RRSQ). Der Personaleinsatz ist vorausschauend geplant und orientiert sich an dem Erziehungs- und Bildungsauftrag und an den Konkretisierungen im Schulprogramm, auch im Hinblick auf die Vermeidung von Unterrichtsausfall (4.3.2 RRSQ).			
Zeitschiene	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/ Unterstützungsbedarf
10.11.2010	1.Lesung über Grundätze zur Gestaltung der LLO in der Lehrerkonferenz		
12.04.2011	Beschluss der Grundsätze zur Gestaltung der LLO in der Lehrerkonferenz		
2012		Evaluation zusammen mit ESL und Lehrerrat	
21.03.2013	Beschluss der überarbeiteten Grundsätze zur Gestaltung der LLO in der Lehrerkonferenz		
2016/17	Evaluation in Leko		
2019/2020	Überarbeitung der Grundsätze aufgrund der veränderten räumlichen Rahmenbedingungen. Aufgabe des Klassenraumprinzips für die Abteilungen Sozialwesen am Standort Kentener Wiesen	Evaluation	

4.3.2 Vertretungskonzept (2011/2017)

Vertretungskonzept

(Beschluss der Lehrerkonferenz am 12.06.2017)

1. Rechtliche Vorgaben

ADO, §12 Absatz 4: Lehrer und Lehrerinnen sind verpflichtet, auf Anordnung des Schulleiters oder der Schulleiterin auch Vertretungsunterricht zu erteilen. Sie sind zu einer angemessenen fachlichen Vorbereitung und Durchführung dieses Unterrichts verpflichtet (§6). Die zu Vertretenden haben – soweit dies zumutbar ist – sicherzustellen, dass die für den ordnungsgemäßen Vertretungsunterricht erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung stehen (z.B. bereits behandelte Unterrichtsgegenstände, geplanter weiterer Verlauf des Unterrichts, geplante Klassenarbeiten und Klausuren).

ADO, §13 Absatz 4: Wenn der stundenplanmäßige Unterricht wegen Abwesenheit der zu Unterrichtenden nicht erteilt werden kann (z.B. Abgangsklassen, Schulfahrten, Exkursionen, Berufspraktika) oder durch Abschlussprüfung (z.B. Abiturprüfung) vorzeitig endet, sollen die nicht erteilten Unterrichtsstunden insbesondere für Vertretungszwecke verwendet werden. Besondere dienstliche Belastungen sind im Einzelfall zu berücksichtigen.

SchuLG, §57 Absatz 3: Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird.

Mehrarbeit (BASS 21-22 Nr. 21):

2. 1 Nach § 61 LBG ist der Lehrer verpflichtet, über seine individuelle Pflichtstundenzahl hinaus Mehrarbeit zu leisten, wenn zwingende dienstliche Verhältnisse es erfordern. Die Verpflichtung des Lehrers zur Übernahme von Mehrarbeit erstreckt sich auf regelmäßige und gelegentliche Mehrarbeit im Schuldienst. Geleistete Mehrarbeit ist grundsätzlich durch Freizeitausgleich abzugelten. Da dieser im Schuldienst in der Regel aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht möglich ist, wird Mehrarbeit im Schuldienst anstelle eines Freizeitausgleichs vergütet.

5.1 Vergütung von Mehrarbeit: Nach § 3 i.V. mit § 5MVergV ist Mehrarbeitsunterricht nicht vergütbar, wenn die Zahl der Unterrichtsstunden im Kalendermonat weniger als 4 beträgt. Für die Berechnung der Mehrarbeitsvergütung ist die Zahl der wöchentlich geleisteten Mehrarbeits-Unterrichtsstunden ohne Belang. Erteilt ein Lehrer im Monat mindestens 4

Mehrarbeitsstunden, so wird der Mehrarbeitsunterricht von der ersten Stunde an vergütet.

8. Teilzeitkräfte: Auch nicht vollbeschäftigte hauptamtliche und hauptberufliche Lehrer sind zur Erteilung von Mehrarbeit verpflichtet, sofern zwingende dienstliche Gründe dies erfordern. Sie sollen jedoch nur zur Leistung von gelegentlicher Mehrarbeit herangezogen werden.

2. Gründe für Unterrichtsvertretungen

Unterrichtsvertretungen können erforderlich werden durch folgende Ursachen:

- krankheitsbedingte Ausfälle (kurzfristig, langfristig),
- interne und externe Prüfungsverpflichtungen,
- Fortbildungen,
- dienstliche Abordnungen,
- andere schulische Veranstaltungen (z. B. Klassenfahrten),
- Sonderurlaub.

3. Ziele der Vertretungsplanung

Die Vertretungsplanung sichert, dass der Unterricht, der nicht laut Stundenplan stattfinden kann, im Rahmen der schulischen Ressourcen durch geeignete organisatorische Maßnahmen gewährleistet wird. Sie ist darauf ausgerichtet, die Qualität und die Kontinuität des Unterrichts so weit wie möglich zu erhalten und so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen. Zudem sollen die Belastungen durch den Vertretungsunterricht im Kollegium möglichst gleichmäßig verteilt werden.

4. Grundsätzliche Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen

Lehrerkonferenzen, Schulkonferenzen, Pflegschaften, Sprechtag und schulinterne Fortbildungen werden außerhalb der allgemeinen Unterrichtszeit terminiert.

Die Mitarbeit in den Prüfungsausschüssen des dualen Systems bedingt auch die Teilnahme vieler Kolleg*innen an Prüfungen. Praktische Gesellenprüfungen im Friseurhandwerk finden immer am Wochenende statt, die praktischen Prüfungen im Nahrungsgewerbe von montags bis donnerstags, wobei in Abstimmung mit der Bäcker-Innung versucht wird, den Prüfungstag auf den Schultag zu legen, an dem die prüfende Kolleg*in dann nicht vertreten werden muss.

5. Grundsätze der Vertretungsregelung

Die zu vertretenden Lehrkräfte sollen nach Möglichkeit eigene Vorschläge zur Vertretungsregelung unterbreiten und dazu auch entsprechende Materialien zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus werden in den Bildungsgängen Aufgabenstellungen entwickelt, damit die Vertretungslehrkräfte bei spontanen Vertretungsfällen die Schüler*innen sinnvoll entsprechend den bildungsgangdidaktischen Zielen unterrichten können.

Bei der Zuteilung des Vertretungsunterrichts wird darauf geachtet, dass Belastungen möglichst gleichmäßig im Kollegium verteilt werden. Dies betrifft die Bilanz der vertretungsbedingten Mehrarbeit der Lehrkräfte im Schuljahr wie auch die Zumutbarkeit der Vertretung an dem einzelnen Unterrichtstag. Im Einzelnen soll die Unterrichtszeit von sieben Stunden täglich und zwei Stunden Mehrarbeit pro Woche nicht überschritten werden.

Für die Vertretungsplanungen werden folgende Ressourcen genutzt:

- Unterrichtsverlegung,
- Ausfallzeiten bedingt durch Prüfungen, Praktika und Klassenfahrten,
- Nach Rückfrage auch temporäre Auflösung von Klassenteilungen (z. B. Fachpraxis), falls das nicht möglich sein sollte, werden die Gruppen abwechselnd beschult,
- Zusammenlegen von kleiner gewordenen Klassen,
- Vertretungen im Rahmen der zulässigen Anzahl von Mehrarbeitsstunden,
- bezahlte Mehrarbeit, wobei hier die Situation der Teilzeitkräfte berücksichtigt werden muss: Teilzeitkräften wird Mehrarbeit ab der 1. Std. vergütet,
- Beschäftigen externer Lehrkräfte (Geld statt Stellen).

Die Zuteilung des Vertretungsunterrichts orientiert sich situativ an folgenden Kriterien:

- Lehrkraft aus derselben Klasse,
- Lehrkraft aus demselben Bildungsgang,
- in Ausnahmefällen eine Lehrkraft aus anderen Bereichen, wenn möglich solche Lehrkräfte, denen Unterricht durch Klassenfahrten, Praktika usw. ausfällt,
- eine Lehrkraft betreut zwei Klassen, falls das vertretbar ist,
- Beschäftigung der Schüler*innen mit einer Aufgabe ohne Aufsichtsperson,
- Selbstlernphasen für die Studierenden der Fachschule,
- die Auszubildenden des dualen Systems verbleiben in den Betrieben, d.h., die Vertretung erfolgt durch den dualen Partner,
- die Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag werden durch den Bildungsträger beschult.

Erst wenn keine dieser Möglichkeiten greift, werden die Schüler*innen möglichst mit Aufgaben vom Unterricht befreit.

Die Vertretungen bei langfristigen krankheitsbedingten Ausfällen werden durch Änderung des Gesamtstundenplanes geregelt, um die notwendige Kontinuität der pädagogischen Arbeit zu sichern.

Bei langfristigen Fortbildungen, die an demselben Wochentag stattfinden, wird dieser Umstand bei der Erstellung des Stundenplans berücksichtigt.

6. Verfahren der Unterrichtssicherung

Da unsere Schule über drei Standorte verfügt, die bis zu 20 km auseinander liegen, sind mehrere Personen zur Vertretungsplanung eingeteilt. Die zuständige Vertretungsplanung ergibt sich aus dem Stundenplan. I. d. R. sind das neben der Schulleitung die Studiendirektor*innen – in Ausnahmefällen auch Kolleg*innen -, die über die entsprechenden Weisungsbefugnisse verfügen.

Der Aushang der Vertretungspläne erfolgt für die Schüler*innen im Foyer, für die Lehrkräfte zusätzlich in den Lehrerzimmern an einer eigens dafür vorgesehenen Tafel. Alle Lehrkräfte sind verpflichtet, jeweils zum Unterrichtsbeginn, in den Pausen und nach Unterrichtsende diese Vertretungstafel zur Kenntnis zu nehmen.

Das überarbeitete Konzept gilt zunächst für drei Jahre. Dann soll die Lehrerkonferenz beschließen, ob Änderungen notwendig sind.

Verantwortlich: Stellvertretende Schulleiter*in

Entwicklungsziel:			
Der Personaleinsatz ist vorausschauend geplant und orientiert sich an dem Erziehungs- und Bildungsauftrag und an den Konkretisierungen im Schulprogramm, auch im Hinblick auf die Vermeidung von Unterrichtsausfall (4.3.2 RRSQ).			
Zeitschiene	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildung- /Unterstützungsbedarf
10.11.2010	Leko: Information, dass Konzept von Schule entwickelt werden muss.		
12.04.2011	Leko: Vorstellung und Beschluss des Vertretungskonzepts		
2016/2017		Evaluation und Überarbeitung es Konzepts zusammen mit ESL und L-Rat;	

		erstellen einer Synopse	
31.05.2017	Veröffentlichung der Synopse mit der Einladung zur vierten Lehrerkonferenz		
12.06.2017	Leko: Vorstellung der Evaluationsergebnisse und der Veränderungen im Konzept. Beschluss des überarbeiteten Konzepts.	Geplant im Schuljahr 20/21, wenn die Leko den Bedarf dazu formuliert.	
Schuljahr 19/20	Beratungen zwischen Lehrerrat und Schulleitung zur Ergänzung des Vertretungskonzepts		
Schuljahr 19/20	In Rücksprache mit dem Lehrerrat Erprobung einer Vertretungsreserve für die 1. Und 2. Unterrichtsstunde.	Evaluation wegen Corona-Unterbrechung verschoben auf 2. Hj. 20/21.	
Nov. 20	Beschluss Leko: Ergänzung zum Vertretungskonzept		
20/21 HF-WF	Erprobung Vertretungsreserve		

4.3.3 Grundsätze der Aufsichtsplanung und –führung (2018)

Grundsätze der Aufsichtsplanung und –führung am BK Bergheim
(Beschluss der Lehrerkonferenz am 13.11.2018)

1. Rechtliche Vorgaben

- **§ 57 Abs. 1 SchulG:** Lehrerinnen und Lehrer unterrichten, erziehen, beraten, beurteilen, beaufsichtigen und betreuen Schülerinnen und Schüler in eigener Verantwortung im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsziele (§ 2), der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, der Anordnungen der Schulaufsichtsbehörden und der Konferenzbeschlüsse; [...].
- **§ 68 Abs. 3 Nr. 1 SchulG:** Die Lehrerkonferenz entscheidet über Grundsätze [...] für die Aufstellung von Aufsichtsplänen.
- **VV zu § 57 Abs. 1 SchulG: Aufsicht (BASS 12-o8 Nr.1**

1: Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich auf die Zeit, in der die Schülerinnen und Schüler am Unterricht oder an sonstigen Schulveranstaltungen teilnehmen. Schülerinnen und Schüler, die sich auf dem Schulgrundstück aufhalten, sind während einer angemessenen Zeit vor Beginn und nach Beendigung des Unterrichts oder von sonstigen Schulveranstaltungen sowie in Pausen und Freistunden zu beaufsichtigen. [...]

Die Aufsichtspflicht obliegt allen Lehrkräften der Schule. Gemäß § 68 Abs. 3 Nr. 1 SchulG entscheidet die Lehrerkonferenz über Grundsätze für die Aufstellung von Aufsichtsplänen. Die Entscheidung über den Einsatz der einzelnen Lehrkraft und die Aufsichtspläne trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter. [...]

3: Die Aufsichtsmaßnahmen der Schule sind unter Berücksichtigung möglicher Gefährdung nach Alter, Entwicklungsstand und der Ausprägung des Verantwortungsbewusstseins der Schülerinnen und Schüler, bei behinderten Schülerinnen und Schüler auch nach der Art der Behinderung, auszurichten. [...]

Die Art der Aufsicht hängt von der jeweiligen konkreten Situation ab; ständige Anwesenheit der Lehrkraft ist nicht in jedem Fall zwingend geboten. [...]
- **§ 10 Abs. 2 ADO:** Lehrerinnen und Lehrer führen im Rahmen der Aufsichtspflicht der Schule Aufsicht.
- **§ 22 (1) Abs. 7 ADO:** Dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule entsprechend soll die Schulleiterin oder der Schulleiter für [...] den Aufsichtsplan sorgen und dabei einen dienstlich gebotenen und persönlich angemessenen Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer sicher stellen.

- **Richtlinie zur Durchführung der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen im öffentlichen Dienst im Lande NRW (BASS 21-06 Nr. 1 II, 4.1):** Bei der Regelung der Pausenaufsicht sind die berechtigten Belange schwerbehinderter Lehrkräfte angemessen zu berücksichtigen. Schwerbehinderte Lehrkräfte, die geh- und stehbehindert sind, sind nach Möglichkeit von der Pflicht zur Übernahme der Aufsicht, insbesondere von der Aufsicht außerhalb des Schulgebäudes sowie auf Unterrichtswegen, zu entbinden.

2. Grundsätze der Aufsichtplanung

Am Berufskolleg Bergheim dürfen sich die Schülerinnen und Schüler vor dem Unterricht und in den Pausen nicht in den Klassenräumen, sondern jeweils in den Foyers im Erdgeschoss oder auf dem Schulgelände aufhalten. Entsprechend erfolgt vor der ersten Stunde sowie in jeder Pause **eine** Aufsicht, die sowohl das Außengelände mit den Raucherzonen (siehe Anhang) als auch die Flure im Erdgeschoss einbezieht. Die Pausen in großen Unterrichtsblöcken der Fachschulen und in der Fachpraxis können je nach unterrichtlichem Bedarf verschoben werden. Dann übernehmen die entsprechenden Fachlehrkräfte die Aufsichtspflicht.

Jede Vollzeitkraft führt in der Woche maximal zwei Aufsichten (und eine Vertretung) durch, Teilzeitkräfte eine Aufsicht (und eine Vertretung). Für Lehrkräfte mit FP Ernährung wird die Aufsicht vor den Fachpraxisblock gelegt.

Ausgenommen von der Aufsichtspflicht sind:

- SV-Lehrkräfte (SV-Erlass, BASS 17.51 Nr. 1, 4.3)
- Mitglieder der Schulleitung und erweiterten Schulleitung
- Referendar*innen.

Die Aufsichten sind im Stundenplan enthalten und auch über Webuntis sichtbar. Auf jeder Schuljahresanfangskonferenz erinnert die Schulleitung an die Aufsichtspflicht.

3. Grundsätze der Aufsichtführung

Jede Lehrkraft nimmt ihre Aufsichtspflicht in eigener Verantwortung wahr. Insbesondere zu Schuljahresbeginn, wenn ca. die Hälfte der Schülerinnen und Schüler neu am BK Bergheim sind, werden die Aufsichten sehr sorgfältig wahrgenommen und Schülerinnen und Schüler auf die schulinternen Regelungen (Aufenthaltsorte, Müllentsorgung, ...) freundlich hingewiesen.

Ist die Lehrkraft erkrankt oder wegen Praktikumsbesuchen abwesend organisiert das Vertretungsteam eine Vertretung für die Pausenaufsicht. Alle Kolleg*innen sind angehalten, vor Schulbeginn in Webuntis zu schauen, ob sie eine Aufsicht übernehmen müssen.

4. Aktuelle Zahlen

4.1. Bedarf an Aufsichten

- | | |
|-----------------------------|---|
| • Standort Kettelerstr.: | 20 (plus 20 Vertretungen) |
| • Standort Kentener Wiesen: | 20 (plus 20 Vertretungen) |
| Summe | 40 Aufsichten (plus 40 Vertretungen) |

4.2. Anzahl der Kolleg*innen mit der maximalen Aufsichtszahl

- Vollzeit: 2 Aufsichten, 1 Vertretung
- Teilzeit: 1 Aufsicht, 1 Vertretung
- Keine Aufsichten: SV-Lehrkräfte und EsL

5. Evaluation

Diese Grundsätze müssen überarbeitet werden, wenn Erfahrungen mit den Multifunktionsflächen in Bergheim Kentener Wiesen bestehen.

Verantwortlich: Schulleitung

Entwicklungsziel: Ressourcen werden planvoll, effektiv und effizient eingesetzt (4.3.1 RRSQ).			
Zeitschiene	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/ Unterstützungsbedarf
2000/2001	Kommission entwickelt Ideen zur Vergabe der Anrechnungstunden: Beschluss dieses Konzepts auf der Leko am 02.05.2001; Weiterer Beschluss: Die Kommission soll weiter arbeiten.		
Schuljahr 17/18	Vorbereitung eines Konzepts Schulleitung mit Lehrerrat		
Juni 2018	1. Lesung		
Nov. 2018	Beschluss Leko		

4.3.4 Konzept zur Vergabe der Anrechnungsstunden (2011/2012/2015)

Konzept zur Vergabe der Anrechnungsstunden (Beschluss der Lehrerkonferenz vom 07.05.2015)

1. **Rechtliche Rahmenbedingungen (BASS 11-11 Nr. 1)**

- *Anrechnungsstunden werden gewährt für die Wahrnehmung besonderer schulischer Aufgaben, zum Ausgleich besonderer unterrichtlicher Belastungen und für die Mitgliedschaft im Lehrerrat.*
- *Über die Grundsätze zur Verteilung der Anrechnungsstunden entscheidet die Lehrerkonferenz auf Vorschlag der Schulleitung.*
- *Die Verteilung im einzelnen obliegt der Schulleitung.*
- *Die Grundsätze umfassen den allgemeinen Rahmen, die Aufgaben sowie die Kriterien zur Verteilung.*
- *Die Vergabe von Anrechnungsstunden ist nur zulässig, wenn sich die besondere Belastung nicht bereits aus einem Beförderungssamt ergibt.*
- *Die Übernahme von Schulleitungsaufgaben werden aus dem Schulleitungstopf ausgeglichen.*

2. **Grundsätze zur Verteilung der Anrechnungsstunden**

Die Vergabe von Anrechnungsstunden dient zum Ausgleich besonderer schulischer Aufgaben entweder zur Sicherung der Qualität (Qualitätssicherung = QS) schulischer Arbeit oder zur Entwicklung der schulischen Qualität (Qualitätsentwicklung = QE).

85% der der Schule zur Verfügung stehenden Anrechnungsstunden werden in die Qualitätssicherung investiert, 15% in die Qualitätsentwicklung. 50% der Anrechnungsstunden für die Qualitätssicherung werden für die Übernahme schulweiter Aufgaben, 50% für die Übernahme von abteilungsbezogenen Aufgaben vergeben. Die Vergabe an die Abteilungen erfolgt nach der Anzahl der Bildungsgänge. Jede Anrechnungsstunde wird mit einer konkreten Aufgabe verbunden. Besondere, vorübergehende Aufgaben oder Belastungen können es nötig machen, dass die prozentuale Verteilung zwischen den Bereichen für ein Schuljahr verschoben wird.

Die Verteilung der Anrechnungsstunden für die Qualitätsentwicklung und die Qualitätssicherung erfolgt durch die Schulleitung in Abstimmung mit dem Lehrerrat. Die Verteilung der abteilungsinternen Anrechnungsstunden für abteilungsbezogenen Aufgaben erfolgt auf einer Abteilungskonferenz durch eine Abstimmung. Zeitlich werden die Anrechnungsstunden für das folgende Schuljahr im Zusammenhang mit der Stundenplanerstellung in der Zeit zwischen den Osterferien und spätestens Juni verteilt. Die Verteilung wird veröffentlicht.

Die besonderen schulischen Aufgaben am Berufskolleg Bergheim sind durch zwei Schulstandorte verdoppelt. Dies wird allerdings bei der Zuteilung von Anrechnungsstunden durch das Land NRW nicht berücksichtigt. Von daher handelt es sich bei der Vergabe der Anrechnungsstunden um eine Mangelverwaltung.

Grundsätzlich kann durch die Anrechnungsstunden nicht sicher gestellt werden, dass der tatsächliche Arbeitsaufwand ausgeglichen werden kann. Entsprechend der

Moderatorenentlastung wird eine Unterrichtsstunde mit dem Faktor 1,4 auf Zeitstunden umgerechnet.¹ Es werden im Minimum 0,5 Stunden im Schuljahr für eine besondere Aufgabe / Belastung vergeben. Je nach Erfordernis können die Anrechnungstunden in das nächste Schuljahr übertragen werden

Evaluation

Die Überprüfung des Konzeptes erfolgt alle fünf Jahre.

¹ 0,5 Anrechnungstunden / Schuljahr = 20 UStd. = 28 Zeitstunden
1 Anrechnungsstunde / Schuljahr = 40 UStd. = 56 Zeitstunden

Aufgaben:

Qualitätssicherung = 85 %		Qualitätsentwicklung = 15%
Abteilungsbezogene Aufgaben / Belastungen Vergabe durch Abteilungskonferenz = 50%	Schulweite Aufgaben / Belastungen Vergabe durch Schulleitung = 50%	Schulentwicklung Vergabe durch Schulleitung
z.B.: - Organisation der Abteilungen - Raumbetreuungen - besondere unterrichtliche Belastungen Aufteilung auf die Abteilungen nach Anzahl der Bildungsgänge (Stand 06.03.2017): BV: 3 BiGas (KB T/V, IFK) E: 2 BiGa (B1E, BFE) G: 3 BiGas (BFG, FAG, B2G) K: 3 BiGas (BSF, HBK, B1-2K) N: 2 BiGas (BSB, BSV) S: 5 BiGas (BFS, FOS, HBS, FAS, GYS)	z.Zt.: - Sicherheitsbeauftragte - Gefahrstoffbeauftragte - Betreuung / Entwicklung des päd. Netzes - Inventarverwaltung - Zeugniserstellung - Beratung (z.B. Migranten, Schullaufbahn, Zubringerschulen) - Verwaltung Lernmittel - Öffentlichkeitsarbeit - Ausbildungscoordination - Lehrerrat - Medienwartung - Schulpartnerschaften - Verwaltung Küchen und Lebensmittelhaushalt	z.Zt.: - Modifizierung des BiGas FAS auf FAS PiA - Entwicklung des neuen BiGas FAG - Projektgruppe zur Entwicklung schulweiter Aufgaben oder Konzepte: Unterrichtsentwicklung nach der QA Weitere Bspe.: - Einarbeitung in ein neues Fach - Überarbeitung des Schulprogramms - Neukonzeption von Bildungsgängen nach Lehrplanrevision - Planung Neubau - ...

Verantwortlich: Stellvertretenden Schulleiter*in

Entwicklungsziel: Ressourcen werden planvoll, effektiv und effizient eingesetzt (4.3.1 RRSQ).			
Zeitschiene	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/ Unterstützungs- bedarf
2000/2001	Kommission entwickelt Ideen zur Vergabe der Anrechnungsstunden: Beschluss dieses Konzepts auf der Leko am 02.05.2001; Weiterer Beschluss: Die Kommission soll weiter arbeiten.		
06.05.2011	Leko: Vorstellung der bisherigen Historie und der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie eines neuen Verteilungsschlüssels für die Anrechnungsstunden. Beschluss des Konzepts zur Probe.	jährlicher Aushang der Stundeverteilung. Analyse der vergebenen Stunden im Abgleich zum Verteilungsschlüssel durch die Stundenplaner*innen	
11.06.2012	Leko: Vorstellung der Erfahrungen mit dem neuen Konzept; Bestätigung des Konzepts.	Analyse der vergebenen Stunden im Abgleich zum Verteilungsschlüssel durch die Stundeplaner*innen	
07.05.2015	Leko: Vorstellung der der neuen Evaluationsergebnisse: Vorschlag einer prozentualen Verschiebung. Beschluss durch die Lehrerkonferenz.	geplant Ende 19/20	
10.06.2020	Evaluation durch Leko, keine Veränderungen gewünscht.		
<i>Schuljahr</i>	<i>Evaluation</i>		

24/25			
-------	--	--	--

4.3.5 Jahresplanungsgespräche (2010)

Nach der QA im April 2010 wurden im Schuljahr 2010/11 Jahresplanungsgespräche zwischen Schulleitung und den Abteilungsleitungen eingeführt als Instrument zur Entwicklung der Schule zu einer Lernenden Organisation und zur Unterstützung der Unterrichtsentwicklung, die parallel geplant wurde. Die Gespräche, ihre Ziele, Struktur und Dauer wurden vorher in der ESL kommuniziert und gemeinsam vereinbart.

Die Gespräche werden in einem Life-Protokoll aufgenommen und an die am Gespräch Beteiligten geschickt. Diese Protokolle dienen im nächsten Schuljahr als Gesprächsgrundlage.

Verantwortlich: Schulleitung

Entwicklungsziel:			
Die Schul- und Unterrichtsentwicklung ist als systematischer Prozess angelegt (4.7.1 RRSQ).			
Zeitschiene	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/ Unterstützungsbedarf
Oktober 2010	Einführung des Jahresplanungsgesprächs mit den Abteilungsleitungen. Vereinbarung der Gesprächsstruktur.	jährliche Reflexion in ESL	
Schuljahr 11/12	Durchführung der Gespräche zum Schuljahresanfang		
Schuljahr 12/13	Veränderung der Gesprächsstruktur für die Ziele im kommenden Schuljahr: Die Unterrichtsentwicklung soll im Mittelpunkt der Entwicklungen stehen.		
ab Schuljahr 12/13	Einführung der Jahresplanungsgespräche für schulweite Koordinator*innen		
Schuljahr 13/14	Integration der Bildungsgangleitungen in die Gespräche mit den Abteilungsleitungen. Durchführung der Gespräche in der letzten Ferienwoche und bis zum Schuljahresbeginn.		
Schuljahr 19/20	Verschiebung der Gespräche auf die Zeit nach den Herbstferien, um erst einmal Erfahrungen mit den neuen räumlichen Rahmenbedingungen sammeln zu können.		

4.3.6 Qualitätsmanagement

Die Evaluationsspirale, smarte Zielformulierungen und Projektmanagement sind grundlegende Instrumente des Qualitätsmanagements. Der erste Schritt ist dabei die Datenerhebung. Ohne eine Datengrundlage orientieren sich Zielformulierungen für Schul- und Unterrichtsentwicklung an den Bedürfnissen und Vorlieben der Schulleitung oder des Kollegiums und variieren entsprechend beliebig, wenn sich die personelle Zusammensetzung in der Schule verändert. Das Land NRW unterstützt die Schulen bei der Datenerhebung durch die amtliche Schulstatistik sowie die Erhebung der Abschlusszahlen in den Bildungsgängen der Anlagen C1 und C2.

Am Berufskolleg Bergheim werden jährlich folgende Daten erfasst, in der ESL im Hinblick auf einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess diskutiert und in Lehrerkonferenzen vorgestellt:

- Von welchen Schulformen kommen unsere SuS?
- Wie viele SuS haben wir? (aufgeteilt nach Vollzeit- und Teilzeitbildungsgängen)
- Wie hoch ist unser Unterrichtsausfall bei Vertretungsbedarf?
- Wie bewerten unsere SuS die Vermittlung der überfachlichen Kompetenzen?
- Wie viele unserer SuS, die die Abschlussjahrgangsstufe erreichen, schaffen einen Abschluss?
- Wie viele unserer SuS, die die Abschlussjahrgangsstufe erreichen, sind nach dem Abschluss versorgt? Was machen sie?

Nur in der ESL werden mittlerweile die jährlich stattfinden größeren Veranstaltungen evaluiert. Bei ihrer Einführung gab es i.d.R. im ersten und zweiten Jahr eine Befragung des Kollegiums über Verbesserungsmöglichkeiten:

- Berufsinformationsbörse
- Lernentwicklungsgespräche
- Tag der offenen Tür
- Abschlussprüfungen
- Entlassfeiern.

Am Ende jeden pädagogischen Tages führt die PUE eine sofortige Evaluation durch (Evaluationszielscheibe), oft ergänzt durch die Formulierung von Vorhaben, was die Kolleg*innen im Unterricht umsetzen wollen. Seit dem Schuljahr 17/18 erfolgt ca. ½ Jahr später eine zweite Evaluation über die Nachhaltigkeit der Fortbildung.

Im Zusammenhang mit dem schulinternen Übergangsmanagement wird in den Berufsfachschulen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im zweiten Halbjahr i.d.R. je eine Vergleichsarbeit geschrieben. Das Ergebnis wird in den Fachkonferenzen ausgewertet.

Weitere Datenerhebungen fanden aus aktuellen Anlässen statt, wie z.B. nach der Einführung eines Konzepts:

- Wie belastend empfinden die KuK die Verwaltungsarbeit? (Schuljahr 11/12)
- Grundsätze zur Gestaltung der Lehr-Lern-Organisation (Schuljahr 12/13)
- Aus welchen Wohnorten kommen unsere SuS? (2011 und 2015)
- Wie wirksam sind die beim päd. Tag kennengelernten Methoden zur inneren Differenzierung? Was muss bei ihrem Einsatz beachtet werden? (kollegiale Hospitation) (Schuljahr 15/16)
- Vertretungskonzept (Schuljahr 16/17)
- Was wissen unsere SuS über unser schulisches Beratungsangebot? (Schuljahr 17/18)
- Wertschätzung des Kollegiums durch die Schulleitung (im Anschluss an die CPSOQ-Befragung) (Schuljahr 17/18)
- Unterrichtsstörungen (Im Anschluss an die CPSOQ-Befragung) (Schuljahr 17/18)
- Woher erhalten die SuS Informationen über unsere Schule? (Schuljahr 17/18)

Eine unbekannte Anzahl von Kolleg*innen lässt am Ende des Schuljahres ihren Unterricht durch die Schüler*innen bewerten. Eine schuleinheitliche Vorgehensweise konnte dazu bisher nicht vereinbart werden.

Verantwortlich: Schulleitung

Entwicklungsziel:			
Die Schule initiiert und steuert die Gewinnung der für die Schul- und Unterrichtsentwicklung relevanten Informationen und Daten (4.7.2 RRSQ).			
Zeitschiene	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/ Unterstützungsbedarf
Schuljahr 99/00	Erfassung der SuS-Zahlen		
2010	Vorstellung Sefu auf Lehrerkonferenz		
Schuljahr 11/12	Erfassung der Erfolgsquote und des Schülerverbleibs. Vorstellung der Schülerzahlentwicklung sowie der Erfolgsquoten und des SuS-Verbleibs in der ESL. Festlegung des schulinternen Ziels: mind. 90% aller SuS, die den Abschlussjahrgang erreicht haben, sollen auch den Abschluss schaffen.		
Schuljahr 12/13	Einführung des TOPS Zahlen-Daten-Fakten auf der 2.Leko Erfassung des Unterrichtsausfalls bei Vertretungsbedarf und Vorstellung auf der ESL.		
Schuljahr 14/15	Festlegung des schulinternen Ziels: Vom zu vertretenden Unterricht dürfen nicht mehr als 40% ausfallen.		
Schuljahr 15/16	Erfassung der Zubringerschulen und Vorstellung auf der ESL.		
Schuljahr 14/15	Einführung der Vergleichsarbeiten in D, E, M		
Schuljahr 19/20	Erneutes Einholen eines Feedbacks zum		

	Schulleitungshandeln		
Schuljahr 19/20	Erneute Vorstellung Sefu Vorstellung Edkimo		
Schuljahr 20/21	Ggf. Überarbeitung des Evaluationsbogens der PuE		

4.3.7 Schulinterne Kommunikation

Die schulinterne Kommunikation ist am Berufskolleg Bergheim wie folgt organisiert.

Es finden jedes Schuljahr folgende Konferenzen statt:

- Vier Lehrerkonferenzen sowie eine Dienstbesprechung
- Zwei Schulkonferenzen
- 14 Erweiterte Schulleitungen sowie ein Ganztags ESL/PUE (Projektgruppe UE)
- Mindestens zwei Abteilungskonferenzen je Abteilung
- Mindestens eine Fachkonferenz je Fach
- Mindestens zwei Bildungsgangkonferenzen je Bildungsgang
- Mindestens zwei MPT-Austausche und vier Treffen des Kernteams Inklusion
- Monatliche Sitzungen der PUE

Folgende Besprechungen sind institutionalisiert:

- Wöchentlicher Jour Fixe der Schulleitung
- Wöchentliches Bürogespräch
- Monatliches Gespräch mit Hausmeistern
- 14-tägiges Gespräch mit Schulsozialarbeiterinnen
- Alle 6 Wochen Einzelgespräche mit den Abteilungsleiterinnen
- Vierteljährliche Gespräche mit dem Lehrer*innenrat
- Halbjährliche Planungsgespräche von Teamteachenden

Einige Kernteams haben teilweise eine im Stundenplan verankerte Teamzeit

- Klassen für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis
- IFK
- B_{1/2}K

Es gibt zwei Unterrichtsentwicklungsgruppen für sprachsensiblen Unterricht und eine für die Überarbeitung der didaktischen Jahresplanung im Fach Gerätetechnik, die sich regelmäßig treffen.

Mit allen Koordinatoren für schulweite Aufgaben wird jährlich mindestens ein Planungsgespräch geführt. Mit den Schulsozialarbeiterinnen finden jährlich zwei Gespräche statt.

Arbeits- und Entwicklungsgespräche mit Kolleg*innen finden auf Wunsch und bedarfsorientiert als Maßnahme der Personalentwicklung statt. Jede neue Lehrkraft erhält zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Mappe mit allen wichtigen Informationen, die in einem Begrüßungsgespräch erläutert wird. Mit allen Kolleg*innen, die die Schule verlassen, wird ein Ausstiegsgespräch geführt.

Wöchentlich werden wichtige Information in sogenannten Shortnews per Mail an das Kollegium und das nichtpädagogische Personal verschickt.

Auf der Austauschplattform Ilias sind alle Konzepte, Didaktischen Jahresplanungen, Formulare und alle wichtigen Informationen für alle Mitarbeiter verfügbar. Außerdem bietet Ilias die Möglichkeit zum Austausch von Unterrichtsmaterialien mit den Klassen.

Buchungen von Medien und diverse Abfragen (Interesse an Fortbildungen, Mängelliste für Gebäude etc.) werden ebenfalls über Ilias organisiert.

Verantwortlich: Schulleitung

Entwicklungsziel:			
In der Schule existiert ein funktionierender Informationsfluss (3.3.1 RRSQ).			
In der Schule wird systematisch kooperiert (3.3.2 RRSQ).			
Zeitschiene	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/ Unterstützungsbedarf
November 2010	Einführung Arbeits- und Entwicklungsgespräche		
Seit 2010	Einführung Jahresplanungsgespräche		
September 2011	Monatlicher Newsletter		
Seit 2013	Einführung wöchentliche Shortnews		
2014	Einführung Ilias		
2019/20	Einführung Jährliche Besprechung zwischen Teamenteachenden mit Einführung Checkliste zur Arbeitsorganisation und Verantwortungsübernahme im Teamteaching	KTI	
2019/20	Jour Fixe Schulsozialarbeiterinnen		
2019/20	Einführung Jour Fixe mit Abteilungsleiter*innen		
2020/21	Halbjährliche Gespräche zwischen Teamenteachenden	Ergebnis der Reflexion in der KTI	

4.3.8 Teilzeitkonzept – Berufskolleg Bergheim

(beschlossen von Lehrerkonferenz am 08.08.2022)

Einleitung

Unser Entwurf eines Teilzeitkonzepts für das BK-Bergheim orientiert sich an den Empfehlungen der Bez.Reg. Köln sowie an der Handreichung der Bez.Reg. Detmold, welche auch eine Spezifizierung für die Berufskollegs enthält.

Außerdem haben wir die Wünsche und Empfehlungen der teilzeitbeschäftigten Lehrerinnen am BK-Bergheim einbezogen.

Der folgende Entwurf wurde vom Lehrerrat verfasst und anschließend mit der Schulleitung modifiziert. Wir hoffen, mit diesem Konzept eine gemeinsame Grundlage für alle Beteiligten anbieten zu können.

1. Stundenplangestaltung

- Wünsche zum Stundenplan des folgenden Schuljahres werden durch die Schulleitung zu Beginn des 2. Halbjahres abgefragt.
- Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte am Berufskolleg Bergheim sollen entsprechend ihrer Stundenreduzierung folgende unterrichtsfreie Tage erhalten:

	BKBM (Vollzeit=25,5 Std.)	BKBM Werkstatt (Vollzeit=30 Std.)
Unterhältig	Unter 6 Std.: 4 freie Tage Bis 11 Std.: 3 freie Tage	Unter 7 Std.: 4 freie Tage Bis 13 Std.: 3 freie Tage
½ Stelle	Bis 16 Std.: 2 freie Tage	Bis 19 Std.: 2 freie Tage
2/3 Stelle	Bis 21 Std.: 1 freier Tag	Bis 25 Std.: 1 freier Tag
¾ Stelle	Ab 22 Std.: Regelung erfolgt in Absprache mit Schulleitung	Ab 26 Std.: Regelung erfolgt in Absprache mit Schulleitung

Der hier angegebene Einsatz ist gewährleistet, sofern keine anderen Einschränkungen wie beispielsweise jeweils Unterricht erst ab der 3. Stunde vereinbart wurden. Außerdem kann es vereinzelt zu Einschränkungen durch stundenplangestalterische Engpässe kommen.

- Die Anzahl der Springstunden sind dem Stundenumfang anzupassen.
- Bez.Reg. Köln: *"Teilzeitkräfte dürfen verhältnismäßig nicht häufiger zu Vertretungsunterricht und Aufsichten verpflichtet genommen werden als Vollzeitkräfte. Auch diese Verpflichtungen berechnen sich im Verhältnis zum Stundenumfang."* (Seite 5)

Bez.Reg. Köln: „*Ein außerplanmäßiger Unterrichtseinsatz sollte so früh wie möglich angekündigt werden, damit den familiären Belangen Rechnung getragen werden kann.*“ (Seite 5)

2. Außerunterrichtliche Aufgaben

Das Teilzeitkonzept soll als Gesprächsgrundlage zwischen Teilzeitkräften und Abteilungsleitungen dienen. In einem Gespräch zu Schuljahresbeginn wird zwischen den betroffenen Abteilungsleiter*innen und Teilzeitkräften der Einsatz besprochen. Hier wird festgelegt in welchen Bildungsgängen aktiv mitgearbeitet wird. In diesem Gespräch sollen auch mögliche Entlastungen thematisiert werden (z. B. Zeitliche Beschränkungen am Tag der offenen Tür), Konferenzteilnahme, Pädagogische Tage)

Nachfolgende Aspekte dienen als Richtwerte:

➔ Konferenzen

- Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte sollten möglichst an allen Konferenzen teilnehmen. Um die Anzahl der Konferenzen für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte zu verringern, sollte der Einsatz in möglichst wenigen Bildungsgängen bzw. Abteilungen erfolgen. Als Richtwert soll bei einer halben Stelle in einer Abteilung und in zwei Bildungsgängen an Konferenzen teilgenommen werden.
- In Absprache mit der Konferenzleitung ist auch die digitale Teilnahme an Konferenzen möglich.

➔ Tag der offenen Tür

- Alle teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte sollten möglichst am Tag der offenen Tür teilnehmen. Eine zeitliche Entlastung ist möglich.

➔ Pädagogische Tage

- Am 1. Pädagogischen Tag im 1. Halbjahr des Schuljahres sollten alle teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte des Berufskollegs Bergheim teilnehmen.
- Am 2. Pädagogischen Tag im 2. Schulhalbjahr kann in Absprache mit der Abteilungsleitung eine flexible Lösung für die Teilnahme teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte gefunden werden.

3. Dienstliche Beurteilungen

Bez.Reg. Köln: "Eine Teilzeitbeschäftigung darf sich nicht negativ auf das Ergebnis einer dienstlichen Beurteilung auswirken." (Seite 5)

⚡ Schwerbehinderte Lehrkräfte

Bez.Reg. Köln: "Die berechtigten Anliegen schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Lehrkräfte sowohl in Voll- als auch in Teilzeit sind zu berücksichtigen." (Seite 5)

4. Gesetzliche Grundlagen

1. Landesgleichstellungsgesetz (§13 Absatz 1)

2. Allgemeine Dienstordnung (§ 15)

3. Empfehlungen der Bezirksregierungen Köln und Detmold:
 - ➔ Empfehlung der Bezirksregierung Köln zum Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte vom 03.01.2018: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/generalien/gleichstellung/empfehlung_g_teilzeit.pdf
 - ➔ Handreichung der Bezirksregierung Detmold zum Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen vom 17.12.2015: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/materialdatenbank/material/download/8299>

4.4 Personalentwicklung

Am Berufskolleg Bergheim wird Professionalisierung als lebenslanger Prozess verstanden, der durch kompetenzorientierte interne oder externe Angebote systematisch begleitet werden sollte.

Dabei kommt die Unterstützung in sensiblen Phasen der beruflichen Biographie (z.B. Lehrerausbildung, Berufseinstiegsphase, Wiedereinstieg nach Elternzeit, Übernahme von Funktionsstellen) eine besondere Bedeutung zu. Auch geht es im Sinne des Wissensmanagements an Schulen bei allen Personalentwicklungsmaßnahmen auch immer um die Teilhabe aller an der Schule tätigen Lehrer*innen an dem in der Schule aufgebauten Wissen über Unterrichts- und Schulentwicklung.

4.4.1 Leitfaden zur Lehrerausbildung

Allgemeine Vorbemerkungen

„Teachers are among the most powerful influences in learning.“
(Hattie, J.: Visible Learning, Routledge, Abingdon, 2009, S. 238)

Unser Grundverständnis der Lehrerausbildung

Die immense Bedeutung der Lehrkraft für das Lernen der Schüler*innen veranlasst uns im Berufskolleg Bergheim dazu, die Ausbildung von Lehramtsanwärter*innen nicht nur als Dienstpflicht, sondern als Herzenssache zu betrachten und sie mit großem Engagement zu unterstützen.

Grundsätzlich werden in unserer Schule zukünftige Lehrkräfte in beiden Phasen der Ausbildung begleitet, wobei in der zweiten Phase (dem Vorbereitungsdienst) die intensivste Betreuung und Unterstützung stattfindet. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Ausbildungslehrer*innen, Mentor*innen, Tutor*innen, Lehramtsanwärter*innen (LAA), Lehrer*innen in Ausbildung (LiA), Ausbildungsbeauftragte und der Schulleitung bietet dabei eine geeignete Grundlage, die zukünftigen Lehrer*innen in ihrer Ausbildung vielseitig zu unterstützen. Darüber hinaus ermöglicht der regelmäßige Austausch zwischen den Zentren für Lehrerausbildung und den Ausbildungsbeauftragten die Klärung von organisatorischen oder fachlichen Fragen.

Besonders wichtig ist uns am Berufskolleg Bergheim die Ausbildung oder Weiterentwicklung einer individuellen und geeigneten Lehrerpersönlichkeit, die es den zukünftigen Lehrer*innen ermöglicht, den vielfältigen Anforderungen des Berufs auf Dauer mit Motivation und Engagement zu begegnen. Als wesentlichen Bestandteil der Professionalisierung von Lehrkräften sehen wir dabei die Selbstreflexion, die daher bei uns als Gegenstand der Ausbildung von Lehramtsanwärter*innen einen hohen Stellenwert besitzt.

Formen der Lehrerausbildung am BK Bergheim

Erste Lehrerausbildungsphase

In der ersten Ausbildungsphase finden schulischen Praktika in selbst gewählten Schulen statt und werden durch die Universität intensiv betreut. Inhaltlich orientiert sich die Betreuung an den Handlungsfeldern der zweiten Lehrerausbildungsphase (Referendariat) und ist dadurch eng mit dieser verzahnt. Schulisch begleitet werden die Praktikant*innen von den Ausbildungsbeauftragten des Berufskollegs.

Das **Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOPS)** dient dazu, einen Einblick in den schulischen Berufsalltag und in konkrete pädagogische Situationen, die in einen Zusammenhang mit den bereits erlernten Theorieansätzen aus dem Studium gesetzt werden können. Die Praktikant*innen können sich ggf. schon an der Gestaltung von Unterricht beteiligen. Das Orientierungspraktikum wird als

fünfwöchiges Blockpraktikum an der Schule absolviert (20 Zeitstunden pro Woche). Begleitet wird es zusätzlich von der Universität.

Ziel des **Praxissemesters** ist es, "Theorie und Praxis professionsorientiert miteinander zu verbinden". Die Studierenden haben im Rahmen dieser Praktikumsphase die Möglichkeit, ihr bisher erworbenes fach- und bildungswissenschaftliches sowie fachdidaktisches Wissen in der Berufspraxis anzuwenden. Somit werden sie auf die Praxisanforderungen von Schule und Vorbereitungsdienst berufsfeldbezogen vorbereitet. Das Praxissemester ist für das zweite Semester des Masterstudiums vorgesehen und findet an drei Lernorten- Universität, ZfsL und Schule statt. Die Studierenden verbringen mindestens fünf Monate kontinuierlich an einer Schule und hospitieren und führen dort Unterrichtsvorhaben durch.

Der Vorbereitungsdienst gemäß OVP

Rahmenbedingungen für den Vorbereitungsdienst

Die schulische Ausbildung der Lehramtsanwärter (im folgenden LAA) an unserem Berufskolleg erfolgt gemäß der „Ordnung des Vorbereitungsdienstes und Zweiten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen“ (OVP) von 2011 in der Fassung von 2018 sowie des Kerncurriculums, das die dort formulierten Ziele in den Handlungsfeldern Unterricht, Erziehung, Lernen und Leisten, Beratung und Zusammenarbeit im System Schule konkretisiert. Die Leitlinie „Vielfalt als Herausforderung annehmen und als Chance nutzen“ ist als durchgehende Grundlegung des Bildungs- und Erziehungsauftrages festgelegt.

Die Dauer des Vorbereitungsdienstes umfasst 18 Monate. Startbeginn kann der 1. Mai oder der 1. November sein. Das Berufskolleg Bergheim arbeitet mit den Zentren für Lehrerbildung in Köln, Leverkusen und Aachen zusammen, sodass wir gleichzeitig LAA und LiA in unterschiedlichen Ausbildungsphasen begleiten. Die Ausbildung erfolgt in drei Phasen:

Orientierungsphase (3 Monate): Einführungsphase ohne selbstständigen Unterricht

Intensivphase (12 Monate): zwei Schulhalbjahre mit durchschnittlich 9 WS selbstständigen Unterrichts, 5 WS Unterricht unter Anleitung

Prüfungsphase (3 Monate): Vorbereitungsphase für das zweite Staatsexamen ohne selbstständigen Unterricht

Umsetzung der schulpraktischen Ausbildung gemäß OVP

Die Referendare sind mit 14 Stunden (7 pro Fach) an der Schule und werden im ersten Ausbildungsquartal gezielt auf ihren eigenverantwortlichen Unterricht nach den Sommerferien vorbereitet. Dazu dienen Unterrichtshospitationen bei Ausbildungslehr*innen, die fachlichen Gespräche über Unterricht führen und auch erste Unterrichtserprobungen der LAA ermöglichen. Um während der schulischen Ausbildung eine konstante Entwicklung der LAA zu gewährleisten, werden ihnen

jeweils ein*e Tutor*in zur Seite gestellt, die als Ansprechpartner*in in allen fachlichen Belangen der Ausbildung auch über das jeweilige Fach hinaus im dauerhaften Kontakt zum LAA steht.

Spätestens nach den ersten 6 Wochen der Ausbildung findet gemäß § 15 OVP ein Eingangs- und Perspektivgespräch (EPG) zwischen LAA und einem Seminarausbilder*in unter Beteiligung einer Ausbildungsbeauftragten der Schule statt. In diesem beurteilungsfreien Gespräch reflektieren die LAA ausgehend von einer selbst gehaltenen Unterrichtsstunde, die bisherigen Erfahrungen und holen Rückmeldungen der anderen Beteiligten ein. Auf dieser Grundlage werden dann individuelle Ziele benannt und Schwerpunktes des anzustrebenden Kompetenzzuwachses für den weiteren Verlauf der Ausbildung identifiziert.

Vom 2. – 5. Quartal erteilen die Referendare für ein Schuljahr eigenverantwortlich sogenannten bedarfsdeckenden Unterricht (insgesamt 9 Stunden). Hinzu kommen 5 Stunden sogenannter Ausbildungsunterricht (Unterricht unter Anleitung).

Im letzten Quartal erteilen die Referendare keinen eigenverantwortlichen Unterricht, sondern bereiten sich im Rahmen des angeleiteten Unterrichts auf die Zweite Staatsprüfung vor. Das schulische Begleitprogramm in dieser Phase dient zum einen der systematischen Unterstützung bei der Planung des Prüfungstages. Darüber hinaus orientieren sich seine Inhalte an individuell auftretenden Informations- und Lernbedarfen während der Prüfungsvorbereitungsphase.

Um die schulpraktische Ausbildung der LAA und das schulische Ausbildungsprogramm am Berufskolleg Bergheim kontinuierlich überprüfen und weiterentwickeln zu können, findet am Ende eine abschließend eine Evaluation mit LAA und LiA statt.

Berufsbegleitende Lehrerausbildung gemäß OBAS

Im Berufskolleg Bergheim werden neben den Referendar*innen auch Seiteneinsteiger*innen ausgebildet. Die Ausbildung dieser „Lehrkräfte in Ausbildung“ (im folgendem LiA) erfolgt in NRW gemäß der „Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung“ (OBAS) von 2009 in der Fassung von 2018. Die Dauer der berufsbegleitenden Ausbildung beträgt 24 Monaten. Das zuständige Zentrum für schulische Lehrerausbildung (im folgendem ZfsL) hält für die LiA einen spezifischen Ausbildungsplan vor, wobei nach einem ersten Ausbildungsabschnitt die Ausbildung gemeinsam mit den LAA in fachbezogenen und überfachlichen Ausbildungsgruppen sowie in anderen Formen fortgesetzt wird. Abweichend von den schulischen Unterrichtseinsatz der LAA, erteilen LiA pro Fach durchgehend mindestens 7 Ustd. selbstständig und darüber hinaus je nach Beschäftigungsumfang weitere 0-4 Std.

Grundsätzlich folgt die schulische Ausbildung der Seiteneinsteiger einer anderen Phasierung als die der Referendare, da sich die Rahmenbedingungen unterscheiden, z.B. im Umfang der Unterrichtsverpflichtung und des selbstständigen Unterrichts. Nach der OBAS 2009 in der Fassung von 2018 ist vorgesehen, dass in den ersten sechs Wochen der Ausbildung ein Ausbildungsplanungsgespräch (APG) unter der Leitung des ZfsL stattfindet, in dem vorhandene schulpraktische und fachliche

Kompetenzen der LiA besprochen werden und ein individueller Ausbildungsplan vereinbart werden soll. Ausgangspunkt des Gesprächs ist eine von der LiA in jedem Fach geplante und durchgeführte Unterrichtseinheit an der Ausbildungsschule. In diesem Gespräch werden die LiA von einer Ausbildungsbeauftragten des Berufskollegs begleitet. Ein zweites Ausbildungsplanungsgespräch findet vor Ablauf des ersten Ausbildungsjahres statt, welches der Feststellung des Ausbildungsstandes in den Fächern der Ausbildung dient.

Das Ausbildungsprogramm des BK Bergheims

Das Ausbildungsteam

Lehramtsanwärter (LAA) und Lehrkräfte in Ausbildung (LiA)

Die OVP weist den LAA und den LiA eine zentrale Rolle in ihrer eigenen Ausbildung zu. Es wird von ihnen eine hohe Eigenverantwortlichkeit vorausgesetzt und erwartet, dass sie in weiten Teilen ihre Ausbildung selbst organisieren. Auch am Berufskolleg Bergheim erwarten wir von den zukünftigen Lehrkräften eine steigende Eigenverantwortung in der Gestaltung ihrer Tätigkeit, bieten jedoch eine durchgehende fachliche Begleitung durch unser Ausbildungsteam an.

Ausbildungslehrer*innen

Die Ausbildungslehrer übernehmen die unmittelbare Anleitung der LAA in den Stammklassen. Sie führen die LAA in den Bildungsgang ein und versorgen sie mit allen wichtigen Informationen. Sie unterstützen die LAA bei der Unterrichtsplanung und -durchführung, der Arbeit in den Bildungsgängen und im Umgang mit den jeweiligen Lerngruppen. Dabei stehen sie auch im Austausch mit Tutor*innen und/oder den Ausbildungsbeauftragten. Am Ende der Ausbildungsphase verfassen sie einen Beurteilungsbeitrag über die Leistungen der LAA, der in die schulischen Langzeitbeurteilung am Ende des Vorbereitungsdienstes einfließt.

Tutor*innen

Den LAA wird jeweils ein*e Tutor*in zugeordnet, die fächerübergreifende*r Ansprechpartner*in für sämtliche schulische Ausbildungsbereiche ist. Tutor*innen beraten die LAA auch in Bezug auf den bedarfsdeckenden, eigenständigen Unterricht und unterstützen sie bei der Planung und Organisation von Unterrichtsbesuchen und der Umsetzung individueller Lernvorhaben. Dabei ist das Verhältnis zwischen LAA und Tutor*innen geprägt von der „Anleitung zur Selbständigkeit“.

Mentor*innen

In der berufsbegleitenden Ausbildung nach OBAS erhalten die LiA keinen schulischen Ausbildungsunterricht, weil sie im Umfang ihrer Unterrichtsverpflichtung den Unterricht selbstständig gestalten. Ihnen wird vom

Berufskolleg jeweils ein*e Mentor*in pro Fach für die umfassende Begleitung in allen fachlichen und didaktischen Bereichen zur Seite gestellt. Das beinhaltet die gleichen Aufgaben wie bei den Ausbildungslehrer*innen und Mentor*innen der LAA.

Ausbildungsbeauftragte (ABB)

Die Ausbildungsbeauftragten sind das Bindeglied zwischen allen Beteiligten der Lehrerausbildung und gestalten in weiten Teilen die Rahmenbedingungen für die schulische Lehrerausbildung mit. Sie sind Ansprechpartner*innen des Kollegiums, der Mentor*innen und Tutor*innen und der LAA und LiA bei allen Fragen zur Organisation der Ausbildung an der Schule. Sie gestalten auch die Zuordnung von LAA und Ausbildungsklassen, unterstützen bei individuellen Schwierigkeiten und besuchen auf Wunsch der LAA oder auch der Mentor*innen/Tutor*innen den Unterricht Referendar*innen und Seiteneinsteiger*innen. Die Ausbildungsbeauftragten treffen sich in regelmäßigen Abständen mit den LAA und LiA zum Austausch von Erfahrungen und Informationen. Außerdem finden im Rahmen von „Modulen“ regelmäßig thematische Einführungen in relevante Themen der schulinternen Ausbildung statt.

Die ABB stehen auch im regelmäßigen Austausch mit der Schulleitung und den Zentren für Lehrerausbildung. Sie nehmen an den EPG und APG teil, überprüfen die durchgehende Dokumentation der Ausbildung durch die Beurteilungsbeiträge der Ausbildungslehrer*innen und koordinieren den Austausch zwischen den Mitgliedern des Ausbildungsteams.

Schulleitung

Die Schulleitung fasst am Ende der Ausbildungszeit ein abschließendes Gutachten, das in die Endnote eingeht. Dazu besucht sie im Verlauf der Ausbildung regelmäßig auf Einladung der LAA oder LiA den Unterricht. Dies kann in Kopplung mit einem Unterrichtsbesuch durch Fachleiter erfolgen. In regelmäßigen Abständen findet ein Austausch mit den ABB über den Verlauf der Ausbildung und den Entwicklungsstand der LAA und LiA statt. Zur Formulierung einer Abschlussbeurteilung berät sich die Schulleitung mit den Ausbildungsbeauftragten, den Ausbildungslehrer*innen und den Mentor*innen, ob und inwieweit der Ausbildungsprozess erfolgreich verlaufen ist und die LAA oder LiA in der gesamten Phase der Ausbildungszeit eine berufliche Handlungsfähigkeit ausbilden konnten. Die Langzeitbeurteilung orientiert sich dabei an den Handlungsfeldern und Kompetenzen des Kerncurriculums.

Tabellarische Übersicht des Ausbildungsinhalte

Das Ausbildungsprogramm des Berufskolleg Bergheims ist drei Phasen: Orientierungsphase, Intensivphase und Prüfungsphase gegliedert und richtet sich nach dem Kerncurriculum des Landes NRW in der Fassung von 2018 für die Ausbildung der LAA. Die vermittelten Inhalte sind den jeweiligen Handlungsfeldern: Unterricht (HF U), Erziehung (HF E), Lernen und Leisten (HF L), Beratung (HF B) und

Zusammenarbeit im System Schule (HF S) konkretisiert. Die Leitlinie „Vielfalt als Herausforderung annehmen und als Chance nutzen“ wird nicht gesondert ausgewiesen. Für Seiteneinsteiger*innen (LiA) gilt dieses Programm nur begrenzt, da ihre Ausbildung zeitlich anders organisiert ist und zum Teil andere individuellere Unterstützungsschwerpunkte gefordert sind. Überschneidungen werden in der Tabelle aufgeführt.

Zeitraum	Inhalte
Orientierungsphase (1. Quartal)	<p>Begrüßung der LAA durch die SL und die ABB</p> <p>Einführung in die grundlegenden schulinternen Abläufe</p> <p>Übergabe des Willkommensordners mit allen relevanten Informationen und Zugängen zum internen Schulnetz und Mailsystem</p> <p>Einführung in das Mailsystem und ILIAS (HF S)</p> <p>Erklärung und Übergabe eines vorläufigen Hospitationsplans, der beide Fächer und unterschiedliche Bildungsgänge berücksichtigt</p> <p>Ausführliche Vorstellung des Ausbildungsprogramm des BK Bergheim (HF S).</p> <p>Grundlegende Absprachen zwischen LAA/LiA und ABB für die weitere Zusammenarbeit</p> <p>Terminierung des monatlichen Treffens (ReffTreff)</p> <p>Planung und Durchführung des APG/EPG mit LiA oder LAA und den ABB</p> <p>Durchführung der Module „Vielfalt im Unterricht“ und „Vorbereitung auf den eigenständigen Unterricht“ durch (HF U).</p> <p>Erläuterung der didaktischen Jahresplanungen (HF U) und Beratung zum Thema Zeitmanagement (HF S) durch die Tutor*innen und Mentor*innen.</p>
Intensivphase (3.-5.Quartal)	<p>Durchführung des Moduls „Leistungsbewertung: praktische Umsetzung und rechtliche Grundlagen“ (HF L)</p> <p>Beratung LAA und LiA hinsichtlich der Planung von Unterricht im selbstständigen Unterricht durch die Tutor*innen und Mentor*innen (HF U)</p> <p>Beratung und Reflexion Unterrichtsentwürfen durch Ausbildungslehr*innen, Tutor*innen und Mentor*innen (HF U)</p> <p>Teilnahme an Bildungsgangskonferenzen (HF S)</p> <p>Durchführung und Begleitung von Unterrichtsbesuchen (HF U)</p> <p>Durchführung des Moduls: „Unterrichtsstörungen“ (HF E)</p> <p>Eigenständige Teilnahme der LiA und LAA an Zeugniskonferenzen (HF S und HF L)</p>

	<p>Teilnahme der LiA und LAA an Lernentwicklungsgesprächen in einer Stammklasse (HF B)</p> <p>Teilnahme an der Projektwoche, am Tag der offenen Tür, Ausflügen und ggfs. Klassenfahrten (HF S)</p> <p>Eigenständige Teilnahme an der Berufsberatungsmesse (HF E)</p> <p>Planung und Durchführung des APG II</p> <p>Beratung und Reflexion zu individuellen Entwicklungsthemen der LAA und LiA durch die Tutor*innen, Mentor*innen oder ABB, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> Phasierung von Unterricht Einstiege und Sicherungsphasen gestalten Zeitmanagement im Unterricht Didaktische Reduktion Rolle als Lehrkraft Methodenwahl Zielfokussierung Zielformulierung
<p>Prüfungsphase (6.Quartal)</p>	<p>Abschlussreflexion der Mentor*innen, Tutor*innen, Ausbildungslehrer*innen, ABB und der Schulleitung in Bezug auf die Langzeitbeurteilung durch die Schule</p> <p>Durchführung des Moduls: „Examenstag“</p> <p>Evaluation des schulischen Ausbildungsprogramms</p>

Verantwortlich: Ausbildungskordinatorin (z.Z. OStR' Vogel, StR' Wenzel)

Entwicklungsziel:			
Die Lehrerausbildung am Berufskolleg Bergheim nimmt ihre Aufgaben im Bereich der schulischen Lehrerausbildung wahr (4.6.1 RRSQ).			
Zeitschienen	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/Unterstützungsbedarf
2019/20	Aktualisierung des Konzeptes: <ul style="list-style-type: none"> - Praktika in der ersten Ausbildungsphase - Handlungsfelder der zweiten Ausbildungsphase Optimierung des Begleitprogramms	Evaluation der Ausbildung zum Abschluss durch Fragebogen / Weiterentwicklung des Fragebogens	
11/2020	Vorstellung in Leko		

4.4.2 Begleitprogramm für neue Kolleg*innen (2014/15)

In dem Maße, in dem sich die Schüler*innenzahl durch neu eingeführte Bildungsgänge erhöhte, erhöhte sich auch die Anzahl der Kolleg*innen durch Neueinstellungen. Auch wenn diese neuen Kolleg*innen über die Homepage der Schule die Möglichkeit haben, sich über schulische Ziele, Konzepte und Strukturen zu informieren, so ist darüber doch die Aufnahme des in der Schule vorhandenen Wissens nicht sicher gestellt, und es hängt von den Abteilungen und Bildungsgängen ab, was die neuen Kolleg*innen über Ziele, Konzepte und Strukturen der Schule erfahren. Auch gib es wissenschaftliche Erkenntnisse, dass „berufsbezogene, innovative Einstellungen, die Lehrkräfte während des Studiums aufbauten, [...] beim Berufseintritt nach und nach aufgeweicht werden. [...] Einstellungen und Verhalten nähern sich wieder den Standards zu Beginn des Studiums an.“¹

Seit dem Schuljahr 2014/15 wurde sukzessive eine strukturierte Kommunikation in Form eines modularen Begleitprogramms mit allen neu eingestellten Kolleg*innen, den Vertretungslehrkräften und den Referendar*innen eingeführt. Ziel ist die Weitergabe des in der Schule aufgebauten Wissens zur Gestaltung des Lehrens und Lernens, einer lernförderlichen Schul- und Unterrichtsatmosphäre sowie der Konzepte zur Gestaltung des Schullebens.

Folgende Module werden regelmäßig angeboten:

- Organisation der Schule (SL)
- Schulrecht (SL)
- Leistungsbewertung (ABB)
- Unterrichtsentwicklung (PUE)
- Mediennutzung (AG Medien)
- Gewaltprävention (SL)

Darüber hinaus erhält jede Kolleg*in mit Dienstantritt eine sogenannte Begrüßungsmappe mit allen Unterlagen.

¹ Haas, A.: Unterrichtsplanung im Alltag, Roderer Verlag, Regensburg 1998, S. 242

Verantwortlich: Schulleitung

Entwicklungsziel:			
Personalentwicklungsmaßnahmen sind auf Ziele und Anforderungen der Schule sowie auf die Weiterentwicklung des Personals ausgerichtet (4.4.1 RRSQ).			
Zeitschiene	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/ Unterstützungsbedarf
Schuljahr 2014/15	Einführung der ersten Module: Alltagsorganisation, Schulrecht, Leistungsbewertung	Befragung der TN	
02.10.2018	Erstmalige Durchführung des Moduls Unterrichtsentwicklung durch Mitglieder der PUE für 24 KuK.		
Schuljahr 2020/21	Entwicklung und Durchführung des Moduls Gewaltprävention		

4.4.3 Konzept zur Fortbildungsplanung

(Beschluss der Lehrerkonferenz am 12.06.2013, überarbeitete Fassung vom 12.11.2020, 13.März 2024)

1. Vorbemerkung und rechtliche Grundlagen

„Systematische Fortbildungsplanung in Schulen leistet einen wichtigen Beitrag für die Weiterentwicklung der schulischen Arbeit und des professionellen Handelns von Lehrerinnen und Lehrern.“ (Landesinstitut für Schule und Weiterbildung, Fortbildungsplanung, Soest 2002, S. 5). Fortbildung ist somit ein fester Bestandteil des Schulprogrammes.

„Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an schulinternen und schulexternen dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen“ (§ 57, Absatz 3 SchulG, § 48 LVO; ADO). „Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird“ (§ 57, Absatz 3 Satz 2 SchulG; ADO).

2. Ziele des Fortbildungskonzeptes

Auf diesem Hintergrund ist die Fortbildungsplanung am Berufskolleg des Rhein-Erft-Kreises ein zentrales Instrument, Fortbildungswünsche und -bedarfe auf den Ebenen der Schulleitung, der Bildungsgänge und des Kollegiums zu erfragen, zu koordinieren, in die konkrete Planung umzusetzen, mit Hilfe des Fortbildungsbudgets zu finanzieren und zu evaluieren.

Die Fortbildungsplanung unserer Schule dient der Unterstützung des Kollegiums bei der Umsetzung der im Schulprogramm und in den Bildungsgängen festgelegten Entwicklungsziele und ermöglicht eine Erweiterung von Kompetenzen und Qualifikationen, um den Erziehungs- und Unterrichtsauftrag bestmöglich erfüllen zu können.

3. Aufgaben der Fortbildungsbeauftragten

Da Fortbildungsplanung ein zentrales Instrument der Schulentwicklung darstellt, ist es erforderlich, folgende Aufgaben mit Hilfe eines/einer Fortbildungsbeauftragten systematisch durchzuführen:

- Abfrage des Fortbildungsbedarfes
- Suche von Anbietern für schulinterne Fortbildungen
- Erarbeitung einer Vorlage für die erweiterte Schulleitung zur Vergabe der Mittel des Fortbildungsbudgets
- Evaluation von Fortbildungsveranstaltungen
- Planung und Koordinierung von pädagogischen Tagen für das Gesamtkollegium
- Empfehlung von schulexternen Fortbildungen

4. Ermittlung des Fortbildungsbedarfes und Aufstellung des Fortbildungsplanes

Die Fortbildungsplanung erstreckt sich insgesamt auf drei Zielgruppen:

- Das gesamte Lehrerkollegium

Die jährliche SchiLF ist fester Bestandteil der Fortbildungsplanung. Diese ergibt sich aus den inhaltlichen Zielen der Schule.

- Abteilungen und Bildungsgänge

Um den spezifischen Fortbildungsbedürfnissen der Lehrer/innen in den verschiedenen Abteilungen oder Bildungsgängen gerecht zu werden, ist die Diskussion des Fortbildungsbedarfes und die anschließende Formulierung von Fortbildungswünschen nötig. In jedem Bildungsgang wird im Rahmen der Bildungsgangkonferenzen die Bedarfe erhoben und an die Fortbildungskoordinatorin weitergeleitet.

- Einzelne Kollegen/innen

In den Mitarbeitergespräche werden Kollegen/innen motiviert, sich für ihre Unterrichtstätigkeit zu professionalisieren. Dabei werden auch Ressourcen von Kollegen/innen zur Durchführung von kollegiumsinternen Fortbildungen erfragt.

Des Weiteren können sich auch außerhalb der allgemeinen Fortbildungsabfrage individuelle Fortbildungsvorhaben ergeben, die für die Schule als Ganzes von Bedeutung sind, und entsprechend von der Schulleitung genehmigt werden. Diese können ggf. nachträglich in den Fortbildungsplan aufgenommen werden.

Die Auswertung der Abfrage und die Erstellung einer Prioritätenliste (Orientierung an den Leitzielen des Schulprogrammes) übernimmt auf Vorschlag der Fortbildungsbeauftragten die erweiterte Schulleitung unter Beteiligung des Lehrerrates jeweils zu Schuljahresbeginn.

5. Fortbildungsbudget

Das dem Berufskolleg jährlich zur Verfügung stehende Fortbildungsbudget kann für folgende Kosten schulinterner und -externer Fortbildungsveranstaltungen verwandt werden:

Schulinterne Fortbildungen

- Honorare und Fahrtkosten für externe Referenten/-innen
- Reisekosten der Moderatoren/-innen
- Materialkosten

Schulexterne Fortbildungen

- Fahrtkosten

Da erfahrungsgemäß nicht alle anfallenden Fortbildungskosten bestritten werden können, gilt zur Ausgabenbeschränkung folgende Entscheidungsreihenfolge für die Kostenerstattung:

- Die Finanzierung von pädagogischen Tagen ist vorrangig.
- Generell bevorzugt finanziert werden schulinterne Fortbildungen, die einen deutlichen Bezug zu den Entwicklungszielen des Schulprogramms herstellen.
- Einzelanträge auf Fortbildungszuschuss zu den Teilnahme- und Übernachtungskosten können im Einzelfall auf Antrag übernommen werden. Entscheidungskriterium sind die gesamtschulischen Ziele und die Ziele in den Bildungsgängen.

6. Angebotsermittlung: Wer bietet welche Fortbildung an?

Fortbildungsangebote der Bezirksregierung können dem Fortbildungsangebot des jeweils aktuellen Schuljahres entnommen werden. Möglich ist auch eine direkte Anfrage bei der Bezirksregierung, so dass Fortbildungen evtl. berufskollegübergreifend angeboten werden können. Fortbildungsveranstaltungen weiterer Träger (Verbände, Gewerkschaften, usw.) werden zukünftig auf ILIAS hinterlegt. Spezielle fach- oder personengebundene Fortbildungsthemen werden von der Fortbildungskoordinatorin an die Abteilungsleiter bzw. direkt an potenzielle Interessenten weitergeleitet bzw. können bei dieser erfragt werden.

7. Evaluation

Angesichts der besonderen Bedeutung der Fortbildung für die Qualität des Unterrichts ist eine Evaluation der Fortbildungsmaßnahmen unter Mitwirkung der Teilnehmer/innen unerlässlich.

Um den Fortbildungsprozess transparent zu machen, werden die durchgeführten Fortbildungen, einschließlich deren Auswertung, auf ILIAS veröffentlicht. Dabei werden folgende Fortbildungsbereiche unterschieden:

- Berufskollegspezifische Unterrichtsentwicklung
- Berufskollegspezifische Organisationsentwicklung
- Lehrerfortbildung für besondere Schülergruppen

8. Dokumentation

Als Dokumentationshilfe werden von der Schulleitung bewilligte Teilnahmeanträge als Kopie an die Fortbildungskoordinatorin weitergeleitet, damit diese eine Fortbildungs-Statistik führen kann. Hier werden Datum, Teilnehmer, Fortbildungsbereich, Titel/Inhalt der Veranstaltung und Veranstalter dokumentiert. Im Anschluss an die Veranstaltung füllen die Lehrerinnen und Lehrer einen Evaluationsbogen aus und geben diesen bei der Fortbildungskoordinatorin ab.

Transfer von Fortbildungen

Der Transfer besuchter externer Fortbildungen ins Kollegium, soll über schulinterne Workshops erfolgen. Dazu dienen die Kollegen/innen als Multiplikator/in ihrer besuchten Fortbildung. Somit sollen die durch eine Fortbildung erworbenen Kompetenzen systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt werden. Dadurch, dass die Wissensvermittlung intern stattfindet, können die konkreten Bedürfnisse der Kollegen/innen optimal berücksichtigt und auf die schulischen Belange angepasst werden. Zudem findet durch die interne Wissensvermittlung ein intensiver und gewinnbringender Austausch zwischen den Kollegen/innen statt. Die Wissensvermittlung erfolgt hier auch bildungsgang- und abteilungsübergreifend.

Ablaufplan zur Fortbildung

Infos

- Alle wichtigen Informationen rund um das Thema Fortbildung sowie alle erforderlichen Formulare finden Sie in Illias unter: Lehrerinnen und Lehrer, Gremien und Gruppen, Lehrerausbildung & Lehrerfortbildung, Lehrerfortbildung.

Suchen und Finden

- Aktuelle Fortbildungskataloge finden Sie auf Illias und in den Shortnews. Sollte hier nicht das Richtige dabei sein, sprechen Sie die Fortbildungsbeauftragte an.

Genehmigung

- Über die Genehmigung der Fortbildung entscheidet die Schulleitung. Informieren Sie sie mithilfe des Fortbildungsantrages.

Kosten- erstattung

- Eine Kostenerstattung ist nur möglich, wenn Sie im Anschluss an die Veranstaltung eine Multiplikatorinnen/ Multiplikatoren Veranstaltung durchführen und mit den Kolleginnen/ Kollegen das erworbene Wissen teilen. Ihre Reisekostenabrechnung reichen Sie entsprechend ein.

Vertretung

- Bitte kümmern Sie sich frühzeitig um einen Vertretungsvorschlag und informieren Sie das Vertretungsteam.

Anmeldung

- Sie melden sich selbstständig bei der gewünschten Fortbildung an.

Formulare

- Bei Fortbildung über die Bezirksregierung erhalten Sie mit der Bestätigung der Fortbildung eine Dienstreisegenehmigung. Bei externen Fortbildungen müssen Sie den Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise ausfüllen und an die Schulleitung weiterleiten.

Im Anschluss

- Wie war es? Füllen Sie den Evaluationsbogen aus und geben Sie Ihre Rückmeldung bei der Fortbildungskoordinatorin ab (Ster). Ihr Teilnahmezertifikat bitte im Schulbüro für Ihre Personalakte einreichen.

Fortbildungsantrag¹

Antragsstellerin/Antragsteller	
Name, Vorname:	
Bankverbindung:	
IBAN:	
Fortbildung	
Thema:	
Ziel des Besuchs der Fortbildung:	
Veranstalter:	
Datum:	
Unterrichtsentfall: ²	
Veranstaltungsort:	
Entfernung in km: (Hin- und Rückfahrt)	
Kosten	
Fahrtkosten:	
Sonstige Kosten: (z.B. Parkkosten)	
Gesamtkosten:	Summe:
Nach der Veranstaltung	
Evaluationsbogen ausfüllen und bei der Fortbildungskoordinatorin abgeben!	
Datum, Unterschrift des Antragssteller	
Ab hier <u>nicht</u> mehr von der Antragsstellerin/ dem Antragssteller auszufüllen!	
Genehmigung durch die Schulleitung	Datum, Unterschrift

¹ Bitte denken Sie daran, dass Sie bei Abwesenheit den Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise stellen müssen!

² Kümmern Sie sich rechtzeitig um eine Vertretungslösung und setzen Sie sich mit dem UNTIS-Team in Verbindung.

Evaluationsbogen

Teilnehmer				
Name, Vorname:				
Fortbildung				
Thema:				
Mein Ziel des Besuchs der Fortbildung:				
Veranstalter:				
Dozent:				
Datum:				
Veranstaltungsort:				
Evaluation				
	trifft völlig zu	trifft eher zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
Wurde das Ziel des Besuchs der Fortbildung erreicht?				
Wurde Praxisbezug hergestellt?				
Bin ich in der Lage als Multiplikator die wichtigsten Inhalte der Fortbildung weiterzugeben?				
Wurden verwendbare Materialien zur Verfügung gestellt?				
Kann ich die Inhalte der Fortbildung umsetzen?				
Ich benötige noch:				
zur Umsetzung der Inhalte.				
Gesamtbewertung der Fortbildung:				
Ich würde diese Fortbildung weiterempfehlen: Ja: Nein:				
Falls nein, warum:				
Multiplikatoren-Schulung:				
Für welchen Teilnehmerkreis sind die Inhalte interessant:				
Was brauche ich noch, um eine Multiplikatoren-Schulung durchführen zu können?				

Ab hier nicht mehr von der Antragsstellerin/ dem Antragssteller auszufüllen!

Weiterarbeit durch
Fortbildungsbeauftragte:

Multiplikatoren-Schulung: wann:

Unterstützung:

Dokumentation:

Verantwortlich: Fortbildungskoordinatorin (z.Z. StR` Stermann)

Entwicklungsziel:			
Die schulische Fortbildungsplanung orientiert sich an den Vorgaben, den Zielsetzungen und Aufgabenstellungen der Schule sowie an den Qualifikationen und Entwicklungsbedarfen des Personals (4.5.1 RRSQ).			
Zeitschiene	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/Unterstützungsbedarf
Dez. 2011	Ausschreibung und Besetzung einer A14-Stelle mit der Aufgabe der Fortbildungskoordination.		
21.03.2013	Leko: 1. Lesung des Konzepts zur Fortbildungsplanung.		
12.06.2013	Leko: 2. Lesung und Beschluss des Konzepts zur Fortbildungsplanung.		
2013 – 2016	Alle 2 Jahre Abfrage der individuellen Fortbildungsbedarfe sowie Bericht auf der Lehrerkonferenz über die Bedarfe und die durchgeführten Fortbildungen.		
2016 – 2018	Stelle der Fortbildungskoordinator*in nicht besetzt; Vertretung durch stellv. Schulleiter*in.		
2017	Initiativbewerbung von Frau Küsters auf die Funktion der Fortbildungskoordinatorin. Übernahme der Funktion nach der zweiten dienstlichen Beurteilung im Dez. 2017.		
April 2018	Teilnahme von Frau Küsters und Frau Hübner		

	an einer Fortbildung in Locom über Nachhaltigkeit von Lehrerfortbildung.		
18.06.2018	ESL: Vorstellung der Erkenntnisse aus der Fortbildung und gemeinsame Erarbeitung von Ideen zur Entwicklung des Konzepts zur Fortbildungsplanung. Vorstellung der Erkenntnisse bei der PUE: Entwicklung der zweifachen Evaluation der päd. Tage.	Überarbeitung des Konzepts zur Fortbildungsplanung in Bezug auf Genehmigung der Fortbildung, Weitergabe des Wissens ins Kollegium und auf Evaluation der Fortbildungen.	
13.11.2018	Leko: Information über die Veränderungen am Konzept zur Fortbildungsplanung.		
2018/2019	Fortbildungskordinatorin wird wieder Mitglied der PUE.		
2019/2020	Überarbeitung des Fortbildungskonzepts		
11/2020	Beschluss der Leko des überarbeiteten Konzepts		
03/2024	Leko: Beschluss über die Veränderungen des Konzeptes. Erhebung der Fortbildungsbedarfe und Dokumentation. Einführung: Ablaufplan, Fortbildungsantrag. Überarbeitung des Evaluationsbogens.		

4.4.4. Arbeits- und Entwicklungsgespräche

Regelmäßige eingeführte Mitarbeitergespräche gehen weit über das normale Maß der alltäglichen Kommunikation hinaus. Sie sind unverzichtbar, wenn Schulleitung dialogische Führung umsetzen will und Lehrer*innen in ihrer Weiterentwicklung durch Schulleitung effektiv unterstützt werden sollen.

Vorteile der Arbeits- und Entwicklungsgespräche:

- In unbelasteten Zeiten werden tragfähige Arbeitsbeziehungen entwickelt
- Es ist hilfreich, kritische Einstellungen oder beginnende Unzufriedenheiten von Lehrer*innen zu kennen.
- Jede/r einzelne Lehrer*in wird gleich wichtig genommen.
- Im Gespräch kann der/die Lehrer*in selbst mit seinen/ihren Einschätzungen und Berichten über die eigene Arbeit Auskunft geben.
- Gemeinsamer Blick auf die gesamte Schule und ihre Entwicklung / Abgleich von Wahrnehmungen
- Stärkung der Person durch die Würdigung der Arbeit durch den Schulleiter.

Vor diesem Hintergrund werden Arbeits- und Entwicklungsgespräche am Berufskolleg Bergheim zu folgenden Anlässen durchgeführt:

- auf Wunsch des/der Lehrer*in
- anlassbezogen
- in unregelmäßigen Abständen nach Beendigung der Probezeit

Verantwortlich: Schulleitung

Entwicklungsziel:			
Personalentwicklungsmaßnahmen sind auf Ziele und Anforderungen der Schule sowie auf die Weiterentwicklung des Personals ausgerichtet (4.4.1 RRSQ).			
Zeitschiene	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/ Unterstützungsbedarf
03.11.2010	Diskussion mit Lehrerrat		
15.11.2010	Vorstellung in der ESL		
29.11.2010	Erörterung in der Lehrerkonferenz; Beschluss		

ab Halbjahr 2010/11	2.	Durchführung Gespräche verabredetem Verfahren	der nach		
---------------------------	----	---	-------------	--	--

4.5 Salutogene Leitung

1. Was heißt salutogene Leitung?
2. Was wir in der Schulleitung dafür tun
 - 2.1. Direkte salutogene Leitung
 - 2.2. Indirekte salutogene Leitung
 - 2.3. Schule als Lebensraum
3. Salutogenese als Aufgabe für das Gesamtkollegium
4. Mögliche Perspektiven

1. Was heißt salutogene Leitung?

Die engere und erweiterte Schulleitung am Berufskolleg Bergheim orientiert sich in ihrem Führungsstil am Modell der Salutogenese von Aarin Antonovski, d.h. sie stellt sich der Frage, was können wir in unserem Führungsstil tun, um unsere und die Gesundheit unserer Kollege*innen zu erhalten und zu steigern¹.

Aarin Antonovski sieht das **Kohärenzgefühl** als zentrale Quelle der Gesundheit im Arbeitsleben. Darunter versteht er ein dynamisches Gefühl des Vertrauens,

- dass Arbeitsanforderungen Herausforderungen sind, die strukturiert, vorhersehbar und erklärbar sind (Verstehbarkeit),
- dass Ressourcen zur Verfügung stehen, um die Herausforderungen bewältigen zu können (Machbarkeit) und
- dass Anstrengung und Engagement dafür sich lohnen (Sinnhaftigkeit).

2. Was wir in der engeren Schulleitung dafür tun

2.1. Direkte salutogene Leitung

Grundlegend für direkte salutogene Führung ist die Kommunikation mit den Kolleg*innen, die immer transparent und wertschätzend sein sollte (z.B. durch Trennung von Wertschätzung der Person und Kritik am Verhalten). An den drei Standorten übernehmen häufig die Mitglieder der erweiterten Schulleitung (Abteilungsleiterinnen) die direkte Kommunikation.

Im Hinblick auf Stärkung des Kohärenzgefühls finden folgende Maßnahmen statt:

2.1.1. Verstehbarkeit:

- Wir kommunizieren Entscheidungen.
- Wir versorgen alle Kolleg*innen mit wichtigen Informationen (z.B.: Shortnews)
- Wir sprechen Konflikte dort an, wo sie entstehen.

2.1.2. Machbarkeit:

- Wir loten in Personalgesprächen (Bewährung, Begleitung von neuen Kolleg*innen, Beförderung, Arbeits- und Entwicklungsgespräche)

¹ Vgl. Schneider, Stefan: Salutogene Führung. Die Kunst der gesunden Schulleitung, Carl Link Verlag, Köln 2014, S. 123

Stärken und Schwächen und eine Passung zu möglichen Aufgaben aus oder wir schreiben Tätigkeiten in den Shortnews aus.

- Wir berücksichtigen individuelle Ressourcen und Belastungen.
- Wir fördern die Teamarbeit im Kollegium (z.B.: Kernteams, päd. Tag pro Biga, MPTs)

2.1.3. Sinnhaftigkeit:

- Wir vermitteln Visionen und erklären den Bezug von mittelfristigen Zielen zu den Visionen (z.B. Leitbild, Unterrichtsentwicklung, Konzepte)
- Wir verständigen uns in allen Gremien immer wieder auf gemeinsame Ziele (z.B. Jahresplanungsgespräche).

Jede/r Kolleg*in hat das Recht, zu jeder Zeit wahrgenommene Diskrepanzen und mögliche Lösungen direkt an die Schulleitung zurückzumelden (Prinzip der Offenen Türen). Schulleitungsfeedback ist ausdrücklich erwünscht.

2.2. **Indirekte salutogene Leitung**

Wir legen besonderen Wert auf verbindliche und transparente Organisationsstrukturen und -abläufe, die Ressourcen schonen und die Zeit und Kräfte der Kolleg*innen wertschätzt.

2.2.1. Verstehbarkeit:

- Der Geschäftsverteilungsplan ist schriftlich fixiert und einsehbar.
- Es existieren Konzepte, die gelebt werden. Seit der schriftlichen Dokumentation werden sie regelmäßig evaluiert und ggf. verändert:
 - Beratung
 - Beschwerdemanagement
 - Fortbildungsplanung
 - Förderkonzept
 - Leistungskonzept
 - Leitbild
 - Mobbing
 - Prinzipien der Lehr-Lernorganisation
 - Vermittlung überfachlicher Kompetenzen
 - Verteilung der Anrechnungsstunden
 - Vertretungskonzept
- Das Budget, das uns der Schulträger zur Verfügung stellt, wird über die ESL nachvollziehbar und transparent verteilt.

2.2.2. Machbarkeit:

- Bei der Stundenplanung werden persönlichen Ressourcen und Bedürfnissen berücksichtigt. Abweichungen von den Stundenplanprinzipien werden nachvollziehbar erklärt.
- Aufgaben werden nur in Rücksprache mit den Kolleg*innen delegiert (z.B. Bildungsgangkoordination, Fortbildungskoordination, Sprachförderung, Mitgliedschaft in der PUE)
- Jahresziele werden in jährlichen Planungsgesprächen (Biga-Leitern, AL, Teilnehmer von AGs) festgelegt.
- Es existiert ein Jahresterminplan/Praktikumsplan. Weitere Termine werden frühzeitig abgestimmt.
- Es existiert ein abgestimmtes Konzept, neue Kolleg*innen zu integrieren (Begleitkonzept mit z.B. Begrüßung, Einstieg möglichst durch Teamteaching, Begleitmodule).
- Wir achten auf Synergien (z.B. Ausbau der Zweizügigkeit, Abstimmung von Vorgehensweisen, Ablaufplänen).

2.2.3. Sinnhaftigkeit:

- Die Leitziele des Berufskollegs Bergheim wurden in einem Abstimmungsprozess durch alle Mitwirkungsgruppen gemeinsam festgelegt.
- Alle Konzepte werden auf der Basis gelebter Praxis diskutiert, institutionalisiert, verschriftlicht und dann in zwei Lesungen mit dem Gesamtkollegium abgestimmt. Im Abstand von 3 bis 5 Jahren werden sie evaluiert.

Darüber hinaus steht für uns über all den auf uns einströmenden Anforderungen das Prinzip: „Und das Kerngeschäft ist Unterricht“. Deshalb legen wir einen Schwerpunkt unseres Schulleitungshandelns auf die Weiterentwicklung des Unterrichts und die Förderung unserer Schüler*innen unter Berücksichtigung der vielfältigen Stärken und Ressourcen unserer Kolleg*innen, z.B. durch

- die Projektgruppe Unterrichtsentwicklung
- Förderunterricht, Teamteaching, multiprofessionelle Teams
- Leistungsbewertungskonzept
- jährliche gesamtschulische Pädagogische Tage zur UE.

2.3. **Schule als Lebensraum**

Über die Gestaltung der professionellen Beziehungen hinaus kann das Gefühl der Kohärenz verstärkt werden, wenn Schule als Lebensraum erfahren wird z.B. durch die Förderung informeller Kontakte oder durch räumliche und materielle Entwicklungen:

- Weihnachtsessen

- Kollegiumsausflug (mit Übernachtung)
- Dienstbesprechung mit Verabschiedungen am vorletzten Schultag
- Arbeitsessen am Pädagogischen Tag und an den Beratungstagen
- Neuausstattung des Lehrerzimmers in Bergheim
- Initiierung eines (Teil-)Neubaus beim Schulträger
- Ständige kleine Verbesserungen beim Mobiliar in allen Abteilungen.

3. **Salutogenese als Aufgabe für das Gesamtkollegium**

Die Schulleitung spielt schon eine große Rolle hinsichtlich der Ausprägung aller Aspekte von Schulleitung, aber nicht sie allein kann durch ihre Führung ein Kollegium gesund erhalten. Eine Schule ist ein System wie ein Mobile, sobald sich ein Teil ändert, ändert sich das Gesamtsystem.

Als hilfreiche Fragen für ein Kollegium, das sich auf den Weg der Gesunderhaltung macht haben sich folgende erwiesen:

- Was tut jede einzelne Lehrkraft individuell für sich selbst?
- Was tut jede einzelne Lehrkraft für das Kollegium als Ganzes?
- Was tut jede einzelne Lehrkraft für die Schulleitung?
- Was tut das Kollegium für sich als Ganzes?
- Was tut das Kollegium für die Schulleitung?
- Was tut das Kollegium für jede Lehrkraft?
- Was tut die Schulleiterin für sich selbst?
- Was tut die Schulleitung als Team für sich selbst?
- Was tut die Schulleitung für das Kollegium als Ganzes?
- Was tut die Schulleitung für jede Lehrkraft individuell?

4. **Mögliche Perspektiven**

- Schule als Lebensraum (Unser Umgang mit Räumen und Material, Gestaltung der Lehrerzimmer)
- Zeitstruktur (Pausenregelungen, Mittagspause)
- Mittagstisch für Lehrer*innen
- Mehr direkte Kommunikation zwischen Schulleitung und Lehrkräften, wenn nur noch zwei Standorte in Bergheim bestehen

Verankerung von Salutogenese im Schulprogramm

Verantwortlich: Schulleitung

Entwicklungsziel:			
Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt (3.1.2 RRSQ).			
Zeitschienen	Maßnahmen	Evaluation	ggf. Fortbildungs-/Unterstützungsbedarf
3. und 4. Leko 2016	Arbeit am COPSQQ Ergebnis: Votum der LEKO: Arbeit der SL am Thema „Wertschätzung durch Schulleitung Fragebogen durch SL	Freie Bemerkungen in Copsoq-Abfrage Auswertung des Fragebogens	
2017	Reflexion des SL-Handelns in Hinblick auf Wertschätzung und Salutogenese Entwurf eines Konzeptes Salutogene Leitung		Fortbildung zum Thema Salutogene Leitung, Bezirksregierung Köln
Schuljahr 2017/18	Vorstellung des Konzepts zur Schulentwicklung und zur salutogenen Leitung in allen Abteilungen auf Abteilungskonferenzen. 4. Leko: Kurzvorstellung des Konzepts		
08/19	Evaluation durch Schreibgespräch		
02/2020	Reflexion der Ergebnisse des Schreibgespräches in ESL		
03/2020	Stand Anliegen Schreibgespräch in		

	Leko		
2019/20	Arbeit an der Pausenstruktur/ Mehr direkte Kommunikation z.B. Telefonat mit jeder/m Kollegin/em während der Corona-Unterbrechnung (s. Perspektiven)	Schulleitungsfeedback	
Juni 2020	Erneute Copsoq-Abfrage		